

58. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 7. Juni 2012

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	4707	Dringliche Anfrage 62 (Behinderung des Anstaltsbeirates Wriezen)	
1. Aktuelle Stunde		Ministerin für Bildung, Jugend und Sport	
Thema:		Dr. Münch.	4719
Reform der staatlichen Schulämter auf solide Basis stellen und Schulaufsicht zukunftsfähig gestalten		Dringliche Anfrage 63 (Dringende Förderung für sozialverträgliche Mieten in der Gartenstadt Drewitz)	
Antrag		Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft	
der Fraktion der FDP		Vogelsänger	4720
Drucksache 5/5416		Frage 994 (Ortsumgehung Brieskow-Finkenheerd)	
Entschließungsantrag		Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft	
der Fraktion der CDU		Vogelsänger	4721
der Fraktion der FDP		Frage 995 (Verwendung der Mittel für die Entlastung von Kita-Leiterinnen und Kita-Leitern)	
Drucksache 5/5460	4707	Ministerin für Bildung, Jugend und Sport	
Büttner (FDP)	4707	Dr. Münch.	4721
Günther (SPD)	4709	Frage 996 (Ausschreibung von Leistungen zur Erarbeitung von Hochwasserrisiko- und -gefahrenkarten)	
Hoffmann (CDU)	4710	Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	4722
Frau Große (DIE LINKE)	4712	Frage 997 (Geplante Stellenkürzung im Hochschulbereich)	
Kurzintervention der Abgeordneten Mächtig (DIE LINKE)	4714	Minister der Finanzen Dr. Markov	4723
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	4715	Frage 998 (Kampagne zum Wahlalter 16)	
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport		Ministerin für Bildung, Jugend und Sport	
Dr. Münch.	4716	Dr. Münch.	4723
Günther (SPD)	4718	Frage 999 (Geplante Ausgliederung ehemaliger Rieselfelder aus dem LSG „Notte-Niederung“)	
Büttner (FDP)	4719	Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	4724
2. Fragestunde			
Drucksache 5/5446			
(Neudruck)			
Drucksache 5/5455			
Drucksache 5/5423	4719		

	Seite		Seite
Frage 985 (Lerngruppe im Witaj-Unterricht) Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	4725	Beyer (FDP) Frau Wöllert (DIE LINKE) Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	4736 4736 4737
Frage 1001 (Baumaßnahme an der Landesstraße 55 in Schwarzheide) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	4726	6. Gesetz zur Änderung wahlrechtlicher Vor- schriften	
Frage 1002 (GEMA-Gebühren gefährden Feierabendbier und Tanzveranstaltungen) und Frage 1003 (Tarifierhöhung der GEMA) Minister der Justiz Dr. Schöneburg	4726	Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frage 1004 (Finanzvolumen der Richtlinie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	4727	Drucksache 5/5387	
3. Zweites Gesetz zur Änderung des Branden- burgischen Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes		<u>1. Lesung</u>	4737
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau von Halem (GRÜNE/B90)..... Frau Stark (SPD) Wichmann (CDU) Dr. Scharfenberg (DIE LINKE) Goetz (FDP) Minister des Innern Dr. Woidke..... Frau von Halem (GRÜNE/B90).....	4737 4738 4739 4739 4740 4740 4740
Drucksache 5/5375		7. Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften über die Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg	
<u>2. Lesung</u>	4728	Gesetzentwurf von 9 Abgeordneten	
4. Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrich- tung einer Gemeinsamen elektronischen Über- wachungsstelle der Länder		Drucksache 5/5401	
Gesetzentwurf der Landesregierung		<u>1. Lesung</u>	4741
Drucksache 5/5312 (Neudruck)		Vertreter des Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten Nowak..... Schippe (SPD) Frau Schier (CDU) Maresch (DIE LINKE)..... Lipsdorf (FDP)..... Frau Niels (GRÜNE/B90) Kurzintervention des Abgeordneten Maresch (DIE LINKE) Frau Niels (GRÜNE/B90) Dr. Hoffmann (fraktionslos)..... Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst.....	4741 4742 4742 4743 4744 4744 4746 4746 4746 4747
<u>1. Lesung</u>	4728	8. Familien- und Kinderpolitisches Programm	
Minister der Justiz Dr. Schöneburg Eichelbaum (CDU)..... Kuhnert (SPD) Frau Teuteberg (FDP)..... Frau Mächtig (DIE LINKE) Frau Niels (GRÜNE/B90)	4728 4730 4730 4731 4732 4732	Programm der Landesregierung	
5. Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenbur- gischen Krankenhausentwicklungsgesetzes		Drucksache 5/3981	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	
Drucksache 5/5371 (Neudruck)		Drucksache 5/5419.....	4748
<u>1. Lesung</u>	4733	Frau Schulz-Höpfner (CDU) Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)	4748 4748
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	4733		
Prof. Dr. Schierack (CDU)	4734		
Frau Lehmann (SPD)	4735		

	Seite		Seite
Büttner (FDP)	4749	Ministerin für Bildung, Jugend und Sport	
Frau Böhnisch (DIE LINKE)	4750	Dr. Münch.	4763
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	4751		
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und			
Familie Baaske	4752		
9. Empfehlungen zum Änderungsbedarf der		11. Evaluierung der Situation der Musikschulen	
Mindestbedingungen für den Betrieb von		im Land Brandenburg	
Gemeinschaftsunterkünften und die soziale		(gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg	
Betreuung und Beratung		vom 25.02.2010 - Drs. 5/458-B)	
(gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg			
vom 14.04.2011 - Drs. 5/3082-B)			
Bericht		Bericht	
der Landesregierung		der Landesregierung	
Drucksache 5/4573		Drucksache 5/4936.	4764
Beschlussempfehlung und Bericht		Ministerin für Wissenschaft, Forschung und	
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,		Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst.	4764
Frauen und Familie		Frau Heinrich (CDU)	4765
Drucksache 5/5420		Frau Theiss (SPD)	4765
Entschließungsantrag		Lipsdorf (FDP)	4766
der Fraktion der FDP		Groß (DIE LINKE)	4766
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Frau von Halem (GRÜNE/B90)	4767
Drucksache 5/5448.	4753	Dr. Hoffmann (fraktionslos)	4768
Frau Schier (CDU)	4753		
Frau Lehmann (SPD)	4754	12. Brandenburger Schüler fit für das Arbeits-	
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	4754	leben machen - Übergang von der Schule in	
Frau Wöllert (DIE LINKE)	4755	Ausbildung und Studium verbessern!	
Büttner (FDP)	4755	Antrag	
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und		der Fraktion der FDP	
Familie Baaske	4757	Drucksache 5/5410.	4769
10. Erster Tätigkeitsbericht der Beauftragten des		Büttner (FDP)	4769
Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der		Günther (SPD)	4770
Folgen der kommunistischen Diktatur		Hoffmann (CDU)	4770
(Berichtszeitraum: 1. Januar 2010		Büchel (DIE LINKE)	4771
bis 31. Dezember 2011)		Frau von Halem (GRÜNE/B90)	4772
Drucksache 5/4940		Ministerin für Bildung, Jugend und Sport	
Beschlussempfehlung und Bericht		Dr. Münch.	4772
des Hauptausschusses		Büttner (FDP)	4773
Drucksache 5/5429			
Entschließungsantrag		13. Bericht über die Veränderungen der Bevölkerungs-	
der Fraktion der CDU		zahlen in den 44 Landtagswahlkreisen	
Drucksache 5/5461.	4758	für die 5. Wahlperiode des Landtages Bran-	
Frau Poppe (LAKD)	4758	denburg gemäß § 15 Absatz 2 Satz 2 des	
Dombrowski (CDU)	4759	Brandenburgischen Landeswahlgesetzes	
Bischoff (SPD)	4760	Bericht	
Frau Teuteberg (FDP)	4760	der Landesregierung	
Ludwig (DIE LINKE)	4761	Drucksache 5/5372.	4774
Vogel (GRÜNE/B90)	4762		
		14. Verbraucherpolitische Strategie Brandenburg	
		(gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg	
		vom 03.06.2010 - Drs. 5/1239-B)	
		Bericht	
		der Landesregierung	
		Drucksache 5/5287	
		(Neudruck)	4774

	Seite		Seite
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	4774	16. Schnellere Hilfe für Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger	
Wichmann (CDU)	4776	Antrag	
Frau Kircheis (SPD)	4777	der Fraktion der SPD	
Beyer (FDP)	4777	der Fraktion DIE LINKE	
Büchel (DIE LINKE)	4778		
Jungclaus (GRÜNE/B90)	4780	Drucksache 5/5421	4790
Ministerin Tack	4781		
Kurzintervention des Abgeordneten Wichmann (CDU)	4782	Baer (SPD)	4790
15. Stellenbedarf der Polizei jetzt neu feststellen		Eichelbaum (CDU)	4790
Antrag		Frau Mächtig (DIE LINKE)	4791
der Fraktion der CDU		Büttner (FDP)	4792
		Frau Niels (GRÜNE/B90)	4793
Drucksache 5/5411	4782	Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Prof. Dr. Schroeder	4793
Lakenmacher (CDU)	4782	Anlagen	
Frau Stark (SPD)	4783	Gefasste Beschlüsse	4795
Goetz (FDP)	4784		
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	4786	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 7. Juni 2012	4797
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	4787		
Minister des Innern Dr. Woidke	4787	Anwesenheitsliste vormittags	4805
Kurzintervention des Abgeordneten Lakenmacher (CDU)	4789	Anwesenheitsliste nachmittags	4805
Minister Dr. Woidke	4789		

Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 58. Plenarsitzung. Ihnen ist die Tagesordnung für heute zugegangen. Sie sieht Redezeiten bis nach 20 Uhr vor. Gestern ist angekündigt worden, heute nachzufragen, wie wir es mit der Mittagspause halten. Inzwischen habe ich gehört, dass sich heute Mittag in der CDU-Fraktion eine „Jungpolitikerin“ vorstellen will, sodass wir nicht ganz auf die Mittagspause verzichten sollten. Mein Vorschlag ist, sie auf 30 Minuten zu begrenzen. Dann besteht für die CDU genügend Zeit, das neue Mitglied zu begrüßen, und die Übrigen können ihre Essenszeiten ein bisschen verteilen. Gibt es Einverständnis oder Widerspruch? - Einverständnis.

Ich lasse über die Tagesordnung abstimmen. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

Reform der staatlichen Schulämter auf solide Basis stellen und Schulaufsicht zukunftsfähig gestalten

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/5416

(Unruhe)

- Wenn der erste Redner spricht, bitte ich Sie um etwas mehr Ruhe und Aufmerksamkeit. Das ist das Thema sicherlich wert.

Ihnen liegt dazu ein Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP, Drucksache 5/5460, vor.

Der Abgeordnete Büttner beginnt die Debatte für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! CDU und FDP haben sich darauf verständigt, Ihnen einen Antrag vorzulegen. Der Kollege Hoffmann von der CDU und ich haben uns darauf verständigt, zu diesem Thema eine Aktuelle Stunde zu beantragen, da es in diese Hause leider üblich ist, dass die Bildungsthemen am Ende diskutiert werden. Wir glauben, dass dieses Thema sehr aktuell ist. Wenn man sich die Betroffenheit in der Region anschaut, wird man das nicht absprechen können.

Auf das Land Brandenburg kommen mit der demografischen Entwicklung große Herausforderungen zu. Natürlich muss sich auch das Bildungswesen auf diese Entwicklung einstellen und darauf vorbereitet werden.

(Krause [DIE LINKE]: Genau!)

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport geht dabei seinen komplett eigenen Weg, der nun eher zur Stolperfalle für die Ministerin wird.

Im Koalitionsvertrag wird auf Seite 9 die Aufgabenkritik und Evaluation der staatlichen Schulämter angekündigt, die als Grundlage für die Reform dienen sollen. Wir Mitglieder des Bildungsausschusses waren natürlich sehr an dem Evaluationsbericht interessiert, wurden vom Ministerium aber immer wieder vertröstet. Am 1. Dezember letzten Jahres lag dann der besagte Bericht nach einer Pause der Bildungsausschusssitzung plötzlich auf unseren Plätzen. Die GEW und der Brandenburgische Pädagogenverband waren dem Ministerium zuvorgekommen. Es war eine interessante Situation. Die Ministerin war zunächst sprachlos, der Staatssekretär sauer, und nicht nur die Mitglieder der Oppositionsfraktionen waren überrascht. Auch den Mitgliedern der Regierungskoalition stand die Überraschung ins Gesicht geschrieben.

Als wir dann anfangen, Fragen zu stellen, bekamen wir statt Antworten nur Ausflüchte. Da gab es wohl ein Missverständnis. Das Ministerium hatte gedacht, wir seien nur an der Auswertung der Evaluation interessiert usw. In Wahrheit ist dies aber Kennzeichen des schlechten Umgangs der Regierung mit dem Parlament und der Bevölkerung, der sich auch bei der Vorstellung der Reformpläne fortgesetzt hat.

Am 28. März 2012 verkündete Frau Münch ihre Pläne in einer Pressemitteilung und kündigte die Einrichtung einer Landes-schulagentur mit vier Regionalstellen mit dem Hinweis an, dass diese Struktur eine effiziente und zukunfts-sichere Schulaufsicht schaffe. Als die Ministerin ihre Pläne im Bildungsausschuss vorstellte, habe ich gefragt, welche qualitative Verbesserung wir eigentlich durch die Reform der staatlichen Schulämter bekommen. Antwort: Fehlanzeige! Wir haben keine Antwort darauf bekommen, welche qualitativen Verbesserungen durch diese Reform der staatlichen Schulämter eigentlich erfolgen sollen.

In Wahrheit ist es doch so, dass diese Reform wieder nur eine Sparmaßnahme ist und einer Grundlage völlig entbehrt. Als uns die PowerPoint-Präsentation im Ausschuss präsentiert wurde, war darin eben kein Konzept abzulesen, wie die Aufgaben der Schulaufsicht verteilt und effizienter erfüllt werden sollen. Wenn Sie jetzt sagen, Frau Ministerin Dr. Münch, dass Sie daran gerade arbeiteten, zäumen Sie das Pferd erneut von hinten auf. Das ist der falsche Weg, Frau Ministerin.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Was ist das Ergebnis dieses ganzen Desasters? Das Ergebnis dieses Desasters ist, dass Sie bei allen Beteiligten, bei den Mitarbeitern in den Schulämtern, bei den Gewerkschaften für Unruhe, Protest und Vorbehalte gesorgt haben. Das ist die denkbar schlechteste Voraussetzung für eine umfassende Reform, die Sie nun aufs Spiel gesetzt haben - und das auch noch ohne Not. Warum haben Sie denn niemanden beteiligt, um eine umfassende und zukunfts-fähige Regelung zu erarbeiten? Warum sind Sie denn nicht daran interessiert, eine leistungsfähige Schulaufsicht zu verwirklichen? Die einzige Antwort darauf ist, dass Sie auf Kosten des ohnehin angeschlagenen Bildungssystems sparen wollen.

Frau Ministerin, Sie handeln von oben herab. Sie oktroyieren den Menschen Dinge auf, deren Ausmaß Sie nicht einschätzen können. Sie verzichten auf Expertenmeinungen und auf die Beteiligung der Betroffenen und setzen damit die Leistungsfähigkeit des Landes aufs Spiel. Alle Verkündungen, die Bildung habe für die rot-rote Landesregierung Priorität, werden zur Farce. Damit verlieren Sie auch den Rückhalt bei den Lehrerinnen und Lehrern, bei den Schülern und bei den Eltern. Das können Sie nahezu jeden Tag in den Protestbriefen, die Sie erreichen, nachlesen. Aber Sie ändern nichts. Das ist das wahre Gesicht dieser ja so sozialen rot-roten Landesregierung.

Besonders betroffen sind die Landkreise Barnim und Uckermark. Hier fällt der Standort der Schulaufsicht gänzlich weg, sodass diese Region in den Zuständigkeitsbereich Frankfurt (Oder) einbezogen wird.

(Görke [DIE LINKE]: Partikularinteressen!)

Damit werden die Schulen im Nordosten abgehängt. Wie, sehr geehrte Frau Ministerin, wollen Sie denn bitte schön eine Schulaufsicht gestalten, die trotz extremer Distanzen eine bürgernahe und vor allem qualitativ hochwertige Beratung garantiert? - Herr Kollege Görke, wenn Sie hier zwischenrufen, wir vertreten hier Lokalinteressen ...

(Görke [DIE LINKE]: Partikularinteressen habe ich gesagt!)

- Partikularinteressen. Das ist gut. Das werden wir den Mitarbeitern des staatlichen Schulamtes sagen, dass Sie der Meinung sind, das sei nur die Vertretung von Partikularinteressen.

(Bischoff [SPD]: Du wolltest schließlich alles abschaffen!)

Der Nordosten des Landes wird komplett abgehängt. Sie können ja einmal nachfragen, wie eine Mitarbeiterin des staatlichen Schulamtes aus dem Norden der Uckermark nach Frankfurt (Oder) kommt. Haben Sie sich einmal angeschaut, wie lange die fahren müssen? Zweieinhalb Stunden.

(Zurufe von SPD und DIE LINKE)

- Frau Kollegin Mächtig, zu Ihnen komme ich gern. Sie waren es nämlich, die in einer Versammlung im Staatlichen Schulamt Eberswalde gesagt hat, dass diese Reformpläne schlichtweg falsch seien.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Genau!)

Dann kommen Sie nach vorn und erklären für Ihre Regierungskoalition, dass diese Reformpläne falsch sind, und stehen Sie zu Ihrem Wort, und machen Sie das nicht nur in einem abgeschlossenen Raum.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Da können Sie gleich den Kollegen Krause mitnehmen, der neben Ihnen saß und das auch bestätigt hat.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das können Sie alles ruhig sagen! Wir antworten auch darauf!)

Wie, Frau Ministerin, wollen Sie diese Schulaufsicht gestalten, die trotz dieser extremen Distanzen eine bürgernahe und vor

allem qualitativ hohe Beratung garantiert? In diesen Regionen wird Bildung groß geschrieben, weil die Menschen wissen, welche Zukunftschance Bildung für ihre Region ist. Sie, Frau Ministerin, wollen das unterlaufen.

Wir können die Vorbehalte der betroffenen Menschen verstehen. Wir Liberale wollen eine leistungsfähige Schulaufsicht, die eine qualitativ hochwertige Beratung in der Schule gewährleistet. Darum haben wir Ihnen heute einen Entschließungsantrag vorgelegt, der den Stopp der Pläne zur Reform der Unteren Schulaufsicht vorsieht.

Wir Liberale sind wohl der Meinung, dass eine Reform der Schulaufsicht nötig ist, damit sie im Zuge der demografischen Entwicklung leistungsfähiger gemacht werden kann.

(Günther [SPD]: Sie wollen nichts ändern!)

Aber es nützt doch nichts, hier eine Umwälzung vom Zaun zu brechen, die von vornherein zum Scheitern verurteilt ist. Darum: Warten Sie die Ergebnisse der Enquetekommission 5/2 ab, die sich mit diesem Themenbereich beschäftigt, in der Fachleute und Wissenschaftler sitzen und an der der Gesetzgeber des Landes beteiligt ist. Das ist der Grund, aus dem dieses Gremium eingerichtet worden ist. Eine Geringschätzung durch das Bildungsministerium durch eine Vorwegnahme von Ergebnissen ist der falsche Weg.

Im Vordergrund muss das Ziel starke Schulaufsicht stehen. Daher darf es bei der Prüfung von Möglichkeiten der Ausgestaltung keine Denkverbote geben, Herr Kollege Günther. Sie haben gerade dazwischengerufen, wir wollten nichts verändern. Doch, wir wollen etwas verändern. Um eine präsenste Schulaufsicht zu gewährleisten, wäre eine Verlagerung der Unteren Schulaufsicht auf die Landkreise als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung möglich - im Übrigen kein völlig neues Modell; das hatten wir in Brandenburg schon einmal. Der Vorteil einer solch schulnahen Aufsicht ist, dass diese im Gegensatz zu schwerfälligen Behördenstrukturen besser und schneller auf Probleme vor Ort reagieren kann, indem die Schulleiter eingebunden werden. Die Menschen kennen die Bedarfe vor Ort, darum wäre dies ein guter Lösungsansatz, den man weiterverfolgen könnte.

Wenn ich bisher alles richtig verstanden habe, Frau Kollegin Kaiser, was aus Ihrer Fraktion kommt, dann ist Ihre Fraktion hinsichtlich einer Übertragung der Schulaufsicht auf die Landkreise nicht weit von unserer Position entfernt. Insofern sollten Sie einmal darüber nachdenken, dies in Ihrer Regierungskoalition durchzubringen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Wir sagen gleich etwas dazu!)

Wir brauchen endlich maßgeschneiderte, optimierte Lösungen für Schulen im inneren Verflechtungsraum und im ländlichen Raum, die der Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg auch in Zukunft standhalten und nicht dem Spardiktat des Finanzministers unterworfen ist. Wir benötigen eine Schulaufsicht, die ihre Unterstützungs- und Beratungsfunktion wahrnehmen kann und zukünftigen Entwicklungen standhält. Reden Sie mit den Beteiligten statt über sie. Diese Reform darf so nicht durchgeführt werden. Sie wird auf dem Rücken der Beschäftigten der staatlichen Schulämter durchgeführt, der Lehrerinnen und Lehrer, der Eltern und vor allen Dingen der Schülerinnen und Schüler in diesem Land. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Günther.

Günther (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP ist nicht oft mit einer Aktuellen Stunde dran. Trotzdem sollten die Themen für die Aktuelle Stunde auch wirklich aktuell sein. Mit dem Thema Schulämter kommt die FDP gewaltig aus dem Mustopf.

(Frau Melior [SPD]: Genau!)

Anfang des Jahres kochte das Thema in der Tat hoch, und ich sage, auch zu Recht, nachdem die Landesregierung zuvor eine grundsätzliche Entscheidung über die Einrichtung eines Landesschulamtes getroffen hatte. Anschließend ist glücklicherweise Ruhe eingekehrt. Im März ist bei diesem Thema weißer Rauch aufgestiegen. Gewerkschaften, Personalvertretungen und Ministerium hatten intensiv miteinander beraten, hatten viele der über 170 einzelnen Aufgaben der Schulämter entweder der zentralen Schulbehörde oder den Regionalstellen zugeordnet. Dieser Prozess läuft immer noch.

Nach diesem 28. März war wieder wochenlang Ruhe, bevor am vergangenen Montag aus Gründen, die ich nicht kenne und nicht nachvollziehen kann, die GEW den Abschied von diesem vorher mühsam vereinbarten Kompromiss verkündet hat. Es ist nun aber das Zeichen eines Kompromisses, dass es Gruppen, Personen und Regionen gibt, die mit ihm unzufrieden sind. Die Frage ist, ob sich die Vereinbarung, die man miteinander geschlossen hat, den Problemen des Landes und in diesem Fall der Schulaufsicht stellt. Das Problem, an dem wir alle nicht vorbeikommen, nämlich dass wir zukünftig weniger Geld haben werden, ist bekannt. Das zwingt zu Effektivität, und das wirft die Frage auf: Wo kann auch bei Bildung gespart werden, ohne dass die Schulqualität leidet?

Nachvollziehbar ist, dass sofort der Blick auf die Verwaltungsaufgaben fällt, die rund um Schule zu erledigen sind. Es ist doch nicht erklärlich, warum sich jedes dieser sechs bisherigen staatlichen Schulämter selbst um Reisekostenabrechnungen und EDV gekümmert hat, selber eigene Formulare entwickelt hat. Zum Beispiel diese Verwaltungsaufgaben sind es, die zukünftig zentral von der einheitlichen Behörde Landesschulagentur wahrgenommen werden. Das Modell, das dazu übernommen wird, stammt übrigens - wie ich gehört habe - aus Sachsen. Auch andere Länder gehen diesen Weg. Wir sind da in Deutschland keine Exoten.

Alles das ist das Grundprinzip. Alles, was Unterstützung und Beratung der Schulen anbelangt, soll so regional wie irgend möglich geschehen. Bestes Beispiel dafür ist der konkrete Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern an den Schulen. Anders als in der großen Landesschulagentur hat man in den Regionalstellen die Chance, nicht nur die Akte, sondern auch den Lehrer mit all seinen Eigenschaften persönlich zu kennen und beurteilen zu können, an welche Schule er am besten passt.

Es gibt auch noch Aufgaben, die landesweit gesteuert werden sollten, etwa die Art und Weise der Durchführung von Förder-

ausschussverfahren oder der Einsatz von LER-Lehrern, auf die man, wie wir in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses erfahren haben, in den einzelnen Schulämtern sehr unterschiedlich Wert legt. Grundprinzip: Beraten so nah wie möglich, verwalten so zentral und effektiv wie möglich!

Die zweite große Herausforderung ist, dass das Land deutlich weniger Schülerinnen und Schüler und damit weniger Schulstandorte hat als noch vor einigen Jahren. Auch dem stellt sich die neue Struktur. Statt der bisher sechs eigenständigen Schulämter wird es deshalb noch vier Regionalstellen der Schulagentur geben. Die neuen Regionalstellen haben jetzt in etwa ähnlich viele Schulen zu betreuen. Durch die Reduzierung von Standorten und die Zentralisierung von Verwaltungsaufgaben wird das MBJS im Bereich der Schulämter mit gut 40 Stellen zum Erreichen der Personalzielzahl der Landesregierung beitragen - selbstverständlich, wie es in Brandenburg üblich ist, sozialverträglich, selbstverständlich ohne betriebsbedingte Kündigungen und selbstverständlich unter Einbeziehung jedes einzelnen Betroffenen.

Es wird also an Verwaltung gespart und nicht an Bildung, Herr Büttner. Die neue Struktur soll spätestens Anfang 2014 stehen. Diese Zeit gilt es zu nutzen. Bis dahin sind noch viele Detailfragen zu klären. Dass dabei die Qualität von Schulaufsicht nicht leidet, erwarte nicht nur ich, sondern das ist auch erklärtes Ziel des Bildungsministeriums, der Personalräte und Gewerkschaften. Im Gegenteil, ich behaupte, durch die Entlastung von Verwaltungsaufgaben werden die Schulräte künftig mehr für ihre Schulen da sein.

Bleibt die Frage der Standorte für Regionalstellen. Die habe ich bewusst ans Ende gestellt, denn im Zentrum der Diskussion sollte die Frage der Aufgabenzuordnung und nicht die der Standorte stehen. Wenn man dann aber die Zahl der Standorte reduziert, kann man noch so gut auf Ausgewogenheit, Nachhaltigkeit, Erreichbarkeit, Demografiefestigkeit achten. Wenn es Gegenwind gibt - der ist immer vorprogrammiert -, muss und soll man - das erwarte ich vom Bildungsministerium - gut und intensiv kommunizieren. Dann muss man auch zu dem stehen, was man verhandelt hat. Ansonsten bleibt alles, wie es ist, nämlich beim Alten. Genau das wollen Sie im Kern.

Herr Büttner, Sie erwecken hier den Eindruck, als sei das Wichtigste bei der Bildung die Schulaufsicht.

(Frau Lehmann [SPD]: Genau so ist es!)

Ich sage: Nein! Sie hat eine dienende Funktion, nämlich für Bildung.

(Beifall der Abgeordneten Frau Lehmann und Frau Melior [SPD])

Sie erwecken auch den Eindruck, als seien Schulämter die meistbesuchten Ämter des Landes.

(Frau Lehmann [SPD]: So ist es!)

Ich habe vor zwei Tagen den Schulleiter einer mittelgroßen Oberschule angesprochen und gefragt, wie oft er denn so zum Schulamt müsse? Die Antwort war: Drei- bis viermal im Jahr. - Der Schulleiter fährt heute übrigens weiter, als es zukünftig - etwa von Schwedt nach Frankfurt (Oder) - nötig sein wird,

denn im Schulamtsbezirk Perleberg liegt der Sitz des staatlichen Schulamtes heute am weitesten von der großen Mehrzahl der Schulen entfernt. Für diese spezielle Schule kann ich sagen: Das hat die Qualität der Schule nicht negativ beeinflusst.

Beratung und Unterstützung leisten nämlich nicht nur die Schulämter. Ein ganzes Netzwerk von Beratung und Unterstützung für Lehrer, das sogenannte BUSS-System - Sie haben es in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses mitbekommen - wird umgebaut, sodass die Fortbildung zukünftig vor Ort in den Schulen stattfindet und die Lehrer nicht zum Schulamt fahren müssen.

Unter dem Strich aber heißt das: Wenn sich die Rahmenbedingungen wie geschildert ändern - weniger Schüler, weniger Geld -, dann muss man sich entscheiden und die Frage beantworten, was man sich leisten will. Jeder weiß, dass kleinteilige Strukturen besonders teuer sind. Jeder, der eine Außenstelle der Kreisverwaltung hat, weiß: Das ist kein Sparmodell.

Ich sage Ihnen, wofür ich mich entscheide: Lieber behalte ich kleinteilige Strukturen bei den Grundschulen als kleinteilige Strukturen bei den Schulämtern.

(Beifall SPD)

Herr Büttner, Sie erwecken hier immer den Eindruck, unglaublich reformfreudig zu sein. Ich werde nachher noch etwas zu Ihrem Entschließungsantrag sagen; dafür gönne ich mir die zweiten fünf Minuten.

(Zuruf von der CDU: Wir freuen uns!)

- Ja, ich freue mich auch sehr.

Sie fordern die Landesregierung und die Koalition immer wieder auf, aktiv zu werden, etwas zu verändern, dieses und jenes anzupacken. Aber wenn es konkret wird, ist ganz schnell Schluss mit Ihrer Reformfreude.

Sie haben auf Ihrem letzten Landesparteitag beschlossen, künftig mitzuregieren. Ich kann Ihnen versichern: Mit dieser Grundeinstellung wird das nichts in Brandenburg.

(Frau Lehmann [SPD]: Kann man beschließen, mitzuregieren?)

- Das haben die einfach beschlossen.

(Frau Lehmann [SPD]: Donnerwetter!)

Herr Büttner, wenn Sie aber nicht handeln - dafür ist die Opposition auch nicht da -, dann handelt eben die Landesregierung ihrem Auftrag entsprechend. Sie vollzieht genau das, was Sie im Titel dieser Aktuellen Stunde fordern: Sie stellt die Reform der staatlichen Schulämter auf eine solide Basis und gestaltet die Schulaufsicht zukunftsfähig. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Hoffmann setzt für die CDU-Fraktion fort.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das war schon ein interessantes Bild. Mittlerweile hat sich zwar die zweite Reihe bei der SPD so leidlich gefüllt, aber vorhin saß Frau Muhß noch allein da. Der Ministerpräsident unterhielt sich angeregt mit Herrn Markov. Ich sehe es mit Sorge, wenn wir hier in einer Aktuellen Stunde über ein drängendes Thema debattieren, das aber offensichtlich niemanden interessiert.

(Frau Melior [SPD]: Weit gefehlt!)

Herr Günther, ich glaube, das ist auch der Grund dafür, dass Sie den Bezug zur Aktualität nicht herstellen können. Die Leute wissen nämlich, dass Sie das alles überhaupt nicht interessiert. Deshalb schreiben sie Ihnen auch keine Briefe mehr.

(Beifall CDU und FDP)

Bei uns gehen solche Briefe unvermindert häufig ein. Wenn die Menschen Ihnen nicht mehr schreiben, dann deshalb, weil sie sich sicher sind, dass für Sie das Thema abgehakt ist.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Sie irren!)

Es ist kein Geheimnis, dass an den bisherigen Strukturen immer wieder Kritik geäußert wurde, nicht nur aus dem politischen Raum - auch aus meiner Fraktion -, sondern auch von Schulleitern und Lehrern. Ich glaube, dass man solche Kritik ernst nehmen und sich den aufgeworfenen Fragen stellen muss. Deshalb haben wir, die CDU, in unserem Landtagswahlprogramm ganz klar festgeschrieben, dass wir Aufgaben und Strukturen der staatlichen Schulämter grundsätzlich überprüfen wollen, um die Qualität der Serviceleistungen für unsere Brandenburger Schulen zu verbessern.

(Frau Melior [SPD]: Na bitte!)

Ich habe mich deshalb sehr gefreut, dass Anfang 2010 im Ministerium die Arbeitsgruppe „Evaluation und Aufgabenkritik der staatlichen Schulämter“ - die sogenannte AG EVA - eingesetzt wurde. Ziel war es, die letzte Schulämterreform zu evaluieren und eine Aufgabenkritik mit Blick auf die Zukunft vorzunehmen. So weit, so richtig. Das war ein Schritt, den ich ausdrücklich begrüßt habe.

Im weiteren Verfahren stand dieses Thema immer wieder auf der Tagesordnung des Bildungsausschusses; wir haben es schon vom Kollegen Büttner gehört. Auf unsere Nachfragen: „Wie weit ist es denn? Wann können wir den Bericht bekommen?“, wurden wir mit dem Hinweis darauf getröstet, dass der Bericht noch nicht fertig sei; aber wenn er denn fertig sei, werde er uns vorgelegt.

Da wurde man stutzig; denn von Schulräten wurde man gefragt, wie man den Bericht denn finde. Wir mussten immer antworten: „Bis jetzt finden wir den noch gar nicht, jedenfalls nicht in unserem Postfach. Der ist nämlich noch nicht da. Also ist er wohl noch nicht fertig.“

Aber wir hatten natürlich Vertrauen - wie man es als guter Abgeordneter so hat. Am 1. Dezember stand das Thema wieder einmal turnusmäßig auf der Tagesordnung; dann allerdings wurden wir von den Ereignissen überrollt.

(Bischoff [SPD]: Können wir über die Sache reden?)

Es gab nämlich zwischenzeitlich von Herrn Platzek eine Pressemitteilung, in der zu lesen war, er habe entschieden, die Messen seien gesungen. Die staatlichen Schulämter werden demnach aufgelöst und in eine Landesschulbehörde zusammengeführt.

Für die Sitzung des Ausschusses zwei Wochen später haben wir dann den schriftlichen Bericht bekommen. Das waren knapp zwei DIN A4-Seiten, Zeilenabstand 1,5. Große Schrift - kleiner Inhalt!

(Heiterkeit und Beifall CDU - Zuruf von der SPD: Für Sehschwache!)

Darin stand das Gleiche wie in der Pressemitteilung. Aber wir haben glücklicherweise funktionierende Verbände im Land. Die GEW und der Brandenburgische Pädagogenverband haben uns schließlich den echten Bericht übergeben. Dieser war über 70 Seiten lang, und in dem stand auch ein bisschen mehr. Auf dem Deckblatt stand auch das Fertigstellungsdatum - der Bericht war ja damals angeblich noch nicht fertig -: 31. März 2011.

(Zurufe von der CDU: Aha!)

Das heißt, dieser Bericht wurde den Abgeordneten acht Monate lang wissentlich vorenthalten, und zwar nicht nur denen der Opposition, sondern auch denen der Regierungskoalition. Das ist symptomatisch und zeigt, wie die rot-rote Regierung mit diesem Thema umgeht. Daran krankt die ganze Geschichte bis heute. Das ist übrigens nicht nur im Bildungsausschuss so, sondern das ist ein grundsätzliches Problem von Rot-Rot.

(Beifall CDU und FDP)

Heute sind wir ein Stück weiter, und wir müssen schauen, wie es aussieht. Nach langem Hin und Her und großen Protesten hat man wohl gemerkt, dass es so einfach nicht wird. Das kürzlich vorgestellte Modell ist quasi ein Kompromiss, der auf ganz wunderbare Weise die negativen Aspekte der einzelnen Optionen in einer zusammenführt: Es wird ein bisschen zentralisiert. Mit der Landesschulagentur wird eine zusätzliche Ebene eingezogen. In Perleberg wird ein bestehendes Schulamt geschlossen, nur um in Neuruppin - im selben Schulamtsbezirk! - ein neues Schulamt aufzubauen.

Herr Günther hat vorhin gesagt, die Entfernung könne kein Grund sein, denn bisher habe das wunderbar funktioniert. Dann frage ich mich, warum Sie den Standort Perleberg zumachen wollen.

(Beifall CDU)

Das alles passiert unter der Maßgabe, dass damit - wie eigentlich immer, wenn die „glorreiche“ rot-rote Koalition etwas anpackt - alles billiger, besser und effizienter werde.

(Frau Alter [SPD]: Genau!)

Das haben Sie zwar bisher immer angekündigt, aber funktioniert hat es noch nie. Ich sage Ihnen: Es wird auch diesmal nicht funktionieren!

(Beifall CDU und FDP)

Dass es nicht funktionieren wird, sieht man auch, wenn man den Evaluationsbericht liest. Man braucht sich nur die letzte Reform vor Augen zu halten. Damals haben Sie 18 Schulämter zu 6 zusammengelegt und dieselben Ziele formuliert: billiger, besser, effizienter.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Nein, das war 2000. Damals war ich noch nicht dabei - das will ich hier ganz klar sagen -, sondern an der Berufsschule.

(Heiterkeit)

Damals gab es, wie gesagt, dieselben Zielvorgaben: billiger, besser, effizienter. Schaut man in den Bericht, stellt man fest: Davon ist nicht viel übrig geblieben. Das können Sie nachlesen. Die beabsichtigten Einspareffekte konnten so nicht realisiert werden. Auf Seite 15 heißt es konkret, dass das Einsparziel um 2,5 Millionen Euro verfehlt wurde. Die Überzeugung, dass Sie durch die Zusammenlegung bzw. Reduzierung von sechs auf vier Schulämter und die Schaffung einer zusätzlichen Landesschulagentur tatsächlich 2 Millionen Euro sparen können, haben Sie zunächst einmal exklusiv, meine Damen und Herren von der Koalition.

Auf die Schulämter wird häufig geschimpft - sicherlich nicht immer unberechtigt. Aber in diesem Bericht wird auch deutlich, warum sie manchmal gar nicht anders handeln konnten.

So wird den Schulämtern vorgeworfen, dass bestimmte Sachverhalte in den Schulamtsbezirken unterschiedlich gehandhabt worden seien. Herr Kollege Günther hat vorhin ausgeführt, dies solle durch die Schaffung einer Landesschulagentur abgestellt werden. Im Bericht ist sehr wohl die Rede davon, dass es Leitfäden, Formblattsammlungen bzw. Formularsammlungen gab. Es ist aber auch die Rede davon, dass das im Ministerium nie jemand sehen wollte; dort wollte niemand etwas davon wissen. Man hätte diese Möglichkeiten durchaus nutzen können, aber das Ministerium wollte das nicht sehen.

Ferner liest man dort, dass es zwar Arbeitsberatungen der Schulamtsleiter gegeben habe; die Vorgaben und Abstimmungen seien aber immer weniger geworden. Zudem sei die Zahl der Beratungen zurückgegangen, und in jüngster Zeit hätten gar keine mehr stattgefunden.

(Beifall CDU)

An dieser Stelle wird deutlich, dass es sich dabei zunächst um ein Versäumnis des Ministeriums handelt.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Wenn es nämlich keine einheitlichen Vorgaben gibt, dann dürfen Sie nachher auch nicht jammern, wenn etwas unterschiedlich gehandhabt wird. Die Möglichkeit, solche Vorgaben zu erteilen, hätten Sie, das Ministerium, auch jetzt schon. Dafür brauchen Sie jedenfalls keine neue Landesschulagentur zu schaffen. Es bedarf keiner zusätzlichen Ebene mit zusätzlicher Bürokratie und einer zusätzlichen Möglichkeit, Verantwortung hin- und herzuschieben, Herr Günther.

(Bischoff [SPD]: Und wo ist Ihr Konzept?)

- Das steht in dem Entschließungsantrag; den müssten Sie mal lesen.

(Bischoff [SPD]: Aha!)

Auch auf die angespannte Personalsituation wird in dem Bericht hingewiesen. Das angemessene Betreuungsverhältnis Schulleiter - Lehrer ist schon jetzt überschritten. Dann kommt es zu Situationen wie am OSZ Prignitz. Der dortige stellvertretende Schulleiter geht in die Altersteilzeit. Man weiß also drei Jahre im Voraus, wann er nicht mehr da ist. Dennoch war es nicht möglich, das Stellenbesetzungsverfahren für den Nachfolger rechtzeitig abzuschließen. Das allerdings wird mit weiterer Zentralisierung mit Sicherheit nicht besser.

In dem Evaluationsbericht wird weiter ausgeführt, dass durch die Zusammenlegung die Zusammenarbeit insbesondere mit der kommunalen Ebene deutlich erschwert werde. Früher waren noch viele Fragen auf dem kurzen Weg zu klären; das hat sich mit den längeren Anfahrtswegen deutlich erschwert. Das steht so im Bericht, Kollege Günther, auch wenn Sie es anders sehen.

Das erfährt man aber nicht nur aus dem Bericht, sondern auch aus Gesprächen mit den kommunalen Verantwortlichen. Koordination und Abstimmung haben sich verschlechtert und werden sich mit fortschreitender Zentralisierung weiter verschlechtern. Das kann nicht gewollt sein. Im Gegenteil! Wir wollen Schulaufsicht nicht nur als Instrument betrachten, das dazu dient, die Schulen zu beaufsichtigen. Schulaufsicht soll auch beraten und an der Verbesserung der Qualität von Bildung mitwirken. Schulaufsicht soll auch ein Service, eine Dienstleistung für Schulen sein. Dabei geht es eben nicht nur um Verwaltungsfragen. Die entsprechenden Leute müssen aber fachlich dazu in der Lage sein und die Zeit dazu haben. Es kann nicht angehen, dass die Wege immer länger werden und die Schulleiter die meiste Arbeitszeit damit verbringen, durch das Land zu gondeln, bis sie das erste Mal eine Schule sehen.

Wenn man die Qualität weiterentwickeln will, dann müssen die Schulleiter dichter heran: an die Schulen, an die Kommunen, an die Landkreise. Wenn wir das wollen, dann müssen wir bezogen auf das, was die Landesregierung vorhat, einfach sagen: Das ist jetzt der falsche Zeitpunkt. Herr Büttner hat schon angesprochen, dass die Enquete 2 läuft. Es gibt die Beratung darüber. Sie von der Landesregierung aber starten jetzt - bevor wir wissen, wie die Strukturen in drei Jahren aussehen - eine Reform, mit der Sie alles umwerfen und mit der nichts besser wird. Dennoch behaupten Sie immer noch, das sei eine nachhaltige Strukturreform. Das ist großer Quatsch. Deshalb bitten wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen, um dieses Ziel tatsächlich erreichen zu können. - Danke schön.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Für die Linksfraktion spricht die Abgeordnete Große.

(Frau Melior [SPD]: Erzähle denen mal, was los ist! - Bischoff [SPD]: Erkläre mal die Welt!)

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich hätte nie geglaubt, dass ein Thema, das in seinen Ursprüngen auf das Jahr 2009 zurückgeht und im Jahr 2010 konkrete

Formen angenommen hat, heute, im Jahr 2012, noch solche Aktualität hat und noch einmal ein solches Aufbäumen und eine solche Lautstärke hervorruft.

Sehr verehrter Herr Kollege Büttner, ich habe wirklich großen Respekt vor den kleinen Oppositionsfraktionen in diesem Haus, weil sie eine Menge an Arbeit wegtragen müssen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Sie sind gerade dabei, einen Teil dieses Respekts zu verspielen. Ich will Ihnen auch begründen, warum.

(Oh! bei FDP und CDU)

- Darüber müssen Sie nicht traurig sein; das kriegen wir schon wieder hin.

(Heiterkeit)

Als Sie mit Ihrer FDP-Fraktion hier im Landtag aufschlugen, waren Sie deutlich zu hören. Damals habe ich aus Schulleitern Briefe bekommen, in denen sinngemäß stand: „Wer ist dieser Herr Büttner mit der Forderung, gar keine Schulleiter mehr zu haben?“ Das war damals Ihr Aufschlag hier im Landtag.

Jetzt unternehmen Sie den Versuch zur Rettung der Schulleiter, und zwar der vorhandenen, vor allem natürlich des Schulamtes Eberswalde, das in Ihrem Landkreis liegt. Ich stelle fest, dass Sie jetzt für die Variante mit 18 Kreisschulleitern offen sind, also zurückgehen wollen. Ich finde, Sie müssen sich entscheiden, was Sie wollen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich hatte gehofft, dass Sie mit dem Antrag, den Sie gestellt haben, zu so einer Entscheidung kommen würden. Sie wollen die Schulämter auf eine solide Basis stellen, und Sie wollen das Ganze zukunftsfähig machen. Dazu aber habe ich von Ihnen noch nichts gehört. Vielleicht kommt dazu noch etwas; Sie haben ja noch Redezeit.

Die Begründung für den von Ihnen eingereichten Antrag, den wir im Präsidium noch ohne Begründung vorliegen hatten, ist ohnehin sehr mager. Zudem enthält sie falsche Aussagen bezüglich der Beteiligung. Herr Büttner, lesen Sie den AG-EVA-Bericht, den wir zu spät bekommen haben! Beteiligt waren der Hauptpersonalrat in Person von Herrn Kramer und drei Schulleiter - von Anfang an! Ihre Behauptung stimmt also nicht.

Jetzt komme ich zu dem Punkt, zu dem wir schon Konsens haben, Herr Büttner. Wir haben in der Sitzung des Bildungsausschusses im Dezember nicht nur erstaunt geguckt, sondern wir haben uns mit diesem Prozedere sehr wohl auch auseinandergesetzt. Ich bin damals genauso unzufrieden gewesen wie Sie, und wenn das heute Ihr zentrales Thema ist, dann arbeiten Sie das halt noch einmal ab, indem Sie schmutzige Wäsche waschen und sagen: Der Prozess war suboptimal. - Es gab eine Gruppe von Verwaltungsoptimierern, die daran gearbeitet hat, und es gab die EVA-Gruppe. Das parallele Tätigwerden hat dazu geführt, dass nach der Evaluation Ergebnisoffenheit nicht mehr bestand. Das habe auch ich kritisiert, und dazu stehe ich heute noch. Das ist aber das Einzige, wo ich an Ihrer Seite bin. Ich wiederhole: Der Prozess war ein schwieriger, und die Menschen hätten nicht so verunsichert werden müssen.

Seitdem ist aber ein Jahr vergangen, Herr Büttner. Inzwischen haben sich mit einer ganz anderen Beteiligung neue Arbeitsstrukturen gebildet; wir sind im Ausschuss darüber auch informiert worden. Worauf wollen Sie denn jetzt politisch hinaus? Ich versuche mir das vorzustellen: Woraus wollen Sie als FDP jetzt Profit ziehen?

(Büttner [FDP]: Sagen Sie mal, was Sie wollen!)

Mir würde, wäre ich noch in der Opposition, so viel einfallen zum Schuljahresende. Es gibt noch Baustellen, die wir zu beackern haben. Diese aber gehört nicht mehr dazu.

Ich komme zu Ihrem Entschließungsantrag, auf den die CDU dann noch mit draufgegangen ist.

(Senfleben [CDU]: Hallo, hallo, hallo? Den haben wir geschrieben!)

Was steht dort zu Ihrer zukunftsfähigen Konzeption? Sie sagen: Aussetzen! Das ist der erste Punkt. Sie wollen das Ganze aussetzen.

Ich habe vor einem Jahr auch gefordert, den Reset-Knopf zu drücken und noch einmal ergebnisoffen zu prüfen, welche Modelle wir uns vorstellen können. Das habe ich gesagt.

(Zuruf des Abgeordneten Büttner [FDP])

- Natürlich, das habe ich gesagt, unter Zeugen, 200 Personalräte, Schulamt Perleberg.

Das war vor einem Jahr. Wir sind jetzt ein Stück weiter.

Ich bin sehr, sehr irritiert darüber - das sage ich hier als leidenschaftliche Gewerkschafterin, als Mitglied der GEW -, dass die GEW zuerst eine Vereinbarung ausgehandelt hat - Stärkung der Einzelschule, Stärkung der Lehrerräte an den Schulen, zusätzliche Stunden, Qualifizierung der Schulleiter für diese Funktion -, aber zwei Wochen danach sagt - meine Lieblingsgewerkschaft! -: Nein, jetzt wollen wir doch alle Schulämter erhalten. - Ich bin darüber sehr traurig. Das habe ich gestern Günther Fuchs auch persönlich gesagt. Das halte ich nicht für einen fairen Umgang.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wenn Sie, Herr Büttner, als Nichtmitglied da draufspringen, dann ist das natürlich Ihre Sache, aber schön ist das nicht.

Die Schulaufsicht soll nach Ihrem Antrag näher an die Träger heran. Sie bieten jetzt die Kreise an. Wollen Sie jetzt wirklich lieber 18 Schulämter in 18 Kreisen haben? Ich komme wie Thomas Günther aus einem Kreis, dessen Landrat das gern will. Er hätte gern das Schulamt in seiner Hand. Ich weiß auch, warum er das will. Na klar wollen die kommunalen Vertreter das!

Auch mich hat - wie Sie, Herr Büttner - die schmale Schulverwaltung in Finnland beeindruckt: 200 Leute bei 5 Millionen Finnen. Der Rest wird dort an die Kommunen herunter gegeben. Die Kommune bzw. der dortige Bildungsausschuss ist zuständig für die Lehrbedarfe usw.

Darüber kann man auch mit der Linken reden. Ich kann mir gut eine kommunalisierte Schulverwaltung vorstellen. Aber dann bitte mit aller Konsequenz, das heißt, Lehrer müssen dann kommunale Bedienstete sein usw. Da hätten wir noch eine ganze Menge miteinander zu tun.

Träger sind übrigens auch die Kommunen; die aber haben Sie überhaupt nicht erwähnt. Sie haben nicht gesagt, wie Sie sich deren Einbindung vorstellen.

Administrative Aufgaben wollen Sie im MBJS belassen. Ich frage Sie: Wie wollen Sie das dann machen mit dem Schulrat in Ihrer Wohngegend, Herr Büttner, und in Großräschen? Wir sind doch froh, dass wir diese Schulämter haben und dass das Ministerium überhaupt noch dafür sorgt, dass Lehrerinnen und Lehrer auch an diese Orte kommen.

Den neuen Regionalstellen drücken wir eine ganz neue Aufgabe auf: die Lehrerbildung. Insofern ist es logisch, dass man die Aufgabenstrukturen noch einmal umverteilt.

Wir stehen vor drei großen Herausforderungen:

Erstens brauchen wir bessere Qualität und bessere Pädagogik.

Vor die zweite Herausforderung stellt uns die Demografie. Sie wissen, dass wir bis 2030 noch einmal mit einer Halbierung der Schülerzahlen zu rechnen haben, in manchen Regionen sogar mit einem Rückgang um zwei Drittel.

Zudem brauchen wir eine fiskalische Betrachtung des Ganzen. 33 Stellen werden eingespart, es gibt eine Kürzung von 294 auf 261. Das ist jetzt nicht das große Highlight für Herrn Markov. Ich glaube, ihm ist das jetzt auch noch egal. Dieser fiskalische Ansatz stand doch auch gar nicht im Vordergrund. Das ist nicht wahr.

Zugunsten der Schulämter will ich allerdings sagen: Von 2004 bis 2011 haben sie rund 100 Stellen eingespart. Es sind auch Aufgaben abgeschichtet worden. Die abgeschichteten Aufgaben sind, etwa in Form von Arbeitszeit, nicht der Schule gegeben worden, sondern bei den Schulämtern geblieben. Ich nenne Ihnen ein paar von der Sorte: Mehrarbeit, Nebentätigkeiten, dienstliche Beurteilungen, Fortbildung, Personalbudget. Es hat fünf Mal eine Veränderung der Dienstvorschriften, Aufgabenübertragungsverwaltungsvorschrift DAÜVV gegeben. Immer wieder wurden Aufgaben von den Schulämtern weggenommen; wir hatten ja neben dem Rückgang der Schülerzahlen auch fast eine Halbierung der Lehrerbildung. Jetzt muss man noch einmal schauen, wie man das in einer vernünftigen Struktur hinkommt.

Da bin ich bei Ihnen, Herr Hoffmann. Sie waren auch der Meinung, dass das passieren muss. Herr Büttner, deswegen bin ich ganz erschrocken darüber, was Sie hier machen. Wir wollen doch die Einzelschule innerhalb einer lokalen Bildungslandschaft stärken. Wir wollen die Stärkung der Beratung und Unterstützung der Schulämter. Das war schwer in den letzten Jahren, auch mit deren Qualifikation. Darauf sind sie gar nicht vorbereitet. Ich wünschte mir nicht, dass die Schulleiter, die ich kenne, jetzt in die Schule gehen und beraten. Die nimmt da niemand ernst. Sie müssen dafür qualifiziert werden.

Wir brauchen auch arbeitsfähige Größen. Da sind wir bei Ihrem Angebot mit den 18 Schulämtern. Ein Qualitätsmanagement auf 18 Schulämter verteilt, kann doch nicht ernsthaft Ihre zukunftsfähige Konzeption sein. Die EVA-Gruppe hat eine sehr gute Analyse erstellt. Herr Rudlick sitzt hier im Saal. Die Gruppe hat diese unterschiedlich von unten gewachsenen Aufgaben aufgenommen. Das MBJS hätte überlegen müssen - da richte ich Kritik an alle, die dafür zuständig sind -, wie man das standardisiert und wie man die Aufgaben so gestaltet, dass alle sechs Schulämter die gleichen Aufgaben haben. Das ist nicht ausreichend passiert. Da gibt es Kritik auch von unserer Seite am Ministerium. Aber jetzt sollen neue Aufgaben kommen, die da heißen: Es müssen Zielvereinbarungen geschlossen werden. Es müssen datengestützte Qualitätsgespräche geführt werden. ZENSOS, BUSS, Schulvisitationen, Schulporträts - all das hängt doch jetzt auch an den Schulämtern. Dafür müssen sie qualifiziert und neu aufgestellt werden. Da gehört einiges auf den Prüfstand.

Ich war keine Fanatikerin zugunsten der Einrichtung einer neuen Behörde in Form einer Landesschulagentur. Ich habe aber inzwischen die Überzeugung gewonnen, dass wir diese Aufgabenwahrnehmung in den künftigen Regionalstellen nur hinbekommen, wenn es eine zentrale, und wie wir inzwischen wissen, sehr schlanke Steuerungsgruppe gibt, die aus nur wenigen Menschen besteht.

Zum Schluss meiner Ausführungen komme ich auf Eberswalde zu sprechen. Da bin ich bei den Beschäftigten von Eberswalde - insbesondere bei ihnen. Meiner Auffassung nach sollten wir nicht Schulämter einrichten, damit Lehrer und Eltern kurze Wege haben. Das werden wir gar nicht mehr gewährleisten können. Das ist gar nicht mein Fokus. Mein Fokus sind die Beschäftigten und das Amt, das im Übrigen immer ein gutes Schulamt war. Eberswalde hat immer ein sehr gutes Personalmanagement betrieben.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD] und des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Es hat mit Frau Reuscher als Schulrätin sehr gut funktioniert und sehr eng mit den Schulen gearbeitet. Es tut mir sehr leid, dass die Strukturentscheidung so gefallen ist. Ich denke dennoch, dass es für die Beschäftigten eine Möglichkeit geben wird. Auch bin ich der Meinung, dass nicht die Wege das Entscheidende sind. Ich bin da ganz bei Thomas Günther. Fragen Sie einfach die Lehrer Ihrer Kinder, wie oft sie in das Schulamt gehen. Sie haben mit den Schulämtern so nichts zu tun. Wir entwickeln uns zudem in eine Richtung, in der wir ganz anders mit Technik umgehen können und vieles auf einem anderen Weg gelöst werden kann.

Ich möchte die Schulräte vielmehr in den Schulen haben. Dafür müssen sie gestärkt werden. Sie sind in den letzten Jahren mit Aufgaben vollgepfropft worden. Sie sind am Ende dessen, was sie leisten können. Deswegen muss neu sortiert werden.

Mein Fazit ist: Ihr Entschließungsantrag bietet leider nichts Zukunftsfähiges. Ich hoffe sehr, Sie sagen dazu noch etwas, Herr Büttner. Dann würde ich mich gern mit Ihren Zukunftsangeboten auseinandersetzen. Wie gesagt, irgendwann im nächsten Leben werden wir vielleicht finnische Verhältnisse haben. Ich würde das auch schön finden. Aber noch sind wir nicht so weit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Hierzu hat Frau Mächtig eine Kurzintervention angemeldet.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mich macht dieses Thema aus einem anderen Grunde außerordentlich unruhig. Wir konterkarieren uns gegenseitig, und zwar der Landtag als Gesamtgremium.

Ich darf Sie an den Beschluss des Landtages Brandenburg zur Einsetzung einer Enquetekommission „Kommunal- und Landesverwaltung“ erinnern. Unter Punkt 2 heißt es:

„Die derzeitige vertikale und horizontale Aufgabenverteilung zwischen Land, Landkreisen und Kommunen und die dabei eingesetzten Personal- und Finanzmittel sind systematisch zu erfassen und vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und den sich ändernden finanziellen Rahmenbedingungen zu bewerten. Zur Sicherung der Daseinsvorsorge sind die Leistungen kritisch zu beurteilen.“

Unter Punkt 3 haben wir uns zur Aufgabe gestellt:

„Die Struktur der Aufgabenverteilung auf allen Ebenen ist kritisch zu bewerten. Es ist zu überprüfen, an welcher Stelle diese Aufgaben bürgerfreundlich, am effizientesten und kostengünstigsten erbracht werden können ...“

Was jetzt geschieht, ist, dass sich ein Ausschuss, ein Ministerium, aus dem Gesamtprozess der Evaluierung der Verwaltungsstrukturen im Land Brandenburg -

(Hoffmann [CDU]: Nicht der Ausschuss!)

- Entschuldigung, es begleitet der Fachausschuss, Herr Hoffmann, wir gehen immer in Kollektivhaftung -,

(Burkardt [CDU]: Aha!)

- aus dieser Aufgabe der Gesamtevaluierung der Landesstrukturen herausnimmt. Das halte ich für eine nicht konstruktive Atmosphäre innerhalb der Landesregierung wie auch

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

innerhalb des Parlamentes, weil wir unsere Positionen nicht abgleichen konnten. Ich würde mir sehr wünschen, wenn das Ministerium das täte, was die anderen offensichtlich auch tun, nämlich gemeinsam mit der Enquetekommission die Aufgaben zu beraten.

(Anhaltender Beifall CDU und Beifall GRÜNE/B90, FDP und des Abgeordneten Dr. Luthardt [DIE LINKE])

Präsident Fritsch:

Frau Große, Sie haben noch einmal Redezeit. Oder wollen Sie jetzt auf die Kurzintervention reagieren?

(Frau Große [DIE LINKE]: Nein, das klären wir! - Oh, oh! bei der CDU)

Dann setzen wir mit dem Beitrag der Kollegin von Halem, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fort.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Sehr geehrte Frau Mächtig, vielen Dank für Ihren Beitrag.

Ich begrüße diese Häutung der FDP-Fraktion, die doch noch im Landtagswahlkampf und früher dafür angetreten war, die Schulämter völlig abzuschaffen.

(Zuruf von der FDP)

- Sie reden nachher noch einmal. - Jetzt wollen Sie, liebe Kollegen von der FDP-Fraktion und von der CDU-Fraktion, die Aussetzung des ganzen Verfahrens, wie wir im Entschließungsantrag endlich lesen können. Ich finde das gut. Wir unterstützen das.

Um auf die Vorredner zu sprechen zu kommen, möchte ich betonen: Ich habe den Entschließungsantrag mitnichten so verstanden, dass er eine Rückkehr zur Struktur der 18 Schulämter bedeutet. Das sehe ich überhaupt nicht.

Ich habe aber nie so richtig verstanden, warum wir die Reform der Schulämter jetzt brauchen. Zur Begründung hat es vom Ministerium geheißt, es habe Probleme mit Absprachen und Koordinierung gegeben. Jedes Schulamt arbeite für sich mit unterschiedlichen Verfahren, zum Beispiel bei der Einstellung von Lehrkräften, bei der Genehmigung und Begleitung der Schulen in freier Trägerschaft. Diese Begründung für die Reform der Schulamtsstruktur konnte man nicht nur vom Ministerium hören, sondern auch von verschiedenen anderen Seiten.

Diese Frage zu lösen wäre allerdings originäre Leitungsaufgabe des Ministeriums gewesen.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Das Ministerium war dazu offensichtlich nicht in der Lage. Um das jetzt zu ändern, erscheint es mir vollkommen widersinnig, in diese ganze Struktur - das Ministerium ist weiterhin da und hat weiterhin eine wichtige Rolle in diesem gesamten Prozess - noch eine zusätzliche Ebene zwischen dem Ministerium und diesen künftigen Regionalstellen einzuführen. Warum das die Aufgabe insgesamt leichter machen soll, erschließt sich mir mitnichten.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt CDU)

Grundsätzlich habe ich das Gefühl, dass wir hier viel zu sehr über Fragen der Struktur bzw. der organisatorischen Anbindung der Schulämter diskutieren.

Dass sich Aufgaben der Personalbewirtschaftung vielleicht sinnvoll zentralisieren lassen, mag gut sein. Wie aber die weiteren Aufgaben künftig ohne Qualitätsverlust oder vielleicht sogar mit Qualitätsgewinn zu erledigen sein sollen, weiß ich nicht. Zum Beispiel: Die Anzahl der Schulpsychologen ist in den letzten Jahren um etwa 10 % gesunken. Der Schlüssel liegt bei 1:10 000 Schülerinnen und Schülern. Schulpsychologen sollten für Gewaltprävention, Krisenintervention und Notfall-

psychologie zuständig sein. Auf einen Termin dort wartet man monatelang.

Dass Lehrerinnen und Lehrer angesichts solcher Rahmenbedingungen bei alltäglichen Fragestellungen nicht auf Schulpsychologen zurückgreifen können, versteht sich von selbst. Wird das künftig besser? Mit Sicherheit nicht.

Die Schulämter sind Ansprechpartner für Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und für Schulleitungen. Die Ergebnisse der Schulvisitationen werden dort analysiert. Gespräche mit den Schulen werden geführt und diese beim weiteren Fortgang der Schulentwicklung beraten. Von der Visitation allein wird die Qualität der Schule nicht besser. Entscheidend ist, was aus den Ergebnissen gemacht wird.

Die Beratungskapazitäten der Schulämter sind jetzt schon nicht ausreichend. Durch die Reduzierung des Personals, der Standorte und entsprechend längere Fahrtzeiten kann sie sich kaum verbessern. Vielleicht ist es theoretisch möglich, statt mit bisher sechs künftig mit nur noch vier Anlaufstellen die Beratungsqualität aufrechtzuerhalten. Wie das aber mit einer sinkenden Zahl von Schulräten - über deren Fortbildungsmöglichkeiten im Übrigen auch noch einmal diskutiert werden könnte - gelingen soll, hat mir noch niemand erklärt. Was ich an diesem ganzen Prozess traurig finde, ist, dass ich insbesondere vonseiten der SPD in dieser gesamten Diskussion immer wieder höre, es könne dies und jenes im Zusammenhang mit dieser Strukturveränderung erledigt werden, ohne dass es Qualitätsverluste gebe. Ich denke, das Problem liegt woanders. Wir haben in der Schule in Brandenburg ein Qualitätsproblem. Wir müssen besser werden.

(Beifall GRÜNE/B90)

Es reicht nicht zu sagen, dass wir, obwohl wir immer weniger werden, es wahrscheinlich trotzdem schaffen, die Qualität zu halten. Wir wissen nicht, wie das tatsächlich gehen sollte. Es reicht auch nicht zu sagen: Wir müssen den Status Quo erhalten. Der Anspruch ist vielmehr: Wir müssen besser werden.

Die Kritik an dem Verfahren teile ich mit Ihnen. In diversen Schritten - das ist schon mehrfach erwähnt worden - sind Beteiligte, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulämter und auch wir als Abgeordnete von den Entscheidungen und Vorgaben überrascht worden, in die wir nicht eingebunden waren. Ich wünsche mir, dass das Referat „Strategische Kommunikation“ des MBS da ein bisschen besser mitdenkt.

Zu kritisieren ist auch - da hat Frau Mächtig meines Erachtens vollkommen Recht -, dass wir hier Dinge vorwegnehmen, die eigentlich in der Enquetekommission diskutiert werden sollten. Da reden wir über Funktionalreformen, und gleichzeitig wollen wir von hinten durch die kalte Küche vollendete Tatsachen schaffen. Das geht nicht.

(Beifall GRÜNE/B90)

Noch eine Sache möchte ich unbedingt ansprechen: Wir sollten endlich diesen grässlichen Begriff der Schulaufsicht aus unserer Sprache tilgen. Es geht um Beratung und Unterstützung und nicht um den erhobenen Zeigefinger. Wenn wir die großen bildungspolitischen Herausforderungen der Zukunft, die Inklusion, den Lehrermangel und die neue demografische Heraus-

forderung meistern wollen, müssen wir den Kommunen eine sehr viel wichtigere Rolle geben.

Präsident Fritsch:

Frau von Halem, rotes Licht heißt Stopp, es leuchtet seit fast einer Minute.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

- Gleich. Wie die Kommunen das organisieren, ob sie die Beratungsqualität haben, werden wir noch genauer diskutieren. Bis dahin werden wir uns tatsächlich alle miteinander auf verschiedene Art und Weise häuten müssen. Da hat die FDP völlig Recht.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung setzt Frau Ministerin Dr. Münch fort.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir geht es ein bisschen wie Herrn Günther und Frau Große. Herr Büttner, auch ich habe mich ein bisschen über die Aktuelle Stunde heute gewundert, denn die ist alles andere als aktuell. Wir haben all diese Themen ausführlich im Ausschuss beraten, und ich nehme auch zur Kenntnis, Frau von Halem, dass es mir offensichtlich immer noch nicht gelungen ist, Ihnen wirklich im Detail zu erklären, was wir machen. Aber, Wiederholung ist ja die Mutter der Didaktik. Ich biete gerne an, dass wir im nächsten Ausschuss noch einmal ausführlich über das Modell der Schulagentur sprechen. Das ist aber heute nicht unser Thema. Insofern kann ich nur sagen, Herr Büttner, wenn das ein aktuelles Thema sein soll: Thema verfehlt!

Ich erkläre noch einmal, worum es eigentlich geht: Der demografische Wandel fordert eine realitätsbezogene Kommunikation. Die Bevölkerungszahl in Brandenburg wird bis zum Jahre 2030 um 12 % sinken. Die Zahl der Geburten wird voraussichtlich von 18 000 auf ca. 10 000 zurückgehen und in 10 von 18 Kreisen werden im Jahr 2030 wahrscheinlich weniger als 150 000 Menschen leben.

Wir fragen uns natürlich: Wie organisieren wir unser Schulsystem, wenn sich die Zahl der Geburten bis 2030 fast halbiert? Das ist eine der wichtigen Fragen, auf die wir langfristige, gesellschaftliche Antworten geben müssen. In diesen Kontext gehört die Reform der staatlichen Schulämter. Das Vorhaben, die Schulämter zu evaluieren und auf dieser Grundlage die Schulaufsicht und die Schulberatung in funktionierenden Strukturen zukunftssicher zu machen, haben die Regierungsparteien bereits im Koalitionsvertrag festgelegt. Insofern verstehe ich überhaupt nicht, warum Sie sich wundern, dass wir das tun, was wir uns für diese Legislaturperiode vorgenommen haben.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Das war richtig und notwendig.

Ziel der Reform ist es, unter sich verändernden Rahmenbedingungen auch zukünftig mit einer leistungsstarken Schulauf-

sicht und Schulberatung die Qualität an unseren Schulen zu sichern. Genau darum geht es. Ich gestehe Ihnen ja gerne zu, dass wir die Qualität erhöhen müssen. Wir müssen Schulaufsicht so strukturieren, dass wir die Qualität sichern können und gleichzeitig den Veränderungen, von denen wir wissen, dass sie eintreten werden, gerecht werden.

Wenn wir das nicht tun würden, was das ureigene Handeln einer Landesregierung ist, wären die Oppositionsparteien die Ersten, die uns vorwerfen würden, dass die Landesregierung schläft, dass sie sich nicht den Entwicklungen anpasst und nicht in der Lage ist, vorausschauend zu agieren. Das ist auch meine Entgegnung auf Sie, Frau Mächtig. Ich habe mich über Ihren Einwand doch sehr gewundert. Herr Büttner hat das auch so ähnlich in dem Antrag formuliert.

Ich denke, wir leben hier immer noch in einer Gewaltenteilung. Die Landesregierung ist immer noch in der Pflicht, Verwaltung zu organisieren. Sie kontrollieren das, wir sind Ihnen auch Rechenschaft schuldig, wir legen Ihnen das auch alles offen. Ich habe aber nicht mitbekommen, dass eine Expertenkommission das Land regiert. Genau das fordern Sie im Grunde indirekt. Sie entmachten eigentlich die Strukturen, die wir hier haben. Wir sollen nicht mehr das tun, wofür wir hier gewählt worden sind, nämlich zukunftsfähige Strukturen zu schaffen,

(Zuruf von der CDU: Unfug!)

sondern wir sollen alles anhalten und im Grunde Experten beraten lassen, wie wir damit umzugehen haben. Natürlich brauchen wir Experten, wir beziehen diese Experten selbstverständlich auch ein.

(Zuruf von der CDU: Missachtung der Enquetekommission!)

- Das hat überhaupt nichts mit Missachtung zu tun. Aber unabhängig davon, dass wir natürlich auf Experten hören - und wir haben zahlreiche Experten in unseren Gremien -, sind wir trotzdem in der Pflicht, für die Bevölkerung unseres Landes zukunftsfähige Strukturen zu schaffen. Das ist unsere Aufgabe, und die werden wir uns auch nicht nehmen lassen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Abgesehen davon erwarten Sie von uns, dass wir zukunftsfeste Strukturen aufbauen und den Haushalt so entwickeln, dass wir verantwortlich agieren können, indem wir tatsächlich die Neuverschuldung zurückführen und indem wir den Personalabbau betreiben, den wir vorgegeben haben.

Glauben Sie denn allen Ernstes, dass man Reformen umsetzen kann, ohne dass die Menschen das spüren? Sie leben offensichtlich in der Vorstellung, dass wir Reformen umsetzen, dass wir sparen, dass wir die Neuverschuldung auf null führen, dass wir Landespersonal abbauen und gleichzeitig auch noch alles sehr viel besser wird. Das ist ein Traum, das ist einfach nicht realistisch. Ich kann davon träumen, aber so sieht die Wirklichkeit nicht aus. Wir müssen mit den Eckpfeilern, die wir haben, verantwortlich Politik gestalten, und zwar so, dass wir die Aufgaben, die wir haben, möglichst optimal erledigen. Wir sind permanent dabei, diesen Prozess zu evaluieren, und gehen diesen Weg gerne gemeinsam mit Ihnen im parlamentarischen Raum.

Die Entscheidungen für die Regionalstellen in Brandenburg, Cottbus, Frankfurt (Oder) und Neuruppin und für eine Landes-schulagentur haben natürlich zur Konsequenz, dass die Standorte Eberswalde, Wünsdorf und auch Perleberg nicht erhalten bleiben. Diese Entscheidung ist notwendig und richtig.

Schon ab 2015 wird sich die Zahl der Schulanfänger spürbar verringern. Vor allem in den peripheren ländlichen Regionen wird mittelfristig auch das Schulnetz dünner werden. Wir werden uns in den nächsten Monaten mit diesem Thema noch einmal intensiv beschäftigen.

Die personalpolitischen Entscheidungen der Landesregierung, den Personalbestand von 2000 bis 2015 auf 21 500 Stellen abzubauen, geht an den staatlichen Schulämtern nicht vorbei. Als wir die staatlichen Schulämter 2002 errichtet haben, hatten wir 436 Stellen. 2011 waren es nur noch 307, 2015 werden wir nur noch 264 Stellen haben. Das heißt, wir haben in den vergangenen vier Jahren einen Stellenabbau von 14 % realisiert. Es ist auch nicht auszuschließen, dass weitere Schritte folgen müssen. Allein unter diesen Bedingungen ist es nicht möglich, eine Arbeit mit sechs eigenständigen Schulämtern mit jeweils eigenständigen Leitungsstrukturen fortzusetzen.

Die Entscheidung, die Reform der staatlichen Schulämter so zu gestalten, wie wir es getan haben, ist das Ergebnis einer Analyse über einen Zeitraum von insgesamt zwei Jahren. Wir haben die staatlichen Schulämter evaluiert und genau geprüft, welche Aufgaben zur Sicherung und Entwicklung der Schulqualität weiterhin in der Region wahrgenommen werden müssen und welche Aufgaben wir bündeln und zentralisieren können. Auf dieser Grundlage haben wir ein Organisationsmodell entwickelt und dabei auch intensiv die Erfahrungen der anderen Bundesländer genutzt. Wenn Sie sich dort einmal anschauen, erkennen Sie, dass es unterschiedlichste Modelle gibt. Wir haben das Modell gewählt, das uns am ehesten geeignet erschien, den brandenburgischen Gegebenheiten zu entsprechen. Wir haben an diesem Prozess die Schulämter, die Gewerkschaftsvertretungen und den Hauptpersonalrat beteiligt und wir haben auch Sie informiert. Ich stimme Ihnen zu, Frau Große, dass nicht alles optimal gelaufen ist. Deswegen haben wir auch intensiv daran gearbeitet, diesen Prozess zu optimieren.

Zum Jahresbeginn 2012 fanden zwei Workshops mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der staatlichen Schulämter und den Gewerkschaften statt. Nach der Gesamtauswertung haben wir entschieden, unter dem Dach einer Landesschulagentur mit einer schlanken Steuerungseinheit vier starke Regionalstellen zu errichten. Die Regionalstellen werden für die regionale Schulaufsicht, für die Belange der Schulträger und für die Lehrkräfte zuständig sein. Die Reduzierung auf vier Standorte war notwendig, um auch bei reduzierter Personalausstattung die Arbeitsfähigkeit der Regionalstellen zu sichern. Mir ist es wichtig zu sagen, damit das nicht untergeht: Wir werden im Verwaltungsbereich Personaleinsparungen erbringen, wir reduzieren aber nicht die Anzahl der Schulräte. Denn sie sind diejenigen, die für die Qualität und die konkrete Betreuung der Schulen vor Ort sorgen.

Jetzt zu den einzelnen Standorten: Wir hatten klare Kriterien; das sind Ausgewogenheit, Nachhaltigkeit und Sozialverträglichkeit. Jeder Aufsichtsregion wurden Gebiete mit voraussichtlich größerem und voraussichtlich geringerem Schüler-rückgang zugeordnet. Das ist insbesondere - wenn Sie die Dis-

kussion der vergangenen Jahre kennen - in der Schulamtsregion Cottbus wichtig geworden, weil dort die sogenannte „Südbanane“ eben keinen Anteil an der Entwicklung der berlinnahen Regionen hatte. Dadurch ist es auch zu dem dramatischen Überhang in der Schulamtsregion Cottbus gekommen, der bis heute nicht vollständig abgebaut ist. Nur durch die neue Struktur werden sich die Rückgänge bei Schülern und Lehrkräften annähernd gleich über die Aufsichtsregionen verteilen. Wir werden künftig ausgewogene Aufsichtsregionen mit je 180 bis 210 Schulen und zwischen 4 000 und 5 000 Lehrkräften haben.

Nach der Zahl der Schulen und Lehrkräfte richtet sich auch die Personalausstattung der Regionalstellen, die anders als die derzeit bestehenden Schulämter eine annähernd gleiche Personalausstattung haben werden. Die bisherigen Standorte Brandenburg, Cottbus und Frankfurt sollen erhalten bleiben; denn es geht mir auch darum, gebietsplanerisch und strukturplanerisch das ganze Land im Auge zu behalten. Wir haben in den kreisfreien Städten eine hohe Schuldichte, und die Städte haben auch eine wichtige Ankerfunktion für den ländlichen Raum. Der bisherige Standort Perleberg wird aus Gründen einer besseren Erreichbarkeit vom berlinnahen Raum mit höherer Schuldichte nach Neuruppin verlagert.

Jetzt noch einmal etwas zur Erreichbarkeit, zu der meine Vordrönerinnen schon sehr viel gesagt haben. Wir gehen von einer falschen Annahme aus, wenn wir glauben, dass die Schulämter eine hohe Besucherichte haben. Ich blicke mittlerweile auf 16 Jahre Begleitung von schulpflichtigen Kindern zurück, und ich erinnere mich nicht, dass ich ein einziges Mal das Schulamt aufgesucht hätte, es sei denn in meiner Funktion als Kommunal- oder Landespolitikerin. Damit meine ich, das Schulamt ist keine Behörde, in der permanent Publikumsverkehr stattfindet. Wir wissen schon heute, dass beispielsweise in den Schulämtern Wünsdorf oder Perleberg kaum noch Besucherverkehr stattfindet. Wenn eine Schule direkt mit Eltern oder Lehrern in Kontakt treten muss, kann sie das dezentral tun. Wir haben die Schulpsychologen - es ist wichtig, dass man sie erreichen kann - an 27 Standorten lokalisiert. Dort gibt es Beratung vor Ort, es kann die Beratung in den Schulen vor Ort stattfinden. Das heißt, die Erreichbarkeit des Schulamtes ist nicht das zentrale Kriterium für Eltern und Schüler.

Die Staatlichen Schulämter Eberswalde und Wünsdorf sind - bezogen auf die Zahl der Schulen, die sie derzeit betreuen, und auch bezogen auf die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - derzeit die kleinsten Standorte unter den sechs Schulämtern. Diese Standorte aufzugeben ist zwar schmerzhaft für die Betroffenen, aber es ist ganz klar sozialverträglicher, als große Standorte zu schließen.

Ich werde auch noch vor der Sommerpause intensiv in den Dialog mit den betroffenen Schulämtern treten, es sind schon Termine in den nächsten 14 Tagen fixiert, um vor Ort mit den einzelnen Mitarbeitern zu sprechen und klar darüber zu informieren, wie es weitergeht.

Um die Reform der staatlichen Schulämter erfolgreich zu realisieren, haben wir in den letzten Wochen auch wichtige Weichen gestellt. Wir haben einen Aufbaustab im Ministerium eingerichtet, der sich mit der Umsetzung des Prozesses zum Aufbau einer Landesschulagentur befasst. Dort sind die Fachleute aus dem Haus vertreten, dort sind die Schulämter vertre-

ten, und wir werden auch externe Fachleute hinzuziehen. Mit den Gewerkschaften GEW und ver.di sowie mit dem Beamtenbund und der Tarifunion haben wir Vereinbarungen über die Eckpunkte der künftigen Struktur der Landesschulagentur und der personalvertretungsrechtlichen Ausstattung getroffen. Frau Große hat darauf hingewiesen. Natürlich werden wir auch die Gewerkschaften regelmäßig in den weiteren Umsetzungsprozess einbinden. Das gilt übrigens genauso für die kommunalen Spitzen. Es ist mir sehr wichtig, dass hier der Dialog verbessert wird.

Ich habe gestern Abend auch mit Herrn Fuchs gesprochen, Frau Große hat das schon erwähnt. Herr Fuchs steht zu diesem Konzept. Wir alle wissen, dass man verschiedene Rollen bedienen muss, und das gilt für Herrn Fuchs ganz besonders. Aber Herr Fuchs hat eindeutig bestätigt, dass er dieses Konzept mitträgt. Wir haben diesbezüglich intensive Verhandlungen geführt. Wir werden gemeinsam mit Herrn Fuchs zu diesen Schulämtern gehen und mit den betroffenen Kollegen sprechen.

Die Entscheidung für die vier Regionalstellen und die Landesschulagentur - das ist eine Behörde, Frau Große, keine Zusatzebene, die eingezogen wird, sondern eine Behörde - wird sich als Entscheidung für eine nachhaltige und stabile Struktur erweisen und eine leistungsstarke Schulaufsicht und Schulberatung im Land sichern. Meine Damen und Herren von der Opposition, ich biete Ihnen gern an, regelmäßig im Ausschuss dazu zu berichten. Wir können dort gern auch ins Detail gehen, damit Sie begreifen, worum es uns tatsächlich geht, nämlich darum, eine zukunftsfähige Struktur im Sinne unserer Schulen und der Schulqualität zu sichern. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion spricht noch einmal Herr Günther.

Günther (SPD):

Lieber Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich am Dienstag den Entschließungsantrag in die Hände bekam, dachte ich, dass ich darauf noch ein paar Minuten verwenden muss, denn er ist es wirklich wert, betrachtet zu werden. Er ist eine wunderbare Stilblüte an oppositionellem Eiertanz.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Er ist ein ganz klasse Werk. Auch hier erwecken Sie wieder den Eindruck, als wären Sie unglaublich reformfreudig, mutig, Sie konstatieren sogar Handlungsbedarf. Sie gehen sogar noch weiter. Sie wollen Strukturen effizienter gestalten und administrative Dienstleistungen zusammenführen, aber natürlich nur, wenn das sinnvoll ist - was auch immer aus Ihrer Sicht sinnvoll sein mag. Aber dann kommt die Enttäuschung. Gehandelt werden soll erst im Zuge einer Funktionalreform. Wenn aber dieser vermutlich sehr ferne Tag gekommen ist, dann soll die Schulaufsicht näher an den Schulträgern angesiedelt sein. Aber was heißt das bitte? Was heißt näher? Sollen die Schulämter nun Teil von Kreisverwaltungen oder gar von Gemeindeverwaltungen sein? Denn auch die sind Schulträger. Und welche Vorteile hätte das? Haben Sie das schon überprüft? Haben Sie das mit

den Betroffenen besprochen? Was halten die eigentlich von dieser Idee?

(Zurufe von der CDU)

An der Stelle vielleicht ein oder zwei Sätze zu Frau Mächtig: Die Existenz der Enquetekommission bedeutet nicht den Auftrag an die Landesregierung, das Handeln einzustellen.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Was denken Sie denn, was passieren wird, wenn - so hoffe ich auch - diese Enquetekommission erfolgreich sein wird? Dann wird sie einen Vorschlag für einen möglichst großen Teil der Landesverwaltung und der kommunalen Ebene machen. Aber Sie glauben doch nicht, dass genau in dem Moment nicht nur alle politischen Parteien, sondern alle Wissenschaftler sowieso, alle Bürgermeister, alle Landräte, alle Gewerkschafter und alle Personalvertreter sagen: Ja, so machen wir es, und so soll die Verwaltung aufgestellt sein? - Nein, dann geht der Prozess, den wir jetzt seit ein paar Monaten hinter uns haben, wieder von vorn los. Dann haben wir aber Zeit verloren.

Zurück zu dem Antrag: Hier steht: Die betroffenen Schulträger und die Personalvertretungen sollen durch die Landesregierung auf alle Fälle in die Erarbeitung eines nachhaltigen Reformkonzeptes einbezogen werden.

- Sehr gut! Für Sie selbst aber, liebe FDP - das kann ich Ihnen nicht ersparen -, scheint diese Ansage nicht zu gelten, denn bereits am 18. November 2009, also nicht einmal zwei Monate nach der Landtagswahl, titelte die MAZ „FDP will Schulämter abschaffen“. Sie können dafür aber weder eine Analyse noch ein Konzept gehabt haben, und auch die Zustimmung der Beschäftigten scheint mir in dieser kurzen Zeit nicht einholbar gewesen zu sein.

Nun erfüllt die Landesregierung - ganz streng genommen - auch noch diesen Ihren Wunsch von 2009, und Sie bekommen das nicht einmal mit, denn Sie reden immer noch von einer zusätzlichen Ebene und vier Schulämtern. Es wird aber nur eine Behörde mit einer Leitung und vier Außenstellen geben. Sie schreiben dann auch noch, dass diese Zentralisierung von Verwaltungsarbeit zu mehr Bürokratie und steigenden Kosten führe. Herr Büttner, ich glaube, Juristen würden dies eine Mindermeinung nennen, um es einmal ganz vorsichtig auszudrücken.

Aber zum guten Schluss kommt in der Begründung des Entschließungsantrages mein Lieblingssatz, der lautet:

„Eine wirksame Schulaufsicht muss tief in die vor Ort laufenden Prozesse eingebunden sein.“

Herr Büttner, ich glaube, Sie haben hier unzählige Male für Selbstständigkeit von Schule geworben und gestritten. Sie haben sich richtig ins Zeug gelegt. Da frage ich Sie: Wie sollen Schulleiter das verstehen, die nach Ihrer Meinung zukünftig Lehrer einstellen und auch entlassen sollen, die ein eigenes Budget verwalten sollen? Heißt das aus Ihrer Sicht - so scheint es zu sein -, dass offensichtlich bei jedem Schulleiter hinter einer Entscheidung dann aber bitte schön, wenn er so frei ist, auch noch ein Mitarbeiter des Schulamtes stehen soll? Da kann ich Ihnen sagen: Wenn das Ihre Vorstellung von Freiheit ist,

dann werden sich die Schulen bedanken, so wie ich mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Schlusswort der Debatte geht für eine gute Minute an Herrn Büttner. Während er auf dem Weg ans Rednerpult ist, begrüße ich unsere Gäste, Schülerinnen und Schüler vom Marie Curie Gymnasium in Dallgow-Döberitz. Ihr habt das richtige Thema erwischt. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Günther, das, was Sie hier sagten, ist so falsch, dass im Prinzip nicht einmal das Gegenteil davon richtig ist.

(Beifall CDU und FDP - Oh-Rufe von der SPD)

Beginnen wir von vorn:

Erstens. Wo waren Sie denn, als das Staatliche Schulamts Eberswalde zum Gespräch eingeladen hat? Frau Blechinger, ich, Herr Krause und Frau Mächtig waren da, die SPD war nicht da - im Übrigen, wie das so oft in diesem Land ist: Wenn die Diskussionen anstehen, dann fehlt die SPD.

(Beifall FDP und CDU - Zuruf von der SPD: Na, na, na! - Empörung bei der SPD)

Natürlich muss sich die Schulaufsicht ändern, deshalb noch einmal für Sie zum Mitschreiben, Herr Kollege Günther: die Übertragung der Schulaufsicht auf die Landkreise als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Punkt. Haben Sie es verstanden? Ich hoffe. Ich kann Ihnen auch alles noch einmal schriftlich geben. Sie haben sich gerade gerühmt, Sie würden die FDP-Beschlüsse lesen. Das finde ich schon mal gut, aber das Problem ist: Sie sprechen von einer nicht vorhandenen Reformfreudigkeit. Was bei Reformen in diesem Land herauskommt, wenn die SPD sie durchführt, sehen wir. Wir feiern zehn Jahre Forstreform. Die Polizeireform und die Justizreform sind falsch umgesetzt worden, und jetzt führen Sie eine Schulaufsichtsreform durch. Wo soll das bei Ihnen enden? Sie bekommen keine Reform hin.

(Beifall FDP und CDU)

Ein letztes Wort noch an Sie, Frau Ministerin Dr. Münch: Sie haben wieder ein tolles Beispiel abgeliefert, wie gering Sie dieses Parlament und die Ausschüsse schätzen. Sie haben sich im Bildungsausschuss schon oft genug darüber aufgeregt, welche Themen wir uns an Land ziehen. Eines will ich Ihnen noch sagen: Den Versuch zu unternehmen, uns an einer Aktuellen Stunde zu hindern, indem Ihr Büroleiter meine Referentin anruft und sagt, das Ministerium sei mit der Aktuellen Stunde, die die FDP beantragt, nicht einverstanden,

(Heiterkeit FDP und CDU)

das wird mit uns nicht funktionieren. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für diesen Beitrag zur Gewaltenteilung, Herr Büttner. - Wir kommen zu den Abstimmungen. Wir haben einen Entschließungsantrag zur Drucksache 5/5460 der CDU- und der FDP-Fraktion vorliegen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Zwei Enthaltungen, ansonsten mehrheitlich abgelehnt.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5446
(Neudruck)
Drucksache 5/5455
Drucksache 5/5423

Wir beginnen mit der **Dringlichen Anfrage 62** (Behinderung des Anstaltsbeirates der JVA Wriezen), gestellt von der Abgeordneten Blechinger.

Frau Blechinger (CDU):

Den Mitgliedern des Anstaltsbeirates der Jugendvollzugsanstalt Wriezen wurde in der Sitzung vom 1. Juni 2012 berichtet, dass auf in der JVA tätige Lehrkräfte des OSZ Märkisch Oderland Druck ausgeübt wurde, keine Informationen über sich ändernde Rahmenbedingungen für den Unterricht in der JVA an Abgeordnete und Mitglieder des Anstaltsbeirates zu geben.

(Senfleben [CDU]: Unerhört!)

Ich frage die Landesregierung: Ist es zutreffend, dass den in der JVA tätigen Lehrkräften eine Schweigeverpflichtung zur Unterschrift vorgelegt wurde?

(Senfleben [CDU]: Aha!)

Präsident Fritsch:

Die Bildungsministerin wird darauf antworten. Bitte, Frau Dr. Münch.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Blechinger, es ist nicht zutreffend, dass den Lehrkräften, die in der JVA tätig sind, eine Schweigeverpflichtung zur Unterschrift vorgelegt wurde. In Gesprächen wurden die Lehrkräfte durch den Leiter des Schulamtes mündlich darauf hingewiesen, dass bei schulischen Belangen grundsätzlich der Dienstweg einzuhalten ist. - Danke.

(Senfleben [CDU] : Aha!)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind bei der **Dringlichen Anfrage 63** (Dringende Förderung für sozialverträgliche Mieten in der Gartenstadt Drewitz), gestellt von der Abgeordneten von Halem.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Die steigenden Mieten für Wohnraum in der Landeshauptstadt Potsdam drohen mittlerweile insbesondere für Geringverdiener zu einer schweren bis nicht mehr tragbaren Belastung zu werden. Am vergangenen Wochenende haben etwa 2 600 Potsdamerinnen und Potsdamer gegen hohe Mieten in der Stadt demonstriert. Sowohl Wohnungsneubau als auch Sanierungsmaßnahmen mit am Ende sozialverträglichen Mieten sind nach Aussagen von Fachleuten in Potsdam nur noch mit zusätzlicher staatlicher Wohnungsbauförderung möglich. Für eigene Fördermaßnahmen sieht die Stadt angesichts anhaltender Haushaltssanierung keinen Spielraum.

Von Vertretern der Landesregierung wurde dem städtischen Wohnungsunternehmen ProPotsdam die Sanierungsförderung für 200 Wohnungen des von der Bundesregierung prämierten Projekts Gartenstadt Drewitz zugesagt. In diesem Projekt sollen Klimaschutzmaßnahmen, Modernisierung und sozialverträgliche Mieten in vorbildlicher Art und Weise vereinbart werden. In den Potsdamer Zeitungen ist nun zu lesen, dass diese Zusage offensichtlich unverbindlich war. Die ProPotsdam appelliert an die Landesregierung, die Zusage auch einzuhalten. Andernfalls könne das geplante Sanierungsniveau nicht gehalten werden bzw. es müssten höhere Mieten als vorgesehen veranschlagt werden. Eine verbindliche Aussage der Landesregierung erscheint dringlich, weil sich die Lage auf dem Potsdamer Wohnungsmarkt immer weiter verschärft.

Daher frage ich die Landesregierung: Ab wann kann die ProPotsdam mit einer Förderung für die noch fehlenden 80 der genannten 200 Wohnungen in der Gartenstadt Drewitz rechnen?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Vogelsänger antwortet.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte die Grünen zunächst einmal an gestern erinnern. Gestern gab es eine Abstimmung zu einem Gesetz mit einer Zweckbindung.

(Senfleben [CDU]: Frage beantworten!)

Zugestimmt haben die FDP, die SPD und die Linke. Sie haben nicht zugestimmt. Es handelt sich um Mittel aus dem sogenannten Entflechtungsgesetz. Diese Zweckbindung gilt bis 2013. Ich bin froh, dass das Parlament beschlossen hat, dass es diese Zweckbindung ab 2014 weiterhin geben wird. Es geht um 30 Millionen Euro für die Wohnraumförderung. 30 Millionen Euro, Herr Finanzminister, sind viel Geld, aber diese 30 Millionen Euro sind nicht nur für die Wohnraumförderung der Stadt Potsdam da, sondern für das gesamte Land Brandenburg; damit relativiert sich das Ganze.

Das genannte Projekt hat ein Volumen von 15 Millionen Euro. Zwei Bauabschnitte sind bereits bewilligt und realisiert, und

ich sagte gestern - Frau Prof. Kunst tut dies für den Hochschulbereich, ich mache es selbstverständlich für den Baubereich, also für die Wohnraumförderung -, dass ich ab 2014 ein Programm vorlegen werde, und zwar genau dann, wenn ich weiß, wie viele Mittel mir der Bund zur Verfügung stellt. Aber ich werde auch zu berücksichtigen haben, dass ich in diesem Bereich für das gesamte Land Brandenburg zuständig bin. Das von Ihnen genannte Projekt hat jedoch besondere Priorität, das werde ich bei der Aufstellung des Bauprogramms berücksichtigen. Ich sehe durchaus Möglichkeiten, den dritten und vierten Bauabschnitt in das Bauprogramm aufzunehmen.

Nun zu der Relation: Es geht um 80 Wohnungen, das ist wichtig für Potsdam. Aber wir haben eines erreicht, das noch eine größere Wirkung hat: Mit der ILB ist eine Zinsvergünstigung von 2,5 % auf 2 % für alte Förderprogramme verabredet worden, und ProPotsdam ist daran beteiligt. Ich halte das für wegweisend und bedanke mich bei den Abgeordneten - Frau Geywitz hat immer wieder Anfragen gestellt -, die das unterstützt haben.

(Frau Alter [SPD]: Frau Alter hat das gemacht!)

Wir haben erreicht, dass mit dieser Zinsvergünstigung 1 200 Wohnungen in Potsdam weiterhin Miet- und Belegungsbindung über zehn Jahre haben. Es ist sehr wichtig, dass wir auch andere Wege suchen, denn man wird nicht alles mit 30 Millionen Euro für Neubauförderung hibekommen. Das Projekt ist sehr wichtig, Frau Abgeordnete, aber ich werde entscheiden, wenn ich weiß, wie groß meine Möglichkeiten ab 2014 sein werden. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Es gibt eine Nachfrage von Herrn Bretz.

Bretz (CDU):

Vielen Dank. - Herr Minister, Ihre Antwort war sehr euphemistisch, wenn man so sagen darf. Meine Frage an Sie lautet daher - Frau von Halem hat zu Recht eine konkrete Antwort erwartet -: Heißt das, dass sich die Landesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt außerstande sieht, dieses Projekt hier und heute zu unterstützen - ja oder nein?

Minister Vogelsänger:

Ich kann Ihre Aufregung nicht so richtig nachvollziehen. Ich war hier sehr konkret, und ich bin auch optimistisch, dass die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern am 14. Juni erfolgreich sind. Das können Sie sich gleich in Ihren Terminkalender schreiben und am 15. Juni können Sie dann beim Bund nachfragen. Wenn diese Verhandlungen erfolgreich sind - es geht beim Entflechtungsgesetz immerhin um einen Milliardenbereich für die Länder, nicht nur für das Land Brandenburg -, werde ich zeitnah das Bauprogramm ab 2014 vorlegen, und ich habe die besondere Priorität für Potsdam hier genannt. Deshalb bin ich optimistisch, dass wir möglichst zeitnah zu einer entsprechenden Lösung kommen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit sind wir bei den regulären Fragen der Fragestunde. Es folgt die **Frage 994** (Ortsumgehung Brieskow-Finkenheerd), gestellt vom Abgeordneten Baer.

Baer (SPD):

Am 30. Mai 2012 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass die neue Ortsumgehung Brieskow-Finkenheerd als Teil der Oder-Lausitzstraße B 112 in der geplanten Trassenführung gebaut werden kann. Dem Artikel der „Märkischen Oderzeitung“ vom 31.05.2012 ist zu entnehmen, dass mit der Fertigstellung dieses für die weitere Entwicklung des Regionalen Wachstumskeims Frankfurt (Oder)-Eisenhüttenstadt wichtigen Bauabschnitts nicht vor 2014 zu rechnen ist.

Ich frage daher die Landesregierung: Wann bzw. in welchen Bauabschnitten werden die noch fehlenden Teile der Oder-Lausitzstraße zwischen Eisenhüttenstadt und Frankfurt (Oder) begonnen bzw. fertiggestellt, und wird damit die neue Straße von Frankfurt (Oder) bis Eisenhüttenstadt durchgängig befahrbar sein?

Präsident Fritsch:

Das ist wiederum eine Frage für Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Abgeordneter Baer, ich bin sehr dankbar für diese Frage, denn dadurch ist es mir möglich, dieses Vorhaben ein Stück im Komplex darzustellen. Es ist so, dass bei der Oder-Lausitzstraße zwischen Frankfurt (Oder) und Eisenhüttenstadt mit ca. 30 km dieses Teilstück von 9,9 km Ortsumgehung Brieskow-Finkenheerd-Wiesenau noch fehlt. Erst dann wird diese Straße auch die verkehrliche Wirkung entfalten, die wir benötigen, um Eisenhüttenstadt als Wirtschaftsstandort - Sie sind ja dort viel unterwegs - und auch als Wohnstandort besser an die Bundesautobahn A 12 anzubinden.

Ich bin sehr froh, dass das Verwaltungsgericht in Leipzig mir oder meiner Behörde in allen Teilen Recht gegeben hat, was die Dimensionierung betrifft, also im Querschnitt 15,5 m - 2 plus 1 -, was die Trasse und was die verkehrliche Notwendigkeit betrifft, also ohne Auflagen.

Zum Projekt selbst: Das Projekt hat elf Baulose - ein eher kompliziertes Bauvorhaben. Wir haben eine Brücke über den Friedrich-Wilhelm-Kanal, eine Brücke über den Oder-Spree-Kanal und eine Brücke über die Schlaube. Die Situation ist dadurch schwierig, dass dieses Gebiet im Zweiten Weltkrieg Hauptkampfbereich war. Wir haben erhebliche Aufwendungen für die Munitionssuche. Hinzu kommt, dass es sich teilweise um Bergbaualtgebiet handelt und im Zuge der Bauvorhaben dort Verpressungen durchgeführt werden müssen.

Wenn man das alles darstellt, kann man sagen, dass die Freigabe im Jahr 2015 realistisch sein wird. Ich habe vor, dies auch vor Ort entsprechend zu vertreten. Das hat mit all diesen Dingen, aber auch mit dem Gerichtsverfahren zu tun. Wir haben bauvorbereitende Maßnahmen getroffen, aber so richtig loslegen kann man erst nach dem Gerichtsurteil.

Zu den Kosten: Die Baukosten liegen jetzt - ich habe die unangenehmen Überraschungen auch schon ein Stück weit dargestellt - bei ca. 35 Millionen Euro. Dazu etwas Positives: Ich bin immer fair auch gegenüber dem Bund. Mit Staatssekretär Bomba gab es sehr erfolgreiche Verhandlungen. Das Projekt ist

mit den 35 Millionen Euro ausfinanziert. Wir werden dort auch Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aus dem Bundesprogramm einsetzen und können damit gewährleisten, dass das Vorhaben realisiert wird.

Ich möchte Sie einladen: Am 22. Juni, 13 Uhr, ist der erste Spatenstich für dieses wichtigste Projekt für Eisenhüttenstadt und Frankfurt (Oder). Staatssekretär Mücke vom Bund wird dabei sein. Ich glaube, dies ist ein gutes Signal nicht nur für Eisenhüttenstadt, sondern auch für Frankfurt (Oder), wo derzeit durch den Einbruch der Solarbranche eine schwierige Situation vorherrscht. Sie sind also herzlich eingeladen, nicht nur Herr Baer, sondern der gesamte Landtag Brandenburg.

(Zuruf von der SPD: Wir kommen!)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit sind wir bei der **Frage 995** (Verwendung der Mittel für die Entlastung von Kita-Leiterinnen und Kita-Leitern), gestellt von der Abgeordneten Große.

Frau Große (DIE LINKE):

Im Landeshaushalt 2012 sind bei den „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Kindertagesbetreuung“ Mittel in Höhe von 750 000 Euro zusätzlich eingestellt worden, die für die Anleitung von Praktikanten und Quereinsteigern vorgesehen sind. Diese Mittel sollen oder können zur Entlastung der Kita-Leiterinnen und Kita-Leiter verwendet werden, die in ihren Kitas dieses zusätzliche Personal nach der Personalverordnung ausbilden.

Ich frage die Landesregierung: In welchem Umfang wurden oder werden diese Mittel derzeit abgerufen?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Münch antwortet.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Große, der Landtag hat erstmals im Haushalt 2012 zusätzlich 750 000 Euro für die Förderung von Kitas als Ausbildungsorte bereitgestellt. Ende November 2011 wurden die Dezernenten der Landkreise und kreisfreien Städte, die kommunalen Spitzenverbände und die Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege über die „Förderung von Kindertagesstätten als Ausbildungsorte mit dem Schwerpunkt Fachkräfteausbildung“ informiert.

Die Einrichtungen sollen sich verstärkt in der tätigkeitsbegleitenden Erzieherausbildung und für die Qualifizierung von Quereinsteigern engagieren und ihre Expertise auch an andere Kindertagesstätten weitergeben. Dafür erhalten sie 11 000 Euro im Jahr für die Einrichtung einer zusätzlichen Viertelstelle und für Sachmittel.

Um eine hohe fachliche Qualität der Kitas und eine proportionale Verteilung auf alle 18 Landkreise sicherzustellen, wurden den Jugendamtsbezirken Kontingente zugewiesen, und sie wurden gebeten, interessierte Einrichtungen für die Förderung vorzuschlagen, die eine wirklich gute pädagogische Arbeit nachweisen können.

Im ersten Jahr werden wir rund 61 Einrichtungen fördern. Dafür wird ein Fördervolumen von insgesamt 670 000 Euro eingesetzt. Um einen guten Start des Programms zu sichern und die Einrichtungen bei dieser anspruchsvollen Aufgabe zu unterstützen, werden 80 000 Euro für Qualifizierung, Praxisbegleitung und Überprüfung der Qualität eingesetzt.

Seit Anfang Mai erhalten die Träger der Einrichtungen die beantragten Zuwendungen. Bisher wurden 417 000 Euro für Kitas gebunden. Davon wurden 24 000 Euro bereits abgerufen. Das Zuwendungsverfahren wird auch zügig fortgesetzt.

Über die Umsetzung des Stellenanteils in Höhe von 25 % einer Vollzeitstelle für diese Konsultationsaufgabe entscheidet der Träger. Möglich sind Neueinstellungen, Aufstockungen von Teilzeilverträgen oder auch eine Zuordnung dieser Tätigkeit zur Leitung der Kita. Insofern zielt das Programm nicht, wie von Ihnen angenommen, primär auf eine Entlastung der Leitungskräfte der geförderten Kitas, sondern auf die Stärkung der Kitas als Lernorte für die pädagogische Praxis. Das kann natürlich durchaus zu einer Entlastung für Kita-Leitungen führen, wenn die vom Land geförderten Konsultationskitas andere Kitas mit ihrer Expertise dabei unterstützen, die Aufgaben als Lernorte für die pädagogische Praxis noch besser und effektiver wahrzunehmen. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Frau Große hat Nachfragen.

Frau Große (Die LINKE):

Vielen Dank, Frau Ministerin. Das ist ja ein optimistisches Ergebnis. Wir brauchen diese Erzieherinnen ja auch als Quereinsteigerinnen.

Ich frage noch einmal: Aus Sicht der Kita-Leiterinnen wurde als Problem genannt, dass es eine relativ hohe Hürde im Zuge der Beantragung dieser Mittel gibt. Die Kita-Leiterinnen beklagen ein recht bürokratisches Verfahren. Ich frage Sie, ob die Landesregierung noch einmal überprüft, inwiefern man dies erleichtern kann; denn es ist ja in unserem Interesse, eine gute, qualifizierte Ausbildung hinzubekommen.

Ministerin Dr. Münch:

Das ist bei mir in dieser Form bis jetzt noch nicht angekommen. Wir müssten natürlich überprüfen, ob es der Träger vor Ort ist, der diese Hürden errichtet, oder ob es tatsächlich landesseitige Vorgaben sind. Hier müssten wir noch einmal sehr genau hinschauen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit kommen wir zur **Frage 996** (Ausschreibung von Leistungen zur Erarbeitung von Hochwasserrisiko- und -gefahrenkarten), gestellt vom Abgeordneten Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Ergänzend zur mündlichen Anfrage 923 des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Schierack vom 22. März dieses Jahres und in Auswertung der Antwort der Umweltministerin muss mittlerweile festgestellt werden, dass die EU-weite Ausschreibung für

die hydraulische Modellierung zur Erarbeitung von Hochwasserrisikokarten im Bereich Spree/Dahme aufgrund einer Rüge zwischenzeitlich gestoppt und aufgehoben wurde. Damit wird eine erneute Ausschreibung seitens des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz für die Spree und die Dahme notwendig.

Hintergrund der Rüge war, dass ein bereits durch das Land beauftragtes hydraulisches Modell nicht Gegenstand der Ausschreibung war, sondern vielmehr eine spezielle Software für die hydraulische Modellierung zur Erstellung von Hochwasserrisikokarten, die von kaum einem Ingenieurbüro in Brandenburg angewendet wird.

Ich frage die Landesregierung: Aus welchen konkreten Gründen wird an der Spree das bereits im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz erstellte hydraulische Modell und die bereits vorliegenden Überflutungskarten für den Abschnitt Talsperre Spremberg-Cottbus nicht verwendet und stattdessen auf ein neues Modell mit geringerer Genauigkeit und Qualität ausgeschrieben?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt uns Frau Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Das mache ich sehr gern. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dombrowski, ich verweise auf die Antwort vom 22.03.2012 an Ihren Kollegen und möchte ergänzend Folgendes erklären: Es gibt eine Vielzahl von Softwaresystemen zur Durchführung von hydraulischen bzw. hydrodynamischen Berechnungen an Fließgewässern. Wir wissen, dass dabei nahezu jede Software in ganz konkreten Anwendungsfällen sowohl ihre speziellen Stärken als auch ihre speziellen Schwächen hat.

Die Ausschreibung zur hydronumerischen Modellierung verschiedener Hochwasserereignisse für die Hochwasserrisikomanagementplanung im Flussgebiet Spree und Dahme umfassen insgesamt 612 km Fließgewässer. Das angesprochene und bereits vorhandene hydronumerische Modell, um das es in Ihrer Nachfrage ging, beinhaltet dagegen insgesamt nur 40 km.

Ebenso entsprechen die vorliegenden Überflutungskarten auch nicht den Anforderungen der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie, weil sie zu einem anderen bzw. zu einem speziellen Zweck erstellt wurden, und zwar im Zusammenhang mit den Hochwasserereignissen 2010 an der Spree unterhalb der Talsperre in Spremberg, um unmittelbar Maßnahmen zur Hochwasserverteidigung abzuleiten. Insofern hatten diese Karten tatsächlich einen anderen Zweck.

Herr Dombrowski, dennoch möchte ich noch einmal betonen: Die beabsichtigte Vergabe der hydronumerischen Modellierung des Hochwasserrisikomanagementplangebietes Spree ist - Sie verstehen und unterstützen sicherlich diese Absicht - unter anderem deshalb in mehreren Losen vorgesehen, damit nicht nur wenige große überregionale bzw. weltweit tätige Ingenieurbüros die Chance haben, bei den Aufträgen zum Zuge zu kommen, sondern insbesondere auch die regional agierenden Planungsbüros.

Die Ergebnisse der einzelnen Bearbeitungslose über die 612 km müssen letztlich aber zusammenpassen und ein einheitliches Bild ergeben. Insofern ist die Erarbeitung der Hydraulik Spree/Dahme mit einer einheitlichen Software zwingend erforderlich, sonst passt am Ende nicht alles zusammen. Die Entscheidung, welche Software zum Zuge kommt, erfolgt im Zuge des Ausschreibungsverfahrens.

Ich möchte noch einmal unterstreichen: Es ist unsere ausdrückliche Absicht, einheimische regionale Ingenieurbüros in die Modellauswahl einzubeziehen, damit sie sich an diesem Verfahren beteiligen können.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 997** (Geplante Stellenkürzung im Hochschulbereich) stellt der Abgeordnete Lipsdorf.

Lipsdorf (FDP):

In der Presse war am 22. Mai 2012 zu lesen, dass laut des Entwurfs der Personalbedarfsplanung bis zum Jahr 2018 6 200 Stellen im Landesdienst wegfallen sollen. Betroffen sollen auch die Hochschulen des Landes sein, indem die Globalzuweisungen für das Personal so gestaltet werden, dass daraus nur noch 3 068 statt 3 400 Stellen bezahlt werden können.

Ich frage die Landesregierung: Wie verhalten sich nach Auffassung der Landesregierung diese Planungen mit der von der Landesregierung formulierten Priorität - explizit auch mit den vom Ministerpräsidenten bei „Radio Eins“ formulierten Prioritäten - für Bildung und Wissenschaft?

Präsident Fritsch:

Minister Dr. Markov antwortet darauf.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Lipsdorf, gemäß der Personalbedarfsplanung - so, wie sie im Koalitionsvertrag festgeschrieben war - sollte im Jahr 2020 die Anzahl der noch im Landesdienst Beschäftigten auf 40 000 abgesenkt sein.

Zu Beginn dieses Jahres beschloss die Koalition, diese Zielzahl insoweit positiv zu verändern, als eine Absenkung bis zum Jahr 2020 nicht auf 40 000, sondern auf 42 000 Stellen - also 2 000 mehr als vorgesehen - erfolgen soll, um dann im Jahr 2022 auf die vorgesehenen 40 000 Beschäftigten zu reduzieren.

Die gegenwärtige Fortschreibung der Personalbedarfsplanung ist bis zum Jahr 2018 vorgesehen. Insofern haben wir diese neue Zielstellung bereits eingearbeitet und können mehr Neueinstellungen in der gleichen Zeit vornehmen, als es in der derzeit gültigen, gesetzlich verankerten und vom Landtag angenommenen Personalbedarfsplanung vorgesehen war. Das mag kurios klingen, entspricht aber den Tatsachen. Wer glaubt, dass eine Absenkung der Gesamtzielzahl auf die nun neue positivere Zielzahl an den Ministerien spurlos vorbeigehen wird, täuscht sich.

Es muss klar und deutlich gesagt werden: Derzeit stehen wir am Anfang eines Verfahrens, in dem ein Vorschlag unterbreitet

wurde, welche Stellen nicht wieder besetzt werden sollen. Dabei handelt es sich nicht - um es noch einmal zu verdeutlichen - um Entlassungen. Es wird keine einzige betriebsbedingte Kündigung ausgesprochen, sondern es erfolgt lediglich nicht mehr die volle Wiederbesetzung der Stellen ausscheidender - sei es aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund des verdienten Ruhestands - Mitarbeiter. Dennoch können in diesem Bereich etwa 5 500 neue Einstellungen vorgenommen und im Jahr 2012 900 Stellen neu besetzt werden. Wir förderten also das Instrumentarium der Nachwuchskräfte und gestalteten mit der neuen Herangehensweise der genannten Verlängerung mögliche Spitzen von Abgängen in den Jahren 2015/2016 weicher.

Zu der von Ihnen nachgefragten Priorität des Bildungsbereiches ist Folgendes zu sagen: Sie können sicherlich nachvollziehen, dass die Bereiche des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport insofern prioritär behandelt wurden, als die prozentualen Absenkungsvorschläge weit unter dem Durchschnitt der Absenkungsvorschläge für alle Häuser liegen. Damit wurde die Priorität gewährleistet. Zudem führte ich bereits aus, dass die Absenkung der Stellen nicht zulasten des Hochschulbudgets erfolgt, dass also mit einer möglichen Minimierung von Personal keine Absenkung des Hochschulbudgets vorgesehen ist. - Danke.

(Beifall des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Abgeordnete von Halem stellt die **Frage 998** (Kampagne zum Wahlalter 16).

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Die Landesregierung will 250 000 Euro jährlich für eine Informationskampagne zum im Land Brandenburg neu eingeführten Wahlalter 16 zur Verfügung stellen. Auch im Haushalt 2012 ist dafür Geld eingestellt. Ministerin Dr. Martina Münch hatte im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport am 9. Februar 2012 erklärt, die Gesamtkonzeption würde bis Ende März fertiggestellt sein. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport arbeitet jedoch bis heute an dem Konzept, dass die Verwendung der Mittel regeln soll.

Die Jugendverbände würden gern bald mit der Kampagne beginnen, um das Geld noch dieses Jahr sinnvoll einsetzen zu können. Wenn das Konzept nicht vor der Sommerpause vorliegt, wird ein Kampagnenstart in diesem Jahr kaum noch möglich sein. Bei einzelnen Landtagsabgeordneten laufen bereits Anfragen - zum Beispiel von Jugendparlamenten - nach Informationsmaterial zum Wahlalter 16 auf.

Daher frage ich die Landesregierung: Wann wird sie ihr Konzept vorlegen?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Münch, bitte.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau von Halem, wir werden diese Projekte noch rechtzeitig in

diesem Jahr starten; denn das Rahmenkonzept „Förderung der Beteiligung von Jugendlichen an Demokratie und Wahlen“ wird dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport noch im Juni zugeleitet.

Der Haushaltstitel, von dem Sie sprechen, trägt die Überschrift „Förderung der Beteiligung von Jugendlichen an Demokratie und Wahlen“. In der Erläuterung steht:

„Die Mittel sind für dezentral organisierte Veranstaltungen der Demokratiebildung einzusetzen, um die Möglichkeiten zur Kommunikation und zur Reflexion politischer Prozesse für junge Menschen zu verbessern. Die anzuwendenden Methoden sollen in hohem Maße aktivieren und inhaltlich auf die Themen ausgerichtet sein, die für junge Menschen von besonderem Interesse sind.“

Es geht also im Rahmenkonzept des MBJS bei weitem nicht nur um eine Informationskampagne zum Wahlalter 16, sondern in einem sehr viel weiteren Sinn um Demokratiebildung und Teilhabe von Jugendlichen. Im ABJS vom 9. Februar, den Sie ja schon erwähnt haben, habe ich Ihnen die Leitgedanken für die Umsetzungskonzeption vorgestellt. Das heißt, es geht um Jugendbeteiligung in gesellschaftlichen Prozessen, um Unterstützung von Jugendlichen, die sich bereits engagieren und die als Multiplikatoren andere zur Beteiligung anregen, und es geht um Informationen für junge Menschen über Möglichkeiten der Beteiligung.

Was das Wahlalter 16 betrifft, so ist seit einem halben Jahr die Internetseite www.machs-ab-16.de verfügbar; dort gibt es die entsprechenden Informationen. Das heißt, wir sind im Plan und arbeiten sehr intensiv.- Danke.

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Die **Frage 999** (Geplante Ausgliederung ehemaliger Rieselfelder aus dem LSG „Notte-Niederung“) stellt die Abgeordnete Lehmann.

Frau Lehmann (SPD):

Die erste Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Notte-Niederung“ trat am 8. Januar 1999 in Kraft. Nach Außerkraftsetzung wegen Formfehlern wurde die Verordnung in veränderter Form am 22. September 2009 wieder in Kraft gesetzt. Die Berliner Stadtgüter GmbH führt derzeit erneut eine Normenkontrollklage wegen eines Formfehlers.

Die Berliner Stadtgüter GmbH beabsichtigt, auf einem Teil der Fläche Windräder aufzustellen und einen Solarpark anlegen zu lassen. Naturschützer lehnen dies ab, da auf diesen Flächen wertvolle ökologische Räume entstanden sind.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten des Schutzes der Flächen sieht sie, um den Erholungswert für die Bevölkerung, die Bedeutung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und die Biodiversität zu bewahren?

Präsident Fritsch:

Das beantwortet Frau Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Lehmann, ein spannendes Thema: Wer möchte die Windräder und die Solaranlagen haben? Vom Obergericht Berlin Brandenburg wurde angeregt, einen außergerichtlichen Vergleich zu erzielen, um - wie Sie beschreiben haben - ein Klageverfahren zwischen dem Land Brandenburg und der Berliner Stadtgüter GmbH abzuwenden. Das MUGV führt ein Verfahren zur Ausgliederung von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Notte-Niederung“ durch. Es ist die Abwägung getroffen worden, diesen Weg zu gehen. Ansonsten würde das gesamte Landschaftsschutzgebiet infrage stehen.

Im Landesamt wird derzeit ein immissionsschutzrechtliches Verfahren zur Errichtung von Windkraftanlagen geführt. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor, das Verfahren läuft noch. Uns ist nicht bekannt, dass die Errichtung einer Solaranlage beabsichtigt wäre. Aktuelle Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplans laufen noch. Alles ist im Fluss. Bei der Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit von Vorhaben ist das Landschaftsschutzgebiet auf den zur Ausgliederung vorgesehenen Flächen nicht mehr zu beachten.

Naturschutzrechtliche Belange - das ist es, was Sie sicherlich gern zur Argumentation heranziehen wollen - wie die des Artenschutzes greifen weiterhin; das ist keine Frage. Bei der Genehmigung von Windkraftanlagen sind ebenso die tierökologischen Abstandskriterien bzw. der TAK-Erlass zu beachten. Eine künftige Eignung der Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wäre im Bedarfsfall ebenso zu prüfen. Die Flughafengesellschaft möchte hier Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchführen. Es ist also alles im Fluss und noch keine Entscheidung getroffen worden.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Jetzt, meine Damen und Herren, kommen wir zu einem Jubiläum. Die **Frage 985** (Lerngruppengröße im Witaj-Unterricht), die der Abgeordnete Maresch stellt, ist wegen des Tauschs von Fragen an dieser Stelle in Wirklichkeit die tausendste Frage, die Sie stellen. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Maresch (DIE LINKE):

In der Sitzung des Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten beim Landtag am 10. Mai 2012 sagte Ministerin Dr. Martina Münch zur vom Ministerium favorisierten Organisation des Witaj-Unterrichts ab dem Schuljahr 2012/13 ausweislich einer Presseerklärung des MBJS vom gleichen Tag:

„Einige Angebote werden ab dem kommenden Schuljahr 2012/13 anders organisiert, beispielsweise jahrgangsübergreifend ... Der Grund: Wir wollen die vorhandenen begrenzten Personalressourcen im Land verantwortlich und effizient einsetzen. Dazu gehört auch, dass wir alternative Angebote entwickeln, wenn die Zahl der Schülerinnen und Schüler für eine altershomogene Lerngruppe deutlich zu gering ist. Hier gilt eine Richtgröße von zwölf

Schülerinnen und Schülern. Kann diese Richtgröße nicht erreicht werden, werden wir im Einzelfall angemessene Lösungen finden.“

Vonseiten des Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten sowie von den in der Sitzung zahlreich anwesenden Vertreterinnen und Vertretern der sorbischen (wendischen) Öffentlichkeit wurden diese Pläne als nicht umsetzbar und das Projekt im Kern als gefährdet bezeichnet. Am Dienstag haben wir voller Freude vernommen, dass es eine Wende gegeben hat.

Ich frage die Landesregierung: Welche Änderungen soll es nach den Vorstellungen des Ministeriums in der Organisation des Witaj-Unterrichts an gegenwärtig sechs Grundschulen zu Beginn des neuen Schuljahres und in der Zukunft geben?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Dr. Münch antwortet.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Maresch, Sie haben schon erwähnt, dass mittlerweile sehr viel Dynamik hineingekommen ist. Richtig ist, dass es Veränderungen geben wird, und insofern ist es gut, dass wir noch einmal die Gelegenheit haben, über Witaj zu sprechen. Ich habe den Sachverhalt am 10. Mai im Rat für sorbisch (wendische) Angelegenheiten dargelegt und dies im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport wiederholt. Ich bedaure - das möchte ich ausdrücklich sagen -, dass durch die schulorganisatorischen Planungen für das kommende Schuljahr sehr viel Unruhe ausgelöst wurde.

Ich gehe davon aus, dass wir diese Unruhe mittlerweile aufgelöst haben. Es hat eine Reihe sehr konstruktiver Gespräche gegeben, in denen wir klargestellt haben, worum es geht. Es gilt prinzipiell eine Richtgröße von 12 Schülern. Die ist gegenüber der üblichen Richtgröße von 15 Schülern, die wir sonst voraussetzen, um bestimmte Bildungsangebote einrichten zu können, schon abgesenkt. Ich weiß aber, dass es in all den Jahren zuvor auch seitens des Schulamtes nicht den Hinweis gegeben hat, dass diese Richtgröße anzustreben ist; deswegen sind die Schulen nicht wirklich darauf vorbereitet. Wir haben daher noch einmal intensiv vor Ort beraten und letzten Endes in jedem Einzelfall - wie ich es zugesagt hatte - entschieden, dass wir für das kommende Jahr zunächst alles beim Alten belassen, dieses Jahr aber nutzen werden, um intensiv nachzuarbeiten und Konzepte zu entwickeln, die sinnvollerweise jahrgangsübergreifend angelegt werden sollten. Das Schulamt wird die Schulen unterstützen. Wir wollen im Laufe des Schuljahres versuchen, das Witaj-Projekt zu bewerten.

Das Witaj-Projekt läuft seit zehn Jahren, und wir haben uns zum Ziel gesetzt, dieses Projekt zu verstetigen. Wir halten es für sinnvoll und stehen hinter dem Anliegen, die sorbische Sprache zu revitalisieren. Witaj scheint da ein sehr erfolgreiches Modell zu sein. Wir müssen dieses Modell bewerten und die Bedingungen definieren sowie letzten Endes auch den Erfolg evaluieren. Insofern werden wir das Jahr nutzen, um mit allen Beteiligten gemeinsam intensiv daran zu arbeiten. Wir wollen keine weitere Verunsicherung schüren, deswegen haben

wir die Ressourcen noch einmal zur Verfügung gestellt. Das ist möglich, weil wir nach wie vor einen Überhang im Schulamtsbereich Cottbus haben. Wir werden mit den Betroffenen gemeinsam für die kommenden Schuljahre Modifizierungen besprechen.

Präsident Fritsch:

Frau Schier hat Nachfragen. Bitte.

Frau Schier (CDU):

Frau Ministerin, ich freue mich, dass Sie die Evaluation, die wir per Antrag gefordert haben, jetzt vornehmen werden. Im Sorbenrat ist am letzten Dienstag auch noch einmal zum Ausdruck gekommen, dass in diesem Schuljahr alles so bleibt, wie es ist. Die Evaluation ist das eine. Die andere Frage ist: Mit wem beraten Sie die Vorgehensweise? Bilden Sie eine Arbeitsgruppe? Wen werden Sie dazu mit an den Tisch holen?

Ministerin Dr. Münch:

Es geht darum, dass wir das Projekt aus der Projektphase in ein Konzept, wie wir an den Schulen mit dem Thema Witaj umgehen, überführen. Wir beraten das mit dem Sorbenrat. Es gibt eine entsprechende Arbeitsgruppe, auch in meinem Haus. Inzwischen hat es eine Reihe von Beratungen gegeben. Ich habe meine Abteilungsleiterin gebeten, sich persönlich darum zu kümmern. Es gibt mittlerweile einen sehr guten Arbeitskontakt. Wir sind im Moment dabei, die Ausschreibung für das Bewertungsverfahren zu besprechen. Das wird demnächst erfolgen, damit wir möglichst zeitnah die Ergebnisse bekommen, die wir brauchen, um das Projekt in den Regelunterricht zu überführen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Senftleben stellt die **Frage 1001** (Baumaßnahme an der Landesstraße 55 in Schwarzheide).

Senftleben (CDU):

Das ist aber auch eine Premiere, Herr Präsident.

Die Niederschläge entlang der Landesstraße 55 in Schwarzheide werden bisher über das Betriebsgelände der BASF Schwarzheide GmbH entwässert. Aufgrund behördlicher Forderungen muss dies jetzt geändert werden. Dazu soll ab Oktober die L 55 im Bereich der BASF saniert werden und eine Versickerung der Niederschläge getrennt erfolgen. Die Erneuerung der Fahrbahndecke ist aus Expertensicht ebenfalls dringend erforderlich. In den letzten Monaten gab es viele Umleitungsverkehre, die die Situation erschwert haben. Das Land Brandenburg hat aber nur Gelder für einen ungefähr 400 m langen Teilabschnitt zur Verfügung gestellt, obwohl die Kommune Schwarzheide in ihrem Haushalt bereits die 80 000 Euro eingeplant hat, die ihren Anteil ausmacht.

Ich frage die Landesregierung: Warum wird nicht im gesamten Bereich des größten Arbeitgebers der Region, der BASF Schwarzheide GmbH - das sind etwa 2 500 Beschäftigte -, eine Straßenentwässerung und Sanierung der L 55 vom Land Brandenburg unterstützt?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Senftleben, das hängt einfach mit der finanziellen Situation und einer Entscheidung, die ich getroffen habe, zusammen, der Entscheidung, dass bei Planungsmitteln für Bundesfernstraßen - das sind auch Landesmittel - nicht gekürzt wird, damit ich diese Projekte entsprechend vorbereiten kann. Deshalb konnte ich auch das Projekt, das Herr Baer nachgefragt hat, entsprechend absichern. Es war planungstechnisch vorbereitet. Bei den Landesstraßen reichen die Mittel einfach nicht aus, um die Gesamtmaßnahme zu realisieren.

Präsident Fritsch:

Dazu gibt es Nachfragen.

Minister Vogelsänger:

Kann ich verstehen.

Senftleben (CDU):

Diese Antwort habe ich fast erwartet und hätte sie mir auch notfalls selber geben können. Herr Minister, in der heutigen Debatte über die Schulämter ist gesagt worden, dass Sie vorausdenken und an morgen denken müssen, dass Sie Vorschläge für die Zukunft machen müssen. Deswegen die Frage: Was sagen wir der BASF, wenn es um die Zukunft geht? Was passiert zukünftig mit den anderen Metern Straße vor dem Gelände? Wie gesagt, die BASF Schwarzheide ist in der Region der größte Arbeitgeber. Daran hängen auch viele Arbeitsplätze außerhalb der BASF. Ich glaube, dass diesem Arbeitgeber gegenüber deutlich gemacht werden muss, dass das Land Brandenburg Interesse daran hat, dass er dauerhaft in der Region bleibt und gute Rahmenbedingungen bekommt. Dazu gehört die entsprechende Infrastruktur.

Minister Vogelsänger:

Herr Senftleben, der BASF kann gesagt werden, dass der dringlichste Abschnitt vor der BASF realisiert wird. Ansonsten würde ich auch mit Vertretern der Wirtschaft ehrlich umgehen.

Der Lausitz möchte ich sagen: Mir und den Kollegen aus Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen ist es gelungen, den Bund zu überzeugen, für die Braunkohlesanierung - ganz wichtig für die Lausitz - mehr Gelder zur Verfügung zu stellen. Das bedeutet auch, dass das Land Brandenburg für diesen Bereich mehr Gelder zur Verfügung stellen muss. Ich kann Ihnen das Geheimnis verraten, welchen Einzelplan das betrifft. Das ist der Einzelplan 11. Auch das ist eine Prioritätensetzung. Ich scheue mich nicht, das Gespräch mit der BASF zu suchen und ihnen die Wahrheit zu sagen. Das tue ich auch gegenüber Abgeordneten.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Ich setze voraus, dass Sie einverstanden sind, dass die beiden folgenden Fragen zum Thema GEMA-Gebüh-

ren zusammen beantwortet werden. Es folgt die **Frage 1002** (GEMA-Gebühren gefährden Feierabendbier und Tanzveranstaltungen), gestellt vom Abgeordneten Kosanke.

Kosanke (SPD):

Am 2. April dieses Jahres hat die GEMA neue Tarife für Live-musik- und Tonträgerveranstaltungen veröffentlicht, die nach Beispielrechnungen Erhöhungen von bis zu 3 000 % für Musikkneipen vorsehen. Tarifsteigerungen in dieser Höhe gefährden die Existenz der betroffenen Unternehmen und stehen in keinem Verhältnis zu dem beabsichtigten Schutz geistigen Eigentums.

Aus diesem Grund frage ich die Landesregierung: Welche Aktivitäten für eine Modifizierung der Tarifreform der GEMA unternimmt sie?

Präsident Fritsch:

Es folgt die **Frage 1003** (Tariferhöhung der GEMA), gestellt vom Abgeordneten Domres.

Domres (DIE LINKE):

Ich schließe mich den Vorworten von Herrn Kosanke an und ergänze die Anfrage wie folgt: Der Hotel- und Gaststättenverband Brandenburg hat in einem Schreiben die Vorgehensweise der GEMA heftig kritisiert und befürchtet dramatische Auswirkungen für die Branche und vor allem für die Gäste. So werden unter anderem im besagten Schreiben die Aufsichtsbehörden, das Deutsche Patent- und Markenamt sowie das Bundeskartellamt aufgefordert, ihre Aufsichtspflicht wahrzunehmen und gegen diese Gebührenerhöhung einzuschreiten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, der Branche in besagter Auseinandersetzung Unterstützung zu geben?

Präsident Fritsch:

Der Justizminister wird antworten.

Minister der Justiz Dr. Schöneburg:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Kosanke! Herr Abgeordneter Domres, die geänderten Tarife der GEMA sollen am 1. Januar 2013 wirksam werden. Sie sorgen - Sie haben es schon dargestellt - bei Musikveranstaltern für große Verunsicherungen. Vorher gab es elf Tarife. Die Zahl soll auf zwei reduziert werden. Insbesondere Veranstalter, die großflächige Veranstaltungsräume haben, die lange Musik spielen, Livemusik oder von Tonträgern, sind besonders betroffen. Es sind einschneidende Gebührenerhöhungen zu erwarten, die existenzbedrohende Auswirkungen besitzen können.

Die GEMA hat jedoch zugleich mit Vorlage ihrer neuen Vergütungssätze einen Antrag auf Einleitung eines Schiedsstellenverfahrens beim Deutschen Patent- und Markenamt gestellt, um eine Einigung mit der Bundesvereinigung der Musikveranstalter, der größten Vereinigung dieser Art, herbeizuführen. Mittlerweile sind auch andere Verbände und Vereinigungen mit der GEMA in Verhandlungen getreten, um einen Kompromiss auszuhandeln.

Die Ergebnisse des Schiedsverfahrens sind auch seitens der Landesregierung abzuwarten. Wir hoffen, dass ein tragfähiger Kompromiss zustandekommt, der sowohl die Interessen der GEMA, der Musikveranstalter, aber auch die Interessen derjenigen, die an ihren Urheberrechten partizipieren wollen, gerecht wird. Nach dem Ergebnis dieses Schiedsstellenverfahrens ist zu überlegen, ob man in irgendeiner Form vonseiten der Landesregierung eingreifen kann.

Nur sekundär sind für uns die hier insbesondere von Ihnen, Herr Kosanke, angesprochenen aufsichtsrechtlichen Belange. Das Aufsichtsrecht liegt beim Patent- und Markenamt. Da wiederum ist die aufsichtführende Behörde das Bundesjustizministerium. Da sind dem Land die Hände gebunden.

Auch die urheberrechtliche Frage betrifft die Bundeskompetenz. Das, was an Kompetenzen für die GEMA urheberrechtlich geregelt ist, entzieht sich insofern der landesrechtlichen Regelung. Da wären nur Bundesrats- oder ähnliche Initiativen denkbar. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit sind wir bei der **Frage 1004** (Finanzvolumen der Richtlinie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes), gestellt vom Abgeordneten Senftleben.

Senftleben (CDU):

Anfang Mai brachte der Landeswasserverbandstag Brandenburg seine Sorge gegenüber der zuständigen Umweltministerin Frau Tack schriftlich zum Ausdruck, dass für den aktuellen EU-Förderzeitraum der Finanzrahmen für die Teile A und B der Richtlinie des MUGV über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes völlig unzureichend sei und die Finanzmittel für Teil A sogar gekürzt werden sollen. Kürzungen haben natürlich wie überall auch unmittelbare Auswirkungen auf die Tätigkeit der Verbände, insbesondere auch deshalb, weil diese bereits mit konkreten Projektplanungen in Vorleistungen gegangen sind - auch im guten Glauben, dass Finanzmittel in dieser Form ausgezahlt werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie im Einzelnen die Finanzausstattung der Richtlinie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes vor dem Hintergrund drohender Klagen der Gewässerunterhaltungsverbände gegen das Land?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack antwortet.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Senftleben, der Brief des Landeswasserverbandstags lag schon in der Ausschusssitzung im Mai vor. Ich glaube, wir haben ihn angesprochen. Wenn Bedarf besteht, werden wir in der nächsten Ausschusssitzung gern noch einmal in Einzelheiten informieren.

Sie haben Recht, der hohe Mittelbedarf und die nicht ausreichenden EU-Mittel für den Hochwasserschutz machten es

erforderlich, dass wir im Umweltministerium mit dem Fünften Änderungsantrag zum Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Berlin-Brandenburg eine Prioritätensetzung der wirtschaftlichen Maßnahmen zugunsten des Hochwasserschutzes und hier ganz konkret zugunsten des Deichbaus vorgenommen haben. Dies führte zu einer Mittelumschichtung in der Summe von 24 Millionen Euro. Das ist eine Menge. Daraus ergab sich im Haushaltsjahr eine reduzierte Mittelbereitstellung in Höhe von 4 Millionen Euro für das Förderprogramm Landschaftswasserhaushalt.

Bestehende Mittelbindungen - das kam hinzu - haben darüber hinaus das verfügbare Mittelvolumen für Neubewilligungen erheblich reduziert. Das ist Fakt. So schlägt zum Beispiel das Projekt „Automatisches Wassermanagementsystem zur Optimierung der hydrologischen Verhältnisse im Oderbruch“ mit über 2,3 Millionen Euro für die Jahre 2012 und 2013 zu Buche. An dieser Stelle kann ich nur sagen: Das haben wir alle so gewollt. Das müssen wir in der Prioritätensetzung dann auch so berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund musste in diesem Jahr nach vorliegenden der Antragslage erstmals - das hat mit den Konsequenzen aus den Hochwasserereignissen der vergangenen Jahre zu tun - eine Projektauswahl getroffen werden. Die Projektauswahl erfolgt nach einem festgelegten Verfahren anhand von Projektauswahlkriterien, separat - danach fragen Sie ja - für die Richtlinie A - große Vorhaben mit einem Fördersatz von 100 %; das ist das Spannende - und B - kleinere Wasserbauvorhaben mit einem Fördersatz von 90 % und der Möglichkeit, Eigenleistungen zu erbringen.

Das Umweltministerium hat Anfang Mai die Liste der ausgewählten Projekte an die zuständige Bewilligungsbehörde als Grundlage für die Förderentscheidung übergeben, und den Gewässerunterhaltungsverbänden wurde die aktuelle Sachlage dargelegt und empfohlen, keine weiteren Vorhaben im Rahmen der Richtlinie vorzufinanzieren. Darüber hinaus sind die Wasser- und Bodenverbände aufgefordert worden, ihre schon vorfinanzierten Planungskosten, die nicht durch bewilligte Projekte abgegolten werden können, zu beziffern und uns mitzuteilen. Sobald uns alle Zahlen vorliegen, werden wir entscheiden, wie wir damit umgehen. Was Sie daran erkennen können, ist: Wir stehen selbstverständlich mit den Boden- und Wasserverbänden im Gespräch. Niemand hat uns signalisiert, dass er klagen will, wie das dem Brief zu entnehmen war. Wir stehen selbstverständlich mit den Kollegen im Gespräch und werden eine Lösung finden.

Präsident Fritsch:

Herr Senftleben hat Nachfragen.

(Senftleben [CDU]: Hat sich erledigt!)

- Hat sich erledigt. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, ich schließe die Fragestunde und damit den Tagesordnungspunkt 2.

Vor der Mittagspause wollen wir noch, wie gestern verabredet, eine 2. Lesung durchführen, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/5375

2. Lesung

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen.

Wer dem Gesetzentwurf in 2. Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und entlasse Sie bis 12.30 Uhr in die Mittagspause. - Bitte übermitteln Sie beste Grüße an Ihr neues Mitglied.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.03 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 12.32 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Meine Damen und Herren Abgeordnete, das sieht sehr schwierig aus - unverdienterweise bei diesem Thema. Es war zu befürchten, dass wir es bei einer halben Stunde Mittagspause nicht schaffen, alle wieder pünktlich im Saal zu sein. Ich bitte die Anwesenden, die Kollegen einmal anzurufen. Es geht wirklich um 12.30 Uhr weiter, so hatte es der Präsident angekündigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/5312
(Neudruck)

1. Lesung

Herr Minister Schöneburg, das ist hier nicht die große Bühne. Das tut mir sehr leid. Wir fahren trotz alledem mit der Sitzung fort. - Sie haben das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

Minister der Justiz Dr. Schöneburg:

- Wenn der Abgeordnete Bretz da ist, bin ich schon voll zufrieden. Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde natürlich nicht für die elektronische Aufenthaltsüberwachung von Abgeordneten plädieren. Das halte ich nicht für adäquat und will es gleich als Idee abwehren.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE und SPD)

Spaß beiseite! Meine Damen und Herren, die Verhinderung von schwerster Kriminalität, insbesondere von schwerer Ge-

waltkriminalität und Sexualstraftaten, ist vornehmste Aufgabe von Staat und Gesellschaft. Man sollte nicht unbeachtet lassen, dass das nicht primär bei der Justiz angesiedelt ist, sondern das alte Wort des großen Strafrechtslehrers Franz von Liszt, dass die beste Kriminalpolitik eine gute Sozialpolitik ist, berücksichtigen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Insofern ist eine konsequente Einforderung des Sozialstaatsgebotes die erste Forderung für eine entsprechende Kriminalpolitik. Frau Teuteberg ist leider nicht da, aber ich habe mit großem intellektuellem Vergnügen ihren Artikel zu „20 Jahre Landesverfassung“ gelesen. Ich glaube schon, dass es notwendig ist, den Sozialstaatscharakter durch soziale Staatszielbestimmungen, durch Ansprüche auf das Recht auf Ausbildung, auf Fortbildung, das Recht auf Wohnung zu untermauern. Es bleibt sozusagen eine leere Abstraktion, die Würde des Menschen für unantastbar zu erklären, wenn nicht die sozialen Voraussetzungen dieser Würde gesichert sind.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Natürlich entzieht sich die Justiz nicht dieser zuvorderst stehenden Aufgabe einer Kriminalprävention. Aber man sollte bedenken, dass das Kind, wenn der Straftäter Gegenstand der Justiz wird, schon in den Brunnen gefallen ist. Wir betreiben quasi eine Nachsorge. Die Möglichkeiten, präventiv zu wirken, sind zum Teil beschränkt. Der Abschreckungszweck wird mit hohen Strafen nur unzureichend erfüllt. Das wirkt nicht so. Wir haben dann die Aufgabe, spezialpräventiv zu wirken. Wir haben in diesem Haus im Zusammenhang mit den Resozialisierungsdebatten viel darüber debattiert, dass man den Strafvollzug auf Behandlungsvollzug ausrichten sollte, dass man dem Resozialisierungsgebot, dem Resozialisierungsanspruch durch therapeutische und andere Maßnahmen gerecht werden muss.

Es ist aber immer zu konstatieren, dass es einen bestimmten Prozentsatz von Strafgefangenen, von Verurteilten gibt, denen nach Verbüßung ihrer Straftat eine negative Legalprognose gestellt wird. Solche Verurteilte können der Führungsaufsicht unterstellt werden. Das ist ein strafrechtliches Institut, das unser Strafgesetzbuch vorsieht, eine Mischung aus Kontrollmaßnahmen, die durch ein Gericht angewiesen werden können, also Aufenthaltsverbote, Aufenthaltsgebote, das Verbot, bestimmte Personen zu treffen, sich ihnen zu nähern, sich bestimmten Orten zu nähern. Die Führungsaufsicht beinhaltet auch Hilfsangebote, also zum Beispiel die Weisung, sich, wenn man keine Arbeit hat, regelmäßig bei der zuständigen Arbeitsagentur einzufinden oder sich einer sozialtherapeutischen Behandlung in einer forensischen Ambulanz zu unterziehen oder den regelmäßigen Kontakt zu seinem Bewährungshelfer zu pflegen.

Seit dem 1. Januar 2011 ist dieser Katalog der Maßnahmen der Führungsaufsicht durch die Möglichkeit erweitert worden, dass der zuständige Richter, das zuständige Gericht eine elektronische Aufenthaltsüberwachung anweisen kann, was gemeinhin als elektronische Fußfessel bezeichnet wird. Das ist eine Fehlbezeichnung. Fußfessel klingt so, als ob man mit einer Kugel am Bein in seiner Bewegungsfreiheit eingeschränkt sei. Das ist natürlich nicht so. Es geht darum, dass man mithilfe eines solchen technischen Mittels überwachen kann, wo sich derjenige, der einer solchen Weisung unterliegt, aufhält und wohin er sich bewegt. Das erfolgt über GPS etc.

Der Kreis derjenigen, die einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung unterfallen können, ist sehr begrenzt, weil das Gesetz insoweit die Voraussetzungen stark eingegrenzt hat. So muss der Betreffende mindestens drei Jahre in Haft gesessen haben und Vollverbußer gewesen sein. Zudem müssen die Straftaten, die er begangen hat, eine gewisse Gefährlichkeit implizieren; damit meine ich Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit oder die sexuelle Selbstbestimmung. Drittens muss eine Rückfallgefährdung prognostiziert worden sein. Die vierte Voraussetzung ist, dass das zuständige Gericht es für erforderlich halten muss, diese Maßnahme als Vorbeugung gegen künftige Straftaten anzuordnen.

Der Gesetzgeber hat mit der Einführung der - auch verfassungsrechtlich nicht unproblematischen - Möglichkeit der elektronischen Aufenthaltsüberwachung bestimmte Ziele verbunden. Er will ein engeres Kontrollnetz hinsichtlich von Aufenthaltsgeboten und -verboten ziehen. Dieses System ermöglicht eine effektivere Kontrolle.

Der Gesetzgeber möchte auch Kontaktsperren, insbesondere zum Schutz der Opfer von Sexualstraftaten, aber auch zum Schutz bestimmter anderer Personengruppen, intensiver kontrollieren.

Damit ist die Hoffnung verbunden, dass mit der elektronischen Aufenthaltsüberwachung auch ein Nachdenken bei dem Verurteilten über seine eigene Gefährlichkeit einsetzt. Zudem ist eine gewisse abschreckende Wirkung, falls die Weisungen der Führungsaufsicht nicht befolgt werden, beabsichtigt.

Diese Vorstellungen des Gesetzgebers gründen sich auch auf Untersuchungen, die Länder angestellt haben, die die elektronische Aufenthaltsüberwachung schon seit mehreren Jahren praktizieren. So ist die Anwendung dieser Möglichkeit in 22 Bundesstaaten der USA gang und gäbe. Frankreich und die Niederlande sind ebenfalls dabei. Auch in Großbritannien ist ein Pilotprojekt durchgeführt worden.

Seit dem 01.01.2011 sind wir aufgefordert, auch in Brandenburg die Bedingungen für die elektronische Aufenthaltsüberwachung zu schaffen. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder haben ein entsprechendes Umsetzungskonzept entwickelt, das einen Verbund beinhaltet. Dabei sollen insbesondere die technischen Voraussetzungen, die Hessen schon geschaffen hat, genutzt werden, weil dort die elektronische Fußfessel schon vor längerer Zeit eingeführt worden ist, wenn auch für eine andere Klientel, etwa zur Vermeidung von U-Haft oder von Strafhaft im unterschweligen Bereich.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen bieten die Verwaltungsvereinbarung und der heute zur Debatte stehende Staatsvertrag. Die technische Abwicklung erfolgt über die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung, kurz: HZD. Dort laufen die ersten Informationen auf. Diese werden formal bearbeitet; Fehlalarme können ausgeschieden werden. Aber es gibt noch keine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Daten. Deswegen hat die Verwaltungsvereinbarung die konkrete Zusammenarbeit zum Gegenstand. Die Daten werden anschließend zur gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder - GÜL - weitergeleitet. Dort erfolgt ihre inhaltliche Analyse. Dann kann man feststellen, ob ein Gebot oder Verbot verletzt worden ist. Wenn eine hohe Gefahr gesehen wird, kann der Verurteilte bzw. Proband über das Handy sofort antelefoniert werden, um

ein erstes Stoppzeichen zu setzen. Wenn Verstöße vorliegen, gehen die entsprechenden Daten sofort an die zuständige Führungsaufsichtsstelle des Landes - in dem Fall: des Landes Brandenburg - und zum Bewährungshelfer. Falls Gefahr im Verzug gesehen wird, kann die Landespolizei sofort informiert werden und einschreiten. Das ist in etwa der Inhalt des Staatsvertrages und des konkreten Prozederes.

Ich will noch einige kritische Anmerkungen machen: Man sollte an die elektronische Überwachung des Aufenthalts nicht zu hohe Erwartungen richten. Als diese Möglichkeit vor 10, 15 Jahren aufkam, wurde sie als eine Art „Wunderwaffe“ angesehen. Die Länder mit überlastetem Strafvollzug wollten diesen damit entlasten. Dieser Erfolg hat sich nicht eingestellt. Es hat sich sogar eine exzessive Ausdehnung von Überwachungsstrategien etabliert. Das ist datenschutzrechtlich durchaus problematisch.

Selbst heute denken manche noch, dass das eine Wunderwaffe sei. Im Moment wird die Diskussion über eine „Fußfessel“ für Hooligans geführt. Ich weiß nicht, ob wir eine solche Überwachung anlassunabhängig haben wollen. Ich jedenfalls bin dagegen. Ich möchte nicht den Orwellschen Überwachungsstaat. Diese Maßnahme darf nur in ganz beschränktem Maße und nur für ganz gefährliche Gewalt- und Sexualstraftäter angewandt werden.

Zudem weist sie Probleme auf. Klar ist: Die Bewegungsfreiheit wird nicht eingeschränkt. Der Betreffende kann sich weiter bewegen und theoretisch auch Straftaten begehen.

Ferner ist zu bedenken, dass die meisten Sexualdelikte im familiären Bereich, unter Bekannten stattfinden. Insofern werden die Verbote der Kontaktaufnahme nicht immer zu dem gewünschten Erfolg führen.

Schließlich kommt es durch die „elektronische Fußfessel“, die über Jahre hinweg angeordnet werden kann, zu einer gewissen Stigmatisierung, die durchausiedereingliederungshemmend sein kann.

Wichtig ist - darin besteht wohl Übereinstimmung zwischen allen Fraktionen dieses Hauses -, dass wir in Brandenburg einen Ansatz wählen, der zum Ziel hat, auch denjenigen, denen eine schlechte Legalprognose gestellt wird, ein vernünftiges Entlassungsmanagement bzw. eine Entlassungsvorbereitung und einen vernünftigen Übergang in die Gesellschaft zu organisieren. Es geht um eine Wiedereingliederung, die auf Arbeit, auf der Bereitstellung von Wohnraum und auf der Bereitschaft fußt, in einer forensischen Ambulanz an den Persönlichkeitsdefiziten zu arbeiten. Insofern wäre die - nur begrenzt anwendbare - elektronische Aufenthaltsüberwachung eine ergänzende Kontrollmaßnahme. Wir gehen davon aus, dass es pro Jahr fünf Anordnungen in Brandenburg geben wird.

Herr Eichelbaum wird sicherlich thematisieren, dass wir erst jetzt zur Einführung kommen. Bis heute hat es noch keinen rechtswirksamen Beschluss eines Gerichts gegeben, die „elektronische Fußfessel“ in Brandenburg anzuordnen. Insofern sind wir auch zeitlich im Rahmen und können den Auftrag des Gesetzgebers erfüllen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Eichelbaum hat das Wort.

Eichelbaum (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal bin ich froh darüber, dass sich die Brandenburger Landesregierung entschieden hat, dem Staatsvertrag zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung beizutreten. Das Thema beschäftigt den Landtag nicht zum ersten Mal. Die CDU-Fraktion hatte Sie mehrfach aufgefordert, endlich auch in Brandenburg die rechtlichen Voraussetzungen für die Überwachung von entlassenen gefährlichen Schwer- und Sexualstraftätern zu schaffen.

Sie haben Recht: Der Bundesgesetzgeber hatte die elektronische Aufenthaltsüberwachung im Rahmen der Führungsaufsicht bereits mit Wirkung zum 01.01.2011 in das Strafgesetzbuch aufgenommen. Wir debattieren also nicht mehr über rechtstheoretische Fragen, sondern wir sind bundesgesetzlich und verfassungsrechtlich verpflichtet, die elektronische Fußfessel einzuführen.

(Beifall CDU)

Wir müssen leider feststellen, Herr Minister - Sie selbst haben es schon gesagt -, dass Sie mal wieder mit der Umsetzung einer bundesgesetzlichen Regelung in Brandenburg seit einem Jahr in Verzug sind.

(Beifall CDU)

Durch diese Verweigerungshaltung haben Sie die Chance verpasst, sich inhaltlich in den Staatsvertrag einzubringen. Der Landtag kann heute nur entscheiden, den Staatsvertrag in Gänze zu billigen oder nicht zu billigen. Federführend waren hingegen die Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg.

Wir halten jedenfalls die elektronische Aufenthaltsüberwachung für einen wichtigen Baustein der Sicherheitsarchitektur. Herr Minister, Sie haben die nationalen - in Hessen - und die internationalen Modellversuche - in den USA, in England, Frankreich und der Schweiz - erwähnt. Es hat sich gezeigt, dass die elektronische Fußfessel eine erfolgreiche Sanktions- und Überwachsform darstellt.

Mit der elektronischen Fußfessel wird es künftig möglich sein, effektiv zu überwachen, ob sich entlassene Straftäter an die gerichtlichen Weisungen zum Nichtbetreten bestimmter Verbotszonen, zum Beispiel von Schulen und Kindergärten, halten. Wenn schon gefährliche Schwer- und Sexualstraftäter entlassen werden, dann muss der Staat alles dafür tun, Wiederholungstaten zu verhindern. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Straftaten muss absoluten Vorrang haben.

(Beifall CDU)

Diesen Schutzauftrag kann aber nicht allein die Polizei erfüllen. Ich darf daran erinnern, dass in Brandenburg in der Vergangenheit für die Überwachung von zwei entlassenen

Sicherungsverwahrten allein 80 000 Arbeitsstunden der Polizei angefallen sind. Circa 20 Polizeibeamte sind notwendig, um einen Entlassenen rund um die Uhr zu beobachten. Ich bin davon überzeugt, dass die elektronische Aufenthaltsüberwachung insoweit auch zur Entlastung der Polizei führen wird.

Wenn man dann noch bedenkt, dass ein Haftplatz in Brandenburg den Steuerzahler ca. 46 000 Euro im Jahr kostet, die Anschaffung einer elektronischen Fußfessel jedoch nur 7 500 Euro, dann zeigt das, dass die zentrale Überwachung von entlassenen Straftätern durch die Gemeinsame elektronische Überwachungsstelle der Länder die kostengünstigere Variante darstellt.

Umstritten ist, ob die elektronische Aufenthaltsüberwachung auch auf andere Bereiche ausgedehnt werden sollte. In Artikel 4 des Staatsvertrages werden explizit die Außervollzugsetzung des Haftbefehls, die Vermeidung der Vollstreckung kurzer Freiheitsstrafen oder von Ersatzfreiheitsstrafen, Bewährungsanweisungen und Gnadenerweise als weitere Einsatzmöglichkeiten aufgeführt.

Ich kann mir durchaus eine Erweiterung der Anwendungsmöglichkeiten der elektronischen Aufenthaltsüberwachung in Brandenburg vorstellen, zum Beispiel zur Durchsetzung von Platzverweisen und Stadionverboten gegenüber gewalttätigen Fußballrowdys. Wir unterstützen insoweit ausdrücklich den Vorschlag des Generalbundesanwalts Harald Range.

Was für unsere Fraktion aber nicht infrage kommt, ist der Einsatz von Fußfesseln zur Vermeidung von Freiheitsstrafen. Wer zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wird, soll auch eine Freiheitsstrafe verbüßen. Man kann nicht auf dem Sofa in der gemütlichen Wohnstube sitzen und meinen, das sei eine Strafe. „Chips und Bier statt Strafe“ - das wird es mit der CDU nicht geben. Dazu sagen wir ganz deutlich Nein!

(Beifall CDU - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Wer hat denn den Spruch erfunden? Das ist ja besonders schlau!)

Ich fasse zusammen: Wir stimmen dem Staatsvertrag zu und sagen Ja zur Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung. Sie ist zwar kein Allheilmittel - der beste Schutz ist immer noch die geschlossene Unterbringung gefährlicher Schwer- und Sexualstraftäter -, aber ein Baustein in der Reform der Sicherungsverwahrung. Sie bringt mehr Sicherheit und führt zu Kosteneinsparungen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Eichelbaum. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD fort. Der Abgeordnete Kuhnert hat das Wort.

Kuhnert (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Entscheidung auf Bundesebene, die elektronische Aufenthaltsüberwachung - „Fußfessel“ - einzuführen und auf eine rechtliche Grundlage zu stellen, hat ziemlich lange gedauert. Der Minister hat deutlich gemacht, wie differenziert diese Möglichkeit zu betrachten ist. Insofern ist eine ausführliche Debatte notwendig; das ist ja auch eine Stärke der Demokratie.

Ich erinnere aber gern daran, dass - ich glaube, es war vor zwölf Jahren - die damalige Hamburger Senatorin Peschel-Gutzeit und der damalige brandenburgische Minister Alwin Ziel genau für diesen Anlass - Kontrolle der Führungsaufsicht, wenn sie denn verhängt worden ist - die elektronische Überwachung vorgeschlagen haben. Beide sind Mitglieder der SPD; sie konnten sich aber damals im Bundesrat nicht durchsetzen. Nunmehr, nach zwölf Jahren, ist es so weit. Die Debatte, die dazu geführt hat, hat sich auch gelohnt.

Zur Sache selbst! Man kann nicht oft genug wiederholen, was der Minister gesagt hat: Eine Gesellschaft wie die, in der wir leben und die - trotz aller Bemühungen um Sozialstaatlichkeit - sehr viele Verlierersituationen schafft, braucht sich nicht zu wundern, wenn auch die Kriminalität relativ hoch ist. Positiv ausgedrückt: Es ist unsere erste Aufgabe, an Sozialstaatlichkeit zu arbeiten.

Zur Überwachung selbst, nachdem Führungsaufsicht verhängt worden ist, fasse ich nur kurz zusammen: Der Richtervorbehalt ist selbstverständlich; auch kommt die Fußfessel nur bei schweren Straftaten in Betracht.

Herr Eichelbaum, beim Stadionverbot halte ich es mit der Bundesjustizministerin, die es ja wissen muss. Sie sagt, dort bestehe überhaupt kein Anlass. Rechtlich fragwürdig sei schon die Umsetzung eines Stadionverbots von Privaten. Jedenfalls gebe es insoweit überhaupt keine Probleme. Von Ihnen wird etwas gefordert, was eine statistisch nicht belegbare Grundlage hat. Insoweit folge ich der Bundesjustizministerin vollständig.

(Eichelbaum [CDU]: Reden Sie mal mit unserem Fußballverband!)

Es muss regelmäßig überprüft werden, ob die Notwendigkeit der Überwachung weiterhin vorhanden ist. Die Herstellung der technischen Einsatzbereitschaft wird durch das Gesetz geregelt. Der Datenschutz muss beachtet werden.

Die elektronische Fußfessel ist sicherlich eine gute Möglichkeit der Überwachung - der Minister hat es gesagt, Herr Eichelbaum auch -, aber, wie ich hoffe, auch der Resozialisierung. Sie ist aber nicht die einzige Möglichkeit. Man sollte nicht zu hohe Erwartungen an die elektronische Aufenthaltsüberwachung richten.

Wir als SPD-Fraktion stimmen selbstverständlich zu. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kuhnert. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Die Abgeordnete Teuteberg hat das Wort.

Frau Teuteberg (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit Januar 2011 können Gerichte eine verurteilte Person, die unter Führungsaufsicht steht, anweisen, ein technisches Mittel der

elektronischen Aufenthaltsüberwachung - besser als „Fußfessel“ bekannt - mit sich zu führen. Wie Herr Eichelbaum schon sagte: Der Bundesgesetzgeber hat damit letztlich auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zur nachträglichen Sicherungsverwahrung reagiert. Neben den Regelungen zur Therapieunterbringung und zur Beschränkung der Anlasstaten der Sicherungsverwahrung ist die weitgehende Abschaffung der nachträglichen Sicherungsverwahrung vereinbart worden. Zudem ist die gesetzliche Grundlage für den Einsatz der elektronischen Aufenthaltsüberwachung geschaffen worden.

Dabei legen wir großen Wert auf die Feststellung, dass es sich eben nicht um eine anlassunabhängige, permanente Echtzeitbeobachtung handelt. Auch ist die elektronische Fußfessel kein Ersatz für die geschlossene Unterbringung. Zudem findet keine unbegrenzte Speicherung der GPS-Daten statt. Die Daten sind nach zwei Monaten zu löschen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Am 8. Mai 2012 hat das Kabinett endlich dem Staatsvertrag und auch der Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung der Gemeinsamen Überwachungsstelle der Länder - kurz GÜL genannt - zugestimmt; heute befassen wir uns im Parlament mit dem Zustimmungsgesetz.

Um es gleich vorweg zu sagen und deutlich zu machen: Wir Liberale unterstützen die Teilnahme Brandenburgs an der Gemeinsamen Überwachungsstelle.

Hessen hat schon lange Erfahrungen mit der elektronischen Fußfessel gesammelt, von denen Brandenburg profitieren kann. Außerdem ist eine lokale Lösung nicht sinnvoll, da nicht mit einer Vielzahl von Anwendungsfällen zu rechnen ist.

Weiterhin wird durch die länderübergreifende Lösung sichergestellt, dass die Behörden angemessen auf die Tatsache reagieren können, dass die jeweiligen Probanden sich über Ländergrenzen hinweg bewegen. Wie ich der Presse entnehmen konnte, geht Herr Minister Schöneburg von etwa 15 Fällen im Jahr aus.

Genauso deutlich will ich aber auch sagen, dass wir schon sehr verwundert waren, dass Brandenburg sich als mit Abstand letztes Bundesland anschickt, dem Staatsvertrag beizutreten. Sehr geehrter Herr Minister Schöneburg, ein bisschen weniger Ankündigung und mehr schnelles Handeln wären hier angebracht.

(Beifall FDP und CDU)

Wir Liberale sind uns jedenfalls bewusst, dass die elektronische Fußfessel kein Allheilmittel darstellt - wie übrigens kaum eine rechtspolitische Maßnahme mit dem Anspruch verbunden sein sollte, ein Allheilmittel zu sein.

(Beifall FDP)

Aber durch das hohe Entdeckungsrisiko ist durchaus zu erwarten, dass die Fußfessel eine Vielzahl von Straftätern davon abschreckt, weitere Straftaten zu begehen. Vor allem durch die Bestimmung von Gebots- und Verbotszonen kann die Sicherheit der Bevölkerung und einzelner besonders gefährdeter

Opfergruppen verbessert werden, zum Beispiel durch das Verbot, sich Kindergärten, Schulen oder auch besonders kriminalitätsanfälligen Bereichen wie Bahnhöfen zu nähern.

Meine Damen und Herren, in den Ausschussberatungen werden wir folgende Themen näher zu beleuchten haben: die finanziellen Auswirkungen - laut Königsteiner Schlüssel von 2011 fallen Grundkosten pro Jahr in Höhe von 30 970 Euro und einmalige Kosten in Höhe von 7 963 Euro an -, die technischen Fragen der Umsetzung sowie die Frage eines Probebetriebes - ist ein solcher Probebetrieb geplant, wie lange und wo - und natürlich die Frage, wie lange die Polizei braucht, wenn ein Alarm bei der gemeinsamen Überwachungsstelle eingeht. - Ich freue mich auf konstruktive Beratungen in den Ausschüssen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Große:

Wir kommen nun zu dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Frau Abgeordnete Mächtig erhält das Wort.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst sei gesagt: Ganz so ist es nicht, Frau Teuteberg. Berlin und Sachsen haben meines Wissens diesen Vertrag noch nicht unterschrieben. Das ist aber nicht das Hauptproblem, mit dem wir umgehen sollten.

Es zeichnet sich eine fraktionsübergreifende Zustimmung zu dem Gesetzentwurf ab, sodass ich mir viele Ausführungen sparen kann. Deshalb nur vier Bemerkungen.

Erstens. Die elektronische Überwachung ist - darin sind wir uns hoffentlich alle einig - kein Ersatz für Resozialisierungsmaßnahmen in der Gesellschaft. Den Sozialstaatscharakter hat mein Kollege von der SPD-Fraktion bereits hervorgehoben. Sie ist auch kein Ersatz für die Unterstützung eines tatsächlich straffreien Lebens durch Sozialarbeiter und ähnliche Helfer, weil sie eben nur scheinbar Sicherheit schafft.

Eine elektronische Überwachung verhindert keinesfalls Straftaten. Lediglich kann sie die Hemmschwelle erhöhen. Darüber sollten wir uns als Gesellschaft klar sein. Stimmen wir heute diesem Staatsvertrag zu, tun wir das auch in dem Wissen darum, dass es eine Einschränkung des normalen Lebens ist. Die Diskussion bei uns ist weiß Gott noch nicht beendet, ob eine Fußfessel mit der Würde des Menschen vereinbar ist.

Schon deshalb sage ich, Herr Kollege Eichelbaum: Einer Ausweitung der Fußfesseln nach dem Motto, es könnte ja sein, dass jemand straffällig wird, wie Sie das hier in Bezug auf mögliche Fußballfans deutlich gemacht haben - so jedenfalls habe ich Sie verstanden, sonst korrigieren Sie mich nachher -, werden wir auf keinen Fall zustimmen. Wir legen ausdrücklich Wert darauf, dass bei einer Ausweitung dieses Gesetzes ohne Landtagsbeschluss hier nichts erfolgt.

Außerdem bitten wir darum - das halten wir für notwendig -, dass eine kurzfristige regelmäßige Evaluierung dieses Gesetzes mit Blick auf die angestrebte Aufsicht und die Kontrolle im Rahmen von Artikel 2 des Grundgesetzes zu erfolgen hat. Wir

glauben, es sollte sich zunächst erweisen, ob wir mit der Fußfessel tatsächlich den von allen gewollten Erfolg erzielen werden.

Gestatten Sie mir abschließend den Hinweis: Ich glaube, dass einige von uns meinen, dass sie einen erzieherischen Charakter hat. Wir sollten aufpassen, dass wir uns nicht einem Placebo hingeben.

(Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Mächtig. - Wir sind jetzt beim Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete Niels erhält das Wort.

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Irgendwie stehe ich wohl auf dem Schlauch oder habe einige Zwischenthemen überhört oder die Kolleginnen und Kollegen denken sich, dass wir die immer noch offenen Fragen in der Anhörung klären werden.

Zum ersten Punkt. Sowohl zu Herrn Minister Dr. Schöneburg, der zu den Modellversuchen sprach, als auch zu den nachfolgenden Rednern möchte ich anmerken: Alles, was bisher evaluiert wurde, betrifft nicht den Täterkreis - wir sprechen hier über die elektronische Überwachung -, um den es beim Staatsvertrag geht. Man hat Erkenntnisse darüber, wie die elektronische Überwachung auf Menschen wirkt, die im Arrest sind, und wie sie auf Personen wirkt, die aus der Sicherungsverwahrung entlassen wurden, aber nicht darüber, wie sie auf Menschen wirkt, die als Täter schwerer Straftaten mit immer noch vorhandenem Potenzial als rückfallgefährdet eingestuft werden. Darin besteht ein großer Unterschied.

In den bisherigen großen internationalen Untersuchungen hat man sich Straftäter angesehen, die einen stark eingegrenzten Bewegungsspielraum hatten. Die Fußfessel hat gemeldet, wenn derjenige, der sie trägt, den vorgegebenen Raum verlassen hat. Das genau ist aber das Gegenteil dessen, was wir hier wollen. Wir wollen jemanden überwachen, der sich frei bewegen kann und dem wir mehrere Gebiete vorschreiben - mit der Software kann man nur bis 100 Orte speichern -, an denen er sich nicht aufhalten darf. GPS ist gar nicht so genau verfügbar, dass wir wissen, wann jemand im Kindergarten oder in der Schule ist, wenn wir zum Beispiel über Sexualstraftäter reden.

Man muss auch Verweildauern festlegen. Ich kann nicht verbieten, dass jemand an Schulen und Kindergärten vorbeiläuft. Wir in Brandenburg haben Gott sei Dank noch Städte, in denen diese Orte tatsächlich so dicht beieinanderliegen, dass das Gefahrenpotenzial für die Überwachungsstelle in Hessen nicht erkennbar ist.

Es gibt ein weiteres Problem. Bei 13 zu Überwachten gab es täglich 50 bis 70 Meldungen. 90 % der Meldungen, die eingegangen sind, waren technischen Desastern wie der viel zu knappen Laufzeit der Akkus geschuldet. Es ist bis jetzt noch gar nicht geklärt, wie man die Leute so ausbilden und die Polizisten so schulen will, dass der Fußfesselträger nicht ständig

Besuch bekommt und man eine Intensivbetreuung hat, die wahrscheinlich nicht notwendig ist. Ich muss daran erinnern, dass es in Amerika den Fall gab, dass jemand eine Fußfessel trug und trotzdem zum Straftäter wurde. Er hat eine Frau drangsaliert, während er die Fußfessel trug. Man kann Straftaten damit also nicht unbedingt verhindern.

Ich komme zum nächsten Punkt, warum ich sehr darauf setze, dass wir in der Anhörung noch mehr Erkenntnisse gewinnen. Es wurde vorgetragen, man vermute, das Tragen einer Fußfessel könne moralisierend, sozusagen abschreckend wirken. Woher wird diese Erkenntnis genommen? Erstens ist das nicht nachgewiesen. Zweitens wissen wir, dass zum Beispiel das zu erwartende Strafmaß auf Straftäter bei Begehen einer Straftat überhaupt nicht abschreckend wirkt. Deswegen erhöhen die Politiker, wenn sie vernunftbegabt sind, nicht das Strafmaß - höchstens, wenn die Öffentlichkeit in dem einen oder anderen Land, zum Beispiel in den Niederlanden, aufschreit. Man weiß längst: Das wirkt nicht abschreckend. Auch die Gefahr, erkannt zu werden und dem Täter auf die Schliche zu kommen - die Trefferquote ist sehr hoch -, wirkt nicht abschreckend. Die Menschen werden trotzdem straffällig.

Warum bitte soll durch Tragen einer Fußfessel tatsächlich ein Fall verhindert werden? Ich habe eher den Eindruck, dass sich im politischen Raum - es gibt verschiedene Datenschutzfragen; Eingriff in das Persönlichkeitsrecht, mit dem sich das Bundesverfassungsgericht befasst; ich habe so wenig Zeit - einfach niemand zu sagen traut: Die Fußfessel ist im Moment noch wirkungslos. Lasst uns da ganz vorsichtig sein und a) evaluieren, b) im Land festlegen, dass immer der Landtag zustimmen muss, wenn wir den Einsatz erweitern, und c) lasst uns eine Option schaffen, dass wir aus dem Staatsvertrag austreten können. Wo ist denn die Debatte? Haben Sie alle Angst davor, dass die Öffentlichkeit schreit, sie sei in Gefahr, wenn die Fußfessel nicht angewandt wird? Irgendwie ist mir das schleierhaft.

In anderen Bundesländern gab es mehrere Anhörungen, zum Beispiel in Sachsen. Da wurden diese vielen ungeklärten Fragen gestellt, auch zum Beispiel, warum kein psychologisches Gutachten notwendig ist, bevor der Richter bei jemandem das Tragen einer Fußfessel anordnen kann.

Jetzt bin ich mit meinen Ausführungen weit vor Ende meiner Redezeit fertig. Ich hätte noch eine Minute, aber ich habe alles geschafft. - Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall GRÜNE/B90 und der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Niels. - Die Landesregierung hätte noch einmal das Wort. - Sie verzichtet.

Bevor wir jetzt zur Abstimmung kommen, möchte ich unter uns Schülerinnen und Schüler vom Bohnstedt-Gymnasium in Luckau ganz herzlich begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, wir kommen zur Abstimmung über das Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungs-

stelle der Länder. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 5/5312 - Neudruck - an den Hauptausschuss - federführend - und an den Rechtsausschuss. Wer dieser Überweisung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist einstimmig überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Krankenhausentwicklungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/5371
(Neudruck)

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Tack, Sie erhalten das Wort.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass wir Ihnen heute unseren Gesetzentwurf vorlegen können. Er gehört zu einem der beiden doch sehr umfangreichen Projekte dieser Legislaturperiode, die die Krankenhausentwicklung in Brandenburg gestalten wollen. Zu unserem zweiten Projekt werden wir immer wieder zurückkommen, es ist die Fortschreibung des Dritten Krankenhausplanes von Brandenburg.

Meine Damen und Herren, das Kabinett hat am 8. Mai den Gesetzentwurf verabschiedet. Wir wollen damit die Einführung einer Investitionspauschale für all unsere Krankenhäuser in Brandenburg gestalten. Das ist möglich geworden, weil es bundespolitisch eine Neuregelung gegeben hat, und zwar im § 10 Krankenhausentwicklungsgesetz. Das nutzen wir natürlich, weil wir wollen, dass sich unsere Krankenhäuser zukunftsfähig, auch mit dieser Pauschalfinanzierung, aufstellen können.

Ich will noch einmal daran erinnern, dass das Land Brandenburg seiner gesetzlichen Verpflichtung zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser in einem - so meine ich - sehr erheblichen Umfang in dem Zeitraum von 1991 bis 2011 und in den Verbindungen, die bis zum Jahr 2014 eingegangen worden sind, nachgekommen ist. Sie erinnern sich an 400 Millionen Euro zur Krankenhausfinanzierung in der Koalitionsvereinbarung; das macht in der Summe 4 Milliarden Euro aus. Ich finde, das ist eine sehr stolze Bilanz, die zugunsten unserer Krankenhäuser in Brandenburg aufgebracht worden und in Investitionen geflossen ist. Ein Großteil davon sind ja Landesmittel.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal daran erinnern, dass das Land für die Sicherstellung der Krankenversorgung in den Krankenhäusern zuständig ist. Dieser Zuständigkeit wird durch die Planung der Krankenhauskapazitäten sowie der Finanzierung bedarfsnotwendiger Investitionen entsprochen. Die Gesamtsumme habe ich gerade schon genannt, der ganze Sachverhalt ist im Krankenhausentwicklungsgesetz des Landes geregelt.

Um mittelfristig alle Krankenhausstandorte - wir haben 62 im Land, ich glaube, das ist eine gute Bilanz - mit Investitionen fördern zu können, bedarf es der Umstellung auf ein pauschalisiertes, planbares, transparentes und möglichst einfaches Verfahren. Durch die Investitionspauschale werden die entsprechenden Fördertatbestände, die bisher gelten, zusammengefasst, einmal für die Einzelförderung und zum anderen für die Pauschalförderung. Die Krankenhäuser haben uns das bestätigt, und die Krankenhausgesellschaft, mit der wir uns in einer Arbeitsgruppe vorbereitet haben, hat erklärt, dass sie mit den bereitgestellten Finanzmitteln dann flexibel und entsprechend ihres Bedarfs investiv und auch reinvestiv den entsprechenden Erfordernissen in ihrem Krankenhaus Rechnung tragen kann. Das heißt, die Krankenhäuser haben Handlungsfreiheit, und das führt letztendlich auch zu einer höheren Planungssicherheit. Außerdem - das möchte ich nicht verschweigen - entlastet es die Verwaltung.

Neben der Investitionspauschale können im Einzelfall weiterhin begründete Finanzbedarfe entstehen. Diese werden dann nicht auf die Pauschale angerechnet, sondern es wird so verfahren, wie es derzeit erfolgt.

Ich möchte noch etwas zu der Bemessungsgrundlage sagen und insgesamt unterstreichen, dass für die Zuweisung der Investitionspauschale vorgesehen ist, dass über die zur Verfügung stehenden Mittel zu 80 % nach Leistungsparametern und zu 20 % nach förderhistorischen Gesichtspunkten entschieden wird. „Förderhistorisch“ ist ein schönes Wort; es bedeutet einen Ausgleich zu dem, was in den vergangenen 22 Jahren an Finanzierung erfolgt ist. Mit der Einbeziehung förderhistorischer Gesichtspunkte wird zu berücksichtigen versucht, wo ein Ausgleich notwendig ist. Grundlage der Leistungsparameter - das ist kein Geheimnis - ist der Versorgungsauftrag aus dem Krankenhausplan. Die Einbindung der Förderhistorie berücksichtigt den Ausgleich unterschiedlichen Fördergeschehens. Vor allem geht es darum, einen Gerechtigkeitsfaktor einzuführen und die Umsetzung anzustreben.

Krankenhausförderung richtet sich dabei nach den Festlegungen des Krankenhausplans. Hier möchte ich erwähnen, dass heute die zweite Regionalkonferenz zur Krankenhausplanung in Schwedt für die Region Barnim-Uckermark stattfindet. Wir sind da meiner Meinung nach auf einem guten Weg. Es gibt von allen, die sich daran beteiligen, überwiegend große Zustimmung, dass das Verfahren ein sehr transparentes und ausgewogenes ist. Ich bin froh, dass wir auch mit dem heutigen Gesetzentwurf die finanzielle Basis künftig besser ausstatten können.

Da ja bis zur Jahresmitte das Kabinett noch den Entwurf des Doppelhaushaltes 2013/2014 beschließen und diesen dann anschließend in den Landtag einbringen wird, werden Sie es mir nachsehen, dass ich jetzt keine konkreten Zahlen nennen kann. Das ist klar, das muss erst durch den Gesetzgeber beschlossen werden. Wir sehen es aber so, dass unter den von mir eben genannten Bedingungen die Jahre 2013 und 2014 die Grundstufe der Einführung der Investitionspauschale sein werden, und die Jahre ab 2015 werden die Ausbaustufe sein. Denn es gibt ja bis zum Jahr 2014 noch zahlreiche Verbindungen der Krankenhäuser für Investitionen; auf das Investitionsvolumen in Höhe von 400 Millionen Euro aus der Koalitionsvereinbarung hatte ich schon hingewiesen.

Meine Damen und Herren! Ich würde mich freuen, wenn Sie uns in unseren Argumenten zum Gesetzentwurf der Finanzierung der Krankenhäuser und der Umstellung auf eine Pauschalfinanzierung folgten, weil Sie sie teilen, sodass wir hier einen weiteren Schritt hin zur sicheren Krankenhausfinanzierung gehen können. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Tack. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Prof. Dr. Schierack, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste aus Cottbus

(Zuruf SPD: Und aus Luckau!)

- und aus Luckau. Aber aus Cottbus haben wir auch Gäste.

Die Entwicklung der Krankenhauslandschaft in Brandenburg war in den letzten 20 Jahren aufgrund der Schließung vieler Krankenhäuser und der Reduzierung der Bettenzahl vielleicht eine schmerzhaft. Es war aber der richtige Weg und es war ein guter Weg. Die Krankenhäuser haben immer wieder die neuen Herausforderungen der Gesellschaft, aber auch des Gesetzgebers angenommen. Sie haben sich den Aufgaben der Sanierung der Gebäude sowie der Neubauten gestellt. Die Trägerlandschaft in Brandenburg ist vielfältig, das ist gut. Die Klinikleitungen arbeiten sehr professionell. Ein besonderes Dankeschön an die Ärztinnen und Ärzte sowie an die Pflegekräfte dieses Landes.

Aber nun zum Thema. Wir als Abgeordnete des Landtages Brandenburg müssen für eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Bürgerinnen und Bürger sorgen. Die Herausforderungen für ein Krankenhausentwicklungsgesetz sind kurz beschrieben:

Erstens. Entsprechend den Voraussagen über die demografische Entwicklung wird es in weiten Teilen Brandenburgs eine ausgedünnte Fläche mit immer älteren Menschen geben, die aber gleichzeitig einer immer intensiveren medizinischen Versorgung bedürfen.

Zweitens befinden wir uns in einer Zeit mit zunehmend restriktiven finanziellen Rahmenbedingungen. Diese Rahmenbedingungen sind natürlich zu beachten, dennoch brauchen die Träger der Kliniken ein großes Maß an Auskömmlichkeit, an Eigenverantwortung und an Autonomie, um wie in der Vergangenheit auch zukünftig flexibel auf die Herausforderung in den einzelnen Versorgungsregionen reagieren zu können. Das ist auch die Aufgabe von uns Abgeordneten, denn ich denke, dass in jedem Wahlkreis mindestens ein Krankenhaus steht. Und Sie wissen ja auch, welche Bedeutung Krankenhäuser für die jeweilige Region haben.

Im Mittelpunkt der Gesetzesänderung steht nun die Etablierung einer Investitionspauschale als Regelfall für die Kranken-

hausförderung, wohingegen die Einzelförderung nur noch im Einzelfall ermöglicht werden soll. Für eine jährliche Pauschalförderung der Krankenhäuser gibt es durchaus nachvollziehbare Gründe. Sie macht aber nur dann Sinn, wenn sie für unsere Kliniken jährlich berechenbar, auskömmlich und transparent ist. Wenn also die Krankenhäuser von bürokratischen Antragsverfahren in Zukunft absehen können, das Verfahren also deutlich pragmatischer und einfacher wird, so ist das sicherlich ein guter Schritt. Hierbei erschließt sich mir nicht ganz eindeutig, warum man diese Pauschale einer einschränkenden Zweckbindung, wie Sie das im § 15 Absatz 2 des Gesetzes vorsehen, unterwerfen soll. In der Begründung sagen Sie, dass Sie das eigentlich doch beenden wollen.

Das Gleiche gilt auch für die Möglichkeit der Abtretung von Anwartschaften zugunsten anderer Krankenhäuser oder im Rahmen von Krankenhausverbünden anderer Träger. Es muss doch möglich sein, dass die Krankenhäuser mit mehreren Standorten oder innerhalb von verschiedenen Standortverbünden freie Verfügbarkeit über diese Investitionspauschalen haben. Es sollte auch klar sein, dass die Beleihungsfähigkeit der Investitionspauschale möglich sein muss, damit unsere Kliniken Kredite, die sie wegen der Pauschalfinanzierung in Zukunft wahrscheinlich häufiger aufnehmen müssen, auch zu akzeptablen Bedingungen bekommen.

Am Ende des Tages muss der Wille der Politik klar sein, und es muss erkennbar bleiben, dass das Prinzip der grundsätzlichen und ausreichenden Krankenhausförderung in unserem Land erhalten bleibt.

Aus der Krankenhausfinanzierung, aus dem Dualismus von Förderung durch das Land und durch die Krankenkassen darf sich die Landesregierung nicht ohne Weiteres zurückziehen.

In meiner ersten Einschätzung habe ich, wenn ich den Gesetzentwurf lese, so meine Zweifel, ob der Wille der Landesregierung noch vorhanden ist; lesen Sie Ihre Gesetzesbegründung, ich zitiere die Begründung, die Sie selbst liefern:

„Eine ... durchgreifende Erhöhung der Haushaltsansätze mit einer auskömmlichen Finanzausstattung ab dem Jahr 2015 ist ... nicht zu erwarten. Dies bedeutet, dass derzeit anstehende bedarfsnotwendige“

- ich betone: notwendige -

„Investitionsmaßnahmen“

für unsere Krankenhäuser

„nicht oder ab dem Jahr 2015 allenfalls in rudimentären Umfängen zu verwirklichen sind.“

Wenn also die Investitionspauschale keine verlässliche und keine auskömmliche Größe mehr ist, wird das gravierende Auswirkungen auf unsere Krankenhäuser haben und gleichzeitig ein höheres Finanzrisiko für unsere Krankenhäuser bedeuten, wenn sie Kredite aufnehmen.

Sie sehen, dass es noch genügend Gesprächsbedarf gibt. Wir als Union beteiligen uns konstruktiv daran. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Abgeordneter Prof. Dr. Schierack. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort, Frau Lehmann wird dies tun.

Frau Lehmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste, ich darf bitte die Schüler und Lehrer aus Luckau herzlich begrüßen. Wir sehen uns später noch. Schön, dass Sie da sind. Einen schönen Aufenthalt hier bei uns!

Die Landesregierung legt uns heute einen ganz wichtigen Gesetzentwurf vor. Wir müssen die Finanzierungsstruktur der Krankenhäuser neu ordnen, damit sie nachhaltig und langfristig gesichert werden kann.

Wie ist die Finanzierung derzeit geregelt? Wir haben derzeit eine Einzelförderung, in aller Regel für Baumaßnahmen. Wir haben derzeit eine Pauschalförderung, in aller Regel für Anlagegüter - beides finanziert vom Land. Und für den laufenden Betrieb des Krankenhauses, also für die Pflege und Behandlung der Patienten, haben wir einen Pflegesatz, der von den Krankenkassen finanziert wird. Daher kommt auch der Begriff duale Finanzierung im Krankenhaussystem.

Für die Einzelförderung, die wir bislang vorgenommen haben, war es erforderlich - so hat es das Gesetz vorgeschrieben -, einen Investitionsmaßnahmenplan zu erstellen, der jährlich fortzuschreiben ist. Über die vielen Jahre und durch die jährliche Fortschreibung sind aber Verpflichtungsermächtigungen aufgelaufen. Nur im Jahr 2012 haben wir finanzielle Mittel im Haushalt für Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 66 Millionen Euro gebunden. Das ist der Knackpunkt. Dadurch haben wir keinen finanziellen Spielraum mehr, weder für Neuinvestitionen noch für Reinvestitionen. Aus dem Grunde wollen wir jetzt mit diesem Gesetz die Finanzierung umstellen. Die Regelfinanzierung soll eine Investitionspauschale sein. Damit wollen wir flexibler in der Finanzierung werden. Deswegen ist dieses Gesetz so wichtig.

Worüber müssen wir dann im Anschluss im Fachausschuss und in den Fraktionen diskutieren? Die Diskussionen beginnen jetzt. Ich glaube schon, dass wir über die Bemessungsgrundlage, über den Bemessungszeitraum und über die Zahlungsmodalitäten der Investitionspauschale noch einmal intensiv diskutieren müssen. Ich denke auch, dass wir darüber nachdenken müssen, was wir auf dem Verordnungswege regeln und was sich der Gesetzgeber vorbehält. Bei allem, was wir letztlich diskutieren und wenn wir mit dem Gesetz in der 2. Lesung hierher zurückkommen, muss klar sein, dass Krankenhausträger sich auch künftig auf Landespolitik in puncto investive Förderung verlassen können. Insofern freuen wir in der SPD uns auf die Diskussion. Ich bitte Sie ganz herzlich, diesen Gesetzentwurf zu überweisen. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lehmann. - Wir fahren mit dem Beitrag des Abgeordneten Beyer von der FDP-Fraktion fort.

Beyer (FDP):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der uns vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Brandenburgischen Krankenhausentwicklungsgesetzes dient der Einführung einer Investitionspauschale zum 1. Januar 2013. Liebe Frau Kollegin Lehmann, wir sind uns in der Tat einig: Es handelt sich um ein ganz wichtiges Gesetz. Es geht darum, die bisherige Einzel- und Pauschalförderung für Investitionen auf eine Investitionspauschale für jedes Krankenhaus und Schulen für Gesundheitsberufe, deren Aufnahme im Krankenhausplan festgestellt ist, im Land Brandenburg umzustellen. Die Kolleginnen und Kollegen sind darauf eingegangen.

Bereits ab dem 1. Januar 2012 - so zumindest sah es der Bundesgesetzgeber vor - sollte eine Investitionsförderung durch leistungsorientierte Investitionspauschalen ermöglicht sein. Dies konnte laut dem vorliegenden Gesetzentwurf aufgrund „schwieriger methodischer Probleme durch das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus nicht eingehalten“ werden. Die konkreten Umstände, welche zur Verzögerung führten, vermag ich nicht zu beurteilen. Ich will das auch nur am Rande erwähnen, das soll keine Kritik sein.

Dieser Gesetzentwurf ist ein erster Schritt zur Einführung einer leistungsorientierten Investitionspauschale, die wir vor dem Hintergrund der Flexibilität und Eigenverantwortung der Krankenhäuser vorerst positiv einschätzen. Im weiteren Verfahren sollen die Regelungen per Verordnung konkretisiert werden. Im Zuge dieses Prozesses soll die Arbeit zwischen MUGV, der Landeskrankengesellschaft Brandenburg und der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen im Land Brandenburg intensiviert werden. Entsprechend dem vorliegenden Gesetzentwurf ist ein weiteres Treffen für diesen Monat geplant.

Trotz der geplanten Verwaltungsvereinfachung muss das Land Brandenburg seiner Versorgungspflicht in der Krankenhauslandschaft sowie für die Schulen für Gesundheitsberufe nachkommen und gewährleisten, dass ein ausreichendes Investitionsvolumen im Haushalt des Landes vorgesehen ist, vor allem vor dem Hintergrund, dass der § 14 des Gesundheitsstrukturgesetzes lediglich bis zum Jahr 2014 rechtskräftig ist. Danach fallen die Fördergelder wie gesagt weg. Es haben mehrere Kollegen schon darauf hingewiesen.

Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der CDU hat die FDP-Fraktion heute eine Anhörung im zuständigen Fachausschuss beantragt. Ich denke, auch da sind wir uns einig. Das ist ja auch deutlich geworden. Dort sollten wir gemeinsam mit den Vertretern der Krankenhäuser und Pflegeschulen sowie mit den Krankenkassen über die Auswirkungen der Gesetzesnovelle beraten, um dann im Rahmen des weiteren gesetzgeberischen Verfahrens angemessen entscheiden zu können. Natürlich freuen wir uns dabei auch auf konstruktive Debatten. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Bevor ich den Beitrag der Fraktion DIE LINKE aufrufe, möchte ich noch Gäste aus Cottbus herzlich hier begrüßen. - Seien Sie willkommen.

(Beifall)

Die Abgeordnete Wöllert setzt für die Fraktion DIE LINKE die Aussprache fort.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ich denke, wer sich in der Landschaft Brandenburgs umschaut, kann sich überzeugen, dass die Krankenhäuser im Land Brandenburg nach 1990 eine gute Entwicklung genommen haben, dass sich an vielen Standorten in unserem Land die materiellen Bedingungen deutlich verbessert haben. Es sind Bundesmittel, aber auch in erheblichem Umfang Landesmittel investiert worden. Wenn man bedenkt, dass einschließlich der im Koalitionsvertrag vereinbarten 400 Millionen Euro insgesamt 4 Milliarden Euro allein an Landesmitteln fließen, ist das schon eine ganze Menge, wenn man bedenkt, dass ein Landeshaushalt rund 10 Milliarden Euro im Jahr umfasst.

Ich denke, das ist etwas, worauf wir aufbauen können. Das wollen wir auch. Wir möchten natürlich, dass unsere Krankenhäuser als Standorte für eine gute gesundheitliche Versorgung in allen Teilen unseres Landes ihre wichtige Funktion in dieser Hinsicht auch in den nächsten Jahren gut erfüllen können. Dafür ist dieses Krankenhausentwicklungsgesetz eine Voraussetzung.

Es ist viel dazu gesagt worden, was duale Finanzierung bedeutet, wie das Ganze funktioniert. Ich konzentriere mich deshalb auf das, was es für Vorteile bringt. Auf jeden Fall weiß jeder, der sich schon einmal mit Krankenhausinvestitionen beschäftigt hat, welche bürokratischen Wege damit verbunden sind, von fachlichen Begutachtungen und Genehmigungsverfahren bis hin zu allem, was hinterher über die Finanzierungsprozesse im Rahmen der Absprache mit dem Land und der Landesinvestitionsbank erfolgen muss. Ich denke, hier sind gute Ansätze im Gesetz enthalten, das Ganze tatsächlich transparenter und einfacher zu machen, weil einige dieser bürokratischen Prozesse wegfallen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Krankenhäuser mit einer höheren Flexibilität die Fördermittel verwenden können und damit höhere Investitionsspielräume haben. Sie können also auch besser ihre Investitionen planen, weil sie mit festen Zusagen über einen langen Zeitraum rechnen können, mit denen sie auch bei den Banken Kredite beantragen können.

Ich denke, noch etwas ist sehr wichtig: Wir haben vor allem viele kommunale Krankenhausverbünde. Diesen wird die Möglichkeit geschaffen, flexibler zu entscheiden, an welchen Standorten sie die Mittel konzentrieren und konzentriert einsetzen können. Auch hierbei ist wesentlich mehr Transparenz und Flexibilität möglich.

Es ergeben sich selbstverständlich sehr viele Fragen im Einzelnen. Dazu würden wir - so sind die parlamentarischen Regeln -, wenn dieses Gesetz in den Ausschuss überwiesen wurde, die entsprechende Anhörung beantragen, denn das ist bei Gesetzen so üblich. Aber dazu brauchen wir heute erst einmal die Überweisung in den Fachausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, und danach können wir die Anhörung beantragen. Aber ich habe gehört, wir sind uns darin einig, und somit sehe ich keine Probleme. In diesem Sinne können wir dieses Gesetz heute mit gutem Gewissen auf den Weg bringen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wöllert. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Themen aus dem Gesundheitswesen erfreuen sich in deutschen Parlamenten meist geringer Beliebtheit, denn sie sind kompliziert und undurchsichtig. Das gilt besonders für das duale System der Krankenhausfinanzierung und die den Ländern obliegende Verpflichtung zur Krankenhausinvestitionsförderung. Deshalb soll nochmals kurz das Problem, das diesem Gesetzentwurf zugrunde liegt, fokussiert werden.

Für die Einzelförderung von Krankenhausinvestitionen wurden in den vergangenen Jahren so hohe Verpflichtungsermächtigungen eingegangen, dass das Geld bis einschließlich 2014 aufgebraucht ist. Eine Erhöhung der Haushaltsansätze ab 2015 wäre dringend nötig, um eine auskömmliche Finanzierung sicherzustellen. Diese wird es aber wegen der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung nicht geben - wahrscheinlich wirklich nicht geben können. Deshalb können aktuell notwendige Neubauten, Umbauten oder Sanierungen von Krankenhäusern nicht oder ab 2015 nur rudimentär durchgeführt werden.

In dieser Situation bedient sich die Landesregierung eines Kniffs, der vor Jahren schon in Nordrhein-Westfalen angewandt wurde: Sie ändert die Systematik in der Krankenhausförderung. Statt der Einzelförderung für die Baumaßnahmen und Sanierungen und der Pauschalförderung für kleinteilige Maßnahmen soll es ab 01.01.2013 in der Regel eine fixe Investitionspauschale geben. Das ist zulässig. Der Bund hat in § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes die rechtliche Grundlage für pauschalierte Förderungen geschaffen.

Das Argument, dass es durch Verzicht auf baufachliche und medizintechnische Prüfungen zu Vereinfachungen kommt, überzeugt. Ebenso ist zu begrüßen, dass Krankenhausträger mit mehreren Betriebsstätten künftig entscheiden können, an welcher Stelle sie die pauschalierte Summe für alle Häuser einsetzen. Sie gewinnen mehr Handlungsfreiheit und Flexibilität. Dumm ist nur, dass dadurch noch kein Geld zur Verfügung steht. Die Summen, die der bisherigen Krankenhauspauschalförderung entsprechen und die jetzt noch mit verteilt werden können, sind nämlich im Vergleich zu den Summen der Einzelförderung ausgesprochen marginal.

Zusammenfassend könnte man sagen: Durch die Gesetzesnovelle wird ermöglicht, das nicht vorhandene Geld freier, flexibler und unbürokratischer zu verteilen. Die in den letzten Jahren immer wieder vernommene Klage, dass die Länder ihrer Verpflichtung zur Krankenhausinvestitionsförderung nur äußerst schleppend nachkommen, wird nicht verstummen. Den großen Bedarfen der Krankenhäuser steht nur ein dünnes Rinnsal an Fördergeldern entgegen.

Über die Verteilung des Rinnsals wird eine Rechtsverordnung entscheiden, für die der vorliegende Gesetzentwurf die Grundlage bildet. Danach sollen die Finanzmittel zu 80 % nach Leistungskriterien und zu 20 % nach förderhistorischen Gesichtspunkten vergeben werden. Diese Formulierung hat mich sehr

ins Grübeln gebracht, insbesondere, da damit ein Gerechtigkeitsfaktor einbezogen werden soll. Dort wird der Ausschuss noch einmal ein wenig genauer nachfragen müssen.

(Frau von Halem [GRÜNE/B90]: Unbedingt!)

Klar ist, dass eine veränderte Fördersystematik kein neues Geld herbeischafft und es keine Aufstockung der Mittel geben wird. Klar ist auch, dass nur gefördert wird, was auch im Krankenhausplan verzeichnet wird.

Der Dritte Krankenhausplan des Landes Brandenburg vom Juli 2008 wird gerade überarbeitet, und dann wird es richtig spannend. Nicht umsonst weist der vorliegende Gesetzentwurf vorsorglich darauf hin, dass - ich zitiere - „die Verringerung stationärer/teilstationärer Leistungsangebote in einem Krankenhaus zu einer Absenkung der Leistungsansprüche führt, die dem betreffenden Krankenhausträger im Wege der Investitionspauschale bereitgestellt werden“.

Mit dem Rinnsal werden in Zukunft wohl weniger Pflänzchen gegossen werden.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Die Aussprache wird nun doch nicht durch die Landesregierung beendet. Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt und ich komme zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 5/5371, Neu-Druck, Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Krankenhausentwicklungsgesetzes, an den Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Wer dieser Überweisung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist auch dieser Gesetzentwurf einstimmig überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetz zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/5387

1. Lesung

Die Aussprache wird mit der einbringenden Fraktion eröffnet. Die Abgeordnete von Halem hat das Wort.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste aus Cottbus -

(Zuruf von der SPD: Aus Luckau!)

- und Luckau und vielleicht noch von woanders her, seien Sie herzlich willkommen! Wir hätten zu diesem Tagesordnungspunkt gern auf die Debatte verzichten können. Der Sachverhalt

ist ziemlich simpel, aber ich erläutere ihn trotzdem gern noch mal.

(Unruhe im Saal)

Menschen, die hier in Brandenburg irgendwann einmal bei Kommunal- oder Landtagswahlen kandidieren, müssen damit leben, dass ihre Privatadresse nicht nur aktuell, sondern vielleicht auch noch Jahre später im Rahmen der Wahlinformationen im Internet zu finden ist. Aus unserer Sicht widerspricht das dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Deshalb wollen wir, dass künftig auf den Bekanntmachungen der Wahlvorschläge sowie den Stimmzetteln nur noch der Wohnort der Bewerberinnen und Bewerber steht, gegebenenfalls erweitert durch den entsprechenden Ortsteil, ohne Straße und Hausnummer. Was die Öffentlichkeit der eigenen Wohnadresse bedeuten kann, brauche ich sicher nicht zu erläutern, dazu haben Sie genügend Fantasie. Ich selbst fand es vor einem Jahr nicht sehr komisch, meine Privatadresse auf einer Potsdamer Neonazi-Website zu finden.

Während all meiner Jahre als Landesgeschäftsführerin und Wahlkampfmanagerin der Bündnisgrünen bin ich mit einer großen Anzahl vergleichbarer und teilweise noch sehr viel weniger erfreulicher Fälle konfrontiert worden. Datenschützer sehen das ebenfalls schon lange kritisch.

(Anhaltende Unruhe)

Auf der anderen Seite kann man natürlich argumentieren, Bürgerinnen und Bürger hätten ein Recht darauf zu wissen, wo genau und damit natürlich auch ein Stück weit wie genau Politikerinnen und Politiker wohnen. Das müsse Mann oder Frau als Politiker eben aushalten.

Ich finde das richtig, aber ich finde, jeder sollte es selbst entscheiden dürfen. Aus unserer Sicht spricht dieser Anspruch auch nicht gegen unseren Gesetzentwurf, denn erstens geht es nicht nur um diejenigen, die im Ergebnis einer Wahl tatsächlich politische Ämter übernehmen, sondern es geht auch um all diejenigen, die auf hinteren Plätzen von Listen kandidieren, ohne reale Aussicht auf einen Sitz in einer Gebietskörperschaft, einfach nur, um ihre politische Unterstützung damit zu transportieren.

Zweitens gibt es mittlerweile genügend Mittel und Wege, die eigene Identität inklusive Privatadresse, Familienfotos und präferierter Zahncreme - und was einem sonst noch alles einfallen mag - im Internet für alle, die das wollen, zu veröffentlichen. Wir möchten es gern jedem und jeder einzelnen überlassen, wie weit er oder sie sich im Rahmen von Wahlkämpfen öffentlich macht, und wir wollen Sie alle mit diesem Gesetzentwurf auch auffordern, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ernst zu nehmen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Stark hat das Wort.

Frau Stark (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie beabsichtigen also mit diesem Gesetzentwurf, dass bei Kommunal- und Landtagswahlen in Zukunft bei den Wahlbekanntmachungen im Amtsblatt, im Internet und auf den Stimmzetteln anstelle der kompletten Anschrift - also Name, Wohnort, Straße und Hausnummer - nur noch der Wohnort stehen soll. Darüber hinaus schlagen Sie in Ihrem Gesetzentwurf vor, dass gerade bei den Bekanntmachungen zur Landtagswahl nicht mehr der Geburtsort der Bewerber und Bewerberinnen aufgeführt werden soll. All das begründen Sie ganz allgemein im Sinne des Datenschutzes.

Ein Stück weit hat Ihre Argumentation Charme - natürlich ist auch der Datenschutz bei diesem gesamten Thema irgendwie einschlägig. Aber wenn man sich fragt: Worum geht es hier eigentlich, was ist das Ziel wahlrechtlicher Regelungen?, dann muss man sagen: Es geht um Menschen, die sich um Mandate bewerben, die Stadtverordnete, Gemeindevertreter, Kreistagsabgeordnete, Landtagsabgeordnete werden wollen. Was machen die? Sie streben ein öffentliches Amt an. Ich finde, dass die Bürger und Bürgerinnen dieses Landes durchaus auch einen Anspruch darauf haben, zu wissen: Lieselotte Meier gibt es vielleicht 220 mal; ist es die Lieselotte Meier aus der Meera-ner Str. 17 - in dem Fall ich - oder ist es die von irgendwo?

(Beifall des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Es geht also nicht nur um Datenschutz, sondern auch um den berechtigten Anspruch der Bürger und Bürgerinnen, zu wissen, wen sie da wählen. Dazu gehören auf jeden Fall und ganz bestimmt auch die persönlichen Daten. Die Frage ist: Müssen die überall stehen? Darüber, denke ich, muss man im Ausschuss noch beraten. Auf den Stimmzetteln - sage ich klar: Ja, da muss draufstehen: Wer ist es, wo wohnt er, um wem handelt es sich? Bei den Wahlbekanntmachungen im Internet und anderswo kann man sicher darauf verzichten, da reicht ganz bestimmt der Wohnort aus.

Die Frage - da haben Sie sich zumindest bei Ihrem Gesetzentwurf komplett durch Schweigen ausgezeichnet -, warum denn zukünftig auch der Geburtsort der Bewerberinnen und Bewerber für die Landtagswahl nicht mehr genannt werden soll - ich weiß es nicht. Sie haben sehr viele Leute aus Hamburg, Düsseldorf, München - das ist auch gar nicht schlimm -,

(Beifall des Abgeordneten Wichmann [CDU] - Zuruf des Abgeordneten Dombrowski [CDU])

aber ich finde, die Brandenburger und Brandenburgerinnen haben ein Recht darauf, zu wissen, woher die Leute kommen, wo sie sozialisiert wurden, wo sie einen Teil ihres Lebens verbracht haben. Damit, denke ich, ist es durchaus gerechtfertigt, einem Potsdamer zu sagen: Der Geburtsort von Frau Sowieso ist München. - Es schadet ja gar nicht, aber ich denke, es gehört zur Vita, und denjenigen, die Wahlen vornehmen sollen, muss klar sein, woher die Leute kommen.

Insofern, wie gesagt, an der einen oder anderen Stelle ein interessanter Gesetzentwurf. Es gibt ja noch keine Meinungs-

bildung, es ist die 1. Lesung. Aber die CDU will ihn gleich ablehnen. Das finde ich auch falsch, ein bisschen kurz gedacht. Ich denke, wir sollten uns die Vorschläge im Ausschuss ansehen, an der einen oder anderen Stelle wird da mit uns sicherlich auch zu reden sein. Aber vom Grunde her gilt eben nicht nur der Datenschutz - er allein ist nicht einschlägig -, sondern es ist auch die Idee, Wählern und Wählerinnen zu zeigen, welche Kandidaten es gibt und wer sich um öffentliche Ämter bewirbt.

In diesem Sinne überweisen wir den Gesetzentwurf in den Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stark. - Die Aussprache wird mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fortgesetzt. Herr Abgeordneter Wichmann hat das Wort.

Wichmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren - vor allem verehrte Frau von Halem, als dieser Gesetzentwurf letzte Woche auf meinem Tisch landete, war ich - muss ich Ihnen ehrlich sagen -, ein bisschen baff, weil gerade die Abgeordneten der Grünen im Bundestag aber auch in den Landtagen - sie sind ja Vorreiter, was Transparenz angeht -

(Zuruf von der CDU)

nicht nur an jeder Stelle und bei jeder Gelegenheit Transparenz fordern, sondern ja auch Transparenz leben, indem sie bei Facebook und Twitter fast alles für die Bürgerinnen und Bürger öffentlich und auch dauerhaft im Netz gespeichert nachvollziehbar machen. Selbst private Familienfeiern kann man da mit Fotos nachvollziehen. Dass Sie dann hier einen Gesetzentwurf vorlegen, in dem dann steht, dass Bürgerinnen und Bürger nicht mehr wissen sollen, woher ihre kommunalen gewählten Vertreter in der Stadtverordnetenversammlung, im Kreistag bis hin zum Landtag eigentlich kommen, wo sie wohnen und wo man sie erreichen kann, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen.

(Beifall CDU)

Ich habe mich sehr gefreut, dass Kollegin Britta Stark dies ganz genauso für die SPD-Landtagsfraktion hier vorn darstellt hat. Nur, was ich wiederum, verehrte Kollegin Stark, nicht nachvollziehen kann, ist: Wenn Sie so eindeutig, wie ich auch, zu dem Ergebnis kommen, dass wir weder den Wohnort noch die Adresse noch den Geburtsort aus dem Wahlrechtsverzeichnis und dem Stimmzettel herausstreichen müssen,

(Zuruf der Abgeordneten Stark [SPD])

weil wir beide der Meinung sind, dass die Bürgerinnen und Bürger ein Recht darauf hätten, dies zu erfahren, dann frage ich mich, worüber wir dann noch im Innenausschuss diskutieren wollen, worüber wir sozusagen noch ein Verfahren führen wollen, wozu wir heute eine Überweisung beschließen wollen. Das ist an dieser Stelle inkonsequent. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Dieser Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht vollkommen über-

flüssig, den müssen wir auch nicht im Innenausschuss noch einmal diskutieren. Es tut mir leid - an die Adresse der Grünen! -, dass ich das an dieser Stelle so deutlich sagen muss.

Ich möchte Ihnen auch sagen: Wir erleben ja in der Enquete-kommission 5/2, wenn es um die Diskussion bezüglich der Kommunalreform geht, dass wir mit der Bildung der Großgemeinden auch miterleben mussten, dass bürgerschaftliches Engagement zurückgegangen ist, dass an vielen Stellen auch die politische Betätigung von Menschen zurückgegangen ist und dass an vielen Stellen in vielen Großgemeinden auch Anonymität eingezogen ist. Ich denke, wir sollten mit einer Wahlrechtsänderung dieser Anonymität nicht noch mehr Vorschub leisten, dass Bürgerinnen und Bürger dann eben nicht mehr wissen, woher ihre Vertreter in ihrer Großgemeinde eigentlich kommen

(Beifall CDU)

und ob sie sich für ihre Interessen vor Ort in der Großgemeinde dann überhaupt noch einsetzen können.

Nun kann man ja sagen: Ein Landtagsabgeordneter ist über sein Wahlkreisbüro erreichbar, da muss man vielleicht nicht die Wohnadresse nutzen. Aber gerade ein kommunaler Mandatsträger hat keine Mitarbeiter und kein Wahlkreisbüro, er wäre für den Bürger auf dem Postweg nur noch über die Stadt- bzw. Kreisverwaltung erreichbar, weil man eine andere Postadresse nicht mehr nachvollziehen und herausfinden kann. Da muss ich ehrlich sagen: Wer ein öffentliches Amt anstrebt und ein Mandat annimmt, der hat für die Bürger da zu sein und muss auch für Bürgerinnen und Bürger auf dem Postweg erreichbar sein.

Zu dem lächerlichen Argument, dass es vielleicht kriminelle Übergriffe oder Anschläge geben könnte, muss ich Ihnen ehrlich sagen: Ich bin seit über 15 Jahren in der Kommunalpolitik, ich kenne nicht einen Kommunalpolitiker, der einen kriminellen Übergriff auf seine Wohnung, vor seiner Wohnung oder in seinem privaten Umfeld - Gott sei Dank! - erleben musste. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Wer so etwas vorhat, wer diese kriminelle Energie hat, der findet die Adresse auch so heraus. Den Vorzug, dass Bürgerinnen und Bürger wissen, wo ihre kommunalen Vertreter erreichbar sind, einem eventuell alle 20 Jahre einmal auftretenden Einzelfall zu opfern, da können wir überhaupt nicht mitgehen; das muss ich Ihnen, Frau von Halem, ehrlich sagen. Deshalb lehnen wir heute gleich in 1. Lesung diesen Gesetzentwurf ab. Er ist überflüssig, er ist keine Verbesserung und es gibt für diese Änderung auch keinerlei Notwendigkeit. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wichmann. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg hat das Wort.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Es geht wieder auf Wahlen zu - nach einer gewissen Zeit der Abstinenz. Aber wir sind noch weit genug von den nächsten Wahlen entfernt,

sodass man über wahlrechtliche Änderungen sehr wohl noch reden kann. Das Spannungsfeld, das sich mit diesem Gesetz-entwurf der Grünen ergibt, ist von meinen Vorrednern aufge-zeigt worden. Einerseits ist unstrittig: Datenschutz ist ein heh-res Anliegen, andererseits ist die Forderung nach Transparenz genauso berechtigt. Natürlich stehen wir vor der Frage. Welche Anforderungen stellen wir bei der Besetzung von öffentlichen Ämtern?

Frau von Halem, wenn Sie darauf aufmerksam gemacht haben, dass es dem einzelnen Kandidaten dann überlassen werden kann, ob er diese Daten veröffentlicht oder nicht, dann will ich hier zum Ausdruck bringen: Die eigentliche Entscheidung wird ja in der Wahlkabine getroffen, da hat der Wähler einen Stimm-schein vorliegen, auf dem die Angaben zu den Kandidaten stehen. Ich halte es für legitim, dass eine solche Wahlentschei-dung auch in Abhängigkeit von diesen Daten vorgenommen wird. Das kann ein Kriterium sein, das einen Wähler zu einer Wahlentscheidung bewegt. Insofern wäre das natürlich eine Form der Ungleichstellung. Aber nichtsdestotrotz: Das, was Sie hier gesagt haben, halten wir für wichtig genug, um es noch einmal im Ausschuss zu diskutieren.

So haben wir es auch vorher zum Ausdruck gebracht, und dazu stehen wir. Deshalb stimmen wir der Überweisung in den Innenausschuss zu. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Goetz hat das Wort.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Grünen richtet sich auf Datenschutz bezogen auf Wahlbewerber. Das ist ein Thema, das wir im Innenausschuss inhaltlich gern erörtern können. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. Ich glaube, das war der kürzeste Redebeitrag, es war Rekordzeit.

Das Wort erhält jetzt die Landesregierung. Herr Minister Dr. Woidke wird die Aussprache fortsetzen.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon vieles zu diesem Thema gesagt worden. Vielleicht noch einige kurze Anmerkungen.

Dass beides, sowohl Anschrift als auch Geburtsort, Frau von Halem, bisher auftaucht, hat Gründe. Darüber wurde schon von Vorrednern gesprochen. Es ist aber auch - und das sollte man nicht vergessen - ein Service für die Wähler.

(Beifall CDU)

Die vollständige Anschrift der Wahlbewerber bezweckt, dass deren Identität zweifelsfrei für den Wähler erkennbar ist, und das muss es auch sein.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Denn es gibt häufig - der Blick ins Telefonbuch reicht - mehre-re Anna Beckers, mehrere Alexander Müllers und mehrere andere. Kennen die Wähler die Wohnanschrift, können sie sich aber außerdem noch - neben der Verwechslungsgefahr - direkt an die Bewerber für Kommunalparlamente oder Landesparla-mente wenden. Auch das ist, meine ich, ein Grund, dies beizu-behalten. Genau aus diesen Gründen wird die Anschrift auch bei Europa- und Bundestagswahlen veröffentlicht.

Sicher kann man darüber diskutieren, ob die öffentliche Be-kanntmachung der vollständigen Adresse im Amtsblatt und im Internet zwingend erforderlich ist. Gleiches dürfte grundsätz-lich auch für die Angabe des Geburtsorts der Wahlbewerber gelten, zumal der Geburtsort nur bei Parlamentswahlen ver-öffentlicht wird. Allerdings ist für nicht wenige Wähler auch die Herkunft der nominierten Kandidaten ein Punkt, der in ihre Entscheidung zumindest mit einfließen kann.

Kritischer sehe ich aber, auf die Angabe der Wohnanschrift auf den Stimmzetteln zu verzichten, besonders bei Kommunalwahl-len. Bei Kommunalwahlen wird bekanntermaßen mehr nach Personen als nach Parteien gewählt. Für die Wähler muss spä-testens bei der Stimmabgabe zweifelsfrei erkennbar sein, wer da zur Wahl steht. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Woidke. - Das Wort erhält noch einmal die einbringende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Abgeordnete von Halem nimmt noch einmal Stellung.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich erst einmal ausdrücklich gegen etwas verwahren: Dieser Antrag hat nichts mit unserem Anspruch an Transparenz zu tun, und zwar über-haupt gar nichts.

(Zuruf von der CDU: Doch!)

- Nein. Wir möchten die Transparenz freiwillig haben. Wir möchten, dass die Leute selber entscheiden können, was sie von sich veröffentlichen und was nicht.

Darüber hinaus möchte ich sagen: Die Vorstellung, dass der Geburtsort etwas mit der Vita zu tun haben müsste oder damit, wo jemand sozialisiert ist, finde ich sehr, sehr merkwürdig, liebe Kollegin Britta Stark.

(Frau Stark [SPD]: Mag sein, dass Sie das finden!)

- Gut, das mögen Sie vielleicht anders sehen. Aber es gibt ge-nügend Menschen, bei denen der Geburtsort überhaupt nichts damit zu tun hat.

Diesen Rückschluss, zu sagen, wenn der Mensch dort geboren ist, dann hat das auch etwas mit der Sozialisation zu tun, finde

ich etwas kurzfristig. Aber ich diskutiere gerne mit Ihnen darüber im Ausschuss, und ich freue mich, wenn es dafür offensichtlich Mehrheiten gibt. Denn wir können natürlich noch Mittel und Wege finden.

Ich habe selbst gesagt, dass ich über den Transparenzanspruch auch von Wählerinnen und Wählern gegenüber denjenigen, die das Amt tatsächlich annehmen, spreche. Es wurde hier mehrfach von denen gesprochen, die das Amt schließlich auch annehmen. Es geht aber bei der Regelung, wie sie jetzt in den Wahlgesetzen steht, um alle Listen, wenn man darüber verhandelt, ob das zum Beispiel auf den Stimmzetteln steht, die Stimmzettel aber nicht im Internet veröffentlicht werden. Mir geht es sehr wohl auch um die jahrelange Verfolgbarkeit der Privatadressen von Menschen, die irgendwann einmal kandidiert haben.

Ich freue mich, wenn es jetzt in den Ausschuss geht, und dort reden wir weiter. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Damit haben wir das Ende der Aussprache erreicht und kommen zur Abstimmung. Die Parlamentarischen Geschäftsführer empfehlen die Überweisung des Gesetzentwurfs in Drucksache 5/5387 - „Gesetz zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften“ - an den Hauptausschuss - federführend - und an den Ausschuss für Inneres. Wer dieser Überweisung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Ausschussüberweisung wurde bei einer Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und eröffne **Tagesordnungspunkt 7:**

Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften über die Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg

Gesetzentwurf
von 9 Abgeordneten

Drucksache 5/5401

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Es spricht Herr Nowak als Vertreter des Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten.

Herr Nowak (Vertreter des Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten):

Cesćona kněni prezidentka, cesćone wótpóslancki a wótpóslańce, žinsa jo wažny žej za bramborskich Serbow: Předny raz powědamy wó předložce noweje serbskeje kazni, kenž jo nastała z pomocu serbskeje zjawnosći. Serby su a wóstanu z tym wažny žej Bramborskeje.

Wenn aller guten Dinge drei sind, hat das Land Brandenburg seine Pflicht erfüllt. 1950 erließ es die „Erste Verordnung betreffend Förderung der sorbischen Volksgruppe“. Seit 1992 sichert die Landesverfassung die Rechte der Sorben/Wenden, und heute in vier Wochen wird das Brandenburgische Sorben/Wenden-Gesetz volljährig.

Warum diesen Dreiklang nun um eine grundlegende Novellierung des Sorben/Wenden-Gesetzes erweitern? Der vorliegende Gesetzentwurf, verehrte Abgeordnete, ist Ausdruck des demokratischen Mitgestaltungswillens des sorbischen/wendischen Volkes. Vom Schüler bis zum Juristen brachte sich die sorbische/wendische Öffentlichkeit in den zweijährigen Entstehungsprozess ein.

Das zeigt auch die Bedeutung dieses Gesetzes: Es formuliert die Grundlagen des Miteinanders von Sorben/Wenden und Deutschen in unserem Land. Sorben/Wenden sind gebrannte Kinder, was Jahrhunderte deutscher Politik ihnen gegenüber angeht. Insofern sind gesetzliche Grundlagen, die ein positives gemeinsames Ziel fixieren, in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzen.

Der Entwurf, in dessen Entstehung Abgeordnete aller Fraktionen durch den Rat einbezogen wurden, greift Entwicklungen des Europäischen Minderheitenschutzes auf. Dies betrifft vor allem den Schutz der niedersorbischen Sprache als Kernstück einer sorbischen/wendischen Identität. Brandenburg hat damit die Chance - ähnlich wie in den 1990er-Jahren -, ein modernes Minderheitenrecht zu formulieren.

Auf der anderen Seite versucht der Entwurf, Defizite auszugleichen, die sich in der Praxis der letzten 18 Jahre gezeigt haben. Es kosten übrigens auch nicht alle Regelungen des Entwurfs Geld.

Wir brauchen - erstens - eine Neuregelung des angestammten Siedlungsgebietes. An das sind zwar etliche Rechte geknüpft, die derzeitige Gesetzesregelung bildet es nach unserem Verständnis jedoch nicht adäquat ab, sodass einem Teil der Sorben/Wenden seine verfassungsmäßigen Rechte vorenthalten werden.

Das Land muss - zweitens - die Grundlagen im Bildungsreich neu regeln. 1994 dachte noch niemand an ein bilinguales Bildungswesen, das seit über zehn Jahren erfolgreich arbeitet und das Kernstück der Weiterentwicklung der niedersorbischen Sprache in unserem Land ist.

Drittens sollte das Land sorbische/wendische Dachverbände definieren und legitimieren, damit endlich Klarheit herrscht, wie die kollektiven Rechte der Sorben/Wenden in der Praxis geschützt werden können.

Nicht zuletzt - hier komme ich zu einem Wermutstropfen im eingebrachten Gesetzentwurf - benötigen wir aus unserer Sicht eine Landesbeauftragte oder einen Landesbeauftragten für Sorben/Wenden. In der Praxis zeigt sich nämlich, dass eine andernorts bewährte Institution, die die Minderheitenpolitik in der Regierung koordiniert, dringend nötig ist. Die zersplitterten fachlichen Zuständigkeiten, das nicht immer eingebundene Referat des Kulturministeriums oder die Abläufe im Bildungsministerium zeigen, dass hier das große Ganze oft aus dem Blick verloren wird. Wir werben daher dafür, darüber im Laufe des parlamentarischen Prozesses noch einmal miteinander ins Gespräch zu kommen.

Wir denken, dass der vorliegende Gesetzentwurf eine gute Grundlage dafür ist, den Ansprüchen des sorbischen/wendischen Volkes in der heutigen Zeit gerecht zu werden und dem jahrhundertelangen Zusammenleben von Sorben/Wenden und Deutschen in der Niederlausitz ein weiteres erfolgreiches Kapitel hinzuzufügen.

Wir danken den neun Abgeordneten für das Einbringen des Entwurfs. Lassen Sie uns diesen Entwurf entsprechend gemeinsam weiter qualifizieren! Das Land Brandenburg und Sie als Abgeordnete haben die Chance, hier moderne Standards zu setzen. Der Rat für sorbische (wendische) Angelegenheiten wird sich weiterhin konstruktiv einbringen und steht Ihnen allen, wie bereits mehrfach gesagt, jederzeit gern zur Verfügung.

Nažejam se, až namakajomy zgromadnje dobru drogu do našogo serbsko-nimskego pšichoda. Wutšobny žěk.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Nowak. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Schippel erhält das Wort.

Schippel (SPD):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dobry dzeń! Witasjo Rada za. Serbske nastu-pnosći!

Ich möchte mich bei Ihnen, dem Rat, sowohl für die Arbeit und die Mühe, die Sie in den Gesetzentwurf gesteckt haben, als auch für die dafür aufgewendete Zeit und vor allem für Ihre eingebrachten Erfahrungen bedanken.

Gemäß unserer gemeinsamen Verabredung wurde dieser Gesetzentwurf parteiübergreifend durch Lausitzer Abgeordnete eingebracht. Einen Teil der Verabredung - Sie haben darauf hingewiesen - habe ich nicht eingehalten. Dies betrifft den ehemaligen § 5a - den Landesbeauftragten. Nach vielen Gesprächen mit Kollegen unterschiedlichster Fraktionen war für mich absehbar, dass es diesbezüglich keine Mehrheit geben wird. Mit Blick darauf, nicht zu viel zu zerreden oder an falschen Stellen zu diskutieren, habe ich diesen Entwurf abgeändert an die Kollegen geschickt - mit dem Hinweis darauf, dass dieser Landesbeauftragte fehlt. Das Verfahren - Sie haben es richtig gesagt - liegt noch vor uns. Insofern werden wir sehen, ob ich an der Stelle mit meiner Auffassung Recht hatte.

Sicherlich werden weitere Dinge im Laufe des parlamentarischen Verfahrens zu diskutieren sein. Da stellt sich unter anderem die Frage: Welche Bestimmungen sind konnexitätsgebunden, was belastet eventuell die kommunalen Haushalte? Zudem gibt es die Frage der wissenschaftlichen Begleitung bzw. der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die Sorbisch/Wendisch unterrichten können, und die Frage, inwieweit Brandenburg das allein leisten kann oder Regelungen gefunden werden müssen, um gemeinsam - wie jetzt mit Sachsen - das Ganze anzugehen. Insofern liegt noch ein ganzes Stück Arbeit vor uns.

Die von mir genannten Dinge haben alle den finanziellen Hintergrund, der gegenwärtig in Brandenburg besteht und auch künftig bestehen wird. Jedoch gibt es auch Dinge, die ohne finanzielle Mittel zu regeln sind. Darunter fällt unter anderem das Verbandsklagerecht. Ich sehe nicht ein, dass zum Beispiel der NABU ein Verbandsklagerecht besitzt, wenn es um Kormorane oder Biber geht, es aber kein Klagerecht geben soll, wenn es um die Interessen einer nationalen Minderheit geht, also um Interessen von Menschen, von Brandenburgern. Der Fall wird zu diskutieren sein.

Eine Nation dokumentiert sich gern über öffentliche Darstellungen und öffentliche Symbole. Wir Deutsche sind da keine Ausnahme. Wir haben unsere Hymne, unsere Flaggen und unsere Wappen. Herr Landtagspräsident, bitte tragen Sie dafür Sorge - Frau Landtagspräsidentin, bitte übermitteln Sie es ihm -, dass sich dieses Recht an dem und in dem neuen Landtagsgebäude wiederfindet;

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

denn damit bringt man am ehesten die Achtung vor dieser nationalen Minderheit zum Ausdruck.

Herr Ministerpräsident und Herr Finanzminister, die Grundlage für den Erhalt der sorbischen Kultur bildet im Wesentlichen die Stiftung für das sorbische Volk - hervorgegangen aus dem Einigungsvertrag. Dabei müssen wir uns die Frage stellen, inwieweit wir diese Stiftung in die Lage versetzen, künftig ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Dafür brauchen wir einen Inflationsausgleich, sonst blutet diese Stiftung nach und nach aus.

Meine herzliche Bitte ist: Setzen Sie sich mit dem Bund und den Sachsen in Verbindung. Ich weiß, dass zum Beispiel die Sachsen einer solchen Dynamisierungsklausel durchaus positiv gegenüberstehen und etwas - zumindest im Entwurf - in den Haushalt eingestellt haben.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, morgen begehen wir einen Feiertag: das 20-jährige Bestehen der Verfassung des Landes Brandenburg. In dieser Verfassung gibt es den Artikel 25, der uns von anderen Landesverfassungen abhebt. Insofern wünsche ich mir, dass dieser Artikel 25, der die Rechte des wendisch/sorbischen Volkes und dessen Kultur in Worte gefasst hat, für uns Auftrag und Verpflichtung bleibt.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Schippel, Ihre Redezeit ist seit geraumer Zeit beendet.

Schippel (SPD):

Einen letzten Satz, Frau Präsidentin: Dieser Artikel ist die Hoffnung unserer wendisch/sorbischen Mitbürger, ihre nationale Identität zu erhalten und diese leben zu können. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE, CDU, GRÜNE/B90 und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schippel. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Schier erhält das Wort.

Frau Schier (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Nowak, das Sorben/Wenden-Gesetz von 1994 ist in die Jahre gekommen. Strukturwandel und Demografie - all das ist an dem angestammten Siedlungsgebiet der Sorben und Wenden nicht vorbeigegangen. Insofern ist sehr schön - dafür

möchte ich mich ganz herzlich beim Rat für Sorben und Wenden bedanken -, dass er den von uns eingebrachten Gesetzentwurf durch zahlreiche Gespräche innerhalb des Sorbenrates, aber auch mit vielen anderen Beteiligten auf den Weg gebracht hat.

Der gesamte Prozess dauert bereits seit 2009 an. Wir feiern zum Beispiel Zapust - Fastnacht - oder Woklapnica - Neujahrsempfang. Der RBB kommt dann auch gern dazu und berichtet über die schönen Trachten. Es ist aber mehr als nur das. Wir können stolz sein, dass es diese Minderheit in unserem Land gibt und dass das Niedersorbische, das vom Aussterben bedroht ist, bei uns in Brandenburg noch gesprochen wird.

Die Bildung war bereits in der Fragestunde Thema. Das Witaj-Projekt, das gestreckt wurde und ein weiteres Jahr fortgeführt werden kann, ist ein Herzensanliegen. Sicherlich fragen sich einige, ob die Sprache überhaupt noch gesprochen wird: Ja, es gibt im angestammten Siedlungsgebiet noch Kneipen bzw. Dorfgaststätten, in denen abends ein Bier getrunken und Sorbisch gesprochen wird. Genau das wollen wir gern erhalten.

Ein weiterer Punkt sind die finanziellen Mittel. Ich gehe davon aus, dass wir etwas Geld ausgeben werden müssen. Ohne den Einsatz von finanziellen Mittel wird das nicht funktionieren.

Den Hinweis des Kollegen Schippel hinsichtlich des neuen Landtages unterstütze ich ausdrücklich. Wir werden im Hauptausschuss sicherlich eine Anhörung durchführen. Ich freue mich auf das Gespräch der Experten. Lassen Sie uns dort in aller Ruhe diesen Gesetzentwurf diskutieren und dann in der 2. Lesung einen guten Entwurf vorlegen und verabschieden. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schier. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Maresch erhält das Wort.

Maresch (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor 15 Jahren habe ich geheiratet, und zwar eine Sorbin. Insofern bin ich ein angeheirateter Sorbe und kann aus tiefsten Kenntnissen sagen: Zum sorbischen Leben gehört unendlich mehr als das, was Ihnen als Zapust und dergleichen bekannt ist. Das sorbische Leben umfasst sehr viel mehr.

In der nächsten Woche jährt sich zum 20. Mal der Tag, an dem Brandenburgerinnen und Brandenburger in einem Volksentscheid mit großer Mehrheit für unsere moderne Verfassung gestimmt haben.

Die Rechte der Sorben/Wenden gehörten vor dem Volksentscheid zu den am heißesten diskutierten Fragen. 1991/92 ging es vor allem um den Schutz des angestammten Siedlungsgebietes der Sorben/Wenden vor Abbaggerung und um politische Mitwirkungsrechte für die Minderheit. Davon waren die öffentlichen Diskussionen in der ersten Wahlperiode und auch der Gesetzentwurf der Domowina für ein Sorben/Wenden-Gesetz bestimmt, der 1993 von zwei Abgeordneten der damali-

gen PDS und einem Abgeordneten der Kollegen der CDU in das Parlament eingebracht wurde und in das heute geltende Gesetz eingeflossen ist. Nicht vergessen sollten wir auch Folgendes: Der erste brandenburgische Justizminister erinnerte vor zwei Wochen auf der Verfassungskonferenz der Linken in Potsdam daran, dass sich Brandenburg vor genau diesem Hintergrund damals zusammen mit anderen Ländern für die Aufnahme einer Minderheitenbestimmung in das Grundgesetz stark gemacht hat - eine Regelung, auf die die nationalen Minderheiten in der Bundesrepublik bis heute warten. Das darf man noch einmal deutlich sagen, und darauf können wir auch stolz sein.

(Beifall des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

20 Jahre später ist vieles, was die Landesverfassung fordert, Realität geworden. Der nunmehr dritte Rat für sorbische (wendische) Angelegenheiten nimmt - wie wir es auch heute erleben konnten - seine Mitgestaltungs- und Mitbestimmungsrechte mit großem Engagement wahr und ist ein selbstbewusster Akteur der Landespolitik. Seine Rechte wurden durch den Landtag zu Beginn der Wahlperiode erheblich erweitert. Seit 1998 leisten die Sorben/Wenden mit dem Witaj-Projekt ihren Beitrag zur Revitalisierung ihrer vom Aussterben bedrohten Muttersprache. Mittlerweile lernen fast 300 Kinder - vom Kleinkindalter bis zur Sekundarstufe II - durch Witaj, immer auch unterstützt durch die verschiedenen Landesregierungen, Niedersorbisch.

Mit dem Kurswechsel hin zum Vorrang erneuerbarer Energien ist die Rohstoffsicherungsklausel des Bundesberggesetzes nicht außer Kraft gesetzt und damit das Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden auch nicht vor jeglicher Abbaggerung geschützt. Insoweit haben wir einen Schwerpunkt gesetzt, dass die heutige und künftige Landespolitik davon nachhaltig beeinflusst wird. Zugleich verkennen wir aber auch nicht: In den vergangenen zwei Wahlperioden haben sich im Bereich der Minderheitenpolitik einige Probleme angestaut. Das macht nicht zuletzt die Diskussion in der sorbischen und deutschen Öffentlichkeit zur Zukunft des Witaj-Projektes und des niedersorbischen Fremdsprachenunterrichts deutlich, die ja bekanntermaßen darauf gerichtet ist, Witaj nicht nur quantitativ, sondern vor allem qualitativ weiterzuentwickeln.

Für uns ist klar, dass für das Minderheitenschulwesen andere Maßstäbe gelten müssen als in anderen Bereichen des Bildungssystems. Dies hat vor drei Wochen auch die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen auf ihrem Kongress in Moskau in einem ausschließlich Brandenburg betreffenden Beschluss unterstrichen. Darin heißt es unter anderem:

„Die Delegierten erwarten,

1. dass das Land Brandenburg Grundsätze des Minderheitenschutzes anerkennt und auf eine unveränderte Anwendung von für die Mehrheitsbevölkerung geltenden Regelungen gegenüber den Sorben verzichtet,
2. dass keine Mindestschülerzahlen für sorbischsprachige Unterrichtsangebote festgesetzt werden,
3. dass keine weiteren Kürzungen des Unterrichtsangebots erfolgen und bestehende Kürzungen zurückgenommen werden,
4. dass Vertreterinnen und Vertreter des sorbischen Volkes in die Entscheidungsfindung einbezogen und über geplante Vorhaben frühzeitig informiert werden.“

Es geht also um mehr als um ein paar kleine Änderungen. Deshalb hat der Rat für sorbische (wendische) Angelegenheiten Anfang Dezember 2011 einen umfassenden Gesetzentwurf zur Novellierung des Sorben/Wenden-Gesetzes und weiterer Landesgesetze vorgelegt. Für diese Arbeit möchte ich mich namens der Fraktion DIE LINKE nochmals recht herzlich bedanken.

(Beifall DIE LINKE)

Ich freue mich, dass Abgeordnete der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion mit der heutigen Einbringung dieses Gesetzentwurfs in den Landtag das parlamentarische Verfahren und damit eine breite Diskussion über Fragen, die hier auch angesprochen wurden, die für die nationale Minderheit der Sorben/Wenden in Brandenburg essenziell sind, eröffneten. Wir unterstützen die Überweisung an die Ausschüsse. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Maresch. - Bevor ich der FDP-Fraktion das Wort erteile, möchte ich ganz herzlich Gäste aus der Stadt Finsterwalde in unserem Haus begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Abgeordneter Lipsdorf, Sie haben das Wort.

Lipsdorf (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Minderheiten genießen in Deutschland Schutz, ihnen werden spezielle Rechte zugestanden - so auch in Brandenburg. Das heute eingebrachte Gesetz beschäftigt sich mit den Rechten einer Minderheit in Brandenburg, den Sorben/Wenden. Die Frage der Förderung von Minderheiten allein auf den Aspekt finanzieller Förderung zu reduzieren wäre ein falscher Ansatz. Förderung muss man viel weiter fassen. So gibt es auf Bundesebene seit 2002 das Amt des Beauftragten für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten. Der Umgang mit den Sorben/Wenden fand auch im Einigungsvertrag Beachtung, worin eindeutig die Landeshoheit betont wurde, siehe Protokollnotiz Nr. 14 zum Artikel 35, siehe auch § 184 Gerichtsverfassungsgesetz.

Das Gesetz über die Rechte der Sorben/Wenden in Brandenburg muss aufgrund veränderter Fakten novelliert werden. Der vorliegende Gesetzentwurf stellt nach langen Diskussionen und mehreren Vorentwürfen den besten Gesetzentwurf in der Sache dar. Dafür auch von unserer Seite einen herzlichen Dank an den Rat für die in einer sehr offenen Diskussion geleistete Arbeit.

Dennoch wissen wir, dass der Gesetzentwurf nicht perfekt ist. Darum muss er im parlamentarischen Prozess abgerundet und qualifiziert werden; der Meinung sind wir auch. Erfreulich ist daher die Ankündigung der Landesregierung, bis August 2012 eine Stellungnahme abzugeben. Es ergeben sich aus dem Gesetzentwurf, aber auch aus der derzeitig laufenden öffentlichen Diskussion Fragen. Brauchen wir eine Personalstelle Beauftragter für Sorben/Wenden, oder ist dies besser in eine bereits

vorhandene Personalstelle zu integrieren, sodass ein ständiger Ansprechpartner in der Landesregierung vorhanden ist? Das bedarf natürlich - Herr Nowak, da haben Sie völlig Recht - der verstärkten Kommunikation zwischen den Ministerien, die wir von der Opposition immer wieder einfordern und anmerken.

Sind zwei ständig stimmberechtigte Vertreter der Sorben/Wenden im Plenum sinnvoll? Auch diese Frage wurde gestellt. In Deutschland kann sich jeder Mensch politisch betätigen. Auch als Sorbe/Wende kann man heute schon Ministerpräsident werden, wie man in Sachsen sieht. Das wäre vielleicht auch für Brandenburg keine allzu schlechte Alternative.

(Beifall und Heiterkeit bei FDP und CDU)

Verbandsklagerecht für Sorben/Wenden - warum nicht? Für andere ist das schon heute kein Problem. Stellen eingeforderte Berichte wirklich einen ernsten Verwaltungsmehraufwand dar, wie uns - siehe letzte Sitzung - Glauben gemacht wird? Sind alle Formalien und Rechte sowie das Subsidiaritätsprinzip beachtet worden? Auch diese Frage stellt sich noch. Stehen zum Beispiel die Kommunalverfassung und das Braunkohlegesetz dem hier eingebrachten Gesetz entgegen? Dann müssen wir uns im Plenum nämlich ernsthaft über Prioritäten und Rechte Dritter unterhalten.

In Begleitung der Diskussion um dieses Gesetz stehen natürlich auch die Fragen nach Evaluierung, Fortführung und Förderung des Witaj-Projekts, nach einem Fach Sorabistik in Brandenburg oder einer effizienteren Zusammenarbeit mit Sachsen. Beide Kabinette treffen sich demnächst im Schloss und Park Branitz - ein idealer Ort, um auch darüber zu reden. Wir fordern an dieser Stelle mehr pragmatische und zielorientierte Gespräche der Landesregierung mit den Vertretern der Sorben/Wenden und von allen Seiten Kompromissbereitschaft und Toleranz. - Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lipsdorf. - Bevor ich die Aussprache fortsetze, möchte ich natürlich auch ganz herzlich die Vertreterinnen und Vertreter des Rates für sorbisch (wendische) Angelegenheiten in unserem Hause begrüßen; sie wurden schon mehrfach erwähnt und für ihre Arbeit am Gesetzentwurf gelobt.

(Allgemeiner Beifall)

Die Aussprache wird nunmehr mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fortgesetzt. Frau Abgeordnete Niels hat das Wort.

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Da meine Vorredner so schön persönliche Bezüge haben einfließen lassen, tue ich das auch, aber nicht durch sorbische Sprache, sondern: Ich bin Sorbin, da ich die Kultur lebe. Das hat mir der Rat für sorbische (wendische) Angelegenheiten erklärt. Es ist das Besondere und Schöne, dass viele Menschen am bilingualen Sprachunterricht teilnehmen oder ihre Kinder daran teilnehmen lassen, weil sie sich dafür begeistern. Es gibt also auch

einen Zuwachs an Sorben/Wenden in diesem Land. Das möchte ich meiner Rede voranstellen.

Es wurde von dem Vertreter der Fraktion DIE LINKE bereits aufgezählt, wer alles den Gesetzentwurf eingebracht hat, und da fehle ich als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE, sorbische Abgeordnete. Das hat folgenden Grund: Zwei Jahre lang hat der Rat für sorbische (wendische) Angelegenheiten in kompliziertesten Verfahren alle Beteiligten angehört, um einen möglichst optimalen, runden Gesetzentwurf einzubringen. Dieses komplizierte Verfahren hat uns der Rat dankenswerterweise sogar tabellarisch zur Verfügung gestellt. Wir konnten also sehen, wer sich hier und dort eingebracht hat.

Ich finde die Forderungen recht niedrigschwellig; denn ich hatte damit gerechnet, dass sich die Sorben (Wenden) den Wegfall der 5 %-Klausel erstreiten wollen und damit leichter Zugang zu unserem Parlament, zum Landtag, bekommen. Insofern hat mich die Milde des Gesetzentwurfs überrascht.

Aufgrund meines Respekts, den ich dieser ehrenamtlichen Arbeit entgegenbringe, habe ich mich immer dafür eingesetzt, dass wir den Entwurf unverändert in den Landtag einbringen. Am 14. Mai um 7.30 Uhr erhielt ich den Gesetzentwurf auch noch unverändert zur Unterschrift. So war es auch unter allen fünf Fraktionären verabredet. Am 16. Mai um 12.19 Uhr, das heißt 53 Stunden später, erhielt ich eine E-Mail mit der kurzen Nachricht, § 5 sei entfallen, man möge beachten, dass Herr Schippel im Ausland ist, und diesen Entwurf unterzeichnen.

Sorry, das ist kein Verfahren, das ist keine Legitimation, und es ist einfach nicht in Ordnung. Wenn man Absprachen getroffen hat, und zwar aus gutem politischen Grund, dann sollte man sich daran halten. Die Wertschätzung gegenüber dem Rat sollte sich nicht auf ein Dankeschön beschränken. Deswegen werde ich mich diesem simplen Dankeschön auch nicht anschließen, sondern lasse lieber Taten sehen. Und zwar lese ich den Paragraphen, von dem die SPD-Fraktion sagt, man möge nicht an falschen Stellen diskutieren und habe ihn deswegen herausgestrichen, vor.

Zuvor allerdings sei Ihnen gesagt: Ein Landesbeauftragter kostet ungefähr 120 000 Euro im Jahr; wir reden hier also nicht über große Summen.

„§ 5a - Landesbeauftragte oder Landesbeauftragter für die Angelegenheiten der Sorben/Wenden -

(1) Die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident setzt für die Dauer der Wahlperiode einen hauptamtlichen Beauftragten für Angelegenheiten der Sorben/Wenden ein. Dachverbände nach § 4a sind vor der Einsetzung der oder des Beauftragten anzuhören, eine Wiederberufung ist zulässig.“

Bei Absatz 2 bedenken Sie bitte die Debatten zum Witaj-Projekt und die umständlichen Erklärungen hin und her zwischen Bildungsministerium und den Sorben/Wenden und hören Sie gut zu unter der Prämisse, wie hilfreich solch ein Beauftragter sein kann.

„Die oder der Beauftragte hat die Aufgabe, die Umsetzung und Weiterentwicklung der eingegangenen internationalen und landesrechtlichen Verpflichtungen zum

Schutz und zur Förderung der Sorben/Wenden zu begleiten und sicherzustellen. Dabei berät und informiert sie oder er die Landesregierung in Fragen der Minderheitenpolitik ressortübergreifend, pflegt und fördert Kontakte zu sorbischen (wendischen) Organisationen und Einrichtungen, arbeitet mit Interessenvertretungen der Sorben (Wenden) auf Landes-, nationaler und internationaler Ebene zusammen, vertritt das Land in beratenden Gremien beim Bundestag und bei der Bundesregierung. Die oder der Beauftragte unterstützt die Zusammenarbeit und Tätigkeit der kommunalen Beauftragten für Angelegenheiten der Sorben/Wenden.“

Ich finde, das klingt nach extremer Arbeitsentlastung und nach einer ganz sinnvollen Koordinierungsstelle.

Übrigens hat die CDU hier einmal einen Tierschutzbeauftragten beantragt. Wie ich gehört habe, stimmt man einem Sorbenbeauftragten nicht zu. Man sollte sich einmal diese Diskrepanz auf der Zunge oder im Kopf zergehen lassen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Absatz 3:

„Zur Wahrnehmung der Aufgaben nach Absatz 2 ist die oder der Beauftragte an allen Gesetzgebungs-, Verordnungs- und sonstigen Vorhaben der Landesregierung zu beteiligen, soweit sie die Rechte der Sorben/Wenden betreffen.“

Wollen wir es weiter den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten zumuten, sich zu jedem Gesetz zu äußern? Ist es nicht viel sinnvoller, jemanden dafür zu bezahlen, der dieses Wissen bündelt und der auch eine Wertschätzung durch Entgelt erhält? Das muss man sich einmal fragen.

Die Mitglieder des Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten haben nicht einmal - auch wenn sie sich so richtig bemüht haben, sich zu Gesetzesverfahren zu äußern -, die Möglichkeit, ihre Stellungnahme prägnant durchzusetzen, und wie wir heute sehen: Sie können nicht einmal eigene Entwürfe in den Landtag einbringen. Insofern wäre das doch noch einmal nachdenkenswert.

Absatz 4 können Sie selbst lesen; ich schicke noch einmal eine E-Mail herum. - Es blinkt rot, danke.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Niels. - Herr Abgeordneter Maresch hat

(Zurufe von der CDU)

eine Kurzintervention angemeldet und erhält dazu die Gelegenheit.

(Dombrowski [CDU]: Frau Präsidentin, hier gab es eine Anfrage!)

Die habe ich nicht gesehen, Entschuldigung. Dann ist sie auch zur richtigen Zeit gestellt worden. Frau Abgeordnete Niels, darf ich Sie bitten, noch einmal nach vorn zu kommen?

(Dombrowski [CDU]: Muss sie aber nicht!)

Wenn Sie auf die Frage antworten möchten natürlich.

(Frau Niels [GRÜNE/B90]: Habe ich die Frage schon gehört?)

- Nein. Die Anfrage wird gestellt durch wen? - Es ist immer günstig, wenn Sie sich dann auch irgendwo positionieren. Wir wissen nicht, wer Fragebedarf hat. Wer möchte fragen? - Herr Dombrowski, bitte, Sie haben die Gelegenheit.

Dombrowski (CDU):

Frau Kollegin, nur um einem falschen Eindruck vorzubeugen: Sie haben eben gesagt, dass die CDU einen Tierschutzbeauftragten beantragt hatte. Das ist richtig. Ist Ihnen bekannt, dass wir einen ehrenamtlichen Beauftragten für Tierschutz beantragt hatten, während wir hier gerade über einen hauptamtlichen Beauftragten sprechen?

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Herr Dombrowski, da ich auch Sprecherin für Landwirtschaft bin, ist mir das bekannt. Aber warum kann man nicht einfach den Paragraphen darin lassen und nachher darüber reden, ob man einen ehrenamtlichen Beauftragten installiert oder ihn bezahlt? Vor allen Dingen ist sehr interessant: Sie haben damals den Antrag damit begründet, dass Berlin schon einen Tierschutzbeauftragten hat. Dann mussten wir im Falle der Sorben darüber diskutieren, dass in Polen - dort gibt es keinen Föderalismus - jede kleine Woiwodschaft einen Minderheitenbeauftragten bestellt. Aber grundsätzlich einen Paragraphen zu streichen, weil man einen Beauftragten für Minderheitenpolitik nicht will, dieses Verfahren kritisiere ich. Man kann ihn ja ändern.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Niels. - Jetzt erhält Herr Maresch die Gelegenheit zu einer Kurzintervention. Frau Niels, Sie haben dann die Möglichkeit, darauf zu reagieren. Herr Maresch, bitte.

Maresch (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Sabine, ich akzeptiere deine Argumente, die du vorgebracht hast. Gleichwohl, die Art und Weise, in der du das hier getan hast, finde ich falsch. Denn genau die ganzen Problematiken, die du hier angebracht hast, können wir im parlamentarischen Rahmen in aller Ausführlichkeit diskutieren. Ich finde das Zeichen, dass ihr aus diesem Grund nicht mit unterschrieben habt, nicht richtig. Das ist meine persönliche Meinung. Wir können uns im parlamentarischen Verfahren wirklich viel darüber streiten. Es wäre ein besseres Signal gewesen, wenn ihr bzw. du mit unterschrieben hättest.

Ich darf noch eine erfreuliche Mitteilung machen. Der Landtagspräsident hat in seiner Weisheit - wenn man das einmal so sagen darf - festgelegt, dass am neuen Landtag sehr wohl eine

Tafel in sorbischer Schrift angebracht wird. Insoweit ist es bereits umgesetzt, und wir brauchen es nicht zu beschließen.

Ich möchte aber auch noch in Bezug auf den Beauftragten sagen: Für mich war eines ganz wichtig, das hat sich herausgestellt: Die Sorben und Wenden brauchen einen Ansprechpartner, und zwar nicht in verschiedenen Ministerien, sondern sie brauchen einen Ansprechpartner, der für alle zuständig ist. Das ist uns zugesagt worden. Aber diese Diskussion sollten wir im parlamentarischen Verfahren in den Ausschüssen führen. Insoweit denke ich, dass wir auf einem guten Weg sind. - Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Maresch. - Frau Abgeordnete Niels, möchten Sie darauf reagieren? - Sie möchten.

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Lieber Kollege Maresch, da Sie auch mit Persönlichem gekommen sind: Sie sind mit einer Sorbin verheiratet, ich bin Sozialwissenschaftlerin und muss darauf antworten. Was ist denn ein parlamentarisches Verfahren? Wir bringen hier einen Gesetzesentwurf ein, und ich stehe im Parlament. Also sage ich an dieser Stelle, dass ich es unerhört finde, zu sagen, man will nicht über falsche Sachen reden und streicht deswegen entgegen der Absprache einen Paragraphen. Deswegen müsste dieser Paragraph genau an dieser Stelle in der 1. Lesung im Parlament, in dem wir hier alle sind, unbedingt Raum und Zeit haben. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Niels. - Wir setzen die Aussprache fort. Der fraktionslose Abgeordnete Dr. Hoffmann hat das Wort.

Dr. Hoffmann (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es muss immer wieder gesagt werden: Die Förderung der sorbischen/wendischen Kultur hat vor 20 Jahren während der Debatten um die brandenburgische Verfassung eine große Rolle gespielt. Und das hat sich ausgezahlt. Auch das Ergebnis kann sich sehen lassen im Verfassungstext und im Großen und Ganzen auch in der Verfassungswirklichkeit des Landes. Das Land Brandenburg hat ein sehr fortschrittliches Minderheitengesetz. Sorben/Wenden-Politik ist fester Bestandteil brandenburgischer Politik.

Es war nicht nur von symbolischer Bedeutung, dass im Jahr 1994 das erste Sorben(Wenden)-Gesetz im Landtag Brandenburg auf Antrag von Abgeordneten aller Fraktionen behandelt und schließlich beschlossen wurde. Damit war klargestellt, dass es bei diesem Thema schwer möglich ist, parteipolitische Auseinandersetzungen oder sachfremde Kriterien obenan zu stellen. Dennoch gibt es Unterschiede, wie sich Fraktionen für die Förderung der Sorben/Wenden und ihrer Sprache und Kultur im Landtag Brandenburg und darüber hinaus einsetzen. Besonders die PDS und dann die Linke haben sich kontinuierlich und konsequent mit Sorben/Wenden-Fragen beschäftigt.

Der wichtigste Grundsatz war immer, dass die Eigenständigkeit sorbischer/wendischer Gremien nie infrage gestellt werden darf. Sorben/Wenden-Politik kann nicht nach Kassenlage betrieben werden. Hier geht es um internationale Vereinbarungen und um einen Verfassungsauftrag im Land Brandenburg.

Das Sorben(Wenden)-Gesetz im Land Brandenburg hat sich bewährt. Wenn es Probleme gab, dann lag das nicht unbedingt am Gesetz. Dennoch wurden mit der Zeit auch Mängel am Gesetz selber deutlich. Die nach meiner Auffassung unzeitgemäße Definition des angestammten Siedlungsgebietes der Sorben/Wenden gehört dazu. Wenn vom Siedlungsgebiet die Rede ist, wäre es an der Zeit, moderne wissenschaftliche Standards, so wie sie besonders in den Vereinigten Staaten von Amerika diskutiert werden, auch im Land Brandenburg anzulegen. Nach diesen Standards wäre übrigens Zły Komorow, also Senftenberg, als eine Stadt mit sorbischer/wendischer Tradition zu definieren und so auch auszuweisen. Keine Verwaltung könnte beschließen, dass es anders ist.

Ich will gar nicht davon reden, dass im Zeitalter unbegrenzter Mobilität von einer Minderheit vielleicht doch nicht verlangt werden sollte, für immer an einem Ort sesshaft zu bleiben, wenn sie als Minderheit anerkannt und gefördert werden will. Leider finden sich dazu im vorliegenden Entwurf keine konsequenten Verbesserungen.

Auch zeigten sich im noch gültigen Gesetz Ungenauigkeiten im Bildungsbereich sowie im Mitspracherecht der Sorben/Wenden auf allen politischen Ebenen. Hier ist jetzt einiges klargestellt. Ich hoffe, dass es dazu interessante Debatten geben wird.

Zudem änderten sich die internationalen Rahmenbedingungen. Wie dazu passen soll, dass das Bergrecht höher stehen soll als die Förderung der Sorben/Wenden, wird mir ein Rätsel bleiben.

Manchmal führen Erfolge dazu, notwendige Änderungen anstreben zu müssen. Das Witaj-Projekt ist dafür ein schönes Beispiel.

Eine Dynamisierung der finanziellen Zuwendungen an die Stiftung für das sorbische Volk sollte unbedingt im Gesetz stehen.

Auch das Verbandsklagerecht gehört in das neue Gesetz.

Ein Landesbeauftragter für sorbische/wendische Angelegenheiten sollte unbedingt eingeführt werden. Dadurch könnten nicht nur unproduktive Konflikte vermieden, sondern praktische Dinge viel schneller mit den sorbischen/wendischen Gremien geklärt werden. Wenn das nicht gewollt ist, was ich nicht verstehen könnte, muss zumindest vorher verbindlich feststehen, dass es auf Landesebene einen Ansprechpartner mit klar definierten Aufgaben geben wird. Wenn sich schon an der Universität Cottbus so ziemlich alles ändern soll, wäre es vielleicht eine gute Idee, darüber nachzudenken, warum wir nicht gleich Sorabistik von Leipzig nach Cottbus holen, um endlich auch in dieser Frage einen Schritt weiterzukommen.

Es ist vor allem dem ehrenamtlich arbeitenden Rat für sorbische (wendische) Angelegenheiten des Landtages Brandenburg zu danken, dass das Projekt eines neuen Gesetzes in den letzten Jahren und vor allem Monaten energisch verfolgt wurde. Nach meiner Auffassung wäre es besser gewesen, dafür mehr Zeit

einzuräumen. Der Sorben/Wenden-Rat und die Mehrheit der Lausitzer Abgeordneten sahen das anders. Jetzt versuchen wir also, Gründlichkeit und Tempo zusammenzubringen.

Ich hebe hervor, dass wir eine bis heute kaum bekannte Beteiligung an der Erarbeitung des Gesetzentwurfes hatten. Dafür ist vor allem den Mitgliedern des Sorben/Wenden-Rates herzlich zu danken.

Ich freue mich auf die Anhörung. Ich freue mich auf die parlamentarische Debatte und hoffe, dass wir zu einem guten Ergebnis im Interesse der Sorben/Wenden und der gesamten Bevölkerung des Landes kommen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Hoffmann. - Wir kommen nun zum Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Prof. Dr. Kunst hat das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter des Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle Landesregierungen seit 1990 haben sich einer modernen Minderheitenpolitik verpflichtet gesehen. Das klang bereits in verschiedenen Beiträgen an. Kernpunkte dieser Politik sind die Gewährleistung eines freien, durch keine staatliche Überprüfungen eingeschränkten Bekenntnisses der Zugehörigkeit zum sorbischen Volk, ferner die weitestmögliche Schaffung von Autonomie sowie die Erkenntnis, dass es nicht ausreicht, auf benachteiligende Vorschriften und Maßnahmen zu verzichten, sondern dass zielgerichtete positive Maßnahmen zur Förderung und Bewahrung geboten sind. Dies bezieht sich überdies auf die Entwicklung der sorbischen Sprache und Kultur, die entsprechend ermöglicht und entwickelt wurden.

Das Sorben/Wenden-Gesetz steht im Mittelpunkt der Ausgestaltung dieses minderheitenpolitischen Auftrages. Wenn nunmehr eine parteiübergreifende Initiative aus der Mitte des Landtages zur Vorlage eines Änderungsgesetzes geführt hat, so bringt dies ganz deutlich die Wertschätzung zum Ausdruck, die einer modernen Minderheitenpolitik und der Förderung sorbischer Sprache und Kultur in Brandenburg entgegengebracht wird. Dies ist ganz ausdrücklich zu begrüßen und verdeutlicht nochmals, dass in den maßgeblichen politischen und gesellschaftlichen Kräften unseres Landes der Wunsch vorherrscht, der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur eine Heimat zu geben und sie als Bestandteil der Gesellschaft zu erhalten und auszugestalten.

Die einzelnen Regelungsvorschläge des Novellierungsentwurfes werden jetzt in Ausschussberatungen gründlich zu erwägen sein. Seitens der Landesregierung wird sich selbstverständlich auch ergeben, dass sie sich einbringt und zu dem vorliegenden Gesetzentwurf rechtzeitig und ausführlich Stellung nehmen wird. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Rednerliste zu Tagesordnungspunkt 7 gelangt. Die Koalitionsfraktionen beantragen die Überweisung des Gesetzentwurfs in Drucksache 5/5401 an den Hauptausschuss - federführend - sowie an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport und den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisung zugestimmt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Familien- und Kinderpolitisches Programm

Programm
der Landesregierung

Drucksache 5/3981

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie

Drucksache 5/5419

Wir beginnen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Die Abgeordnete Schulz-Höpfner hat das Wort.

Frau Schulz-Höpfner (CDU):*

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat, wir sprechen über die Beschlussempfehlung und den Bericht zum Familien- und Kinderpolitischen Programm. Ihnen wird empfohlen, dieses Programm der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen und einen Beschluss zu fassen, der sehr viele allgemeingültige Aussagen über die Bedeutung von Familien enthält. Es ist immer wichtig, über die Bedeutung von Familien zu sprechen. Warum wir das aber an dieser Stelle noch einmal in dieser Ausführlichkeit tun sollten, hat sich mir nicht so recht erschlossen.

Sie erinnern sich, dass wir das Familien- und Kinderpolitische Programm bereits vor fünf Monaten ausführlich diskutiert haben. Warum es Ihnen also heute nochmals zur Kenntnis empfohlen werden soll, bleibt das Geheimnis der Koalitionsfraktionen. Es würde mich auch sehr befremden, wenn wir Ihnen das heute noch einmal zur Kenntnis geben müssten, weil ich davon ausgehe, dass Sie das alle sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen haben. Es ist ja ein Programm, das wir gemeinsam leben wollen und in dem viele Maßnahmen für unsere Familien stehen.

Sie können damit auch nicht darüber hinwegtäuschen, dass vor fünf Monaten, als wir darüber debattiert haben, mindestens 14 Maßnahmen des Maßnahmenpakets bereits ausgelaufen waren. Wir empfehlen Ihnen also heute ein Programm zur Kenntnis, in dem mindestens 14 ausgelaufene Maßnahmen enthalten sind.

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage ist nachzulesen, dass von diesen ausgelaufenen Maßnahmen nur eine einzige evaluiert worden ist. Die Aussage, Evaluationen nur anlassbezogen durchzuführen - was nachzulesen ist -, ist für mich nicht nach-

vollziehbar. Welcher Anlass ist hier - bitte schön - gemeint? Alle Maßnahmen sind nach meiner Auffassung zumindest einer kritischen Würdigung zu unterziehen. Was sind die Erkenntnisse, was sind die Erfahrungen, was sind die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen? Haben sie sich bewährt? Muss nachgesteuert werden? Was wird, was kann gegebenenfalls weiterentwickelt werden? Wie nachhaltig sind die einzelnen Maßnahmen? Wir können doch nicht nur schöne Maßnahmen aufschreiben und anschließend konstatieren, sie seien ausgelaufen, und nicht schauen: Wie nachhaltig haben sie gewirkt? Wie muss man sie weiterentwickeln? Was wollen wir damit erreichen? Das habe ich auch im Ausschuss ausführlich gesagt.

Ich muss auch fragen: Was ist mit der Haushaltswahrheit und -klarheit? Sind die Maßnahmen tatsächlich alle finanziert? Sind sie ausfinanziert? Das wird in den Haushaltsberatungen ein wichtiger Punkt werden. Das alles sind Fragen aus dem Fachgespräch mit den Trägern, das wir geführt haben. Alle diese Fragen bedürfen Antworten. Deswegen haben wir einen Bericht zum Ende dieses Jahres gefordert: Wie ist der Stand dieser Maßnahmen, insbesondere der Maßnahmen, die ausgelaufen sind? Dem haben Sie nicht zustimmen können. Ich wäre auch einverstanden gewesen, das Ganze nicht als Bericht, sondern als Zwischenbericht zu bezeichnen. Das ist es ja. Nein, Sie waren damit nicht einverstanden. Sie wollen 2014 einen Bericht. Das heißt, wenn die Legislatur zu Ende geht, bekommen wir einen Bericht - wahrscheinlich zum Ausgang oder als Wahlkampfgeschenk. Das finde ich einfach unangemessen. Es wäre besser gewesen, wenn wir einen Zwischenbericht erhalten hätten, wo man sagen kann, was sich an Maßnahmen und Zielstellungen erfüllen ließ und wie der Stand der Dinge ist und wo man noch etwas tun muss.

(Beifall CDU)

Das ist das Anliegen, das wir gern in der Beschlussempfehlung vorgefunden hätten - nicht nur Allgemeinpositionen. Sie haben dem nicht zugestimmt. Demzufolge können wir auch dieser Beschlussempfehlung nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Prof. Dr. Heppener.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):*

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, mit dem Familien- und Kinderpolitischen Programm und dem Maßnahmenpaket der Landesregierung haben wir uns schon in der 42. Plenarsitzung befasst. Ich musste aber feststellen, dass es formal vom Landtag nicht zur Kenntnis genommen worden ist.

Erinnern wir uns an diese Sitzung. Minister Baaske stellte in dieser Sitzung die eindringliche Frage:

„Tun wir denn alles, was notwendig ist, um auch freundlich genug zu Kindern und freundlich genug zu Familien zu sein?“

In dieser Sorge und hinsichtlich der notwendigen Maßnahmen, Frau Schulz-Höpfner, sind sich wohl alle Fraktionen einig.

Selbstverständlich haben wir unterschiedliche Sichten über Umfang und Wirksamkeit einzelner Maßnahmen und darüber, wie konkret sie heute gefasst sein können und müssen.

In ihrer Stellungnahme für das Fachgespräch im Sozialausschuss betonte die Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände, dass es notwendig sei, das im Programm erklärte Ziel, Brandenburg zu einer besonders kinder- und familienfreundlichen Region in Europa zu gestalten, genau zu definieren. Diese Forderung greifen wir mit unserem Entschließungsantrag auf.

Wirksame Familienpolitik verlangt das Wirken aller beteiligter Partner auf bundes-, landes- und kommunaler Ebene, der Wirtschaft und der Sozialpartner. Dazu brauchen diese unterschiedlichen Akteure eine verständlich formulierte, aber unmissverständlich verabredete gemeinsame Zielstellung. Diese formuliert unser Antrag in allgemeiner Kürze.

Die Brisanz dieser kurz und eingängig formulierten Ziele wird offenkundig, wenn die zur Verfügung stehenden personellen, sachlichen und finanziellen Mittel und das Primat ihres Einsatzes zur Realisierung dieser Ziele abzuwägen sind. Kinder brauchen Schutz und Zuwendung. Kinder kosten Kraft, Zeit und Geld. Eltern wissen das. Auch wir sollten dies wissen und uns bei den Haushaltsberatungen daran erinnern. Kinder sind unsere Zukunft in unserer alternden Gesellschaft. Wir haben zu wenig Kinder und nicht zu viele Alte. Dadurch wird Kinder- und Familienfreundlichkeit zur existenziellen Frage. Es müssen wieder mehr Kinder geboren werden, und die, die wir haben, müssen wir - das heißt die Familie und die Gesellschaft - gut behüten.

Unser Antrag legt wert auf die Verständigung über ein Familienbild, das die Veränderungen abbildet, die sich im Zusammenleben mit Kindern, Eltern, Großeltern, Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern sowie Alleinerziehenden vollzogen haben. Deshalb heißt es dort:

„Familie ist dort, wo Eltern für Kinder und Kinder für Eltern dauerhaft Verantwortung übernehmen, unabhängig von der jeweils gewählten Form des Zusammenlebens.“

Sie alle brauchen Anerkennung, Verständnis, spürbare tätige Freundlichkeit dort, wo sie leben, und von denen, mit denen sie vor Ort zusammenleben.

Unsere gestrige Aktuelle Stunde zeigte, welche eminent praktisch-politische Relevanz einem an der Realität orientierten Familienbild innewohnt. Auch in Brandenburg stoßen Regenbogenfamilien noch immer auf Vorurteile, müssen um Akzeptanz und Anerkennung ringen, suchen vor Ort Beratungs- und Informationsangebote und müssen letztlich doch noch auf Berliner Projekte ausweichen.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Schulz-Höpfner?

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Eigentlich möchte ich gern zu Ende kommen.

Der Satz, dass wir starke Kinder und starke Familien brauchen, ist schnell dahingesagt. Das Familien- und Kinderpolitische Programm und das Maßnahmenpaket haben den Anspruch, Brandenburger Familienpolitik in der Einheit von Unterstützung für die Familie, ihre Wertschätzung durch die Gesellschaft und die gesellschaftlichen Anforderungen an die Familie zu gestalten. Diesen Ansatz unterstützt unser Antrag. Wir wollen, dass die Verantwortung, die Menschen innerhalb der Familie füreinander und zugleich nach außen für die Gesellschaft tragen, gleichermaßen Anerkennung finden. Eigenverantwortung und Zuwendung gehören zusammen. Geben wir dem Familien- und Kinderpolitischen Maßnahmenpaket der Landesregierung die Zeit und die Wirkungskraft, bei den Familien anzukommen.

Die Berichterstattung 2014, Frau Schulz-Höpfner, wenn wir wissen, was gelaufen ist, wenn wir wissen, was wir erreicht haben, ist keine Wahlpropaganda, sondern drückt unsere Verantwortung gegenüber den Familien aus. - Ich danke sehr.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Zuruf der Abgeordneten Schulz-Höpfner [CDU])

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Heppener, ich habe mir gerade noch einmal die Beschlussempfehlung durchgelesen, weil ich dachte, ich hätte etwas übersehen. In der Beschlussempfehlung steht weiter nichts Konkretes. Das ist alles bereits im Familien- und Kinderpolitischen Programm enthalten. Darin sind die Ziele ja schon definiert.

(Frau Prof. Dr. Heppener [SPD]: Wir wollten kein neues Programm schreiben!)

Insofern ist es richtig: Wir sollen hier eine Beschlussempfehlung zu einer Beschlussempfehlung machen. Das halten wir für nicht zielführend. Es sagt nichts Neues aus.

Familie ist für uns als Liberale jede auf Dauer angelegte Verantwortungsgemeinschaft, in der Menschen füreinander einstehen. Dieser Familienbegriff - da haben Sie Recht - ist nicht statisch, sondern er muss an die gesellschaftliche Entwicklung angepasst werden. Für uns Liberale ist klar, dass das familiäre Zusammenleben und die Erziehung von Kindern nicht verstaatlicht werden dürfen. Das heißt jedoch nicht, Eltern mit der Verantwortung und der Belastung allein zu lassen. Für uns alle gibt es eine öffentliche Verantwortung für Kinder und für Jugendliche. Neben dem Einsatz der Eltern muss bei Bedarf eine Ergänzung durch pädagogische Angebote und soziale Dienste erfolgen.

Eltern müssen in der Erfüllung ihrer familiären Aufgaben gestärkt und gestützt werden. Eltern müssen aber auch aktiviert werden. Die Zahlen für Brandenburg belegen, dass Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern nur eine sehr geringe Chance haben, sich ihren Begabungen entsprechend zu entfalten. Häufig

mangelt es an Unterstützungsmöglichkeiten durch die Eltern. Chancengerechtigkeit muss jedoch unabhängig von der Herkunft ermöglicht werden. An dieser Stelle müssen familien- und kinderpolitische Maßnahmen ansetzen.

Leider tun das die in dem entsprechenden Programm der Landesregierung enthaltenen Maßnahmen nur bedingt, und auch die uns vorliegende Beschlussempfehlung, verabschiedet von SPD und Linken, bewirkt nichts Substanzielles, um diesen Missstand zu beseitigen.

Der Einzelne muss in die Pflicht genommen, bei Bedarf aber auch unterstützt werden. Vorsorge ist immer besser als Nachsorge. Hilfe zur Selbsthilfe muss Vorrang vor staatlicher Daueralimentierung haben.

Das Grundproblem in Brandenburg ist die nach wie vor bestehende Kluft zwischen der sozialen Herkunft und dem Bildungs- und damit auch dem Entwicklungserfolg. Mehr als jedes fünfte Kind in Brandenburg gilt als armutsgefährdet. Im Jahr 2009 erhielten insgesamt 22 % der Kinder unter 15 Jahren Transferleistungen nach dem SGB II, 25 % der Kinder unter sieben Jahren erhielten Sozialgeld. Im selben Jahr wurde bei den Schulanfängern mit niedrigem sozialen Status bei knapp einem Drittel der Fälle Sprachstörungen festgestellt - fast viermal so häufig wie bei Kindern aus Familien mit einem hohen sozialen Status. Knapp 10 % - das wissen wir alle; wir diskutieren darüber oft genug im Bildungsausschuss - der Brandenburger Schüler verlassen die Schule ohne Abschluss.

Das alles weist auf zwei Defizite hin: Das erste ist ein Defizit in der Bildung, welches gerade den Kindern aus Familien mit niedrigem sozialem Status nur geringe Bildungs- und damit Aufstiegschancen eröffnet. Zweitens haben wir ein Problem bei der Vermittlung von Werten wie Verantwortung, Fleiß und Aufstiegswillen in unserer Gesellschaft, beispielsweise dann, wenn sich Unterhaltspflichtige aus ihrer Verantwortung stellen, für ihr Kind zu zahlen. An dieser Stelle müssen nicht nur Familien, sondern muss die Gesellschaftspolitik insgesamt, müssen bürgerschaftliches Engagement und sozialer Zusammenhalt aus der Bevölkerung heraus ansetzen.

Die Schaffung von Chancengerechtigkeit unabhängig von der sozialen Herkunft wird das Projekt der Zukunft bleiben. Eine familienfreundliche Infrastruktur in städtischen und ländlichen Räumen gehört hier ebenso dazu wie die bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, die Stärkung der Elternbildung und der Ausbau familienunterstützender Systeme.

Im Schulbereich muss es gelingen, frühestmöglich die Verbindung zwischen Schule und Wirtschaft herzustellen, um bei jedem einzelnen Schüler die Fähigkeit zu erkennen und möglichst individuell fördern zu können.

Wir sind der festen Überzeugung: Früh ansetzende und umfassende Maßnahmen zur Berufsorientierung legen den Grundstein für den reibungslosen Übergang von der Schule auf den Arbeitsmarkt und für den späteren Erfolg dort. Aber dazu werden wir später am Tag noch kommen.

Was meiner Fraktion im Programm der Landesregierung besonders fehlt, ist das Eingeständnis, dass Familienpolitik in großen Teilen auch Bildungspolitik ist. Beispielsweise wäre es

sinnvoll gewesen, einen Fonds zur personellen Absicherung flexibler Öffnungszeiten von Kindertagesstätten einzurichten und damit auch alleinerziehenden Müttern und Vätern die Möglichkeit zu geben, einer Vollzeitbeschäftigung nachzugehen. Stattdessen enthält das Programm der Landesregierung aus unserer Sicht strittige Programme wie die Familienferien, mit denen sich Politik und Verwaltung in Bereiche einmischen, für die sie nicht zuständig sind.

Weniger Quantität, mehr Qualität - das wäre die Lösung gewesen: ob es die Berufsorientierung ist, wo mit den Projekten „Initiative Oberschule“ und „Berufsorientierung als Chance“ Maßnahmen parallel gefördert werden, die im Zuständigkeitsbereich der Bundesagentur für Arbeit liegen; ob es die verschiedenen, einander überlappenden Maßnahmen zur familiengerechten Stadtentwicklung sind; ob es sich um den Versuch der Landesregierung handelt, Einfluss auf die Wertevermittlung in der Erziehung zu bekommen.

Das von der Landesregierung vorgelegte Programm mag den Anspruch haben, möglichst viele Menschen mit Fördergeldern zu beglücken; die drängendsten Probleme im Bereich der Bildung und beim Übergang von der Schule in den Beruf löst es hingegen nicht. Es wird damit - wenn überhaupt - nur bedingt dazu beitragen, die eingangs skizzierten Defizite in Brandenburg festzustellen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Böhnisch spricht für die Linksfraktion.

Frau Böhnisch (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist richtig: Mit dem Familien- und Kinderpolitischen Programm sowie dem Maßnahmenpaket beschäftigen wir uns seit einem Dreivierteljahr. Mit dem heutigen Beschluss leiten wir einen weiteren Schritt zur Umsetzung ein.

Der Landtag hat im September 2011 dieses Programm an den Fachausschuss überwiesen; wir haben uns in mehreren Sitzungen damit beschäftigt. Im Februar 2012 fand ein Fachgespräch dazu statt. Ihnen liegt nun der Beschluss des Fachausschusses vor, und wir bitten um Ihre Zustimmung.

„Warum heute nochmals?“, wurde gefragt. Worum geht es denn? Ich glaube, wir sind uns einig, dass Familien- und Kinderpolitik eine Querschnittsaufgabe ist und alle Bereiche umfasst. Es reicht nicht zu sagen: „Dann machen wir ein bisschen was in der Bildung“, sondern es ist, wie gesagt, eine Querschnittsaufgabe.

Einig sind wir uns auch darin: Wenn wir das Paket umsetzen wollen, müssen wir es auch mit dem Frauenpolitischen Maßnahmenprogramm, dem Behindertenpolitischen Maßnahmenprogramm und dem Seniorenpolitischen Maßnahmenprogramm verknüpfen, um es wirklich effektiv nutzen und gestalten zu können. Damit bin ich bei Ihnen, Frau Schulz-Höpfner: Natürlich soll es nachhaltig sein, nicht nur für ein Jahr oder für eine Wahlperiode, sondern etwas länger. Darauf werden wir achten.

Es wird darauf ankommen, dass dieses Programm noch öffentlichkeitswirksamer und zielgenauer ausgestaltet und natürlich auch - da passen wir auf - finanziell untersetzt wird. Das ist ein arbeitsintensiver Prozess, der die nächste Zeit in Anspruch nehmen wird. Wir werden das Thema im I. Quartal 2014 wieder auf der Tagesordnung haben. Das heißt aber nicht, Frau Schulz-Höpfner, dass wir uns zwischendurch überhaupt nicht mehr darüber verständigen könnten. Deshalb - nur deshalb - hat es der Fachausschuss abgelehnt, bereits im Dezember 2012, also drei, vier Monate nach der Sommerpause, eine Evaluierung vorzunehmen.

(Zuruf der Abgeordneten Schulz-Höpfner [CDU])

- Das ist uns aber zu kurzfristig. - Lassen Sie uns also noch einmal gemeinsam Schritte zur Umsetzung gehen.

Ich will noch auf zwei Punkte aus der Beschlussfassung des Fachausschusses hinweisen, die mir wichtig sind; Frau Prof. Heppener hat es schon angedeutet. Wichtig ist, dass „Familie“ - jetzt setze ich Familie in Anführungszeichen - im Land generationenübergreifend und unabhängig von der Form des Zusammenlebens gestaltet werden kann. Wichtig ist mir auch, dass wir ein Klima entwickeln, das vor allem die Familienfreundlichkeit von Unternehmen stärker fordert und auch fördert. Hier sind wir alle gefragt, ob auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene.

Ich bitte Sie, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

(Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten Prof. Dr. Heppener [SPD])

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Letzten August - 2011 - brachte die Landesregierung ein neues Familien- und Kinderpolitisches Programm mit einem neu strukturierten familienpolitischen Maßnahmenpaket - ressortübergreifend zusammengefasst - in den Landtag ein. In fünf Themenschwerpunkten wurden familiennahe Unterstützungssysteme, die Förderung kommender Generationen, die Verbesserung ihrer Bildungschancen, das gesunde Aufwachsen sowie Beteiligungsmöglichkeiten für Familien gebündelt. Nach Einschätzung von Minister Baaske befindet sich Brandenburg mit diesem Programm auf dem Weg zu einer besonders familienfreundlichen Region in Europa.

Ganz so weit sind wir meiner Meinung nach nun doch noch nicht. Denn die Anhörung im Ausschuss zeigte uns zahlreiche Schwachstellen des Familien- und Kinderpolitischen Programms auf, die auch durch die bekräftigende Leitlinienbestätigung im Antrag der Koalitionsfraktionen „Gemeinsam für ein familien- und kinderfreundliches Brandenburg“ nicht wettzumachen sind.

In der Anhörung wurden unter anderem die schlechte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Probleme mit der Qualität der Kita-Betreuung, der erhebliche Handlungsbedarf bei der

Sprachförderung, die unzureichende Mobilität von Kindern und Familien im ländlichen Raum sowie die Sinnhaftigkeit der Organisation von Familienferien durch den LASV angesprochen, und es wurden eine bessere Verzahnung der Angebote sowie mehr Wirksamkeitskontrolle der Maßnahmen angemahnt.

Gerade das meiner Meinung nach sehr vielversprechende Programm „audit berufundfamilie“ zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit wird vonseiten der Landesregierung bereits seit März 2011 nicht mehr finanziert, obwohl es im Maßnahmenpaket enthalten ist; das soll bekanntlich bis 2014 laufen.

In der Beschlussempfehlung des Ausschusses steht:

„Der Landtag erkennt insbesondere in der Familienfreundlichkeit von Unternehmen einen unverzichtbaren Baustein für ein familienfreundliches Land Brandenburg.“

Ja, aber dadurch, dass das zuständige Ministerium mit einem „audit berufundfamilie“ zertifiziert ist, ist die Familienfreundlichkeit der Unternehmen in Brandenburg noch nicht hergestellt. Deshalb bleiben im Antrag der Koalitionsfraktionen nur noch der Appell und die Bitte des Landtags an alle Akteure im Land, „die Wirtschaft und die Sozialpartner, Familienfreundlichkeit von Unternehmen in allen Regionen des Landes zu unterstützen und zu praktizieren.“

Appelle - damit kommen wir nicht weiter. Das sind zahnlöse Floskeln, die Brandenburg nicht familienfreundlicher machen.

Der in meinen Augen wichtigste Kritikpunkt am Familien- und Kinderpolitischen Programm ist die Sprachförderung. Hier wäre ein Umsteuern des Maßnahmenpaketes auf jeden Fall nötig gewesen; denn bereits die Evaluation der kompensatorischen Sprachförderung hatte ergeben, dass sie ihr Ziel nicht erreicht hat und quasi wirkungslos war. Es reicht nicht, Sprachberaterinnen alle Jubeljahre über das Land zu schicken; Sprachförderung von Kindern muss vielmehr alltagsintegriert, individuell und vor allem kontinuierlich erfolgen. Alltagsintegrierte Sprachförderung kann nur mit genügend Personal verwirklicht werden. Die Erzieherinnen brauchen mehr Zeit für die Ansprache der Kinder. Das Familien- und Kinderpolitische Programm hätte hier unbedingt nachgebessert werden müssen, da es sonst an der Realität vorbeigeht.

Zu konkreten Forderungen konnten sich die Koalitionsfraktionen nicht durchringen. Stattdessen steht im Beschluss des Ausschusses, dass der Landtag feststellt:

„Kinder sollen gesund, in sozialer Sicherheit und Geborgenheit aufwachsen; sie sollen Bildungschancen erhalten und nutzen können ...“

Ja, wahrscheinlich würden gerade die Kinder im Alter von zweieinhalb bis viereinhalb Jahren, die mit einer Zunahme von Sprach- und Sprechstörungen - ich verweise hier auf die Evaluation bestehender Instrumente und Vorschriften zur Kindergesundheit - zu kämpfen haben, ihre Bildungschancen nutzen; aber dazu müssten sie erst einmal richtig sprechen können.

In der Abstimmung über die Beschlussempfehlung werden wir uns der Stimme enthalten. Binsenweisheiten wie: „Kinder sind

unsere Zukunft. Wir brauchen starke Kinder und starke Familien“, oder: „Wirksame Familienpolitik setzt ... Verständnis für Familien voraus“, kann man nicht widersprechen. Wirklich weiterbringen werden sie uns aber auch nicht.

(Beifall GRÜNE/B90 und des Abgeordneten Büttner [FDP])

Präsident Fritsch:

Minister Baaske spricht für die Landesregierung.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen schönen guten Tag zunächst einmal!

(Zurufe: Hallo! - Hi!)

Frau Nonnemacher, wenn alles perfekt wäre, bräuchten wir kein Programm - stimmt's? Dann könnten wir uns auf unseren Lorbeeren ausruhen. Aber schon der olle Churchill hat gesagt: Wer sich auf seinen Lorbeeren ausruht, der trägt sie an der falschen Stelle. - Das wollen wir nicht tun, sondern wir wollen weiter vorankommen. Ich glaube, dass uns das mit dem Programm schon gelingt und weiter gelingen wird; es ist nämlich sehr konkret.

Ich darf die Kolleginnen und Kollegen aus der Opposition bitten, es richtig zu lesen: Es ist ein Programm für die gesamte Legislaturperiode.

Liebe Frau Nonnemacher, zum „audit berufundfamilie“ steht hier sehr deutlich, dass es nicht ein Programm für die gesamte Legislaturperiode ist. Als Maßnahmenzeitraum ist hier 12/2006 bis 03/2011 angegeben. Das war just der Monat, zu dem die Förderung auslief. Wir wollen uns hier nicht mit einem Projekt der Hertie-Stiftung schmücken, wenn wir es nicht weiter finanzieren. Das tun wir nicht; der Ehrlichkeit halber muss man das hier sagen. Es wird zwar weiterhin dieses Audit geben, nicht aber eine Förderung durch uns, weil der Verwaltungsaufwand dafür wesentlich höher ist als letztlich die Kosten. Genau deshalb haben wir es abgesagt und herausgenommen.

Ich denke, dass es eine ganze Reihe von guten Maßnahmen gibt, die in diesem Papier stehen. Sie sind umsetzbar und wirken sehr, sehr praktisch.

Ein konkretes Beispiel ist der Familienpass. In der vergangenen Woche war ich draußen im Filmpark; dort wurde der Familienpass übergeben. Die Kids haben gesagt, dass sie ihn kennen und dass sie mit ihren Eltern und dem Familienpass losgehen.

Es bewegt sich tatsächlich etwas vor Ort. Unsere Maßnahmen werden gebraucht. Es ist das Gute daran, dass man hier sehr konkret abhaken kann, was wir mit diesem Programm machen.

Frau Schulz-Höpfner, wenn Sie jede einzelne Maßnahme evaluieren wollen,

(Frau Schulz-Höpfner [CDU]: Das habe ich nicht gesagt!)

dann kann ich Ihnen nur sagen: Die ganze „Evaluiererei“ wird ganz schnell teurer als das gesamte Programm. Sie haben gesagt, wir sollten die Maßnahmen evaluieren, die fertig sind.

(Frau Schulz-Höpfner [CDU]: Wenigstens kritisch würdigen!)

- Kritisch würdigen werden wir das; das kann ich Ihnen versprechen. Wir werden uns 2014 genau anschauen, was mit diesem ganzen Programm passiert ist. Bei uns in Brandenburg gilt immer noch der gute alte Spruch: Die Küken werden im Herbst gezählt. - Damit meinen wir den Herbst 2014. Dann werden wir ganz genau sehen, was von diesem Papier abgearbeitet wurde und was nicht.

Nun komme ich zu Ihrem Vorhalt, dass wir andauernd Maßnahmen aufnähmen, die mit Haushaltsvorbehalten versehen seien; das sei früher nie der Fall gewesen.

(Frau Schulz-Höpfner [CDU]: Das war auch nicht der Fall!)

- Ich komme gleich dazu.

Erstens können wir in diesem Programm jetzt nicht Maßnahmen, die 2013/2014 wirksam werden, mit Haushaltsmitteln untersetzen, weil wir für diesen Zeitraum noch gar keinen Haushalt haben.

Jetzt werde ich sehr konkret, verehrte Kollegin Schulz-Höpfner: Ich bitte Sie, die Drucksache 4/2348 - die ist aus der letzten Legislaturperiode; da haben Sie zufällig mitregiert - zur Hand zu nehmen. Das ist die Beschlusslage des Landtags zum Maßnahmenpaket. Ich verweise an dieser Stelle nur auf Maßnahme 26: „Bau verkehrsberuhigter Zonen und Maßnahmen zum Lärmschutz“. Unter „Kosten und Finanzierung“ heißt es:

„Finanzierung erfolgt im Rahmen der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel.“

Punkt, aus, vorbei. Behaupten Sie nicht, so etwas habe früher nie dringestanden!

(Frau Schulz-Höpfner [CDU]: Sie haben es diesmal unter das gesamte Programm geschrieben!)

Präsident Fritsch:

Bitte keine Zwiegespräche!

Minister Baaske:

Entschuldigung! Dann nehme ich unser aktuelles Programm zur Hand. Hier heißt es zum Beispiel unter Punkt 7 - das habe ich gerade aufgeschlagen - zum „JugendMobil 2010/2011“, dafür sind 150 000 Euro eingestellt. Das steht glasklar drin, auch im Haushalt. Das hat auch so viel gekostet. Hören Sie also auf, den Menschen Zeug zu erzählen, das nicht stimmt! Schauen Sie nach, was Sie damals mitbeschlossen haben; dann wissen Sie, dass das schon immer so war: Man kann nicht im Vorgriff in einem Paket Dinge verabreden, für die der Haushaltsgesetzgeber das Letztentscheidungsrecht hat. Darum haben wir das auch nicht gemacht.

Ich danke der Koalition für diesen Antrag und bitte Sie alle, ihm zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt und kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5/5419. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Mehrheitlich ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8.

An dieser Stelle begrüße ich unsere neuen Gäste: den Kreis seniorenbeirat des Landkreises Oberspreewald-Lausitz. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Ich eröffne **Tagesordnungspunkt 9:**

Empfehlungen zum Änderungsbedarf der Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung
(gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 14.04.2011 - Drs. 5/3082-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/4573

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie

Drucksache 5/5420

Ferner liegt Ihnen in Drucksache 5/5448 ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN vor.

Die Abgeordnete Schier hat Gelegenheit, die Debatte zu eröffnen. Sie spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Schier (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute erneut über die Empfehlungen zum Änderungsbedarf der Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Beratung und Betreuung. Der Ausschuss hat sich in einer Anhörung sehr intensiv über die jetzigen Gegebenheiten informiert und sich von Trägern, Betreibern und Vereinen unterrichten lassen.

Der obengenannte Bericht schlägt einige Veränderungen vor. Gemeinschaftsunterkünfte sollen künftig innerorts angesiedelt sein. Die Wohnfläche soll 9 Quadratmeter betragen; im Moment sind es sechs. Die Verweildauer der Asylsuchenden in Gemeinschaftsunterkünften soll auf 12 Monate begrenzt werden. Das sind nur einige Aspekte aus dem Bericht.

Den letzten Abschnitt des Berichts haben einige Kolleginnen und Kollegen anscheinend überlesen oder nicht zur Kenntnis genommen. Ich möchte zitieren:

„Es sollte deshalb zunächst ein vollständiger Überblick über die möglichen Kostenfolgen vorliegen, bevor eine Entscheidung getroffen wird, auf welchem Weg die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden.“

Damit sind wir schon beim größten Problem, den Kosten. Ich will es einmal am Beispiel des Landkreises Oberspreewald-Lausitz festmachen. Dort haben wir zwei Asylbewerberheime zu einem zusammengelegt. In der Gemeinde Sedlitz wurden 2008/2009 1,6 Millionen Euro in die Hand genommen, und es entstand eine der modernsten Gemeinschaftsunterkünfte im Land. Die Gemeinschaftsunterkunft ist nahezu ausgelastet. Es leben 15 Nationalitäten unter einem Dach. Viele sind täglich dort; einige kommen nur zum Zahntag. Ich denke, das ist bekannt. 80 Personen - nämlich Familien - leben in Wohnungen. Der örtliche Sportverein Blau-Weiß 90 hat die Flüchtlinge in Sedlitz beitragsfrei in den Verein aufgenommen. Es werden Projekte, unter anderem mit Grundschulen, durchgeführt.

Und: Im Jahr 2010 hat der Verein den Julius-Hirsch-Preis des Deutschen Fußball-Bundes und den Integrationspreis des Landes Brandenburg bekommen. Außerdem hat unser Kreistag im März dieses Jahres einen Integrationsbeirat ernannt, in dem Menschen aus mindestens fünf verschiedenen Nationalitäten mitarbeiten.

Jetzt frage ich Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen: Wie soll ich meinem Landkreis erklären, dass jetzt plötzlich alles hinfällig ist?

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Wo denn?)

Werden die Single-Flüchtlinge in Wohnungen wirklich besser betreut? Ich bin der Meinung: Wir brauchen zwei Dinge. Das Erste betrifft die Zusammenarbeit der Landkreise untereinander. Jeder hat gute Ideen, aber unterschiedliche Voraussetzungen. Daher gehören die Landkreise mit dem Ministerium an einen Tisch.

(Beifall CDU)

Das Zweite betrifft die Umsetzung der Vorschläge aus dem genannten Bericht. Will man sie umsetzen, braucht man ein langfristig gesichertes Finanzierungskonzept. Die Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen sieht vor, dass sich die Kreise und kreisfreien Städte zusammensetzen und diskutieren. In der Beschlussvorlage wird aber schon das Ziel der Beratung vorgegeben. Dem können wir so nicht zustimmen.

Die Menschen, die zu uns kommen, fühlen sich in Sedlitz wohl. Warum soll das nicht woanders genauso gut funktionieren? - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Lehmann spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Lehmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Das Thema lautet: Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Land Brandenburg. Wenn wir heute den Antrag dazu vorlegen, liegt eine sehr interessante und sehr umfangreiche Debatte hinter uns. Ich möchte mich im Vorfeld vor allen Dingen sehr herzlich beim Flüchtlingsrat Brandenburg bedanken, der sich quasi bis zur letzten Stunde mit eingebracht hat, bei der Ausländerseelsorge in Potsdam und beim Brandenburger Netzwerk für besonders bedürftige Flüchtlinge. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Der Bericht der Landesregierung, der uns im Parlament schon vorlag, und auch das Fachgespräch im Fachausschuss wie auch ein separates Gespräch der SPD-Landtagsfraktion im Landkreis Potsdam-Mittelmark haben letztlich zu dem Antrag geführt, der Ihnen heute hier vorliegt.

Wir haben festgestellt - das ist in dem Bericht sehr deutlich geworden -, dass sich die Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber gegenüber der Situation vor zehn Jahren sehr erheblich geändert hat. Wir haben sehr viele Flüchtlinge, die aus Kriegsgebieten zu uns kommen. Auch die Anzahl der besonders schutzbedürftigen Flüchtlinge hat sich erhöht. Das rankte sich durch alle Gespräche, die wir geführt haben, und ist auch in dem Bericht sehr deutlich geworden.

Deswegen haben wir ganz klar und deutlich in unserem Antrag gesagt: Hierauf müssen wir reagieren. Die Schlussfolgerungen der Facharbeitsgruppe, die das Ministerium selbst einberufen hat, auch auf unsere Bitte hin, hat hier bereits sehr abgewogene Schlussfolgerungen gezogen. Wir möchten, dass diese Schlussfolgerungen die Grundlage für die Unterbringung der Flüchtlinge bilden.

Wir bitten die Landesregierung in unserem Antrag, uns bis Ende des I. Quartals 2013 ein entsprechendes Unterbringungskonzept zu den Schwerpunkten bauliche Voraussetzungen und Mindestausstattung der Gemeinschaftsunterkünfte, Verweildauer der Flüchtlinge, Anforderungen an die soziale Beratung und Betreuung und an die besonderen Bedarfe besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge vorzulegen. Die einzelnen Schwerpunkte können Sie unter Punkt 3 unseres Antrags nachlesen. Ich will sie aus Zeitgründen hier nicht extra vortragen.

Wir greifen viel weiter, und deswegen ist unser Antrag weitergehend als der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wir sagen auch: Weil die Situation so ganz anders geworden ist, bitten wir die Landesregierung darum, die Landesintegrationskonzeption in Gänze fortzuschreiben. Ihr Stand ist von 2005. Wir bitten darum, aufgrund all dieser Erkenntnisse, die in dem Bericht sehr deutlich geworden sind, die Landesintegrationskonzeption bis zum III. Quartal 2013 vorzulegen.

Meiner Ansicht nach haben wir Ihnen damit heute einen allumfassenden und ausgewogenen Antrag zu diesem Thema vorgelegt. 2013, wenn die Unterbringungskonzeption vorliegen wird, werden wir erneut darüber diskutieren. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, aus „fernsehtechnischen“ Gründen tauschen wir die Reihenfolge der Redner Büttner und Frau Nonnemacher, sodass ich jetzt nicht Herrn Büttner, sondern Frau Nonnemacher aufrufe, die für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Vielen Dank an den Kollegen Büttner. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Im April 2011 setzte meine Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Thema der Flüchtlingsunterbringung auf die Tagesordnung des Landtages. Unser Antrag wurde von den Koalitionsfraktionen in einem Entschließungsantrag aufgegriffen. Die Landesregierung verfasste den Bericht über die Mindestbedingungen für den Betrieb der Gemeinschaftsunterkünfte.

Zusammen mit der FDP-Fraktion beantragten wir im März dieses Jahres eine Anhörung zur Unterbringung von Flüchtlingen im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie. Damit sorgten wir für ein Novum im Landtag. Zum ersten Mal beschäftigte sich der Ausschuss ausführlich mit diesem Thema. Neu war zusätzlich, dass 45 Flüchtlinge aus verschiedenen Gemeinschaftsunterkünften aufgrund unserer Einladung zur öffentlichen Ausschusssitzung kamen. Sie wollten hören, was über die Gestaltung ihres Lebens beraten wurde.

Aus den Ergebnissen der Anhörung formulierten wir zusammen mit den Kollegen der FDP-Fraktion frühzeitig den Antrag für den Ausschuss: „Die Rechte von Flüchtlingen stärken - Bereitstellung von Wohnungen für Flüchtlinge intensivieren! Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften im Land Brandenburg verbessern!“

Flüchtlinge brauchen individuelle und gesellschaftliche Akzeptanz, die ihr Hiersein begleitet. Zu einem Wandel im Umgang mit Flüchtlingen gehört, ihre Eigenverantwortung für ihr Leben in Brandenburg zu stärken. Dazu wollen wir die Unterbringung mit verbesserten Mindeststandards von Anfang an so gestalten, dass sie dem Leben in privaten Wohnungen nahekommmt, Hilfe zur Selbsthilfe bei Wohnungssuche und eine frühzeitige Wohnungsunterbringung ermöglichen.

Besonders wichtig ist die Begrenzung der Verweildauer von Flüchtlingen in den Gemeinschaftsunterkünften. Die Pflicht, in Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen, ist zu begrenzen, damit für die Flüchtlinge eine Perspektive und ein Anspruch auf Auszug besteht. Gegenwärtig entscheiden allein die Ämter, wann Flüchtlinge aus Unterkünften ausziehen dürfen.

(Schippel [SPD]: Das ist das Bundesgesetz!)

Jahrelanges Leben in Gemeinschaftsunterkünften ist mehr die Regel denn die Ausnahme. Wir möchten den Aufenthalt in den Erstaufnahmeeinrichtungen auf drei Monate und den in Gemeinschaftsunterkünften auf maximal neun Monate begrenzen. Für besonders Schutzbedürftige nach der EU-Richtlinie ist eine sofortige Wohnungsunterbringung anzustreben.

Wir wollen, dass Kommunen und Landkreise gemeinsam mit den Akteuren auf kommunaler Ebene ein Stufenkonzept zur

Wohnungsunterbringung der Flüchtlinge erarbeiten. Für solche Planung brauchen wir Daten und Zahlenmaterial, das die Landesregierung vorhalten sollte.

Weiter ist die Verbesserung der medizinischen und psychotherapeutischen Versorgung von Flüchtlingen nötig. Wir treten für die Regelfinanzierung der Beratungsstelle für Traumatisierte und Folteropfer in Fürstenwalde ein. Die Anhörung hat eindringlich ergeben, dass die Anzahl der durch Kriegswirren und Verfolgung traumatisierten Flüchtlinge beträchtlich zugenommen hat. Ein Angebot zur medizinischen und psychotherapeutischen Behandlung müsste in einem Flächenland außerdem an mehreren Orten vorgehalten werden.

Zum eigenständigen Leben in Brandenburg gehört, dass Flüchtlinge von Anfang an die Möglichkeit zum Besuch von Deutschkursen haben, die gegenwärtig vielfach nur ehrenamtlich gegeben werden.

Die Koalitionsfraktionen haben im Ausschuss in letzter Minute einen Antrag vorgelegt, in dem sich viele dieser Vorstellungen auch wiederfinden. Wir begrüßen es ganz außerordentlich, dass sich vier Fraktionen dieses Landtages wirklich engagiert für eine Verbesserung der Situation der Flüchtlinge einsetzen.

Wir haben etwas Zweifel daran, was die im Koalitionsantrag gewünschte langfristige Unterbringung in Wohnungen denn bedeuten mag. Wir halten unsere Vorstellungen dafür klarer und mutiger, Frau Lehmann, wir sehen unseren Antrag als den besseren an. Deshalb stellen wir ihn hier erneut als Entschließungsantrag zur Abstimmung. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Wöllert spricht für die Linksfraktion.

Frau Wöllert (DIE LINKE):*

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Frau Nonnemacher, ich glaube, wir können ganz ruhig sein, weil uns so viel gar nicht unterscheidet in Bezug auf die Sache, die wir hier diskutieren. Ich möchte nur sagen, dass es ein nicht ganz normaler parlamentarischer Weg war, dass ein Bericht, den die Landesregierung gibt, den Weg in den Ausschuss gefunden hat. Die Koalitionsfraktionen wollten das ausdrücklich. Wenn wir dann den Bericht im Ausschuss haben wollen, haben wir uns auch überlegt, dass wir hinterher noch etwas ergänzen und verändern wollen. Das war auch unsere erklärte Absicht.

(Frau Lehmann [SPD]: Also nicht Frau Nonnemacher, sondern unsere!)

Genau so ist es dann auch gekommen. Durch die Anhörung, die wir hatten, sind wir fachgerecht beraten worden, wie wir das am günstigsten gestalten können.

Ich denke, wir waren hier auch aufgerufen, bundes- und landesrechtliche Möglichkeiten bis hinein ins Europarecht abzuklären. Bei der ganzen Angelegenheit war es durchaus nicht immer einfach, die richtigen Formulierungen zu finden. Dass unser Antrag so spät kam, war einfach der Sache geschuldet,

dass wir noch bis Dienstag vor der Ausschusssitzung daran gearbeitet haben, weil noch am Freitagnachmittag vor Pfingsten Anrufe und Mails mit Veränderungsbedarf kamen. Diese haben wir dann noch über einen Neudruck eingearbeitet. Das war der Grund für die Kurzfristigkeit unseres Antrages.

Lassen Sie mich nur ganz kurz auf einige Schwerpunkte eingehen, von denen ich meine, dass sie von besonderer Wichtigkeit sind: Einmal wollten wir unbedingt sicherstellen, dass im Erstaufnahmeverfahren die erhobenen Informationen auch an die Landkreise und kreisfreien Städte übermittelt werden, damit Unterkünfte, wenn dem datenschutzrechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen, gleich im Interesse der Betroffenen richtig geplant werden können. Wir wollten gerne - genauso wie Sie -, dass möglichst viele und vor allem Familien in der Regel nicht in Gemeinschaftsunterkünften leben und die Zeit in den Gemeinschaftsunterkünften geregelt und verkürzt wird. Sie soll im Regelfall zwölf Monate nicht übersteigen. Wir liegen da im Gegensatz zu Ihren Vorstellungen um drei Monate auseinander.

Die Schutzbedürftigkeit muss qualifiziert festgestellt werden. Genau auf dieses Verfahren haben wir abgestellt. Aber um dieses Verfahren zur Feststellung der Schutzbedürftigkeit durchführen zu können, müssen die Menschen erst einmal untergebracht werden - das liegt in der Logik der Sache -, und das ist in der Regel, wenn es nicht sofort klar ist, dann doch die Gemeinschaftsunterkunft. Daraus erschließt sich dann, dass an diese Gemeinschaftsunterkünfte auch hohe Ansprüche zu stellen sind.

Liebe Frau Schier, Sie haben Ihren Beitrag damit beendet: Was soll ich denn meinen Leuten dort in Sebnitz sagen? - Ich finde, es ist ganz einfach, was Sie ihnen sagen sollen. Sie sollen so weitermachen wie bisher. Das ist doch eine tolle Arbeit, die sie da geleistet haben. Ich sehe das, was wir heute hier machen, durchaus im Zusammenhang mit dem Thema „Tolerantes Brandenburg“, was wir gestern besprochen haben. Wir haben ja gar nicht vor, Heime zu schließen. Aber wenn die Menschen in Wohnungen untergebracht werden wollen, dann sollen sie auch in Wohnungen untergebracht werden.

(Beifall GRÜNE/B90)

Das ist genauso ihr gutes Recht wie das jedes anderen Einwohners von Brandenburg, der hier lebt. Genau das ist die Intention dessen, was wir Ihnen hier als Ausschuss mit großer Mehrheit vorgelegt haben. Ich bitte Sie also daher: Folgen Sie der Beschlussempfehlung unseres Fachausschusses. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ein herzliches Dankeschön an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die das Thema der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Land Brandenburg im vergangenen Jahr hier ins Parlament eingebracht hat. Gleichzeitig will ich

gestehen, dass ich zum damaligen Zeitpunkt die Dimensionen der Problematik unterschätzt habe. Es ist daher für mich umso wichtiger, wenn ich sehe, dass wir im Fachausschuss wiederholt zu diesem Thema diskutiert haben, sodass wir heute hier zwei Anträge vorliegen haben, über die abzustimmen ist.

Am 14. März hatten wir ein Fachgespräch. Dieses hat deutlich gemacht, dass Flüchtlinge individuelle, besonders aber gesellschaftliche Akzeptanz benötigen, wenn es darum geht, die Grundlage für eine gesicherte Existenz im Land Brandenburg zu schaffen.

Die Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und meine Fraktion sind sich wohl einig darüber, dass wir einen fundamentalen Wandel im Umgang mit Flüchtlingen und Asylbewerbern benötigen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Es sind Bürger, die aufgrund von Flucht und Vertreibung unseres besonderen Schutzes und unserer besonderen Fürsorge bedürfen. Dieses Bewusstsein gilt es nicht nur in der Bevölkerung zu verankern, sondern auch in der einen oder anderen Verwaltung.

Der von der Landesregierung vorgelegte Bericht nebst den darin enthaltenen Empfehlungen weist deshalb auch in die richtige Richtung. Er benennt Defizite und skizziert Handlungsmöglichkeiten für die Akteure auf Kreis- und Landesebene. Das erkennen wir ausdrücklich an. Wir halten die im Bericht der Landesregierung unterbreiteten Vorschläge jedoch für nicht weitgehend genug und insgesamt für zu vage. Deshalb haben wir sowohl im Ausschuss als auch in der heutigen Debatte einen eigenen Antrag vorgelegt.

Unsere Forderungen zielen auf sechs Punkte ab. Um den Flüchtlingen die Möglichkeit zu geben, ihr Leben möglichst eigenverantwortlich zu gestalten, ist der Zugang zum qualifizierten Deutschunterricht grundlegend. Daher möchten wir den Erstaufenthalt in der Erstaufnahmestelle in Eisenhüttenstadt auf drei Monate begrenzen. In dieser Zeit sollen sie auf ein Leben in Selbstständigkeit vorbereitet werden. Die Gegebenheiten in den Gemeinschaftsunterkünften müssen daher so beschaffen sein, dass sie dem Leben in einer Wohnung möglichst nahekommen. Das Leverkusener Modell, das die Flüchtlinge aktiv in die Suche nach einer Wohnung einbindet und ihre Eingliederung in ein neues Lebensumfeld unterstützt, kann hierzu einen großen Beitrag leisten und sollte daher, wo es sinnvoll erscheint, zur Anwendung kommen.

Anders als die Regierungsfractionen möchten Grüne und FDP die Verweildauer in Gemeinschaftsunterkünften begrenzen. Wir halten es nicht für zielführend, dass Flüchtlinge und Asylbewerber zum Teil mehrere Jahre in Gemeinschaftsunterkünften und nicht selten abgeschnitten vom Lebensumfeld der jeweiligen Aufnahmekommune leben.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP - Frau Lehmann [SPD]: Haben Sie unseren Antrag nicht gelesen oder haben Sie ihn nicht verstanden?)

- Frau Lehmann, das ist doch albern, was Sie hier dazwischenrufen.

Entsprechend fordern wir, die Verweildauer für Personen ohne besonderen Schutzbedarf auf insgesamt zwölf Monate und für besonders schutzbedürftige Personen auf drei Monate ab der Aufnahme in der Erstaufnahmestelle zu begrenzen. Gesellschaftliche Isolation von Flüchtlingen und Asylbewerbern hemmt deren Chance, sich in die Gesellschaft zu integrieren und zur kulturellen Vielfalt in Brandenburg beizutragen. Es gilt mit dieser Praxis Schluss zu machen.

Die Bereitstellung privaten Wohnraums in Form von Wohnungen stellt insbesondere die Vermieter vor besondere Herausforderungen. Das häufig vorgebrachte Argument, durch die Unterbringung in Wohnungen würden die Kosten steigen, kann weder bestätigt noch widerlegt werden.

(Frau Lehmann [SPD]: Da haben Sie Recht!)

Im Zweifel gilt für uns: Es kommt auf den Versuch an. Wichtig wird sein, dass der Übergang von einer Gemeinschaftsunterkunft in eine Wohnung nicht überstürzt, sondern mithilfe eines Stufenplans vollzogen wird, an dessen Erarbeitung und Umsetzung die Landkreise, die Aufnahmekommunen, die Vermieter und die Flüchtlinge beteiligt sind. Für all jene Flüchtlinge und Asylbewerber, bei denen ein Übergang von der Gemeinschaftsunterkunft in eine private Wohnung nach einer entsprechenden Zeit nicht möglich ist, müssen Mindeststandards in den Unterkünften eingeführt werden. Allen voran sollten die Sanitäranlagen abschließbar sein, und für die mitreisenden Kinder sollten innerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte auch Spiel- und Hausaufgabenzimmer vorgehalten werden.

Abschließend drängen wir darauf, dass die Arbeit der Beratungs- und Behandlungsstellen für Flüchtlinge langfristig gestärkt werden. In diesem Zusammenhang halten wir eine Konzeption für sinnvoll, die die Arbeit der Stellen im Land Brandenburg unter Einbeziehung aller relevanten Akteure auf eine solide Basis stellt. Es handelt sich bei den aufgestellten Forderungen, bei der Unterbringung in Wohnungen, bei der Forderung nach abschließbaren Sanitäranlagen, Gemeinschaftsunterkünften oder bei der Unterstützung der Flüchtlinge durch Sozialarbeiter, um Mindeststandards, mit denen ihnen ein menschenwürdiges Leben ermöglicht werden soll.

Die in unserem Antrag enthaltenen Punkte stellen Landkreise und Kommunen - anders als gelegentlich dargestellt - nicht vor unüberbrückbare Probleme und sollten daher auch nicht unter Haushaltsvorbehalt gestellt werden.

Noch eine ganz kurze Anmerkung zur Beschlussempfehlung des Fachausschusses. Frau Lehmann, Sie hatten gerade dazwischengerufen, ich hätte ihn nicht gelesen.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Wenn Sie in der Sitzung des Sozialausschusses in der vergangenen Woche sagen, dass Sie bedauern, dass kein gemeinsamer Antrag von Regierungs- und Oppositionsfractionen zustande gekommen ist, liegt es nicht daran, dass Grüne oder FDP sich nicht bewegt hätten. Ganz im Gegenteil: Es ist ganz offensichtlich, dass Ihr Antrag erst auf Druck unserer Fraktion in die richtige Richtung gelenkt wurde.

(Frau Lehmann [SPD]: Falsche Wahrnehmung!)

Leider waren es aber SPD und Linke, die am Schluss doch nicht den Mut aufgebracht haben, mit den überholten Strukturen im Umgang mit Flüchtlingen zu brechen. Sie haben stattdessen wohl eher Rücksicht auf das MASF genommen, zwei Gänge zurückgeschaltet und sich aus den Verhandlungen mit uns verabschiedet. Das haben wir bedauert. Wir werden uns bei der Abstimmung der Beschlussempfehlung deshalb enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Minister Baaske hat das Schlusswort in dieser Debatte.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind alle der festen und sicheren Überzeugung, dass dieser Bericht nicht am grünen Tisch geschrieben wurde. Das ist er auch nicht. Es fanden tatsächlich vor Ort Begehungen statt. Ich weiß, dass viele der Ausschussmitglieder auch in ihrem Wahlkreis einmal in so einem Heim waren und wissen, wie es sich dort lebt. Wer von uns Soldat war und einmal anderthalb oder sogar drei Jahre auf Stube gelebt hat oder wer als Student im Wohnheim war, der weiß, dass es schon sehr bedrückend sein kann, wenn man in der Woche nur noch auf einer Studentenbude sitzt. Aber da weiß man, dass es endlich ist.

Viele von unseren Asylbewerbern wissen eben nicht, ob sie zum Beispiel nach einem, zwei oder drei Jahren aus dem Wohnheim herauskommen und in eine Wohnung ziehen können. Das führt dazu, dass man auf solchen Stuben regelrecht krank werden kann. Genau deshalb ist die Intention auch richtig, die Zeit in solchen Wohnheimen zu begrenzen.

Frau Nonnenmacher - sie ist gerade nicht da - hat heute Morgen eine kleine Anfrage gehabt, die ich dann nicht mehr beantworten konnte, in der es um den Vorrang von Sachleistungen vor Geldleistungen ging. Ich hätte gern noch hinzugefügt - das sage ich ihr nachher noch -, dass wir durchaus auf dem Schirm haben müssen, wenn das Asylbewerberleistungsgesetz angefasst wird, dass der Vorrang der Gemeinschaftsunterkunft vor der Wohnung herausgenommen wird. Da kann ich einmal in Richtung von Herrn Büttner gucken, der vielleicht das eine oder andere Signal an seine Bundespartei senden kann. Wenn wir das Gesetz anfassen - sagen Sie bitte Herrn Boch Bescheid -, dann hätten wir gern auch diesen Vorrang Gemeinschaftsunterkunft vor Wohnung, der im Leistungsgesetz steht, entfernt. Der steht momentan darin. Das macht es einigen Kommunen und uns schwer, richtig dagegen anzustinken, dass es so ist, wie es ist. Aber wir sollten es tatsächlich aufgreifen.

Jetzt komme ich zu dem Dissens, den es hier zwischen Koalition und Opposition gibt. Ich will versuchen zu vermitteln. Ich finde nicht, dass die Bemerkung von Sylvia Lehmann albern war, denn die Situation im Land ist nicht homogen, sondern sehr heterogen.

(Büttner [FDP]: Sie hat gesagt, ich hätte es nicht gelesen!)

Leverkusen und Schwedt zum Beispiel sind durchaus in der Lage, Wohnungen für Asylbewerber anzubieten. Aber gucken Sie sich das zum Beispiel in Potsdam an, dort ist es ungleich

schwieriger. Wenn wir ins Gesetz hineinschreiben würden, dass die Kommunen nach einem bestimmten Zeitraum Wohnungen für Asylbewerber anbieten müssen, dann könnte Potsdam uns die Rechnung über Mieten schicken, die wir für diesen Personenkreis wahrscheinlich nicht bezahlen wollen. Da finde ich es besser, dass Potsdam sich ein wirklich schickes neues Heim geleistet hat, eine richtig gute Unterkunft, die sich sehen lassen kann, in die man, glaube ich, abends ganz gern zurückkehrt. Sicherlich ist man irgendwann trotzdem froh, dass es vorbei ist. Aber Potsdam wird es nicht so leicht haben, Wohnungen zur Verfügung zu stellen.

Darum werden wir am Ende des Tages keine Konzeption vorgeben, schon gar nicht per Gesetz, in der wir sagen: Ihr Kommunen müsst nach einem bestimmten Zeitraum die Asylbewerber in Wohnungen unterbringen. - Das werden wir nicht tun. Eine Konzeption werden wir machen; das ist vollkommen richtig, dies tut auch not. Aber insbesondere, wenn es um Beschaffung von Wohnraum geht, wenn man vor Ort gucken muss, wo man Asylbewerber unterbringen kann, bitte ich Sie ganz konkret, in den Kreistagen und den Stadtverordnetenversammlungen, aber auch im Wahlkreis selbst nach Möglichkeiten zu schauen, die sich da anbieten, den betroffenen Leuten zu helfen.

Denn in der Tat müssen wir reagieren. Die Asylbewerberzahlen werden in den nächsten Monaten wieder steigen. Damit ist zu rechnen. Sie steigen jetzt schon. Ich glaube, wir alle sind uns einig, dass das Blödeste, was wir machen könnten, wäre, neue Heime zu bauen. Hier muss man wirklich darauf achten, dass man Leute in Einrichtungen oder Wohnungen unterbringt, um zu verhindern, dass der Bau von Gemeinschaftsunterkünften notwendig wird.

Eines müssen wir uns bundespolitisch ansehen, das mich sehr stört. Das tritt insbesondere bei Gesprächen zutage, die ich in Krankenhäusern oder mit Ärzten führe. Derzeit dürfen Flüchtlinge eigentlich nur dann gesundheitlich versorgt werden, wenn sie akute Schmerzen haben. Wir wissen alle, dass das keine Herangehensweise an Krankheiten ist. Das hat nichts mit Vorsorge oder Ähnlichem zu tun. Wir müssen damit leben, dass 70 % der Flüchtlinge, die Deutschland erreichen, am Ende hierbleiben. Da macht es keinen Sinn, so zu tun, als wäre das, was da an akuten Schmerzen auftritt oder sich als Krankheit andeutet, in zwei Wochen ohnehin vorbei und dass der Betroffene dann nicht mehr da sei. Ganz im Gegenteil: Er wird hier sein, die Krankheit wird sich verschlimmern haben, und die Kosten, die dann anstehen, sind wesentlich höher. Ich glaube, dass es ein Gebot der Menschlichkeit ist, dass wir Flüchtlingen den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung anheimstellen, damit sie auch so entsprechend versorgt werden können.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich kann zusichern, dass wir bis zum Herbst 2013 ein neues Unterbringungskonzept und ein Integrationskonzept haben werden. Es kann sein, dass es später wird, weil wir nicht die einzigen Akteure sind. Wir werden sehr wohl - das wurde auch im Redebeitrag von Frau Schier sehr deutlich - mit den Kommunen abzustimmen haben, was da passiert und was vor Ort geht. Insofern sind wir nicht die einzig Handelnden. Wir wollen eine breite Beteiligung, wir wollen, dass es im Konsens im Land passiert. Wir wollen deshalb den Herbst nächsten Jahres

ins Auge fassen. Aber da müssen auch alle mitmachen. - Schönen Dank fürs Zuhören.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Damit kommen wir zu den Abstimmungen. Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5/5420 vor. Wer ihr Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Mehrheitlich ist dieser Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Wir kommen zweitens zum Entschließungsantrag, Drucksache 5/5448, von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer diesem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir schließen damit den Tagesordnungspunkt 9, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erster Tätigkeitsbericht der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur

(Berichtszeitraum: 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2011)

Drucksache 5/4940

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 5/5429

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 5/5461, vor.

Wir beginnen mit dem Beitrag der LAKD. Frau Poppe, Sie haben das Wort.

Frau Poppe (LAKD):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben in unserem Tätigkeitsbericht, der Anfang März dem Landtagspräsidenten vorgelegt wurde, eine Bilanz unserer Arbeit in den ersten zwei Jahren gezogen. Zugleich finden Sie in dem Bericht den Versuch, die Ausgangssituation im Land Brandenburg im Jahre 2010 zu beschreiben, so wie ich sie bei meinem Amtsantritt wahrgenommen habe.

Zudem legen wir dar, wie wir die Behörde aufgebaut haben, wie unser Team strukturiert ist und welche Arbeitsschwerpunkte wir gesetzt haben. Es werden sehr unterschiedliche, zum Teil gegensätzliche Erwartungen an uns gerichtet. Für manche gelte ich als Stasi-Jägerin und Rächerin, anderen wiederum bin ich viel zu milde, wenn es darum geht, die Stützen des alten Systems namhaft zu machen.

Um hier das richtige Maß zu finden und eine Position zu beziehen, die von dem Bemühen um Sachlichkeit, Angemessenheit und Fairness geprägt ist, brauchen wir die Kooperation im Lande mit Bürgerinitiativen, Politikern, Behörden und anderen

Institutionen. Deshalb haben wir auch relativ schnell damit begonnen, Kooperationsbeziehungen aufzubauen. Außerdem stehen wir mit Bundeseinrichtungen wie dem Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, aber auch mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages in Verbindung.

Sie finden in unserem Bericht eine ausführliche Beschreibung unserer Beratungstätigkeit. Hier hat sich zweifellos ein ganz deutlicher Nachholbedarf gezeigt. Wir sind froh, dass wir vor Kurzem aus Stiftungs- und Landesmitteln je zu 50 % eine neue Stelle finanziert bekamen, um dem Beratungsbedarf einigermaßen gerecht zu werden.

Auch haben die Enquetekommission sowie einige öffentliche Äußerungen verschiedenster politischer Parteien dazu beigetragen, dass zumindest erst einmal die öffentliche Aufmerksamkeit gegenüber den Schicksalen ehemaliger politischer Verfolgter gewachsen ist. Wir werden alles, was in unseren Kräften steht, tun, um die Situation der Opfer der SED-Diktatur zu verbessern, und wir sind dankbar für jede Unterstützung seitens der Politik.

Um der uns gesetzlich vorgegebenen Aufgabe der historisch-politischen Aufklärung gerecht zu werden, arbeiten wir mit vielfältigen Brandenburger Einrichtungen zusammen und versuchen auf diese Weise, die Angebote so zu gestalten, dass sich die Brandenburger in ihrer jeweiligen Region angesprochen und einbezogen fühlen. Diese regionalen Kooperationen wollen wir in Zukunft noch verstärken. So planen wir eine Ausstellung zum 17. Juni in Brandenburg, unter Einbeziehung von Stadt- und Regionalmuseen.

Meine Behörde will auch dazu beitragen, dass Menschen zur Offenheit ermutigt werden, die im damaligen System Verantwortung getragen oder Schuld auf sich geladen haben. Ihnen soll die Chance eingeräumt werden, über Fehler und Irrtümer mit anderen und auch öffentlich zu sprechen. Je mehr dazu bereit sind, desto eher ist eine differenzierte Betrachtung und damit eine angemessene Beurteilung möglich. Erst in einer gesellschaftlichen Atmosphäre, in der Verletzungen der Würde und der Rechte von Menschen weder bagatellisiert noch geleugnet oder gar gerechtfertigt werden, können sich die in der DDR politisch Verfolgten angenommen und integriert fühlen.

Bei der jungen Generation sind die Kenntnisse über DDR-Geschichte zum Teil noch mangelhaft. Das wird durch entsprechende Untersuchungen belegt und auch in der Öffentlichkeit immer wieder beklagt. Hier liegt ein weiterer wichtiger Arbeitsschwerpunkt für die Landesbeauftragte. Obwohl manche Lehrerinnen und Lehrer mit hervorragenden Projekten das Interesse der Schülerschaft an der DDR-Geschichte fördern, gibt es in anderen Teilen der Lehrerschaft noch zu wenig Bereitschaft, diese Themen im Unterricht zu behandeln. Mit dem MBS, mit Schülern und freien Trägern beraten wir, wie bei der Jugend das Interesse an der Zeitgeschichte gefördert werden kann, wo die aktuellen Anknüpfungsthemen liegen und wie Lehrkräfte motiviert und unterstützt werden können.

Meine Damen und Herren! Bei der Arbeit, die mir durch das Aufarbeitungsbeauftragtengesetz zugewiesen ist, muss immer wieder neu abgewogen werden, wie viel Beschäftigung mit der Vergangenheit nötig, sinnvoll und möglich ist und welches die geeigneten Formen sind, in denen Fairness und Verhältnis-

mäßigkeit gewahrt werden. Das ist nicht immer leicht und bedarf kritischer Begleitung.

Ich bin dankbar für kurze, direkte Kommunikationswege zwischen uns und den politisch Verantwortlichen. Ich bin dankbar für Hinweise und Kritik. Wir haben gute Voraussetzungen, in den nächsten Jahren noch intensiver mit unserer Arbeit im Land Brandenburg wirksam zu werden. Die Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten und Museen wird sich noch ausweiten, die Fremdförderungen sowie Forschungs- und Publikationsprojekte werden zunehmen. Zudem wird unsere Beratungstätigkeit durch die Anlaufstelle für ehemalige Heimkinder erweitert werden, wie Sie wissen.

Ich hoffe, dass Sie, sehr geehrte Abgeordnete, unsere Arbeit weiterhin begleiten und unterstützen, und ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Das Wort erhält nun die CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Dombrowski spricht.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sprechen heute über den Ersten Tätigkeitsbericht unserer Landesbeauftragten; sie hat nach § 4 des entsprechenden Gesetzes alle zwei Jahre einen Bericht vorzulegen.

Dieser Bericht verdeutlicht den großen Beratungsbedarf der Bürger und damit die umfangreiche Arbeit der Landesbeauftragten und ihrer Mitarbeiter. Knapp 2 000 Brandenburger haben bis Ende 2011 Rat gesucht, davon 700 Dauerfälle. Für viele ist die Behörde von Frau Poppe eine Art letzte Instanz und letzte Hoffnung. Die meisten Probleme bestehen bei Ansprüchen auf Entschädigungen und Sozialleistungen sowie bei der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden. Auch die Aufklärung von Kindern und Jugendlichen sowie Schulungen für Lehrer zum Thema DDR-Diktatur sind wichtiger Bestandteil der Arbeit von Frau Poppe und ihrer Mitarbeiter. Deshalb möchte ich Ihnen im Namen der CDU-Fraktion, vor allem aber auch im Namen der vielen rat- und hilfeschaffenden Opfer Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aussprechen.

(Allgemeiner Beifall)

Da der Landtag zu einem so wichtigen Bericht einer von ihm eingesetzten Landesbeauftragten auch Stellung beziehen sollte, haben wir im Hauptausschuss bereits frühzeitig eine entsprechende Beschlussempfehlung mit vier Punkten eingebracht. Neben dem Dank für die und der Würdigung der Arbeit der Landesbeauftragten sollte darin vor allem auch eine Entschuldigung gegenüber den Opfern in Brandenburg ausgesprochen werden, weil sie über zwei Jahrzehnte auf eine eigene Beauftragte und damit auf die Aufarbeitung warten mussten. Diese Entschuldigung kostet nicht viel, außer etwas Überwindung. Sie betrifft nach Auffassung der CDU-Fraktion uns alle in diesem Landtag, egal, ob wir schon einmal in Regierungsverantwortung waren oder nicht. Wir alle hätten mehr tun können und müssen, um diesen Bürgerinnen und Bürgern den Respekt zu verschaffen, den sie verdient haben. Dazu war aber die Mehrheit im Hauptausschuss nicht bereit. Zu dieser Entschul-

digung waren die Koalitionsfraktionen nicht bereit, was mich gerade bei der SPD wirklich geärgert hat, da sie als einzige Partei immer in Regierungsverantwortung war und auch eine besondere Geschichte in Deutschland hat. Man war im Hauptausschuss nicht einmal dazu bereit, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. So heißt es auch weiterhin:

„Der Landtag würdigt die bisher geleistete Arbeit der Landesbeauftragten und nimmt den Bericht zur Kenntnis.“

Ein „zustimmend“ zur Kenntnis - darum ist gestritten worden - war mit den Koalitionsfraktionen nicht möglich.

Nun ja, vielleicht sehen es einige SPD-Kolleginnen und -Kollegen anders. Bei der Linken muss einen das vielleicht nicht so sehr wundern,

(Görke [DIE LINKE]: Es ist einfach unredlich!)

dafür wird die Partei DIE LINKE am 17. Juni, dem Tag des Volksaufstandes, in der Berliner Kulturbrauerei ein großes Fest feiern, ein Fest der Linken - ein Datum, um deutlich zu machen, wo sich der eine oder andere in dieser Partei vielleicht eher gedanklich zu Hause fühlt.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE] -- Holzschuher [SPD]: Jetzt ist nicht die Zeit für Parteipolitik!)

- Das können Sie gern mir hier vorn überlassen.

Sie haben heute mit unserem Entschließungsantrag nochmals die Chance, ein ehrliches Wort an die Opfer zu richten und sich für unser aller Versäumnisse im Landtag ein wenig zu entschuldigen.

Meine Damen und Herren, die Aufarbeitung des DDR-Unrechts ist auch 22 Jahre nach dem Ende der DDR noch lange nicht am Ende. Erst gestern haben wir an dieser Stelle über die Beratung und Entschädigung ehemaliger Heimkinder gesprochen, die ebenfalls in den Verantwortungsbereich von Frau Poppe fallen. Ich möchte sehr dafür werben, dass der Landtag, die Koalitionsfraktionen und der Ministerpräsident zu ihren Beschlüssen und Bekenntnissen stehen, damit die Situation der Opfer weiter verbessert werden kann.

(Beifall CDU)

Indem wir die Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur in Zukunft noch besser unterstützen, können wir als Abgeordnete zumindest einen indirekten Beitrag dazu leisten.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal eindringlich auf Sie einzuwirken versuchen. Der Umstand, dass die Koalitionsfraktionen nicht bereit sind, diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, und darum gestritten haben, lässt alle möglichen Interpretationen zu, und zumindest der SPD steht dies nicht gut zu Gesicht, so meine ich jedenfalls. Der Streit im Hauptausschuss ist auch der Grund, dass wir dem Beschlussantrag des Hauptausschusses heute nicht zustimmen können. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Bischoff setzt für die SPD-Fraktion fort.

Bischoff (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Poppe! Zum 1. Januar 2010 wurde die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur im Land Brandenburg eingesetzt. Diese Einsetzung - das sage ich ganz offen und freimütig -, kam sehr spät, das bedauern wir.

Der vorgelegte Bericht - es ist der erste - zeigt, wie richtig und notwendig diese Entscheidung gewesen ist, und mit Verlaub, geschätzter Kollege Dombrowski: Wir nehmen diesen Bericht selbstverständlich gern auch zustimmend zur Kenntnis.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Es ist allerdings, meine sehr verehrten Damen und Herren, mehr als nur ein Tätigkeitsbericht. Es ist ein Aufbaubericht, der auch eindrucksvoll beschreibt, welche konkrete Arbeit vor Ort bei den Bürgerinnen und Bürgern, die unter den Folgen der Diktatur gelitten haben und bis heute noch leiden, geleistet wird und geleistet worden ist.

Ich möchte an dieser Stelle ganz ausdrücklich - ich denke, nicht nur für meine Fraktion, sondern für das gesamte Haus, das heutige, hiesige Parlament - Ihnen, Frau Poppe und vor allen Dingen auch Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit in den ersten zwei Jahren und den vorgelegten Ersten Tätigkeitsbericht ausdrücklich herzlich danke schön sagen.

(Allgemeiner Beifall)

Aus dem Bericht, meine Damen und Herren, geht hervor, dass die Tätigkeit sich in viele Bereiche erstreckt. Kollege Dombrowski hat dies - zumindest in sehr deutlichen Worten - auch schon unterstrichen. Ich will einige wenige Punkte in Erinnerung rufen: Das Thema Bildung, Erwachsenenbildung, Jugendbildung spielt eine sehr zentrale Rolle. Darüber freuen wir uns. Dass in den zurückliegenden zwei Jahren knapp 2 000 persönliche Beratungen stattgefunden haben - einige davon auch Folgeberatungen -, spricht nur für die Notwendigkeit dieses überfälligen Beschlusses. Was wir sehr begrüßen, ist, dass Sie als Landesbeauftragte persönlich und auch Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht im Büro hocken und warten, sondern Sie haben eindrucksvoll geschildert, wie sehr und wie weit Sie im Land Brandenburg unterwegs sind: in insgesamt 66 Orten mit nahezu über 600 Beratungsgesprächen. Ich glaube, es ist ein einmaliger anerkannter Vorgang, dass eine Landesbeauftragte in der Tat im Land unterwegs ist und zu den Menschen geht, die mit ihren Problemen dann nicht 200 oder 150 km weit unterwegs sein müssen. Vielen Dank auch an der Stelle.

Die Kooperation mit Museen, die Kooperation mit Gedenkstätten - ich nenne nur einige wenige Stichworte -, die Förderung von Aufarbeitungsprojekten, auch die finanzielle Förderung, die Öffentlichkeitsarbeit und natürlich auch die Kooperation mit der Wissenschaft, unter anderem mit der Fachhochschule

Potsdam, in Bezug auf eine Zeitzeugendokumentation sind bemerkens- und unterstützenswert.

Ich will abschließend noch kurz auf Ihren Ausblick eingehen, den Sie am Ende des Berichts geben. Diesem Ausblick, sehr verehrte Frau Poppe, stimmen wir ausdrücklich zu. Sie blicken aus und sagen, dass nach zwei Jahren Aufbauarbeit und erster Tätigkeit eine Abkehr von der Konzentration auf die Stasi zugunsten der Auseinandersetzung mit dem Leben im Alltag der Diktatur Ihre Zielstellung ist. Dieser Alltag in einer Diktatur betrifft Schule, Arbeitswelt, Kultur, Sozialpolitik, Sport und vieles mehr.

Ihnen, Frau Poppe, versichere ich für die SPD-Fraktion - und ich denke, für alle Kolleginnen und Kollegen des hiesigen Landtags - weiterhin unsere herzliche Unterstützung bei Ihrer zukünftigen Arbeit. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Teuteberg spricht für die FDP-Fraktion.

Frau Teuteberg (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Poppe! Der Erste Tätigkeitsbericht der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur zeigt, dass es richtig war, dieses Amt zu schaffen. Er zeigt aber auch ganz eindeutig, dass wir dieses Amt nicht erst 2009, sondern viel früher gebraucht hätten.

Der Tätigkeitsbericht beschreibt eindrucksvoll, wie groß der Beratungs- und Informationsbedarf bei den Bürgerinnen und Bürgern ist, die in der Zeit von 1945 bis 1989 von politischer Verfolgung betroffen waren. Allein im Zeitraum des Berichts - das hat Herr Dombrowski schon erwähnt - haben rund 2 000 Brandenburger Anträge gestellt, haben rund 2 000 Brandenburger Hilfe dabei gesucht, in ihre Stasi-Akte Einsicht zu nehmen, einen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung zu stellen oder auch ein Widerspruchsverfahren in Gang zu setzen.

Dass die Landesbeauftragte und ihr Team Mühe haben, alle Anfragen zu beantworten, zu bearbeiten, zeigt einmal mehr, dass die Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Brandenburg über viele Jahre hinweg systematisch vernachlässigt wurde. Ausgerechnet die Menschen, denen unser besonderes Interesse, unser besonderes Mitgefühl gelten sollte, waren in Brandenburg viel zu lange alleingelassen. Die Überlastung der Landesbeauftragten ist ein sicheres Indiz dafür, dass dieses Thema hier über Jahre nicht angepackt wurde.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, kurz auf einige Punkte einzugehen, die meiner Fraktion bei der Bewältigung der Folgen der kommunistischen Diktatur besonders wichtig sind. Zu Recht wird in der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses gelobt, dass der Brandenburger Landtag sich anders als andere neue Länder mit der Erkenntnis der späten Jahre dafür entschieden hat, keine Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, sondern eine Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur zu berufen.

Schon in der Bezeichnung dieses Amtes deutlich zu machen, dass es nicht nur um die Beschäftigung mit dem ehemaligen Staatssicherheitsdienst geht, ist richtig und wichtig, keine Frage. Die Stasi hat Schlimmes angerichtet, sie hat Familien und Biografien zerstört und Unschuldige hinter Gitter gebracht. Dabei dürfen wir allerdings nicht vergessen, dass sie Schild und Schwert einer Partei, der SED, war. Die Stasi war, anders als Egon Krenz und andere um die Reinwaschung der SED Bemühte behaupten, kein Staat im Staate, sie war Befehlsempfänger und ausführendes Organ der Partei.

Ich möchte Frau Poppe und ihre Mitarbeiter daher ausdrücklich ermutigen, bei Veranstaltungen, in Lehrerfortbildungen und der Öffentlichkeitsarbeit die Rolle der führenden Partei in der DDR stärker ins Blickfeld von Forschung und politischer Bildung zu rücken.

(Beifall FDP)

Mehr als zwei Jahrzehnte nach dem Mauerfall ist die Zeit reif, die gesellschaftlichen Prozesse in der DDR breiter in den Blick zu nehmen, als es in der Vergangenheit der Fall war. Mir ist bewusst, dass das keine leichte Aufgabe ist, denn auf ihrem Höhepunkt 1986 hatte die SED rund 2,3 Millionen Mitglieder. Fast jeder fünfte erwachsene DDR-Bürger war Mitglied dieser Partei. Wir reden also über keine kleine Gruppe.

Stärker als bisher berücksichtigen sollten wir nach meiner Auffassung auch die Rolle der NVA, der Kampfgruppen, der Massenorganisationen und Blockparteien. Auch sie haben dazu beigetragen, dass sich die SED so lange an der Macht halten konnte.

(Bischoff [SPD]: Ja!)

Ursache und Wirkung sollten dabei allerdings sorgfältig auseinandergehalten werden. Die Nationale Front war Idee und Werk der SED.

Auch wenn es unangenehm und auch schmerzhaft sein wird: Eine wirkliche Aufarbeitung der SED-Diktatur kann nur gelingen, wenn wir auch von der Verantwortung der Menschen reden, die sich als Mitläufer angepasst haben. Dabei darf es ausdrücklich nicht darum gehen, Menschen für ihr Tun anzuprangern. Aber wer verstehen will, wie die SED-Diktatur funktioniert hat, der kann nicht umhin, auch nach der Mitverantwortung des Einzelnen, nach objektiven oder auch nur subjektiv empfundenen Zwängen, aber eben auch nach Handlungsspielräumen und dem Mut, sich der Mehrheit zu widersetzen, zu fragen.

Der Tätigkeitsbericht verweist auf Seite 15 zu Recht darauf, dass es immer auch um die Betrachtung konkreter Lebenssituationen geht, in denen Menschen sich so verhielten, wie sie es taten.

Mit großer Freude habe ich dem Tätigkeitsbericht entnommen, dass die Landesbeauftragte künftig stärker als bisher den Alltag der Menschen in der DDR in den Mittelpunkt ihrer Arbeit rücken will, ich kann Frau Poppe darin nur bestärken. Gerade bei einigen jungen Menschen hat sich ein verklärendes Bild der DDR festgesetzt - ohne eigenes Erleben. Da ist in Erzählungen häufig die Rede davon, dass es nicht so schlecht gewesen sei, dass es keine Arbeitslosigkeit gegeben habe, die Mieten be-

zahlbar gewesen seien und die Menschen anders als im angeblich von Konkurrenz und Egoismus geprägten Westdeutschland sich umeinander gekümmert und einander geholfen hätten. Aus meiner Sicht können wir diesem Zerrbild nur mit guter politischer Bildung und weiterer Aufklärung entgegenreten.

In diesem Sinne möchte ich Frau Poppe und ihren engagierten Mitarbeitern im Namen der FDP-Fraktion nochmals danken und weiter die volle Unterstützung versichern. Sie können unserer Unterstützung sicher sein. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und des Abgeordneten Jungclaus [GRÜNE/B90])

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Ludwig setzt für die Fraktion DIE LINKE fort.

Ludwig (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Poppe! Mit dem vorgelegten Bericht Ihrer bisherigen Tätigkeit zeichnen Sie ein sehr ausführliches und sehr detailliertes Bild Ihrer bisher wichtigen Tätigkeit in unserem Bundesland. Auch die Fraktion DIE LINKE spricht Ihnen dafür heute ihren Dank aus.

(Beifall DIE LINKE)

Namentlich auch mit Ihrem heutigen Zeitungsinterview machen Sie deutlich, dass wir in den vergangenen zwei Jahren alle - alle in diesem Haus, aber auch alle in der Zivilgesellschaft in Brandenburg - ein differenziertes Bild der Vergangenheit der früheren 40 Jahre, aber auch der vergangenen 20 Jahre vor Augen haben. Auch dieses Interview halte ich für ein sehr wichtiges Ergebnis Ihrer bisherigen Tätigkeit.

Wir haben Sie gemeinsam in diesem Haus einstimmig eingesetzt und beauftragt, Ihrer wichtigen Tätigkeit nachzugehen, und ich will an dieser Stelle daran erinnern, dass wir es gemeinsam waren, es gab nicht die da und die da, sondern der Wille zum Beginn dieser Tätigkeit einte und eint uns in diesem Haus.

(Beifall DIE LINKE)

Seit Beginn Ihrer Tätigkeit, die natürlich am Anfang die Rahmenbedingungen hatte, die richtig im Bericht beschrieben werden, ergänzen Sie damit ein sehr reichhaltiges Angebot an Hilfe und Unterstützung für diejenigen, die bis 1990 Opfer von Repression oder anderen Maßnahmen waren.

Es ist nicht so, dass bis 2009 keine Angebote im Land Brandenburg bestanden. Waren es die, über die der Innenminister Herr Schönbohm, Landesvorsitzender der CDU, hier im Landtag auch in der vergangenen Legislatur umfangreich berichtet hat, so waren es auch viele Maßnahmen der rechtlichen Rehabilitation oder - ich will das Bild von Kollegen Kuhnert von gestern gern aufgreifen - auch eines finanziellen Lastenausgleichs innerhalb unseres Landes.

Es gab aber auch zahlreiche kommunale Aktivitäten, nicht nur von Bürgerinitiativen, sondern auch von Zuständigen. Ich will

Ihnen nur das Beispiel nennen, das ich am besten kenne. In meiner Amtszeit in der Stadt Königs Wusterhausen gab es selbstverständlich Beratungsleistungen des Berliner Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen. Diese Beratungsleistungen waren auch mir ein Bedürfnis. Sie wurden auch rege und zu Recht, wie sich herausstellte, nachgefragt.

Dieser Lastenausgleich hat bis 2009 dafür gesorgt, dass diejenigen, die am härtesten betroffen waren und dies auch sehr einfach vor den Behörden nachweisen konnten - es wurden dazu nicht starke Anstrengungen abverlangt -, ein Ausgleich zuteil wurde. Mit Ihrer Tätigkeit, Frau Poppe, haben Sie nun weitere Möglichkeiten geschaffen, vor allen Dingen zu informieren und Gesellschaft im besten Sinne aufzuklären, und das in dem von mir eingangs genannten differenzierten Bild. Sie zeigen in Ihrem Bericht einige interessante, sehr bedrückende Beispiele derjenigen, die Hilfe brauchen, die Hilfe suchen, deren Weg zum Teil noch nicht zu Ende ist und die unser aller Unterstützung und nicht nur die Ihrer Behörde brauchen.

Mit diesem Angebot werden auch Zusagen aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. Einige stehen zu Recht am Beginn des Berichts. Ja, das gehörte mit zu den Startbedingungen der Tätigkeit, und die Koalition bleibt dabei: Wir werden die Vergangenheit in Brandenburg nicht verklären, und wir werden diejenigen, die Hilfe brauchen, zu Recht unterstützen, mannigfaltig und auch mit der Tätigkeit Ihrer Dienststelle. Ich will noch ergänzen: Dass Sie unabhängig von jeweiligen politischen Mehrheiten Ihrem Amt nachgehen können, halte ich für eine positive Voraussetzung Ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit. Insofern sehen auch wir keinen Bedarf für den Antrag der CDU-Fraktion.

Wir werden uns dem Votum des Hauptausschusses anschließen und werden Sie, sehr geehrte Frau Poppe, weiter aktiv in Ihrer Tätigkeit unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält der Abgeordnete Vogel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vogel (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Ulrike Poppe und liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesbeauftragten! Mit dem Brandenburger Sonderweg zur DDR-Aufarbeitung befand sich die Brandenburger Landespolitik lange Zeit nicht nur auf dem Holzweg, sondern regelrecht in einer unbeleuchteten Sackgasse.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Mit der Einsetzung der Aufarbeitungsbeauftragten am 17. Dezember 2009 aber hatte der Landtag endlich einen Ausweg gefunden, und wie sich heute mit dem vorliegenden Bericht zeigt, hat er regelrecht einen Königsweg gefunden. Die Arbeit von Frau Poppe und ihren Mitarbeitern braucht sich auch im Vergleich zu anderen Ländern nicht zu verstecken. Angesichts der schwierigen Ausgangslage hat die Landesbeauftragte Außerordentliches geleistet und leisten müssen, und sie hat es

auch mit Bravour getan. Deswegen auch von unserer Fraktion recht herzlichen Dank dafür.

(Beifall GRÜNE/B90)

Der Bericht zeigt - und das darf wohl niemanden verwundern -, dass die größten Baustellen im Land Brandenburg im Bereich der Opferberatung lagen; das haben bereits mehrere Vorredner angesprochen. Der Bericht zeigt aber mehr, zum Beispiel wie wichtig es war, endlich die vorhandenen Initiativen und Verbände zusammenzuführen, sie zu vernetzen, um Synergieeffekte zu nutzen. Über Jahrzehnte hat es in Brandenburg kleinere und größere Projekte und Vereine gegeben, oftmals kleine Graswurzelinitiativen, die die Erinnerung an das Unrecht wachgehalten haben. Mit der Landesbeauftragten haben sie nun endlich eine verlässliche Stimme, die ihnen und den vielen, die bisher nicht gehört wurden, Gewicht verschaffen kann, und es gibt endlich jemanden, der ihnen zuhört, denn nicht wenige haben über das fatale Desinteresse geklagt, das ihnen von offizieller Seite immer wieder entgegengebracht wurde.

Der Bericht räumt auch mit der These auf, die Befassung mit unserer Geschichte sei so etwas wie „Schnee von vorgestern“ und das Thema interessiere niemanden. Wer jemals auf einer der vielen Veranstaltungen der Landesbeauftragten war, der weiß es ohnehin besser, der hat ein ganz neues Verständnis davon, was es heißt, wenn ein Raum überfüllt ist. Das gilt übrigens nicht nur für Potsdam. Ulrike Poppe hat sich auf die Fahne geschrieben, Bildung, Aufklärung und Beratung auch in die Regionen zu tragen. In Jüterbog fand vor kurzem eine Veranstaltung statt, in der die Entwicklung unserer Landwirtschaft vor und nach 1989 diskutiert wurde. Sogar hier, bei einem für manchen so abwegigen Thema ist am Ende kein Stuhl leer geblieben.

Es ist gut - der Kollege Bischoff hat es angesprochen -, dass die Angebote der Landesbeauftragten nicht auf Potsdam beschränkt bleiben. Mit der mobilen Beratung ist der persönliche Kontakt auch dort möglich, wo Menschen sich oft abgeschnitten fühlen. Im Tätigkeitsbericht steht es: Viele ehemals politisch Verfolgte sind aus gesundheitlichen oder auch aus finanziellen Gründen häufig kaum mehr in der Lage, in die Potsdamer Dienststelle zu kommen. Es ist gut, wenn dem mit aufsuchender Beratung entgegengewirkt werden kann.

Der erste Tätigkeitsbericht ist auch deswegen so wertvoll, weil er nicht nur schematisch Rapport erstattet und Zahlenfolgen auflistet. Er enthält gerade in seiner Einführung wichtige und sehr grundsätzliche Ausführungen zum Thema Aufarbeitung, die meine Fraktion ausdrücklich teilt. Das betrifft nicht zuletzt den Anspruch - Frau Teuteberg hat es dargestellt -, das Blickfeld zu weiten und die Auseinandersetzung mit den Strukturen der DDR nicht auf die Stasi zu verengen.

Der Bericht ist auch deswegen so wichtig, weil er mit der bösen Unterstellung aufräumt, dass es den Opfern der Diktatur allein um materiellen Ausgleich für erfahrenes Unrecht gehe. Ich darf hier einmal zitieren:

Die Betroffenen

„leideten unter einem gesellschaftlichen Klima, in welchem die gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR ver-

klärt und die Diktatur verharmlost wird. Viele von ihnen vermissen eine angemessene Würdigung ihres Widerstands und des Leids, das ihnen durch das SED-Regime zugefügt wurde.“

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Insofern stünde uns eine Entschuldigung gegenüber den Opfern sehr gut zu Gesicht. Deswegen unterstützen wir auch ausdrücklich den Entschließungsantrag der CDU. Man mag über das Wort „Opfer“ streiten, doch dahinter stehen Schicksale, dahinter stehen Menschen, die hierzulande viel zu lange alleingelassen wurden. Die Verletzungen sind noch immer groß. Wir merken das auch in der Enquetekommission, die so viele Betroffene mit großen Erwartungen begleiten. „Demut“ ist ein großes Wort, aber wir sollten es uns leisten können, wenn es nötig ist, und ich denke, es ist nötig.

Von daher hoffe ich, dass der Antrag der CDU eine Mehrheit findet. Wir hoffen aber auch, dass ein ganz breiter Konsens für die weitere Unterstützung der Arbeit der Landesbeauftragten sich auch in einer Zustimmung zum Antrag des Hauptausschusses wiederfindet. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90, FDP sowie vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Damit erhält die Landesregierung das Wort. Frau Ministerin Dr. Münch spricht zu uns.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Poppe! Die Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur hat eine Aufgabe übernommen, die weit über das Stasi-Unterlagen-Gesetz hinausgeht: Die Aufgabe, Menschen zu beraten, die zur Zeit der sowjetischen Besatzungszone von Verfolgung betroffen waren, und die Aufgabe, über die Wirkungsweisen der Staatssicherheit und staatliche Repression zu informieren. So steht es im Gesetz, das wir am 1. Juli 2009 hier im Landtag verabschiedet haben.

Ich erinnere mich noch sehr gut an die kontroverse Debatte, die wir in den Monaten zuvor geführt haben, an die vielen Gespräche, die wir auch mit den unterschiedlichen Opferverbänden geführt haben. Ich finde es sehr ermutigend zu lesen, was daraus entstanden ist. Deswegen möchte auch ich mich im Namen der Landesregierung bei Ulrike Poppe und ihren Mitstreiterinnen und Mitstreitern ganz herzlich für die Arbeit bedanken, die sie in den ersten zwei Jahren geleistet haben.

Der Bericht macht deutlich: Aufarbeitung ist zu einem großen Teil Biografiearbeit. Sie wird von vielen Menschen getragen und erinnert. Diese Biografiearbeit bringt natürlich auch Leid zutage, Schuld und auch Scham, und sie fördert zugleich Einsichten in das Wesen von Demokratie und auch Freiheit.

Die präzisen und detaillierten Darlegungen des Berichts reichen von den gesetzlichen Grundlagen über den Aufbau der Behörde - die Vorredner haben bereits darauf hingewiesen - bis zum gesetzlichen Auftrag und den Aktivitäten zu dessen Verwirklichung.

Ich möchte Ihnen nochmals ausdrücklich dafür danken, dass Sie den Weg auch zu den Opfern suchen, dass Sie nicht warten, dass die Opfer den Weg zu Ihnen finden, sondern dass Sie ganz aktiv im Land unterwegs sind und die Menschen dort direkt ansprechen.

Der Bericht klingt nach Paragraphen, Zahlen und Fakten, und das muss er notwendigerweise auch enthalten, denn es handelt sich ja um einen gesetzlich fixierten Auftrag. Aber der Tätigkeitsbericht geht weit über diese klassische Rechenschaftslegung hinaus.

Deswegen ist der Bericht für die Landesregierung wichtig und wertvoll, vor allem wegen der Einschätzungen und Wertungen, die aus der bisherigen Tätigkeit von Frau Poppe und ihren Mitarbeitern in der Behörde resultieren und die letzten Endes auch künftigen Handlungsbedarf aufzeigen - Handlungsbedarf für die Landesbeauftragte, aber auch für Politik und Zivilgesellschaft. Das gilt für sämtliche Tätigkeitsbereiche der Landesbeauftragten und sämtliche Handlungsfelder der Regierung gleichermaßen.

Die anonymisierten Schicksale von Bürgerinnen und Bürgern, die sich Rat suchend an Frau Poppe gewandt haben, machen betroffen und nachdenklich. Die Landesregierung hat zum Umgang mit Opfern der SED-Diktatur und zur Aufarbeitung und Vermittlung von DDR-Geschichte kürzlich im Parlament - anlässlich der Beantwortung der Großen Anfrage 16 - Stellung genommen. Dabei wurde sichtbar - das wurde auch im Bericht deutlich -, dass einiges verbessert werden muss. Es wurde bereits einiges verbessert - nicht zuletzt dank der Zusammenarbeit mit der Landesbeauftragten -, trotzdem müssen wir hier gemeinsam die Dinge weiter vorantreiben; denn wir wissen: Es liegt noch viel Arbeit vor uns.

Die Hinweise und Anregungen zum Umgang von Behörden und Gerichten mit Opfern der SED-Diktatur im vorliegenden Bericht nehmen wir deshalb auch sehr ernst - genauso wie den immer wieder geäußerten Wunsch nach verstärkter öffentlicher Anerkennung und Würdigung der Schicksale politisch Verfolgter und Benachteiligter. Dazu, in welcher Weise das am besten gelingen kann, müssen wir sicherlich im Gespräch bleiben.

Aufarbeitung - das heißt für die Landesbeauftragte vor allem auch Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen bzw. Menschen aller Altersgruppen. Dabei ist mir ganz besonders wichtig, Frau Poppe, dass der Blick nicht nur zurückschweift, sondern auch nach vorn gerichtet ist; denn das ist ein sehr wichtiger Bestandteil Ihrer Arbeit. Es handelt sich dabei um Bildungsarbeit, die den regionalen Bezug sucht und Spuren-suche vor Ort betreibt. Ob Filmdiskussionen, Buchvorstellungen, Workshops - die Landesbeauftragte und ihr Team suchen vielfältige Möglichkeiten, diese politisch-historische Bildungsarbeit mit jungen Menschen zu gestalten, und zwar nicht als normativen Diskurs, sondern als Freiraum für eigenes Denken und eigene Urteile, die entstehen müssen - ein Freiraum, der sich auch an der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen orientiert, die DDR und Stasi nur durch Erzählungen von Eltern und Großeltern kennen und dadurch eben ein Stück weit nicht kennen.

In der Auseinandersetzung mit den Freiheitsbeschränkungen in der kommunistischen Diktatur lernen Kinder und Jugendliche vor allem den Wert der Demokratie kennen. Es ist essenziell

wichtig, dass sie diesen Wert und diesen Unterschied auch kennenlernen. So setzt die Aufarbeitung Demokratiebildungsprozesse in Gang und ist auf Zukunft ausgerichtet. Diese Demokratiebildungsprozesse sind für jeden Einzelnen genauso wichtig wie für das ganze Land. Insofern ist der Bericht der Beauftragten ein Beitrag zur umfassenden Erinnerungskultur. Es ist die Opferberatung, die Opferwürdigung, aber vor allem der Blick nach vorn zu einer wahrhaft gelebten Demokratie. - Herzlichen Dank vor allem Ihnen, Frau Poppe.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Meinen Damen und Herren, damit kommen wir zu den Abstimmungen. Wer der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, der Ihnen in der Drucksache 5/5429 vorliegt, folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen bei einigen Gegenstimmen angenommen.

Wer dem Entschließungsantrag der CDU-Fraktion, der Ihnen in der Drucksache 5/5461 vorliegt, Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Evaluierung der Situation der Musikschulen im Land Brandenburg

(gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 25.02.2010 - Drs. 5/458-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/4936

Wir beginnen mit dem Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Kunst, bitte.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Evaluierungsbericht ruht im Wesentlichen auf zwei Säulen: zum einen auf der umfassenden Datenerfassung über die Musikschulen des Landes Brandenburg, die durch ein Mitglied der Steinbeis-Hochschule Berlin erstellt wurde, und zum anderen - darauf aufbauend - auf den Schlussfolgerungen, die mein Ministerium aufgrund der Erfahrungen bei der Durchführung des bestehenden Musikschulgesetzes gezogen hat.

Wesentliche Schlussfolgerungen des Evaluierungsberichts sind relativ kurz und knapp zusammenzufassen. Ich möchte die drei entscheidenden Schlussfolgerungen kurz anreißen.

Erstens: Der bestehende Verwaltungsaufwand bei der Ausreichung der Musikschulförderung kann und muss maßgeblich reduziert werden. Sie wissen, bisher wird die Förderfähigkeit über zwei getrennte Schienen festgestellt. Der Landesverband der Musikschulen Brandenburg prüft die Förderfähigkeit der Schulen, und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur verleiht nach nochmaliger Prüfung den Titel „Aner-

kannte Musikschule im Land Brandenburg“. Das ist auch schlanker und mit weniger Aufwand zu bewerkstelligen.

Zweitens: Das Verfahren zur Überprüfung der Musikschulen muss verfeinert werden. Dabei geht es um das Instrumentarium, mit dem sichergestellt wird, dass die eingesetzten Landesmittel auch wirklich für einen qualitätvollen Musikunterricht verwendet werden.

Vielleicht wissen Sie, dass die kommunalen Musikschulen im Land Brandenburg im LVdM organisiert sind, sodass der LVdM seinerseits eine maßgebliche Rolle bei der Überprüfung der Förderfähigkeit der Musikschulen spielt. Damit befindet er sich mindestens in der Nähe eines Interessenkonfliktes. Vergleichbare Konstruktionen wurden schon von verschiedenen Landesrechnungshöfen kritisiert. Es wird Zeit, diesen Interessenkonflikt im Interesse aller Beteiligten auch in Brandenburg aufzulösen.

Zur Lösung der zweiten Schlussfolgerung stellen wir uns vor, ein Zertifizierungsverfahren auf der Basis eines nachvollziehbaren Kriterienkatalogs einzubringen. Mein Ministerium prüft derzeit, wie genau ein solcher Katalog ausgestaltet sein muss und welche bestehenden Einrichtungen in der Lage wären, ein solches Zertifizierungsverfahren überhaupt durchzuführen.

Drittens: Bei der Bemessung der Förderbeträge kam es bisher allein auf die Anzahl der geleisteten Unterrichtsstunden an. Dies hat zu Fehlanreizen geführt, auf die ich gleich noch eingehen werde. Künftig soll deshalb neben der Zahl der geleisteten Unterrichtsstunden auch die jährliche Schülerzahl für die Verteilung der Mittel mitbestimmend sein.

Meine Damen und Herren, ich habe erfreut gelesen und gesehen, dass im Betrachtungszeitraum die Anzahl der Musikschüler um 15 % angestiegen ist. Dies ist der Wert über alle Schulen gesehen. Schaut man allerdings ein wenig ins Detail, stellt man ein differenziertes Bild fest. Einerseits haben Musikschulen in einigen Bereichen mit Schülerrückgängen zu kämpfen, andererseits warten mehr als 3 000 Interessierte auf einen Platz. Daher ist es tatsächlich notwendig, andere Verteilungsmechanismen anzuwenden.

Nun möchte ich Sie noch auf einen kleinen Exkurs mitnehmen und von den Schülern auf die Lehrerinnen und Lehrer lenken. Hier sind ein Anstieg der Honorararbeitsverhältnisse und ein deutlich wahrnehmbarer Abbau der Festanstellungen zu verzeichnen. Zudem wird ein erheblicher Anteil an Musikpädagogen in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen. Dabei ist zu befürchten, dass Nachfolgerinnen und Nachfolger nicht überall in der gewünschten Anzahl bereitstehen.

Dies sind zwar beunruhigende Umstände, aber auch Umstände, die in allererster Linie durch die Träger der Musikschulen - Kommunen bzw. Vereine - angegangen werden müssen. Dabei unterstützt die Landesmusikschulförderung die Musikschulen. Es wäre aber naiv, zu glauben, dass das Land bei einem Anteil von etwa 10 % an der Gesamtförderung der Musikschulen politisch oder rechtlich in der Lage wäre, hier Vorgaben zu unterbreiten - sei es bei der Quote der Festanstellung oder bei der Vergütung der Honorarkräfte.

Viele von Ihnen sind in Kommunalparlamenten aktiv. Insofern kann ich Sie nur ermutigen, den hohen Wert motivierter und gut ausgebildeter Musiklehrerinnen und Musiklehrer vor Ort -

quasi an der Basis - zu verdeutlichen und dafür zu werben, dass junge Menschen in den Stand versetzt werden, diesen Beruf zu ergreifen.

Kommen wir zurück zu den 3 000 Interessierten ohne einen Platz an einer staatlich geförderten Musikschule. Dieser Zahl steht eine andere gegenüber. An den geförderten Musikschulen in Brandenburg liegt die durchschnittliche Relation von Gesamtschülerzahl zu Jahreswochenstunden derzeit bei 1,79 und damit unter dem Bundesdurchschnitt von 2. Das heißt, es wird verhältnismäßig viel Einzelunterricht erteilt. Ich sehe es als unsere politische Aufgabe an, meine Damen und Herren, diesen Konflikt aufzulösen. Da wir die Musikschulförderung nicht nach Belieben erhöhen können, müssen wir über den Verteilerschlüssel gehen und zusehen, dass Anreize gesetzt werden, den Gruppenunterricht gegenüber dem Einzelunterricht zu stärken. Dies wird sicherlich nicht von heute auf morgen geschehen, schon allein deshalb, weil wir dabei konkret die unterschiedliche Situation der einzelnen Musikschulen im Auge behalten müssen. Daher streben wir längerfristig ein Kombinationsmodell unter Berücksichtigung der Jahresunterrichtsstunden und der Jahresschülerzahl in einem bestimmten Verhältnis an.

Man fragt sich bei all dem, was ich vorgetragen habe, wie es weitergehen soll. Meine Damen und Herren, Sie haben den Bericht gelesen und wissen, dass wir zwar nicht das Rad neu erfinden wollen, aber Änderungen vorschlagen, die für die Betroffenen mit Umstellungen verbunden sind. Aus diesem Grund haben wir den Evaluierungsbericht zunächst im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Diskussion gestellt, um so einen Meinungsfindungsprozess einzuleiten, und wollen noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf vorlegen, sodass ich denke, dass wir noch einmal die Gelegenheit haben werden, ausführlich über Details zu diskutieren. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Die Abgeordnete Heinrich spricht.

Frau Heinrich (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Unsere Musikschulen im Land sind ein Erfolgsmodell. Sie sind ein exzellentes und wichtiges Angebot, mit dem die Brandenburger, insbesondere Kinder und Jugendliche, Zugang zur kulturellen Bildung erhalten und ihre musischen Begabungen entwickeln können. Sie werden mit sehr viel Engagement betrieben und erfahren viel Unterstützung, vor allem von den Kommunen und der Zivilgesellschaft.

Mir bei zahlreichen Besuchen vor Ort ein Bild gemacht zu haben war spannend und bereichernd. Die Musikschulen haben in den letzten Jahren eine enorme Entwicklung genommen und etwas geschafft, was kaum einer für möglich gehalten hat. Entgegen dem Trend des demografischen Wandels und den Entwicklungen der Schülerzahlen an unseren Schulen ist es ihnen gelungen, die Schülerzahlen in den Musikschulen zu steigern. Dank ihrer Überzeugung und auch Leidenschaft befinden sich die Musikschulen auf dem Weg zu einer sehr guten Kooperation auch mit den Grund- und Förderschulen. Das Projekt „Klasse! Musik“ ist ein Erfolg. Schon jetzt existieren doppelt

so viele Klassen mit doppelt so vielen Schülern wie ursprünglich geplant. Was für mich ganz wichtig und entscheidend ist: Diese Klassen existieren nicht nur im Umland von Berlin, sondern auch im ländlichen Raum Brandenburgs. Darüber freue ich mich sehr und möchte mich ganz herzlich für das Engagement der Musikschulen bedanken.

(Beifall CDU, SPD und FDP)

Gleichzeitig fordere ich aber das Bildungsministerium auf, gerade dieses Projekt besser zu unterstützen. Wir sprechen heute über den Bericht zur Evaluation der Musikschulen, der von der Landesregierung vorgelegt wurde. Zunächst einmal möchte ich mein Bedauern darüber ausdrücken, dass sich die Landesregierung nicht dazu durchringen konnte, dem Landtag den vollständigen Bericht zur Evaluierung zuzuleiten, sondern sich damit begnügt, ihre daraus gezogenen Schlussfolgerungen in dem Bericht zusammenzufassen. Ich hätte mir ein ungefiltertes Bild der Evaluation als Diskussionsgrundlage gewünscht.

Natürlich gibt es neben den positiven Entwicklungen auch Herausforderungen für die Musikschulen, die es notwendig machen, über Veränderungen im Musikschulgesetz nachzudenken. Die Wartelisten an den Musikschulen, vor allem in öffentlicher Trägerschaft, bereiten mir Sorgen. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass mittlerweile fast genauso viele Schüler in nicht landesseitig geförderten Musikschulen musizieren wie in geförderten. Möglicherweise brauchen wir ein neues Verhältnis zwischen Musikschulen in öffentlicher und in freier Trägerschaft. Dabei gilt die Prämisse: Qualität muss sich auszahlen. Schon allein deshalb wäre die komplette Evaluation für uns als CDU wichtig. Auch brauchen wir handhabbare Lösungen für die Kooperation der Musikschulen mit den Kunstschulen. Es gibt also vieles, was wir neu betrachten und verbessern können.

Ich hoffe deshalb inständig, dass nun bald ein Vorschlag von der Landesregierung vorgelegt wird, der insbesondere die Förderung von Kindern und Jugendlichen, die Qualitätsstandards und die Begabtenförderung in den Blick nimmt. Ich kann nur hoffen, verehrte Damen und Herren, dass die Landesregierung genau für diese Punkte die richtigen Lösungen sucht. Das würde zumindest die anderthalbjährige Verzögerung bis zur Novellierung des Musikschulgesetzes etwas erträglicher machen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Theiss spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Theiss (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Studien können sich hören lassen. Mit Musik geht alles besser und vor allem gesünder.

Fertig! Pauline gibt die Mathearbeit schon wieder früher ab als die anderen, und ihre Lehrerin weiß: Pauline wird auch dieses Mal eine gute Note erreichen. Beim Hinausgehen pfeift die Zehnjährige eine kleine Melodie, ein Menuett, F-Dur, Bach. Wie schafft das Mädchen das alles bloß? Spielt Klavier, macht Sport, engagiert sich im Laienspiel und ist auch noch nett. Ein

Wunderkind? Eigentlich nicht. Nur eine kleine Musikerin, eine von vielen in unserem Land, gefördert und gefordert in einer Musikschule.

Musikschulen leisten also einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung. Wie wichtig dieser Beitrag ist, sollte die Landesregierung unter anderem evaluieren. Daher wurde sie im Ergebnis der Volksinitiative „Musische Bildung für alle“ am 25. Februar 2010 beauftragt, die Situation der Musikschulen, insbesondere die aktuelle Struktur der Finanzierung, die qualitativen und quantitativen Angebote, die Leistungen und Ergebnisse der Arbeit der Musikschulen sowie die Situation der dort tätigen Lehrkräfte zu evaluieren. Eines stellt der uns vorliegende Bericht der Landesregierung nun eindeutig heraus: Das brandenburgische Musikschulgesetz trägt zur Sicherung eines flächendeckenden Musikschulunterrichts bei, indem es Planungssicherheit und Kontinuität ermöglicht.

Das Ministerium schließt sich den Untersuchungsergebnissen des mit der Evaluation beauftragten Sachverständigen an. Allerdings hält es die daraus im Evaluationsbericht gezogenen Schlussfolgerungen für nicht vollständig nachvollziehbar. Deshalb schlägt das Ministerium die folgenden Handlungsempfehlungen für eine Novellierung des Musikschulgesetzes vor, welche wir unterstützen. Hauptziele sind: Verwaltungsvereinfachung bei der Fördermittelausreichung und Erhöhung der Zugangsoffenheit für Interessenten, mögliche Vereinheitlichung der Prüfung der Förderfähigkeit und des Verfahrens zur Erteilung der Berechtigung zum Führen der Bezeichnung „Anerkannte Musikschule im Land Brandenburg“ gegebenenfalls durch ein Zertifizierungsverfahren. Konkret bedeutete das zunächst die Festlegung von Qualitätskriterien in Zusammenarbeit mit Verbänden, Experten und anderen - diese Kriterien könnten dann von einem unabhängigen Institut für die Zertifizierung genutzt werden -, periodische Überprüfung der Qualitätskriterien in den betroffenen Musikschulen durch das Institut und die Veränderung der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Förderbeträge. Künftig sollen hierfür die Daten des Vorjahres als Bemessungsgrundlage dienen und damit eine deutliche Vereinfachung der Veränderung des Verteilerschlüssels - nicht mehr Bemessung an Unterrichtsstunden, sondern an Schülerzahlen oder eine eventuelle Mischfinanzierung - bringen. Wenn es uns gelingt, diese Vorschläge umzusetzen, bringen wir das neue Musikschulgesetz auf einen guten Weg.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal betonen, welchen Stellenwert wir der Arbeit der Musikschulen beimessen sollten. Altbundeskanzler Helmut Schmidt sagte einmal:

„Lasst uns dafür sorgen, dass in unseren Wohnungen und in unseren Schulen gesungen und Musik gemacht wird, auf dass die Nachwachsenden lernen, daran Freude zu haben. Es wird Zeit für jene Sprache, die unsere Seele ohne Umwege erreicht.“

(Beifall der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Oder kurz und knapp frei nach Nietzsche:

„Ohne Musik wäre das Leben ein Irrtum.“

Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Lipsdorf spricht für die FDP-Fraktion.

Lipsdorf (FDP):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man kann es jetzt nur noch mit Singen toppen, in der Tat.

Meine Damen und Herren, wir haben uns im Ausschuss mit diesem Bericht auseinandergesetzt. Ich bedanke mich erst einmal ausdrücklich dafür, dass Sie diesen sehr schwierigen Bericht und auch die Schlussfolgerungen so schön zusammengefasst haben.

Ich glaube, mehr muss man an der Stelle gar nicht sagen, sondern wir warten jetzt auf das Gesetz, und dann diskutieren wir vielleicht noch einmal ausführlicher im Ausschuss und dann im Landtag darüber.

Aber, meine Damen und Herren, ich muss Ihnen leider sagen, Sie sind nicht ganz up to date.

„Bundesweit erster Musik- und Kunstschulverband in Brandenburg

... am 21. Mai beschloss der Landesverband der Musikschulen Brandenburg die Aufnahme der brandenburgischen Kunstschulen und die Erweiterung zum Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg (VdMK).“

Damit hat der LVdM nicht nur ein Zeichen gesetzt, sondern Verantwortung übernommen. Einer langjährigen und langwierigen Evaluierung hat er Handlung entgegengesetzt. Als das im AWFK Thema war, wurden konkrete Maßnahmen daraus abgeleitet. Damit ist auch eine Kritik der FDP von vor zweieinhalb Jahren erfüllt worden. Sie erinnern sich vielleicht noch, das war das mit den Tischtennisbällen. Wir hatten gesagt, dass es sich nicht um musische Bildung handelt, sondern sich eigentlich um musikalische Bildung handeln sollte. Jetzt kann man nämlich in der Tat und ordnungspolitisch korrekt von musischer Bildung für alle reden. Man kann dahin gehend mit diesen Tatsachen auch ein neues Gesetz schaffen und das bitte mit einfügen. - Ich bedanke mich und ich freue mich darauf.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Groß spricht für die Linksfraktion.

Groß (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Der Bericht geht auf einen Landtagsbeschluss vom 25. Februar 2010 zurück und soll die Grundlage für eine eventuelle Novellierung des Musikschulgesetzes sein.

Zum Engagement der Musikschulen stimme ich den Ausführungen von Ihnen, Frau Ministerin Dr. Kunst, Frau Kollegin Heinrich und auch Frau Kollegin Theiss zu. Sie haben dazu schon ausgeführt, auch insbesondere zum überdurchschnittlichen Engagement vieler Beteiligter. Und was nicht ganz unbedeutend ist, verehrte Damen und Herren Kollegen: Wir haben im Gegensatz zu anderen Bundesländern ein Musikschulgesetz.

Zu den Optimierungsvorschlägen des Projektverantwortlichen gestatten Sie mir, kurz die Position der Fraktion DIE LINKE dazu darzulegen.

Wir unterstützen solche Maßnahmen, die zu einer Reduzierung des Verwaltungsaufwandes führen. So halten wir es durchaus für richtig, wenn die Berechnung der Förderbeiträge zukünftig aufgrund der Daten aus dem Kalenderjahr erfolgt, das dem Förderjahr vorausgegangen ist, und nicht mehr aus dem laufenden. Auch die vorgesehene Änderung der Bemessungsgrundlage zur Mittelerteilung hat das Ziel, den Verwaltungsaufwand zu minimieren. Der zukünftige Verteilerschlüssel soll sich nicht mehr an der Zahl der Unterrichtsstunden, sondern an der Zahl der Schülerinnen und Schüler an den zertifizierten Musikschulen ausrichten. Das sehen wir mit großer Skepsis und können es nur dann mittragen, wenn gewisse für alle vertretbare Übergangslösungen gefunden würden. Unsere Skepsis begründet sich darauf, dass die Ausreichung der Landesmittel nach Schülerzahlen zu einem Abbau des kostenintensiven Einzelunterrichts führen könnte, den wir aber gerade benötigen, um Spitzenkräfte auszubilden.

Entgegen den Intentionen des Förderprogramms, die kostenintensiven Bereiche wie Talentförderung und studienvorbereitende Ausbildung zu fördern, werden bei einer Förderung nach Schülerzahlen explizit Bereiche wie die musikalische Früherziehung oder der Gruppenunterricht unterstützt, die bereits jetzt für die Träger in den meisten Fällen kostendeckend ausfinanziert sind. Wir aber brauchen beides. Außerdem führt die Förderung nach Schülerzahlen zu einer Ungleichgewichtung zwischen großen und kleinen Musikschulen. Sie birgt zudem die Gefahr in sich, dass Musikschulen die geringeren Landeszuschüsse durch eine Reduzierung der Personalkosten auszugleichen versuchen. Das hätte die Abnahme fester und die Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse zur Folge. Deshalb halten wir zumindest eine Mischfinanzierung als Übergangslösung für dringend notwendig.

Am problematischsten ist für uns die Frage der Zertifizierung. Wir halten es durchaus für wichtig und notwendig, dass Musikschulen zertifiziert werden, ihnen praktisch ein Gütesiegel verliehen wird, sie die Bezeichnung „Anerkannte Musikschulen im Land Brandenburg“ führen dürfen und ihnen damit die Förderfähigkeit bescheinigt wird. Ernsthaft zu fragen ist allerdings, ob es neuer Qualitätskriterien bedarf oder ob die im Gesetz jetzt schon festgeschriebenen nicht ausreichend sind. Die Hauptfrage bleibt für uns, ob ein externes Zertifizierungsinstitut, wie es das MWFK übrigens nach anfänglicher Ablehnung jetzt plant, das richtige Instrument ist, vor allem angesichts der beabsichtigten Minimierung des Verwaltungsaufwandes oder auch aus finanziellen Gründen.

Außerdem plädieren wir dafür, die gegenwärtige Form der Ausreichung der Fördermittel beizubehalten. Sie erfolgt bislang durch Beleihung des LVdM im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben. Die Beleihung verlangt vom LVdM Objektivität und rechtskonformes Handeln, das er bisher auch an den Tag gelegt hat. Zu prüfen wäre allerdings, in welcher Weise zusätzlicher Verwaltungs- und Zeitaufwand zugunsten einer präziseren Prüfung der Förderungsvoraussetzungen zu erreichen wäre. Gerade in Bezug auf die Art der Zertifizierung und der Ausreichung der Fördermittel erwarten wir ein Aufeinanderzugehen von MWFK und LVdM und ein Aushandeln von Kompromisslösungen, die nachhaltig tatsächlich zu einer Verringerung des Verwaltungsaufwandes führen.

Für zukunftsfähig halten wir die Aufnahme der Jugendkunstschulen in das Musikschulgesetz. - Ich sehe das rote Zeichen. Wenn Sie noch einen Satz gestatten? – Wir konnten uns bei der letzten AWFK-Sitzung davon überzeugen, welche positiven Wirkungen von einem Zusammengehen von Musik- und Jugendkunstschulen ausgehen und wie Potenziale dadurch gebündelt werden können. - Ich würde gerne noch etwas sagen. Aber ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Groß. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete von Halem hat das Wort.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):*

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden beim Musikschulgesetz über eine Zwischentappe auf dem Weg hin zu einem novellierten Musikschulgesetz; und das ist auch gut so. Denn bevor wir den Gipfel erklimmen, müssen wir noch einige Ausrüstungsfragen klären.

Bei der Zwischentappe, die uns heute vorliegt, gibt es viel Begrüßenswertes. Musik ist Teil der kulturellen Bildung und damit insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung per se wünschenswert. Auch der vorgelegte Bericht ist insgesamt ein Gewinn; denn er wirft eine Menge vernünftiger Fragen auf.

Wir begrüßen im Großen und Ganzen den Vorschlag, die bisher getrennten Verfahren zur Bestimmung der Förderfähigkeit von Musikschulen und zur Berechtigung zum Führen der Bezeichnung „Anerkannte Musikschule im Land Brandenburg“ zusammenzulegen. Man fragt sich, welche Gründe eigentlich bislang dagegen gesprochen haben.

Erfreulich sind auch die Bestrebungen, einheitliche Qualitätskriterien zu formulieren und das geplante Zertifizierungsverfahren in externe Hände zu legen. Auch die Änderung des Finanzierungsschlüssels von erteilten Stunden hin zu unterrichteten Menschen ist aus unserer Sicht grundsätzlich sinnvoll. Unterrichtete Stunden zu bezuschussen bevorzugt über die Maßen den Einzelunterricht und geht zulasten der Breitenwirkung.

Es bleiben eine ganze Reihe von Fragen offen.

Erstens. Was bedeutet bei der Mittelzuweisung das größere Gewicht nach unterrichteten Menschen für die peripheren Räume? Was bedeutet es, dass Kurse nur bei einer Mindestteilnehmerzahl zustande kommen können und damit am Ende das kulturelle Angebot in den ländlichen Räumen weiter ausgedünnt wird?

Zweitens. Wie regeln wir den sinnvollen Ausgleich zwischen Spitzen- bzw. Begabtenförderung und Breitenwirkung, wenn der Zuschuss nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler bemessen wird? Bleibt die Hochbegabtenförderung dann zwangsläufig auf der Strecke?

Drittens. Auch wenn die meisten Musikschulen sozial Bedürftigen eine Ermäßigung einräumen, gibt es doch sehr zu denken,

wenn, wie dem Bericht zu entnehmen ist, nur 3,9 % der Gesamtschülerschaft 2008 von einer Ermäßigung profitiert haben. Das kann viele Gründe haben. Sie ändern aber nichts an der Tatsache, dass die soziale Ausgewogenheit offensichtlich mangelhaft ist.

Bei durchschnittlichen Jahresunterrichtsgebühren von 400 Euro bis 600 Euro ist das von der Bundesregierung gepriesene Bildungspaket nur ein „Lächerlichkeitspäckchen“. Ja, es ist auch richtig, dass der Anteil der Landesförderung an der Gesamtfinanzierung bei den Musikschulen nur 10 % ausmacht. Dass aber deshalb mit dem Verweis auf komplizierte Datenerfassung auf gezielte Förderung sozial Benachteiligter komplett verzichtet wird, ist aus unserer Sicht ein Armutszeugnis.

Noch schwieriger ist es - viertens - für die Menschen mit Behinderungen. Deren Anteil an der Gesamtschülerschaft der Musikschulen beträgt lediglich 0,94 %. Von Inklusion ist das Lichtjahre entfernt.

Man mag vielleicht ein gewisses Verständnis dafür aufbringen, dass die Landesregierung aufgrund des geringen Anteils, den die Landesförderung überhaupt ausmacht, keine soziale Lenkungswirkung erwartet und sich deshalb vor dem erwartbar hohen Verwaltungsaufwand scheut. Sich wegzuducken und diese Fragen ohne jegliche Hilfestellung allein den Kommunen bzw. den einzelnen Musikschulen überzuheften, ist aus unserer Sicht nicht der richtige Weg. Wir appellieren deshalb an die Landesregierung, bis zur Einbringung des neuen Musikschulgesetzes genau zu prüfen, ob nicht vielleicht soziale Aspekte genau wie ein vernünftiger Ausgleich zwischen Breitenwirkung und Begabtenförderung Eingang in den Katalog der Qualitätskriterien finden könnten.

Darüber hinaus stellte sich - fünftens - die Frage, wie Musikschulen mit der normalen Schule verzahnt werden können. Welche Rolle könnten Musikschulen bei der Ausgestaltung von Ganztagschulen spielen, vor allem, wenn im Grundschulbereich immer wieder davon geredet wird, der Kunstunterricht und der Musikunterricht könnten zusammengelegt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die heutige Debatte hat viele Anregungen gegeben. Lassen Sie uns an diesem Rüstzeug arbeiten und auf die nächste Etappe gespannt sein.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Das Wort erhält nunmehr der fraktionslose Abgeordnete Dr. Hoffmann.

Dr. Hoffmann (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im November 2009 konnte die Volksinitiative „Musische Bildung für alle“ über 28 000 Unterschriften vorlegen. Sie waren alle gültig. Im Kern ging es damals um Verbesserungen des Musikschulgesetzes in mindestens drei Punkten. Erstens: Musizieren im Klassenverband. Zweitens: Talentförderung und Ensemblespiel.

Drittens: mehr Festanstellungen an den öffentlichen Musikschulen.

Der Landtag lehnte die Volksinitiative ab. Das war aber nur der erste Teil des Beschlusses. Im zweiten Teil wurde beschlossen, dass die Landesregierung das Musikschulgesetz bis zum Ende des Jahres 2010 zu evaluieren und entsprechend zu novellieren habe. Doch damit sieht es nicht gut aus, weil der Bericht mehr als ein Jahr später kam und die ursprüngliche Fassung des Gutachtens die notwendigen inhaltlichen und formalen Anforderungen nicht erfüllte.

Das zuständige Ministerium versuchte zu retten, was noch zu retten ist. Aber auch in dem jetzt vorliegenden Bericht finden sich Vorschläge, die hoffentlich nicht in Gänze zur Wirkung kommen. Das betrifft zum Beispiel einen für Lehrkräfte und Talentförderung ungünstigen Vorschlag zur Änderung der Schlüsselzuweisungen. Die Kolleginnen und Kollegen haben dazu bereits einiges gesagt.

Wirtschaftlichkeit muss der Aufgabenerfüllung von Musikschulen dienen, meine ich, nicht umgekehrt, wie manchmal der Bericht gedeutet werden könnte.

Zertifizierungen: Unverständlich ist mir, warum Musikschulen extern bewertet werden sollen, wo es doch einen äußerst kompetenten Fachverband der Musikschulen gibt. Im Übrigen: Das jetzt gültige Gesetz sieht nicht vor, dass nur öffentliche Musikschulen Mitglied des LVdM werden können. Es war auch nicht als ein neues Gesetz nur für öffentlich geförderte Musikschulen gedacht.

Offen ist aber vor allem die Kernfrage, wie musikalisch und pädagogisch qualifiziertes Personal langfristig an Musikschulen gebunden werden kann.

Trotz aller Probleme: Die Leistungen der Musikschulen im Land Brandenburg und die Förderung durch die Landesregierung sind insgesamt und im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr positiv zu bewerten. Die Volksinitiative „Musische Bildung für alle“ hat sich gelohnt - trotz der Ablehnung. Ich möchte nur an das erfolgreiche und gut finanzierte Projekt „Klasse! Musik“ erinnern. Dadurch und durch die Plattform „Kulturelle Bildung“ und durch die Diskussion über die kulturpolitische Strategie 2012 in Fachforen hat die musisch-ästhetische Bildung insgesamt einen starken Impuls im Land erhalten. - Achten wir gemeinsam darauf, dass es noch besser wird! - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank Herr Abgeordneter Dr. Hoffmann. - Die Landesregierung verzichtet auf einen weiteren Redebeitrag. Ich beende damit die Aussprache.

Der Bericht der Landesregierung ist zur Kenntnis genommen und Tagesordnungspunkt 11 geschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Brandenburger Schüler fit für das Arbeitsleben machen - Übergang von der Schule in Ausbildung und Studium verbessern!

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/5410

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einbringenden Fraktion der FDP. Herr Abgeordneter Büttner, Sie erhalten das Wort.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie gucken schon wieder so kritisch, Herr Günther. Ich habe noch nicht einmal angefangen.

(Heiterkeit)

Im Ausschuss für Arbeit und Soziales wurde im letzten Jahr berichtet, dass sich die beruflichen Ausbildungswünsche auf ein Spektrum von nur zehn Berufen konzentrieren. Wenn man bedenkt, dass es derzeit 344 anerkannte Ausbildungsberufe gibt, erkennt man, welches Potenzial dort vorhanden ist.

Nicht nur in Brandenburg, sondern, wie wir wissen, in ganz Deutschland herrscht Fachkräftemangel. Die Sonderauswertung des Industrie- und Handelskammertages zur Konjunkturmfrage zum Frühsommer 2012 belegt dies eindeutig. Hier heißt es, dass jedes dritte Unternehmen im Rahmen der DIHK-Konjunkturmfrage den Fachkräftemangel als Gefahr für die eigene wirtschaftliche Entwicklung sieht. Dieser Wert hat sich seit Anfang 2010 um fast 20 % erhöht. Diese Entwicklung wird durch die zukünftige demografische Entwicklung weiter verschärft. Dabei ist Brandenburg auch heute schon ganz besonders betroffen. Der Handlungsdruck ist enorm und er wird noch weiter zunehmen.

Diese Fakten müssen endlich Anreiz sein, mehr für die Berufsorientierung an Brandenburger Schulen zu tun. Es gibt schon viele gute Ansätze - das will ich durchaus sagen -, zum Beispiel in dem Konzept der Landesregierung zur Berufs- und Studienorientierung aus der letzten Legislaturperiode. Jedoch sind diese Ansätze weiter ausbaufähig und müssen nach fünf Jahren dem aktuellen Stand angepasst werden.

Die Antwort auf unsere Kleine Anfrage zum Stand der Berufsorientierung an Brandenburger Schulen hat gezeigt, dass es in Brandenburg bereits Aktivitäten der Schulen gibt, aber dass die Landesregierung bzw. das Bildungsministerium gar nicht richtig weiß, was in den Bildungseinrichtungen im Land dazu passiert. Auf fast alle unsere Fragen - Herr Günther, ich nehme an, Sie haben die Antwort gelesen -

(Günther [SPD]: Ja, ja! - Zuruf der Abgeordneten Geywitz [SPD])

- ja, ja - erhielten wir die Antwort, dass die Landesregierung keine Erhebung mache oder keine Statistik führe. Besonders irritierend war dies bei der Frage, wann, wie oft und mit welcher Dauer in den Schulen berufsorientierende Maßnahmen stattfinden.

den. Auch hierzu werden keinerlei Daten erfasst. Die Landesregierung gehe davon aus, dass die Berufsorientierung regional stattfinden müsse.

Das mag grundsätzlich richtig sein. Trotzdem dürfen sich die zuständigen Ministerien hier nicht aus der Verantwortung stellen. Die Landesregierung muss in allen Teilen des Landes dafür sorgen, dass jedem Kind ein angemessenes Angebot unterbreitet werden kann. Das kann sie nur, indem sie die von ihr selbst gefassten Maßnahmen umsetzt bzw. für die entsprechenden Rahmenbedingungen sorgt. Sonst ist das Konzept das Papier nicht wert, auf dem es steht.

Im Bericht der Landesregierung „Potenziale zur Fachkräftesicherung in Brandenburg nutzen“ wird unter anderem auf Seite 19 empfohlen, die Berufs- und Studienorientierung weiter zu unterstützen, indem man sich beispielsweise auf die MINT-Berufe orientiert und die Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft forciert. Das alles ist richtig. Es muss am Ende aber auch umgesetzt werden und darf nicht stiefmütterlich behandelt werden.

Wichtig ist, dass man die Berufs- und Studienorientierung so früh wie möglich implementiert, spätestens aber noch vor Erreichen des mittleren Schulabschlusses und in allen Schulformen. Denn auch die Jugendlichen aus Oberschulen sollen über die Chancen, die ein Studium bietet, informiert werden, sodass sie ihre Bildungsbiografie darauf auslegen können.

Hier sollten aber nicht nur die Bundesagentur für Arbeit eingebunden werden, sondern auch die Unternehmen aus Brandenburg. Diese können dann im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften über ihre Ausbildungsangebote informieren und für sie werben. In den Arbeitsgemeinschaften können die Schüler auch auf das Bewerbungsprozedere vorbereitet werden, denn hier können sie von denen lernen, die die Bewerbungsgespräche später durchführen. Dies muss auch stärker in andere Schulfächer, speziell auch in das Fach Wirtschaft, Arbeit, Technik implementiert werden, sodass alle Schüler davon profitieren.

Frühzeitige Praktika in den Betrieben fördern das Interesse bei den Schülerinnen und Schülern. Auch die Zahl der Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, kann so vermindert werden. Denn durch die praktische Betätigung werden ihnen oftmals Perspektiven aufgezeigt, warum es sich lohnt, einen Schulabschluss zu erreichen. Die Unternehmen, die auf zukünftige Fachkräfte angewiesen sind, können schon früh versuchen, die jungen Menschen an sich zu binden. Wir sind in Brandenburg auf junge Menschen angewiesen und müssen alles daran setzen, sie auch im Land zu halten. Mentoring-Programme können diesen Effekt noch intensivieren. Da es leider noch nicht in allen Teilen unseren Landes solche Programme gibt, ist die Landesregierung gefragt, solche Programme zu forcieren und auf ganz Brandenburg auszuweiten, um die Bindung zwischen Schülern und der heimischen Wirtschaft zu stärken.

Diese Maßnahmen setzen aber immer voraus, dass die Lehrerinnen und Lehrer entsprechend fort- und weitergebildet sind. Es ist überaus wichtig, dass die Lehrkräfte auf dem neuesten Stand der Entwicklung sind, um ihre Schüler entsprechend beraten und betreuen zu können. Das umfasst auch eine individuelle Betreuung. Die Lehrkraft muss wissen, welche Angebo-

te es von Stiftungen, Verbänden, Wirtschaftsunternehmen gibt oder welche staatlichen Programme existieren, die den Berufswünschen des Schülers entsprechen.

Auch Brandenburger Unternehmen klagen über fehlende Fachkräfte. Brandenburg ist auf junge Menschen angewiesen, und viele von ihnen verlassen unser Bundesland, weil sie keine Perspektive sehen. Wir sind sicher, dass wir sie vom Gegenteil überzeugen können. Da sind alle Beteiligten - also Wirtschaft, Landesregierung und die Schulen - gefragt zu handeln, um unser Land fit für die Zukunft zu machen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Günther, Sie haben das Wort und den richtigen Blick, hoffe ich.

Günther (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche ja immer, in jedem Menschen und in jedem Antrag etwas Gutes zu finden. So habe ich es auch bei diesem x-ten Antrag der FDP-Fraktion zum Thema Berufsorientierung versucht. Herr Büttner, Sie können es mir glauben, ich habe den Antrag wirklich mehrfach gelesen und konnte nichts, aber auch gar nichts finden, was zum Fortschritt in diesem Bereich beitragen würde.

(Zuruf des Abgeordneten Büttner [FDP]: Er hat sich jetzt von der FDP abgewandt!)

- Ich wollte Sie nicht aus dem Konzept bringen.

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU]: Sie haben Angst vor Blickkontakt!)

- Ich? Herr Büttner, liebe FDP, Sie haben inzwischen doch entdeckt, dass es - jetzt wieder zum Thema zurück - ein Konzept zur Berufs- und Studienorientierung und im Lande auch viele Initiativen gibt. Ich werde auch nicht müde, diese vielfältigen Aktivitäten zu würdigen. Da unterstützt die Landesregierung kontinuierlich das Netzwerk „Zukunft Schule“, die „Arbeitsgemeinschaft Schule - Wirtschaft“, das „Praxis lernen“ findet im Rahmen der „Initiative Oberschule“ statt. Damit nicht genug, wir haben den Zukunftstag, wir haben verpflichtende Schülerpraktika und diverse Kooperationen und Zusammenarbeiten nicht nur zwischen Unternehmen und Schulen, sondern auch zwischen Oberschulen und Oberstufenzentren.

Ein Bewerbungstraining dürfte mittlerweile nun auch an allen Oberschulen zur Selbstverständlichkeit gehören. So weit sind wir nun wirklich schon. Das Allerschönste daran ist aber, dass sich das Allermeiste aus Einsicht in die Notwendigkeit entwickelt hat, weil Unternehmen und Schulen vor Ort verstanden haben, wie wichtig es ist, zusammenzuarbeiten, und das zum gegenseitigen Vorteil. Das ist gut und soll auch so bleiben, weil es vor Ort natürlich sehr unterschiedlich ist, welche Möglichkeiten es zur Kooperation gibt, welche Bedarfe die Unternehmen und welche Interessen die Schülerinnen und Schüler haben.

Wenn dann in Ihrem Antrag das Wort „Ausbildungsmanagement“ steht und ich mir den Anlesetext anschau, dann klingt da, ehrlich gesagt, vieles nach staatlicher Azubi-Lenkung. Das bei einem Antrag einer Partei der Freiheit als Vorschlag zu lesen finde ich schon ungewöhnlich.

Da muss man dann aber auch eine klare Linie ziehen. Berufsorientierung zeigt Chancen, Bedarfe, Möglichkeiten auf, informiert über Berufsfelder und Berufsinhalte, über Möglichkeiten. Berufsorientierung wirbt nicht für einzelne Berufe oder Berufsgruppen. Es hilft ja auch nichts, die künstlerisch und musisch interessierten Kinder in MINT-Berufe zu drängen oder technisch interessierte Mädchen zu Erzieherinnen ausbilden zu wollen, nur weil jeweils dafür gerade großer Bedarf besteht.

Liebe FDP, wenn Sie wirklich etwas für Berufsorientierung in Brandenburg tun möchten, dann machen Sie sich da, wo Sie noch Einfluss haben, dafür stark, dass die Programme, beispielsweise der Bundesregierung, weiterlaufen und dass die Berufsorientierung in der nächsten EU-Förderperiode - das ist ganz wichtig - ein Schwerpunkt des ESF sein wird und Brandenburg dann auch ab 2014 davon reichlich abbekommt. Dann tun Sie, liebe FDP, eine Menge für die Berufsorientierung. Ihr Antrag tut es leider nicht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Günther. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Hoffmann hat das Wort.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Fachkräftemangel in Brandenburg wird nun auch auf dem Ausbildungsmarkt immer greifbarer. Die Arbeitsagentur meldet, dass es immer weniger Bewerber für die gemeldeten Ausbildungsplätze gibt und dass das Angebot an Ausbildungsplätzen die Nachfrage nun bald übersteigen wird. In einigen Bereichen ist das auch längst Realität.

Für die Jugendlichen bedeutet das auf der einen Seite, dass die Chancen auf einen Ausbildungsplatz in dem gewünschten Beruf noch nie besser waren als jetzt. Für die Schulabgänger sind das wirklich gute Nachrichten, für die Unternehmen bedeutet das aber auch, dass sie den Jugendlichen attraktive Angebote unterbreiten müssen, um den Fachkräftenachwuchs für ihr Unternehmen auch langfristig zu sichern. Das muss schließlich im eigenen Interesse der Unternehmen sein.

Da es aber auf absehbare Zeit immer weniger Jugendliche gibt, muss sich natürlich auch die Politik der Aufgabe stellen, wie wir es erreichen, dass wir jeden Schüler nach seinen Begabungen zur Ausbildungs- bzw. zur Studienreife bringen und wie wir ihn auf das Berufsleben vorbereiten können. Noch unter der Großen Koalition in der letzten Wahlperiode wurden dafür wichtige Weichen in der Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der regionalen Wirtschaft gestellt.

Die vielfältigen Strategien und Maßnahmen sind in dem Konzept zur Berufs- und Studienorientierung im Land Branden-

burg nachzulesen. Und eine der wichtigsten Maßnahmen ist die Einführung der Initiative Oberschule, kurz IOS genannt.

(Vereinzelt Beifall)

- Wer war das?

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Ich!)

- Sehr gut, Frau Hackenschmidt, weiter so!

(Heiterkeit)

Diese hat den Oberschulen ermöglicht, die Berufsorientierung in ihrem Schulprofil zu verankern und den Schülern vielfältige berufsvorbereitende Angebote zu unterbreiten. Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass das wirklich gut gelungen ist. Es war ein sehr weiser Schritt der damaligen Landesregierung, in diese Richtung zu gehen und dafür auch zusätzliches Geld in die Hand zu nehmen, um damit die Vernetzung der Oberschulen mit der Wirtschaft zu stärken. Dieser Erfolg muss jetzt unbedingt verstetigt werden, IOS muss es auch in den nächsten Jahren geben, und dafür müssen auch die finanziellen Mittel weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Zum Großteil wird das Projekt aus Mitteln des ESF gespeist. Für den Bildungsbereich muss es daher oberste Priorität haben, in der kommenden Förderperiode der Europäischen Union Gelder aus dem Fonds dafür einzusetzen, dieses Programm an den Oberschulen zu verstetigen und auszubauen.

Das Ansinnen der FDP deckt sich also mit dem Ansinnen der damaligen Landesregierung, nämlich Brandenburger Schüler fit für das Arbeitsleben zu machen, sie auf den Beruf und die Herausforderungen vorzubereiten. Das ist also richtig. Deshalb halte ich es auch für richtig, dass man prüft, an welchen Stellen es notwendig ist, das bestehende Konzept zur Berufs- und Studienorientierung weiterzuentwickeln, es zu überarbeiten. Deshalb werden wir diesem Antrag auch zustimmen. - Danke schön.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hoffmann. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Der Abgeordnete Büchel hat das Wort.

Büchel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist richtig und wichtig, dass junge Menschen gut auf das Berufsleben und auf die Ausbildung vorbereitet werden und jedem Einzelnen ein optimaler Übergang von der Schule in die Ausbildung ermöglicht wird. Das gilt umso mehr angesichts der demografischen Entwicklung und den dringend benötigten qualifizierten Fachkräften, die wir hier im Land brauchen.

Aber dies kann nicht allein Aufgabe der Schule sein. Werte Kollegen der FDP, da sind wir uns im Grundsatz einig, dennoch muss ich Sie fragen, wie ehrlich Sie den Antrag, der hier zur Debatte steht, gemeint haben. Sie möchten, dass der Landtag heute - 14 Tage, bevor die Schulferien beginnen - für das in Kürze beginnende Ausbildungsjahr eine Reihe von Maßnah-

men beim Übergang von der Schule in die Ausbildung beschließt, um somit einen reibungslosen beruflichen Einstieg sicherzustellen. Ganz ehrlich, werter Kollege Büttner: Dies ist weder pragmatisch noch zielorientiert, weil die jungen Menschen, die Sie in Ihrem Antrag ansprechen wollen, schon fast aus der Schule heraus sind. Die erreichen wir damit sicherlich nicht mehr.

(Zuruf der Abgeordneten von Halem [GRÜNE/B90])

- Dies steht aber ganz konkret in dem Antrag, Frau von Halem.

Sie fordern den Landtag auf, dass das in der 4. Legislaturperiode beschlossene Konzept zur Berufs- und Studienorientierung im Land Brandenburg fortzuschreiben und eine Reihe von neuen Punkten hinzuzufügen ist. Mit anderen Worten: Sie wollen ein Mehr an Maßnahmen. Ich frage jedoch, ob es wirklich hilfreich ist, den bestehenden und sehr umfangreichen Maßnahmenkatalog tatsächlich zu erweitern. Muss nicht vielmehr der Ansatz gelten: Qualität geht vor Quantität? Wichtig ist es - Herr Kollege Hoffmann, da sind wir uns einig -, Bewährtes weiterzuqualifizieren und sicherlich möglicherweise auch die eine oder andere Maßnahme kritisch zu beleuchten, um zu sehen, ob sie sich auch tatsächlich bewährt hat, und wenn nicht, uns davon zu verabschieden.

Der bestehende Katalog sollte also vielmehr kritisch auf Nachhaltigkeit geprüft werden, anstatt den Kanon von Maßnahmen auszuweiten. Aus diesem Grund - da unterscheiden wir uns wieder, werter Kollege Hoffmann -, können wir diesem Antrag nicht zustimmen. Werte Kollegen von der FDP, Sie fordern in Ihrem Antrag, dass nicht unbedingt die Arbeitsagentur, sondern ein breites Bündnis aus Arbeitgebern, Verbänden und Kammern die Berufsorientierung an Schulen durchführt. Außerdem soll - so steht es explizit darin - die Kooperation von Schulen mit Unternehmen aus der Wirtschaft verstärkt werden.

Wenn ich konkret in die Praxis schaue und zwei Beispiele herausgreife, sehe ich als Erstes den Berufswahlpass. Dieser Berufswahlpass hilft Schülern bei der beruflichen Orientierung. Er ermöglicht den Eltern und Lehrkräften, der Agentur und den Arbeitgebern, die Jugendlichen bei der Berufsfindung aktiv zu unterstützen. Dieser Berufswahlpass ist gemeinsam von der Politik, der Bundesagentur und der Wirtschaft entwickelt worden. Die IHK Ostbrandenburg hat im vergangenen Jahr an alle 3 272 Schüler in den 7. Klassen in Ostbrandenburg genau diesen Berufswahlpass, diese sehr gute Berufsorientierungsleitlinie, ausgereicht. Sie haben angesprochen, wir müssten frühzeitig einsteigen. Ich denke, Sie geben mir Recht: Sich an die 7. Klassen der Oberschulen zu wenden ist sehr frühzeitig.

Die IHK Ostbrandenburg schreibt selbst zu diesem Berufswahlpass:

„Mit diesem Pass leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Fachkräfte für unsere regionale Wirtschaft.“

Ein anderes Beispiel aus meinem Wahlkreis, aus der Oderbruch-Oberschule Neutrebbin in Märkisch-Oderland: Dort gibt es das Projekt des Job-Karussells. Hier haben 104 Betriebe aus der Region den 51 Schülern der 9. Klasse ermöglicht, regelmäßig über das Schülerbetriebspraktikum hinaus in die Berufswelt hineinzuschnuppern, praktische Erfahrungen zu sammeln

und somit auch gemeinsam zu gucken, ob derjenige für diesen Beruf geeignet und ob es das Richtige ist, gemeinsam hier weiterzumachen. Das ist sehr praktische Berufsorientierung gemeinsam von Schule und Wirtschaft aus der Region.

Sie sehen - ich fasse zusammen -, dass die Wirtschaft, die Unternehmen und die Schulen im Land Brandenburg bereits sehr gut kooperieren. Das, was vorhanden ist, muss entsprechend gestärkt und ausgebaut werden. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büchel. - Wir kommen nunmehr zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abgeordnete von Halem hat das Wort.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Gratulation zu diesem Antrag, liebe FDP. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall FDP)

Es gibt in Brandenburg eine Reihe von hervorragenden Programmen zur Berufsorientierung. Sie alle aufzuzählen haben insbesondere die Vorrednerinnen und Vorredner der Regierungsfractionen in ausreichendem Maße übernommen. Ich steuere jetzt nur noch ein paar Gedanken zur Debatte bei.

Ich weiß auch, dass es durchaus einige Schulen gibt, die das Thema richtig ernst nehmen und sich weit über das in den Lehrplänen vorgesehene Maß um Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen und Forschungseinrichtungen bemühen, interessante Leute zu Vorträgen vor den Schülern einladen und Orientierungstage veranstalten. Aber das sind nicht alle Schulen. Es gibt zu denken, dass die herausragenden Programme, die in dem Konzept von 2008 aufgelistet sind, von denen wir wissen und heute noch einmal gehört haben - zum Beispiel IOS, Praxislernen, produktives Lernen und auch die Förderung von schulverweigernden Schülerinnen und Schülern -, samt und sonders von ESF-Mitteln leben, wie die Landesregierung heute zum Beispiel zu einer Formulierung aus dem Konzept von 2008 steht, die da lautet:

„Über eine darüber hinausgehende flächendeckende Ausweitung des Praxislernens soll nach dem Auslaufen der ESF-Mittel im Jahr 2013 entschieden werden.“

Das fände ich heute schon interessant zu hören.

Ein bisschen skeptisch bin ich allerdings bei dem Ansatz, Lehrerinnen und Lehrer zu Betriebspraktika zu schicken. Ich denke, es müsste schon sehr viel Zeit darauf verwendet werden, um sie in die Lage zu versetzen, daraus breit gefächerte Entscheidungshilfen für Schülerinnen und Schüler werden zu lassen. Nein, erfolgversprechender ist es aus meiner Sicht, den Jugendlichen Möglichkeiten zu bieten, diese Erfahrungen selbst zu machen und Kontakte mit Menschen herzustellen, die aus dem Berufsleben jenseits von Schule kommen.

In diesem Zusammenhang gewinnt auch der Ansatz neuen Reiz, um Quereinsteiger in den Lehrerberuf zu werben. Wer

könnte authentischer Berufserfahrung vermitteln als diejenigen, die sie selbst gemacht haben?

Was der vorliegende Antrag allerdings nicht erwähnt, ist die Rolle der Arbeitgeber. Zwar sind die Zeiten vorbei, in denen angesichts mangelnder Ausbildungsstellen auf Bundesebene über die Ausbildungsplatzabgabe diskutiert wurde, aber zu einer gelungenen Berufsorientierung können auch die Arbeitgeber ihren Anteil leisten. Das tun sie zum großen Teil schon sehr erfolgreich, aber ich denke doch, dass im Zuge einer Fortschreibung dieses Konzeptes neue Anregungen entstehen könnten.

Schulen müssen in den Schulprogrammen ihre Maßnahmen zur Berufsorientierung dokumentieren. Beraten werden sie dabei von der Schulaufsicht - schon wieder dieser grässliche Begriff - und dem „BUSS“-System. Da wären wir wieder bei dem Thema von heute früh: Wird die Beratung mit weniger Schulräten und größeren Distanzen besser? Gleiches gilt für das „BUSS“-System. Da sind immer die gleichen Stellenzahlen und immer mehr Aufgaben. Ja, wir wollen selbstständige Schulen, aber das heißt nicht, sie sich selbst zu überlassen, sondern es bedeutet, sie selbst entscheiden zu lassen, aber natürlich nach Beratung und Unterstützung.

Das Monitoring, das angesprochen wurde, darf deshalb nicht nur für die Angebote der Einzelschule gelten, sondern muss auch das den Schulen zur Verfügung stehende Gesamtangebot der Berufsorientierung im Auge haben. Der Hauptgrund, aus dem wir diesen Antrag unterstützen, sind das Auslaufen der ESF-Mittel und die Pläne der Landesregierung, wie sie mit der Studienorientierung danach zu verfahren gedenkt. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Wir kommen nunmehr zum Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Dr. Münch hat das Wort.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielleicht eine kleine Interpretationshilfe für Herrn Büttner, warum Herr Günther böse geschaut hat: weil dieser Antrag von einem ähnlichen Geist getragen ist wie der Antrag heute Morgen zur Aktuellen Stunde. Er kommt irgendwie unzeitig, vielleicht ist das der Grund dafür.

Ich stimme den Damen und Herren Abgeordneten von der FDP-Fraktion durchaus zu, dass wir viele qualifizierte Fachkräfte für eine zukunftssichere und moderne Wirtschaft brauchen - vollkommen richtig. Die Berufschancen für Jugendliche waren vielleicht noch nie so gut wie heute. Darin sind wir ebenfalls einer Meinung. Trotzdem finden nicht alle Schülerinnen und Schüler eine Lehrstelle. Die FDP macht uns jetzt darauf aufmerksam, dass wir mit Blick auf das beginnende Ausbildungsjahr Maßnahmen für die Berufsorientierung umsetzen sollten. Wir kämen aber reichlich spät, wenn wir damit jetzt beginnen würden.

Die Berufsorientierung beginnt in Brandenburg für alle Schülerinnen und Schüler in der 7. Klasse. Wir geben uns nicht damit zufrieden, wenn Jugendliche die Schule ohne anerkannten

Abschluss verlassen, sondern arbeiten seit Jahren daran, diese Quote zu senken. Wir haben das auch häufig diskutiert, und es ist uns gelungen, die Quote der Schulabgänger ohne Abschluss von 10,1 % am Schuljahresende 2009/10 - sie war in den Vorjahren noch höher - weiter zu senken, nämlich auf 8,6 % am letzten Schuljahresende.

Damit der entscheidende Übergang von der Schule in den Beruf gelingt, beginnen wir frühzeitig mit einer individuellen Berufs- und Studienorientierung. Wir haben bereits viele Beispiele von den Vorrednerinnen und -rednern gehört. Das Ziel ist, die Schülerinnen und Schüler bei ihrer Orientierung auf dem vielfältigen Arbeits- und Ausbildungsmarkt intensiv zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass niemand die Schule verlässt, ohne zu wissen, was er bzw. sie später einmal machen wird.

Die brandenburgische Landesregierung hat mit ihrem Konzept zur Berufs- und Studienorientierung von 2008 - ich freue mich sehr, dass auch Herr Hoffmann dies gelobt hat - die Berufs- und Studienorientierung als einen wichtigen Schwerpunkt in den Schulalltag integriert. Das heißt, die Schulen in unserem Land stellen sich den Anforderungen in diesem Bereich mit wachsendem Erfolg. Die Schulvisitation 2011 hat das bestätigt, und wir haben diesen Schwerpunkt bei der neuen Runde der Schulvisitation nochmals fokussiert.

Um Schülerinnen und Schüler bei der Berufsorientierung zu unterstützen, hat das Land in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen und Projekte auf den Weg gebracht. Viele Schulen haben bereits sehr enge Kooperationen mit Unternehmen aus der Region sowie mit Hochschulen. Beim „Zukunftstag“ lernen Jugendliche den beruflichen Alltag kennen. Jungen erleben die Arbeit in der Kita, Mädchen gewinnen einen Einblick in MINT-Berufe.

- Sie sollten zuhören, Herr Büttner. - Beim „Tag des offenen Unternehmens“ lernen Jugendliche unterschiedliche Berufsbilder kennen. Auch dieser Tag ist ein großer Erfolg. Mit der Auszeichnung „Schulen mit hervorragender Berufsorientierung“ werden jedes Jahr die besten Schulen geehrt, und es ist sehr spannend und interessant, zu erleben, auf welche Ideen besonders auch Oberschulen kommen, um die Berufsorientierung voranzutreiben. Außerdem unterstützen Förderprogramme für Schulprojekte wie die Initiative Oberschule, die bereits mehrfach erwähnt wurde, das Projekt - „Berufsorientierung als Chance“ - BaCh - für Gymnasien und Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe sowie „Komm auf Tour Plus“ die Berufs- und Studienorientierung an den Schulen. Das Gemeinschaftsprojekt der Hochschulen „Studium lohnt“ und „Science on Tour“, die vom ESF gefördert werden, stärken erfolgreich die Studierneigung. Das heißt, auch in diese Richtung funktioniert die Orientierung.

Die regionale Zusammenarbeit zwischen Schule und Unternehmen über den Verein „Netzwerk Zukunft Schule und Wirtschaft in Brandenburg e. V.“ hat bundesweit große Beachtung gefunden. Im Netzwerk werden Lehrerfortbildungen und Berufsorientierungstourneen für Lehrerinnen und Lehrer angeboten. Künftig - auch dies ist wichtig, denn es geht um die Gymnasien - belegen alle Schülerinnen und Schüler an allen Schulformen mit gymnasialer Oberstufe in der Qualifikationsphase einen Seminarkurs zur fachlichen, fachübergreifenden oder fächerverbindenden Vertiefung, zum verstärkten Aufbau

wissenschaftlicher Kompetenz oder unmittelbar zur Studien- und Berufsorientierung. Das heißt, es ist verbindlich im Lehrplan für die GOST verankert. Alle drei Seminarkurse sind wichtig für die Entscheidung über die Berufswahl.

Sie sehen also als Zusammenfassung, dass die Landesregierung in der Berufs- und Studienorientierung sehr gut aufgestellt ist. Wir haben in allen Schulformen erfolgreiche Projekte und wirksame Maßnahmen, die wir selbstverständlich weiterentwickeln und evaluieren, denn wir tun dies nicht zum Selbstzweck, sondern um tatsächlich etwas damit zu erreichen, denn wir wollen Jugendliche beim Übergang von der Schule zum Beruf noch intensiver unterstützen. Deshalb kann ich Ihnen nur empfehlen, den Antrag abzulehnen; wir brauchen ihn schlichtweg nicht. - Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Münch. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der einbringenden Fraktion der FDP fort. Herr Abgeordneter Büttner, Sie haben das Wort.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihr Auftreten hier, Frau Ministerin, sowohl heute Morgen als auch eben, und genauso Ihres, Herr Kollege Günther, zeigt die ganze Arroganz der Macht, die man in diesem Land so satt hat.

(Beifall FDP und CDU - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Hat-ten Sie heute Sekt zum Frühstück? - Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

- Ja, Frau Kaiser, ich weiß: Wenn in Brandenburg die Sonne lacht, hat das auch die SPD gemacht.

(Beifall FDP und CDU)

Aber in der Bildungspolitik ist die Sonne schon längst untergegangen. Sie sind nur noch nicht aufgewacht, das ist Ihr Problem. Sie können mir ja mal eines erklären: Wenn das alles in diesem Land so toll ist und so super läuft

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Sie haben heute Sekt getrunken!)

- nein, ich habe Ihren Sekt nicht getrunken, Frau Kaiser -,

wenn also alles so super läuft, auch die Berufsberatung, warum ändert sich dann eigentlich nichts? Warum werden dann immer noch die gleichen Berufe angewählt und alle anderen werden nicht angewählt? Da muss doch mal irgendetwas greifen. Aber es greift überhaupt nichts in diesem Land. Sie müssen doch zur Kenntnis nehmen, dass man ein Konzept auch einmal überarbeiten muss, ansonsten ist es doch albern.

(Widerspruch DIE LINKE)

- Ja, ja. - Kommen wir zur Antwort auf die Kleine Anfrage. Herr Kollege Günther hat sie ja offensichtlich nicht gelesen, aber ich will einmal daraus zitieren:

„Frage 2: Inwieweit findet das Thema Berufsberatung Eingang in den Unterricht an Brandenburger Schulen?“
 „Eine individuelle Berufsberatung im eigentlichen Sinne ist nicht Gegenstand des Unterrichts.“

Dann können wir gleich weitermachen:

„Frage 3: Welche Informations- und Beratungsangebote existieren an Brandenburger Schulen?“ Antwort: „Die bestehende Vielfalt von Angeboten wird nicht systematisch erfasst.“

„Frage 5: Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit von Schulen und Unternehmen respektive von Schulen und Kammern?“ - „Die Landesregierung führt keine Statistik, die sich für die Fragestellung angemessen auswerten ließe.“

Meine Damen und Herren, Sie haben von Tuten und Blasen in diesem ganzen Bereich überhaupt keine Ahnung und stellen uns hier vor, dass in diesem Land alles nur super sei.

(Beifall FDP und CDU - Widerspruch DIE LINKE und SPD)

Es gibt keine Anrechnungsstunden aus dem Stundenpool für WAT-Lehrer, um Praktika intensiv betreuen zu können, und wenn Sie, Herr Kollege Günther, nach vorn kommen und sagen, wir wollen Kinder in den MINT-Beruf drängen, dann ist das schlichtweg albernes Zeug.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Büttner, es gibt eine Nachfrage von Frau Alter.

Büttner (FDP):

Nein, danke, heute nicht. - Aber wir haben einen Bedarf. Erklären Sie doch bitte, wie dieser zukünftig gedeckt werden soll.

(Unruhe im Saal - Glocke der Präsidentin)

Die Landesregierung hat doch selbst in ihrem Konzept zur Fachkräftesicherung festgestellt, dass es einen eklatanten Bedarf im MINT-Bereich gibt. Dann beantworten Sie doch einmal die Frage, wie Sie diesen Bedarf künftig decken wollen. Sie verschließen die Augen vor den Problemen in diesem Land. Das ist das Problem dieser Landesregierung. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir sind am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Wir stimmen ab über den Antrag in Drucksache 5/5410, eingebracht durch die FDP-Fraktion: „Brandenburger Schüler fit für das Arbeitsleben machen - Übergang von der Schule in Ausbildung und Studium verbessern!“ Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Bericht über die Veränderungen der Bevölkerungszahlen in den 44 Landtagswahlkreisen für die 5. Wahlperiode des Landtages Brandenburg gemäß § 15 Absatz 2 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/5372

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit ist der Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Verbraucherpolitische Strategie Brandenburg
(gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg
vom 03.06.2010 - Drs. 5/1239-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/5287
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Tack, Sie haben das Wort.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Tagesordnungspunkt, der sicherlich nicht so viel Aufregung mit sich bringt.

(Lachen des Abgeordneten Beyer [FDP])

Wir hatten schon lange Zeit, unsere Landesstrategie zu lesen - ich bin sehr gespannt. Sie erinnern sich, dass die Beschlussfassung am 2. Juni 2010 hier alle fünf Fraktionen gemeinsam getragen haben. Wir hatten uns verabredet und in Erinnerung gerufen: Mehr oder weniger sind wir alle jeden Tag und immerzu Verbraucherinnen und Verbraucher, wir wollen gut informiert sein, um eigenständig, selbstbewusst und kompetent die richtigen Entscheidungen zu treffen - sei es beim Kauf an der Ladentheke oder im Internet, beim Abschluss einer Versicherung oder bei der Auswahl eines geeigneten Energieanbieters.

Die Brandenburger Landesregierung hat am 17. April die verbraucherpolitische Strategie des Landes verabschiedet. Das geht, wie gesagt, auf einen Landtagsbeschluss von Juni 2010 zurück. Sie hatten seitdem sicherlich schon reichlich Gelegenheit, sich damit auseinanderzusetzen. Ich will Ihnen nur sagen: Wir haben in dieser Hinsicht Neuland beschritten, wir hatten ja eine öffentliche Debatte und das Angebot, die Eckpunkte zu diskutieren, und auch eine Meinungsumfrage auf unserer Internetplattform. Ich kann Ihnen sagen, dass über 6 000 Verbrau-

cherinnen und Verbraucher diese Internetplattform angeklickt und sehr viele davon sich an der Meinungsumfrage beteiligt haben, sodass wir die eine oder andere Idee selbstverständlich in die Strategie aufgenommen haben.

Mit dieser öffentlichen Debatte haben wir also Neuland beschritten, und ich finde es eine gute Erfahrung für die Erarbeitung anderer Strategien, denn wir sind ja dabei, die Nachhaltigkeitsstrategie für das Land zu erarbeiten. Auch diesen Weg gehen wir.

Die Strategie enthält zehn Handlungsschwerpunkte Brandenburger Verbraucherpolitik und auch Vorschläge für einen konkreten Maßnahmenkatalog. Die Handlungsfelder für die Verbraucherarbeit lassen sich in drei Hauptfelder einteilen; diese will ich kurz beschreiben. Erstens wollen wir die Verbraucherinnen und Verbraucher besser vor gesundheitlichen Gefahren und Risiken schützen. Wir haben gestern schon über das Patientenrechtegesetz und die Unzulänglichkeiten in diesem Gesetz gesprochen. Wir wollen insbesondere die Lebensmittel- und Produktsicherheit des ortsansässigen Handels ebenso wie im Internethandel gewährleisten. Sie wissen, dass die stärkere Nutzung des Internethandels große Probleme hinsichtlich der Überwachung mit sich bringt. Wir wollen im Zusammenhang mit den neuen Geschäftsmodellen, die der Internethandel mit sich bringt, dass die Vollzugsbehörde die Aufgaben entsprechend den neuen Herausforderungen besser leisten kann, und wir sind Mitglied in einem Pilotprojekt zur Überprüfung des Internethandels zur Entwicklung effizienter Mittel und Methoden zur Lebensmittelüberwachung. Morgen feiern wir gemeinsam mit dem Verband der Lebensmittelkontrolleure Berlin-Brandenburg das 20. Jubiläum seines Bestehens - eine gute Tradition -, um Lebensmittel und Produktsicherheit in Brandenburg zu gewährleisten sowie die Situation und die Unterstützung der Verbraucherinnen und Verbraucher hierfür zu verstärken.

Ein Zweites ist die Sicherung und Stärkung der Verbraucherrechte. Ich möchte noch einmal die Eingangssituation beschreiben: 80 % der Richtlinien, der Verordnungen, auch der Gesetze werden nicht auf Landesebene, sondern in der EU und im Bund erlassen. Das macht es uns nicht immer leicht, aber wir haben die Möglichkeit, über die Länderkammer, den Bundesrat, zu agieren und wir haben - dazu hatten wir uns gestern schon ausgetauscht - das Patientenrechtegesetz eingebracht. Oder es geht ja auch um die Kostenfalle Internet - neue unangenehme Erfahrungen, die viele machen - untergeschobene Verträge am Telefon oder im Internet. Dem müssen wir mit geeigneten gesetzgeberischen Maßnahmen wie der Bestätigungslösung oder der Button-Lösung begegnen - Sie haben davon gehört -; diese Lösung ist gemäß Bundesrecht auch dank unserer Unterstützung aus Brandenburg hier eingeführt worden.

Drittens geht es um Verbraucherbildung, Verbraucherberatung und Verbraucherinformationen. Dieser wichtige Punkt liegt uns besonders am Herzen. Wir widmen uns in diesem Zusammenhang allen Verbrauchergruppen, wie Sie in der Strategie nachgelesen haben werden.

Bei Kindern und Jugendlichen spielt die Verbraucherbildung auch im Rahmen der Schulbildung eine besonders wichtige Rolle. Wir hatten hier darüber schon informiert. Die Tätigkeit des Arbeitskreises „Verbraucherbildung an Schulen“ wollen wir stärken. In diesem Arbeitskreis entwickeln Fachleute - Ex-

perten aus verschiedenen Ministerien und der Verbraucherzentrale gemeinsam mit der Universität Potsdam - geeignete Strategien für Themen an Schulen und bieten den Lehrkräften eine entsprechende Fortbildung an.

Meine Damen und Herren! Die individuelle Beratung ist und bleibt Kern der Verbraucherarbeit im Land Brandenburg. Unser Ministerium - das wissen Sie aus den Haushaltsberatungen oder Sie haben es schon aktiv selbst genutzt - unterstützt die Informations- und Beratungstätigkeit der Verbraucherzentrale Brandenburg e. V. Dafür haben wir in diesem Jahr 1,6 Millionen Euro zur Verfügung gestellt; das ist nicht wenig. Diese Arbeit wird sehr gut nachgefragt und schließt eine große Verantwortung ein. Dieses Geld und das Agieren der Verbraucherzentrale dienen vor allem der Aufklärung und der Beratung der Verbraucherinnen und Verbraucher, bei Bedarf aber auch der Vertretung ihrer Interessen in Rechtsstreitigkeiten. Dies wird zunehmend von mehr Menschen in Anspruch genommen. Derzeit bieten im Land Brandenburg 13 Beratungsstellen persönliche Beratung an; wir haben vier weitere Beratungspunkte, die insbesondere auf Energieberatung und den effektiven Einsatz von Energie spezialisiert sind. Die Unterstützung der Verbraucherinnen und Verbraucher durch persönliche Beratungsmöglichkeiten soll fortgeführt werden, gar keine Frage; das wollen wir stärken, auch unter Nutzung von E-Mail- und Telefonberatung, was immer mehr nachgefragt wird.

Meine Damen und Herren! Wenn wir dann in die Diskussion treten, will ich Ihnen noch sagen - es wird Sie nicht überraschen, es ist ja ein Kabinettsbeschluss -, dass sich alle Ministerien in die verbraucherpolitische Strategie des Landes eingebracht haben und dies auch seinen Niederschlag gefunden hat. Unser Ministerium ist gemeinsam mit anderen Ressorts dabei, ein ressortübergreifendes internetbasiertes Verbraucherinformationssystem im Land Brandenburg aufzubauen, weil ich glaube, dass das eine gute Grundlage ist, den Verbraucherschutz zu stärken.

Wir haben diesen öffentlichen Prozess 22 Monate lang - eine reichliche Zeit - geführt und danach die verbraucherpolitische Strategie erarbeitet. Der öffentliche Beteiligungsprozess hat uns sehr viel Informationen und Ideen gebracht. Wir alle befinden uns im Prozess der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie mit dem bekannten Dialogprozess. Wir wollen zum Thema nachhaltiger Konsum auch ein Dialogforum durchführen, um auch diese Erfahrungen und Ideen in die Nachhaltigkeitsstrategie einfließen zu lassen.

Meine Damen und Herren, so viel zur verbraucherpolitischen Strategie im Land Brandenburg. Wir werden viel zu tun haben, um sie sozusagen in Handlungsmuster umzuwandeln und auch Projektarbeit zu leisten. Ich habe Ihnen einige Punkte davon beschrieben.

Abschließend möchte ich Sie schon jetzt herzlich einladen: Am 9. September sind wir in Frankfurt (Oder) und führen eine Veranstaltung zur weiteren Gestaltung der Verbraucherarbeit im deutsch-polnischen Grenzraum durch. Sie wissen, dass wir dort gemeinsame Verbraucherberatungsdienste anbieten. Dort wollen wir über die Zukunft und die Notwendigkeit dieser grenzüberschreitenden Verbraucherberatung diskutieren. Sie sind also herzlich eingeladen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Tack. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Wichmann hat das Wort.

Wichmann (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin Tack, Sie haben zu Beginn hier vorn gesagt, die Stimmung zu diesem Tagesordnungspunkt werde sicherlich sehr unaufgeregt sein. Wenn man sich die verbraucherpolitische Strategie, das Ergebnis nach 22 Monaten Beteiligungsprozess und Debatte und Diskussion ansieht, lässt sich konstatieren: Die Strategie ist unspektakulär. Ob die Debatte heute unspektakulär wird, werden wir noch sehen. Ich werde versuchen, meinen Teil dazu beizutragen, dass dies nicht passiert.

(Beifall des Abgeordneten Senfleben [CDU])

Herzlichen Dank an dieser Stelle zuerst einmal den Mitarbeitern im Ministerium und auch der Verbraucherzentrale Brandenburg und allen, die sich im Vorfeld an der Erarbeitung dieser Strategie beteiligt haben.

(Beifall DIE LINKE)

Alle zwei Jahre, meine sehr geehrten Damen und Herren, veröffentlicht die Verbraucherzentrale Bundesverband den sogenannten Verbraucherschutzindex. Die Auswertung der Gesamtbewertung zeigt, dass sich Brandenburg in den letzten Jahren - von 2006 bis 2008 und dann von 2008 bis 2010 - von einem Spitzenplatz über Platz 4 im Jahr 2008 auf den Platz 6 im Jahr 2010 in der Gesamtbewertung sehr deutlich nach unten entwickelt und bewegt hat. Eine Hauptursache dafür, dass dies der Fall ist, liegt im Bereich Exekutive, einem Unterindex in diesem Verbraucherschutzindex. Hier haben wir unseren Spitzenplatz, den wir im Jahr 2008 noch hatten, verloren und stehen heute auf Platz 7.

Ich muss Ihnen sagen: Die nächste Evaluierung des Verbraucherschutzes in den Bundesländern durch den Bundesverband der Verbraucherzentrale wird kommen. Wenn wir die Strategie, die uns heute vorliegt, ernst nehmen, und wenn alle, die damit zu tun haben, sie auch umsetzen - was abzuwarten bleibt - haben wir zumindest die Chance, wieder bessere Bewertungsergebnisse in diesem bundesweiten Vergleich für unser Land Brandenburg zu bekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Strategie - die Ministerin hat es ausgeführt - ist sehr umfangreich, 53 Seiten kleinbedrucktes Papier, insgesamt zehn Handlungsschwerpunkte. Es gibt viele Zielsetzungen, viele Maßnahmen sind definiert, sehr umfangreich auch die aufgelisteten Aufgaben, die die Landesregierung im Rahmen der gesetzlichen Pflichterfüllung umzusetzen hat, sehr umfangreich aber auch - das muss ich an dieser Stelle sagen, Frau Ministerin Tack - das Maß an Unverbindlichkeit in dieser Strategie. Einer Ihrer Schwerpunkte ist ja - Sie haben es noch einmal hervorgehoben - der gesundheitliche Verbraucherschutz, insbesondere auch im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung, und sind die damit verbundenen staatlichen Kontrollen der Hersteller durch die Landkreise und das Land.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal an meine mahnenden Worte hinsichtlich der personellen Ausstattung in der Abteilung Verbraucherschutz im MUGV, insbesondere im veterinärmedizinischen Bereich, erinnern. Ich muss Ihnen ein Beispiel nennen: Die Leitung des Referats Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit in Ihrem Haus, Frau Ministerin Tack, ist nach wie vor kommissarisch besetzt. Oder nehmen Sie den Streit zwischen Brandenburg und Berlin hinsichtlich der Finanzierung der durch das gemeinsame Landeslabor erbrachten Untersuchungsleistungen, der derzeit auf dem Rücken des Landeslabors ausgetragen wird. Es wird morgen dazu ein Gespräch in Berlin geben. Ich bin sehr gespannt, was es ergibt. Hier weigert sich Brandenburg bislang strikt - und weigern auch Sie sich persönlich -, zu bezahlen, was das Land in Auftrag gibt,

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

obwohl der Staatsvertrag hierzu eindeutige Regelungen vorgibt und eine hälftige Finanzierung des Landeslabors bisher nur für das Jahr 2009 vorgesehen war.

Wenn Sie, Frau Ministerin Tack, in der Strategie versichern, dass die Landesregierung auch in Zukunft alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Risiken ergreift, dann kann ich nur sagen: Zwischen Anspruch und Wirklichkeit klafft eine riesige Lücke, die Sie mit warmen Worten allein nicht werden überwinden können.

(Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mich freut natürlich, dass die Hinweise der CDU-Fraktion, die wir im Vorfeld der Erarbeitung der Strategie mit eingebracht haben, aufgegriffen wurden und der Schwerpunkt der Verbraucherbildung auch bei Kindern und Jugendlichen liegt.

Entsprechend den Anträgen meiner Fraktion gab es immer wieder auch hier im Plenum und gibt es grundsätzlich über die Fraktionsgrenzen hinweg keine gegensätzlichen Auffassungen darüber, was die Verbraucherzentrale Brandenburg angeht. Sie leistete in der Vergangenheit gerade für die Brandenburger Verbraucher eine unschätzbar wichtige Arbeit und wird auch in Zukunft als unabhängige Beratungs- und Anlaufstelle für die Verbraucher notwendig sein.

Gestutzt habe ich, als ich in dem vorliegenden Bericht las - vielleicht ist das auch zwischen den Zeilen gelesen -, dass die Landesregierung bereits finanzielle Zusagen gibt oder eine Anpassung der institutionellen Förderung verspricht. Das mag vielleicht Ihrem Verständnis entsprechen, Frau Tack. Für mich ist nach wie vor nicht die Landesregierung, sondern ausschließlich das Parlament der Haushaltsgesetzgeber und damit der Landtag derjenige, der über die entsprechenden finanziellen Mittel für die Landeszentrale mit zu entscheiden hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die verbraucherpolitische Strategie Brandenburg liegt jetzt vor. Es hat sehr lange gedauert. Deshalb gilt es jetzt, die zahlreichen Ziele und umfangreichen Maßnahmen endlich mit Leben zu erfüllen. Daran werden wir Sie, Frau Ministerin, messen, spätestens dann, wenn Sie dem Fachausschuss Ende 2013 den ersten Erfahrungsbericht vorlegen müssen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wichmann. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Es spricht Frau Abgeordnete Kircheis.

Frau Kircheis (SPD):*

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bericht zur verbraucherpolitischen Strategie zeigt: Wir haben eine umfassende, zukunftsweisende und zielorientierte Gesamtstrategie für die Verbraucherpolitik in Brandenburg.

Ich freue mich vor allem darüber, dass die zehn inhaltlichen Schwerpunkte des Berichts im Wesentlichen den Eckpunkten unseres Antrags entsprechen. Das zeigt, dass sich die Landesregierung mit der sehr wichtigen staatlichen Aufgabe des Verbraucherschutzes intensiv auseinandergesetzt hat, einer Aufgabe, die der moderne Staat und auch das Land Brandenburg schon lange erfüllt. Das ist umso wichtiger, als das Thema Verbraucherschutz - das wissen wir alle - in der öffentlichen Wahrnehmung in den vergangenen Jahren immer öfter auftauchte. Mit Dioxin verunreinigter Mais aus der Ukraine 2009, Tote aufgrund zu hoher Listeriosebakterienwerte in Rohmilchkäse vor zwei Jahren oder besonders aggressive Coli-Bakterien auf Gurken oder Sprossen - die Liste ist lang.

Aber nicht nur immer wieder auftauchende Lebensmittelskandale, sondern auch gefährliche Haushalts- oder Spielgeräte, die Deregulierung ehemals staatlicher Monopole wie Post, Telefon, Bahn oder Gebietskartelle, zum Beispiel beim Strom, stellen ebenso wie neue Vertragsformen zum Beispiel im Mobilfunk neue Herausforderungen für den Verbraucherschutz dar. So gibt es bundesweit allein rund 2 600 Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen, 15 000 verschiedene Stromtarife, 11 000 ambulante Pflegedienste. Daher hätte ich mir auf jeden Fall gewünscht, dass die intensive Auseinandersetzung der Landesregierung mit dem Verbraucherschutz etwas weniger Zeit in Anspruch genommen hätte. Denn es hat mit der nun vorliegenden Strategie fast anderthalb Jahre länger gedauert, als mit unserem Antrag vom Mai 2010 beschlossen, anderthalb Jahre, in denen der Verbraucherschutz in Brandenburg quasi keine Strategie hatte.

(Vereinzelt Beifall FDP)

Wenn ich es nicht besser wüsste, könnte ich leicht meinen, dass eine derartige Verspätung zeigt, dass dem Verbraucherschutz hierzulande doch nicht eine so hohe Priorität eingeräumt wird, wie es notwendig ist. Ich sage das gerade vor dem Hintergrund enormer Geschwindigkeit, mit der heutzutage immer neue, komplexere Produkte und Dienstleistungen für Verbraucher aufkommen und auch wieder verschwinden.

Positiv hervorzuheben ist in jedem Fall die von uns in unserem Antrag gewünschte breite Beteiligung der Öffentlichkeit, um die Strategie zu erarbeiten. Hier ist das Wissen von Experten gleichberechtigt neben der Meinung der Verbraucher dieses Landes eingeflossen, und das ist gut so. Denn das Wichtigste für eine wirksame verbraucherpolitische Strategie sind mündige Verbraucher, die ihre Interessen selbstbewusst in die eigenen Hände nehmen.

Positiv erwähnen möchte ich auch, dass der Bericht unterschiedliche Verbrauchergruppen berücksichtigt. Denn insbe-

sondere Kindern und Jugendlichen fehlt im Gegensatz zu Erwachsenen oftmals die Sensibilität im Umgang mit persönlichen Daten und Informationen. Der bewusste Umgang mit dem Internet und die Beteiligung an sozialen Netzwerken wollen gelernt sein.

Setzt die vorliegende verbraucherpolitische Strategie tatsächlich neue Impulse für den Verbraucherschutz in Brandenburg? Ich sage ja, denn sie definiert klar und deutlich Herausforderungen, Probleme und Ziele für die einzelnen Bereiche des Verbraucherschutzes. Auf der anderen Seite gibt es im vorliegenden Strategiepapier noch zu viele Allgemeinplätze, zum Beispiel:

„Die Landesregierung ergreift alle erforderlichen Maßnahmen“. ... „Neue Aufgaben und Entwicklungen werden im Rahmen verfügbarer Ressourcen bewältigt.“

Eine Strategie zeichnet sich gerade dadurch aus, dass sie ein konkretes Ziel anvisiert, indem ganz konkrete Maßnahmen formuliert werden. Je konkreter die Maßnahmen, desto besser kann das Ziel erreicht werden. Das ist wichtig, auch wenn - das muss ich der Vollständigkeit halber erwähnen - 80 % der Verbraucherrechte gar nicht auf Landesebene, sondern auf europäischer bzw. bundespolitischer Ebene entschieden werden. Inwieweit die formulierten Maßnahmen taugen, wird uns in jedem Fall der Ende des nächsten Jahres vorliegende erste Erfahrungsbericht zeigen.

Ich hätte es für wünschenswert gehalten, auch das Problem des juristischen Verbraucherschutzes einmal anzugehen, wohl wissend, dass das ein heißes Eisen ist, aber für die Verbraucherinnen und Verbraucher wird es zunehmend wichtig.

Alles in allem dient die vorliegende Strategie in jedem Fall den Verbraucherinnen und Verbrauchern in Brandenburg, und darauf kommt es schließlich an. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kircheis. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Beyer erhält das Wort.

Beyer (FDP):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um die Katze gleich aus dem Sack zu lassen, liebe Frau Kollegin Kircheis, sage ich ganz klar: Nein. Ich hoffe, es haben alle zugehört, damit auch jeder weiß, wozu ich Nein sage. Aber zunächst erst einmal zum Allgemeinen.

Liebe Frau Ministerin, ich darf eingangs zitieren:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bis 2011 eine umfassende verbraucherpolitikpolitische Strategie Brandenburg zur Vorlage im Landtag zu erarbeiten.“

So hieß es im Antrag der Regierungsfractionen vom 25. Mai 2010. Ich verrate sicherlich kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, dass wir uns derzeit in der Mitte des Jahres 2012 befinden. Derartige Verzögerungen sind wir aber leider gewohnt. Man kann sogar sagen: Im MUGV nichts Neues.

Frau Ministerin, weil Sie Ihre Ausführungen so schön und harmonisch anmoderiert haben, möchte ich Ihnen ein Angebot unterbreiten; denn vielleicht liegt das Problem nicht in Ihrem Haus, sondern in den zu kurz gesetzten Fristen: Lassen Sie uns einfach einmal darüber sprechen, vielleicht können wir uns verständigen. Dann spreche ich auch mit den Regierungsfractionen, dass wir realistische Fristen festsetzen sollten. Vielleicht ist das tatsächlich die Lösung.

(Wichmann [CDU]: Noch mehr Fristen!)

Schließlich wäre es doch schön, wenn wir endlich einmal erleben würden, dass eine vom Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz gesetzte Frist eingehalten wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es würde mich jetzt natürlich reizen - lieber Kollege Bischoff, meines Erachtens waren Sie es -, noch einmal meine nette Strategievorlesung zu halten. Sie erinnern sich: Bei der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg wurde mir vorgeworfen, ich hätte eine Grundsatzvorlesung gehalten. Diese sogenannte Vorlesung könnte ich jetzt noch einmal halten; denn es trifft alles wieder zu. Leider war die Vorlesung offensichtlich nicht ganz so gut; denn sie hat nicht geholfen. Schließlich sind genau die gleichen Defizite vorzufinden.

Dennoch kann ich feststellen: Im Land Brandenburg mangelt es nicht an Strategien. Wir haben jede Menge Strategien: unter anderem die energiepolitische Strategie und nun auch die verbraucherpolitische Strategie - zumindest liegt ein Bericht dazu vor -, jedoch mangelt es an der Umsetzung. Das ist unser Problem.

(Beifall FDP und der Abgeordneten Bretz [CDU] und Frau Heinrich [CDU])

Lassen Sie mich nun aus dem Punkt 2 des damaligen Antrags der Regierungsfractionen zwei der vielen Punkte exemplarisch herausgreifen. Dabei darf ich mir erlauben, Frau Ministerin, relativ frei einige Punkte zu zitieren, weil die Punkte, die in Ihrem Bericht auftauchen, gar nicht so verkehrt sind.

Zunächst zu den Verbraucherrechten: Die Landesregierung erkennt richtigerweise, dass die weitere Verwendung personenbezogener Daten grundsätzlich der Zustimmung der Verbraucher bedarf und nicht, wie oftmals praktiziert - also der Handel mit sensiblen Daten - erst durch Widerspruch der Betroffenen unterbunden werden muss. - Das ist richtig.

Unser Anspruch ist es, dass Datenschutz und Datensicherheit nicht kriminellen Wirtschaftspraktiken zum Opfer fallen. - Auch das ist richtig und würde ich sofort unterschreiben.

Die Souveränität der Verbraucher steht für uns im Mittelpunkt, nicht am Rand. - Das ist ebenfalls richtig und würden wir auch unterschreiben.

Auch der Ansatz, strengere Vorgaben an die Beratung freier Finanzdienstleistungsträger anzulegen, ist angesichts immer komplexer werdender Finanzprodukte und der Notwendigkeit, verstärkt private Vorsorge zu betreiben, völlig richtig. Leider fehlt es an Maßnahmen. Was tun wir denn nun?

Der heutige Tag passt zu diesem Thema. Ich weiß nicht, wer von Ihnen heute die deutschlandweite Presse aufmerksam be-

obachtet und verfolgt hat. Wir führen seit heute Morgen eine hochinteressante Debatte zum Thema Schufa und Facebook, und zwar konkret bezogen auf die Stadt Potsdam.

Was tun wir denn nun? - Ich hätte mir in Ihrem Bericht und Ihrer Strategie einige halbwegs konkrete Aussagen erhofft, wie wir denn nun vorgehen. Fehlanzeige, es ist nichts zu finden.

Zu den Verbraucherinformationen: Der bestgemeinte Verbraucherschutz verkommt zum zahlosen Tiger, wenn den Verbrauchern nicht das Recht zukommt, an wichtige Daten zu Produkten und Dienstleistungen zu gelangen, um ihre Kaufentscheidungen an messbaren Fakten auszurichten.

Der Grundsatz ist richtig; den würden wir auch unterschreiben. Aber was tun wir nun? Wie setzen wir das um? - Wir brauchen konkrete Vorschläge. Das fordere ich so oft an diesem Pult. Konkrete Vorschläge sind gefragt; denn Strategien haben wir, wie gesagt, genug.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotz der von mir vorgebrachten Kritikpunkte möchte ich insbesondere der Verbraucherzentrale im Land Brandenburg für ihre intensive Mitarbeit an der verbraucherpolitischen Strategie des Landes danken und schlage vor, dass wir den heute hier beratenden Bericht nach der Sommerpause in aller Ausführlichkeit im Fachausschuss - Sie haben es selbst angesprochen - beraten. Das bietet dann vielleicht die Gelegenheit, die eine oder andere Schwachstelle aufzugreifen und eventuell einige wirklich konkrete Vorschläge zu hören, wie wir diese erneute und weitere Strategie im Land Brandenburg tatsächlich umsetzen wollen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Das Wort erhält nun Herr Abgeordneter Büchel für die Fraktion DIE LINKE.

Büchel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns einig: Der Verbraucherschutz ist eines der dynamischsten Politikfelder, die wir haben. Das wird auch heute wieder deutlich - Herr Kollege Beyer hat es gerade angesprochen -, als wir aus der Zeitung „Die Welt“ die unerhörte Vorstellung der Schufa zur Kenntnis nehmen mussten, gemeinsam mit Facebook ein Projekt zu entwickeln, um den Bürgerinnen und Bürgern noch mehr Informationen zu entlocken und sie in ihren Persönlichkeitsrechten noch weiter einzuschränken.

Werte Kollegen, daran wird deutlich: Verbraucher müssen intensiv geschützt werden, und zwar stärker als bisher. Insofern ist es wichtig, dass die staatliche Verbraucherpolitik in ihrer Aufsichts- und Kontrollpflicht mehr gefragt ist als je zuvor.

Werte Kollegen der Fraktionen CDU und FDP, es ist nicht nur eine Landesaufgabe, sondern - das haben wir heute mehrfach gehört - eine bundesweite bzw. eine EU-Aufgabe. Derzeit regiert in der Bundesrepublik Deutschland die schwarz-gelbe Koalition. Insofern sind Frau Aigner und Frau Leutheusser-Schnarrenberger intensiv gefragt, und zwar nicht in der Form, wie es heute in den Agenturmeldungen angedeutet wurde, sondern hier müssen wirklich Tatsachen geschaffen werden.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Büchel, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Büchel (DIE LINKE):

Sehr gern.

Vizepräsidentin Große:

Herr Bretz, bitte.

Bretz (CDU):

Vielen Dank, Herr Kollege Büchel. Sie haben eben darauf hingewiesen, dass es eine Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland gibt. Ich frage Sie: Was sind nun Ihre konkreten Vorschläge, mit den von uns skizzierten Problemen in Brandenburg umzugehen? Haben Sie darauf konkrete Antworten?

Büchel (DIE LINKE):

Sehr geehrter Kollege Bretz, wir diskutieren über eine verbraucherpolitische Strategie. Diese verbraucherpolitische Strategie zeigt den intensiven Bogen auf, den wir an Themen zu bearbeiten haben, nämlich die Problematik angefangen von der Sozialpolitik über die Gesundheitspolitik hin zur Finanzpolitik und der Energiepolitik. In dieser Strategie sind viele Maßnahmen aufgezeigt.

Werter Herr Kollege Beyer, ich muss Ihnen widersprechen - anscheinend haben Sie die Strategie nicht intensiv gelesen oder den Aufbau nicht verstanden -; denn aufbauend auf einer Ausgangsanalyse werden die Problemstellung, die eindeutige Zielsetzung und die konkreten Maßnahmen benannt. Insofern muss ich Ihnen tatsächlich widersprechen.

Sicherlich kann es einerseits ein Widerspruch sein, dass wir ein bestimmtes Zeitfenster beschlossen haben, in dem die verbraucherpolitische Strategie vorgelegt werden muss, und andererseits verdeutlicht haben, dass wir eine breite öffentliche Diskussion haben wollen. Ich bin sehr froh über die Entscheidung des Ministeriums, sich lieber etwas intensiver damit zu befassen und etwas mehr Zeit dafür in Anspruch zu nehmen, um diese sehr umfassende, zielorientierte und zukunftsweisende Gesamtstrategie zu erarbeiten. Es hat hierzu eine breite öffentliche, transparente Diskussion über die Internetplattform und über Foren mit der Verbraucherzentrale geführt. Ich erinnere mich diesbezüglich an eine sehr gute Veranstaltung, die im Inselhotel Hermannswerder durchgeführt wurde.

Wichtig zu erwähnen ist auch, dass wir über eine Gesamtstrategie sprechen. Verbraucherpolitik richtet sich an alle Menschen im Land Brandenburg und ist ressortübergreifend zu betrachten. Aus diesem Grund gab es zu Recht einen intensiven Abstimmungsprozess innerhalb der Landesregierung; denn es ist wichtig, dass sich die gesamte Landesregierung mit dieser verbraucherpolitischen Strategie auseinandersetzt und diese künftig im politischen Agieren berücksichtigt.

Herr Kollege Wichmann, was das Landeslabor Berlin-Brandenburg angeht, so ist von den vorherigen Landesregierungen ein Staatsvertrag geschlossen worden. Das Landeslabor Berlin-Brandenburg ist eine gemeinsame Institution von Berlin und

Brandenburg. Ich bin sehr gespannt, was morgen im Hauptausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses besprochen wird und wie sich Berlin zu dem Landeslabor Berlin-Brandenburg positioniert. Nicht das Land Brandenburg will sich zurückziehen, sondern das Land Berlin und der neue Verbrauchersensor Herr Heilmann - CDU -, der gerade intensiv versucht, sich aus diesem gemeinsamen Landeslabor Berlin-Brandenburg zurückzuziehen.

Da trägt Berlin Verantwortung. Berlin muss die entsprechenden finanziellen Mittel bereitstellen und sich den zurzeit dort vorherrschenden Problemen stellen. Machen wir uns doch nichts vor: Herr Kollege Heilmann blockiert zurzeit bestimmte Dinge und verhindert, dass man weiterhin gemeinsam effektiv für dieses Landeslabor unterwegs ist.

Vizepräsidentin Große:

Lassen Sie eine Frage von Herrn Wichmann zu?

Büchel (DIE LINKE):

Sehr gern helfe ich Herrn Wichmann noch einmal bei den Erörterungen.

Wichmann (CDU):*

Herr Kollege Büchel, ist Ihnen bewusst, dass in dem Staatsvertrag zur Gründung des gemeinsamen Landeslabors lediglich für das erste Jahr eine hälftige Finanzierung durch beide Bundesländer und für die Folgejahre eine Abrechnung nach den entsprechenden Kostenanteilen der beiden Länder für die jeweiligen Laboruntersuchungen vereinbart wurde? Ist Ihnen auch bewusst, dass das Land Brandenburg als Agrar- und Flächenland in den letzten zwölf Monaten deutlich mehr Bepflanzungen in Auftrag gegeben hat als der Stadtstaat Berlin?

(Beifall der Abgeordneten Niels [GRÜNE/B90])

Büchel (DIE LINKE):

Entweder wir haben ein gemeinsames Landeslabor, oder wir haben zwei separate Landeslabore. Folgte man Ihrer Intention, hieße das: Wir brauchen ein Landeslabor Berlin und ein Landeslabor Brandenburg und keine gemeinsame Institution. Dieser Ansatz ist definitiv nicht nachzuvollziehen. Erst recht hat Berlin keine Berechtigung, sich mit Millionen aus dem Staatsvertrag zurückzuziehen und sich damit aus der Verantwortung zu ziehen. Das, was im Landeslabor analysiert wird, geht beide Länder an. Brandenburg ist zwar das landwirtschaftliche Land, aber die Produkte - Herr Kollege Wichmann, da geben Sie mir sicher Recht - werden nicht nur an den Brandenburger Verbraucher verkauft, sondern auch die Berliner nutzen die hier erzeugten landwirtschaftlichen Produkte. Da ist es doch gerechtfertigt, dass Berlin und Brandenburg gemeinsam eine gute Analyse finanzieren, damit die Verbraucher, und zwar auch die in Berlin, sicher sein können, dass die Brandenburger Produkte gut und sicher sind. Also, unerhört!

Ich denke, die verbraucherpolitische Strategie ist genau richtig. Es ist eine wichtige Strategie für das Land Brandenburg. Darin werden wichtige Maßnahmen aufgezeigt, die das Land Brandenburg konkret umsetzen wird. Es werden Probleme aufgezeigt, die auf Bundes- und auch auf europäischer Ebene umzu-

setzen sind. Es wird auch aufgezeigt, was das Land Brandenburg aktiv auf Bundesebene unternehmen möchte, damit endlich auch die Bundesregierung und Frau Aigner merken, dass Verbraucherpolitik uns alle angeht. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Görke [DIE LINKE]:
Wenn ich nicht wüsste, wer den Vertrag damals ausgehandelt hat!)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büchel. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Der Abgeordnete Jungclaus hat das Wort.

Jungclaus (GRÜNE/B90):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Die Landesregierung berichtet über ihre verbraucherpolitische Strategie. Das klingt zunächst verheißungsvoll und stimmt optimistisch. Auch die Gliederung der vorliegenden Strategie klingt verheißungsvoll. Sind doch zu allen Teilbereichen konkrete Ziele und Maßnahmen angekündigt. Umso enttäuscht ist der geneigte Leser jedoch bei der Lektüre der einzelnen Kapitel, denn das, was die Landesregierung bzw. Ministerin Tack vorgelegt hat, ist unserer Auffassung nach weit von dem entfernt, was man eine Strategie nennen könnte.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Liebe Frau Ministerin, Sie haben Ihre Rede mit den Worten eingeleitet: Wir alle sind Verbraucher und wollen informiert werden. - Nomen est omen, das ist aber eben nur die halbe Wahrheit. Sie sind ja schließlich Ministerin für Verbraucherschutz und nicht für Verbraucherinformation. Deshalb ist es nur die halbe Wahrheit. Wir wollen nicht nur informiert, wir wollen auch geschützt werden.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Dieser Aspekt kommt in der Strategie zu kurz. Dafür wäre es notwendig, dass sich die Landesregierung aus der Deckung wagt und konkrete Ziele und Maßnahmen benennt. Das tut sie aber nur an wenigen Stellen. Ein Beispiel aus dem Kapitel Marktüberwachung; die zu ergreifende Maßnahme wird auf Seite 19 wie folgt beschrieben:

„Die Landesregierung ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, damit in Brandenburg auch künftig alle Vorschriften zum Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Risiken sowie zur Kennzeichnung von Lebensmitteln regelkonform umgesetzt werden.“

Na toll, da fühlen wir uns alle jetzt aber unheimlich geschützt.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Jungclaus, lassen Sie eine Frage von Herrn Büchel zu?

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Ja, natürlich.

Büchel (DIE LINKE):

Herr Kollege Jungclaus, geben Sie mir Recht, dass es wichtig ist, Verbrauchern optimale Informationen anzubieten, um sie optimal zu schützen, und dass die konkrete Maßnahme, die das Verbraucherschutzministerium Brandenburg in der Strategie vorgeschlagen hat, nämlich eine gemeinsame Informationsplattform zu schaffen, auf der Verbraucher alle aktuellen Informationen aus Lebensmittelkontrollen abrufen können, ein optimaler Informationsfluss und somit auch ein optimaler Verbraucherschutz ist?

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Ja, Herr Büchel, ich gebe Ihnen Recht, dass es wichtig ist, die Verbraucher zu informieren. Aber es ist eben nicht richtig, sie danach allein zu lassen und sie nicht zu schützen. Informieren allein nützt nichts.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Ich frage mich jedenfalls, welche konkreten Maßnahmen in dem eben zitierten Absatz enthalten sind. Welche Kosten entstehen? Wie soll die Finanzierung erfolgen usw.? Ähnlich schwammig ist das Kapitel Gesundheitsschutz und Prävention. Als Ziel formuliert Rot-Rot:

„Die Landesregierung wird die Beratung und Aufklärung im Bereich der gesunden Ernährung weiter auch in Form von Projekten unterstützen.“

Aha. Jetzt sind wir natürlich schlauer. Aber was ist das Ziel? Welcher Art sind die Projekte? Was wollen Sie erreichen? Fragen über Fragen, Frau Ministerin. Als Maßnahmen für diesen Bereich nennen Sie die Etablierung der Qualitätsstandards der DGE an allen Einrichtungen mit Gemeinschaftsverpflegung.

Weiter formulieren Sie als Maßnahme: Das Netzwerk Gesunde Kinder soll in den bisherigen Strukturen gestärkt und die flächendeckende Etablierung soll gefördert werden. - Auch dies sind keine konkreten Maßnahmen. Welche Förderprogramme werden dazu aufgelegt? Welche finanziellen Mittel stehen in welchem Zeitraum zur Verfügung? Bis wann sollen wie viel Prozent der Schulen und Kitas nach diesen Standards arbeiten? Mit welchen Maßnahmen wollen Sie neue Netzwerkpartner gewinnen, und wie sehen diese Maßnahmen aus, die die Qualität der Netzwerke sichern? Fast genug Stoff für eine Große Anfrage. In Ihrer Strategie verlieren Sie darüber aber kein einziges Wort.

Das Gleiche auch bei der Finanzierung, obwohl diese insbesondere in Zeiten knapper Kassen von enormer Bedeutung ist. Die strukturelle Unterfinanzierung, nicht nur in Brandenburg, ist hinlänglich bekannt. Die Förderung der Verbraucherzentralen in den Ländern lag deutschlandweit 2009 bei knapp unter 34 Millionen Euro. Hinzu kamen gut 26 Millionen Euro an Projektmitteln und fast 9 Millionen Euro vom Bund. Zusammen sind das etwa 69 Millionen Euro, also weniger als 1 Euro pro Bundesbürger jährlich. Im Vergleich dazu gaben Deutschlands Unternehmen im Jahr 2009 fast 30 Milliarden Euro für Werbung aus. 1 Euro für den Verbraucherschutz steht also etwa 400 Euro an Werbemitteln vonseiten der Wirtschaft gegenüber - wer wird diesen Wettbewerb wohl gewinnen? Die Verbraucherzentralen haben der Verbraucherschutzministerkonferenz

daher Vorschläge unterbreitet, wie die Finanzierung verbessert werden kann. Leider geht die Landesregierung auch darauf wenig ein. Ich hätte erwartet, dass Brandenburg hier selbstbewusst seine Vorstellungen formuliert und auch konkret sagt, wie sie diese, zum Beispiel in Form von Bundesratsinitiativen oder Anträgen an die Verbraucherschutzministerkonferenz, umsetzen will. Aber auch hier Fehlanzeige! Umso bedauerlicher, als Ministerin Tack kürzlich selbst den Vorsitz hatte.

Zusammenfassend kann man also sagen: Da weder Ziele noch Maßnahmen noch die Finanzierung konkret benannt werden, ist das vorliegende Papier zwar ein ganz netter Bericht, aber Strategie können wir das nicht nennen. Wir erwarten, dass hier zeitnah nachgebessert wird. Wir begeben uns bald in die Sommerpause. Schülerinnen und Schüler in Brandenburg, die eine Fünf auf dem Zeugnis haben, nutzen die Sommerferien für eine Nachprüfung. Vielleicht folgt die Ministerin diesem Beispiel und sitzt auch ein bisschen nach. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Wir setzen mit einem Beitrag der herausgeforderten Ministerin fort.

(Ministerin Tack: Die in der Sommerpause Schularbeiten macht!)

Ministerin Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für Ihre vielen klugen Hinweise. Mitunter hatte ich den Eindruck, dass manch einer die Weisheit mit Löffeln gefressen hat. So etwas soll es geben.

Herr Kollege, Sie sind immer ganz wichtig mit Ihren Bemerkungen. Ich will daran erinnern: Die Internetplattform war drei Monate geschaltet. Es gab zahlreiche Stellungnahmen. Allerdings war von den Vertretern der Opposition leider nicht ein Wort zu lesen. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie alles, was Sie heute an Klugem von sich gegeben haben, Herr Jungclaus, im Vorfeld eingebracht und gesagt hätten: Dies und das wollen wir berücksichtigt wissen. - Es kam nichts von Ihnen. Aber heute sind Sie ganz laut.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Landeslabor: Ich kann mich an heiße Debatten zum Staatsvertrag im Landesparlament erinnern. Die CDU war damals in Regierungsverantwortung. Wir wissen, dass dieser Staatsvertrag mit der heißen Nadel genäht war. Dennoch haben wir gesagt: Es ist ein gutes Projekt.

(Minister Dr. Woidke: Das ist ein guter Vertrag!)

- Sage ich doch! Na gut, er muss nachgebessert werden. Aber 2014 wird evaluiert, und wir werden dann sehen, was da zu leisten ist, meine Damen und Herren.

Wenn Sie im Abgeordnetenhaus sind, lassen Sie sich bitte richtig informieren und nicht einseitig, das wäre falsch. Es würde auch den Leistungen, die das Landeslabor im Dioxinskandal

und auch während der EHEC-Katastrophe geleistet hat, nicht gerecht werden, wenn Sie jetzt einseitig sagen - man hat so den Eindruck -, das gemeinsame Labor gehört abgeschafft. Ich halte das für falsch.

Ein Drittes will ich Ihnen noch sagen: Sie alle - einschließlich Kollegin Kircheis - haben beklagt, dass es so lange gedauert hat. Ich will daran erinnern: Ich habe im Ausschuss informiert, drei Monate gab es die Internetplattform, im April wurde die Strategie im Kabinett beschlossen und dem Landtag zugeleitet. Mit Verlaub, die Tagesordnung mache nicht ich. Wir hätten im Mai darüber beraten können.

Also immer schön der Reihe nach! Wer hat wofür die Verantwortung? Ich glaube nicht, dass es zu viel Zeit war. Wir haben mit allen Ressorts zusammengearbeitet, das wissen Sie. Sie wissen auch, dass es unterschiedliche Interessen gibt, dass das, was Sie gelesen haben, auch Kompromissbereitschaft erfordert. Ich denke, wir haben die Zeit gut genutzt, um diese Strategie vorzulegen.

Zwischen den Zeilen lesen: Herr Wichmann, ich weiß gar nicht, wie oder wann Sie das gelernt haben wollen. Bei uns muss man nicht zwischen den Zeilen lesen. Bei uns steht zwischen den Zeilen gar nichts,

(Zuruf des Abgeordneten Wichmann [CDU] - Heiterkeit bei der SPD)

weil wir für Transparenz stehen, Herr Wichmann. Da muss man nicht zwischen den Zeilen lesen, dort findet man nämlich nichts.

Ein Letztes will ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren: Schufa-Pläne. Die Schufa-Pläne sind hochgefährlich,

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

und dass das Hasso-Plattner-Institut sich dafür hergibt, halte ich für sehr bedenklich.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist ein Missbrauch von Daten, und wir werden uns morgen gemeinsam - die Kollegin ist heute nicht da - mit der Datenschutzbeauftragten verabreden und beraten, was wir dagegen unternehmen. Kollegin Aigner hat sich ja schon zu Wort gemeldet. Ich finde, es ist eine höchstgefährliche Situation eingetreten. Den gläsernen Menschen sozusagen mit Datenklau und Missbrauch von Daten zu produzieren ist der falsche Weg. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Tack. - Es gibt vom Abgeordneten Wichmann die Anmeldung einer Kurzintervention. Dazu erhält er jetzt Gelegenheit. Frau Ministerin Tack hat zweieinhalb Minuten länger gesprochen. Die anderen Fraktionen mögen bitte überlegen, ob sie die zusätzliche Redezeit aufbrauchen möchten. - Bitte, Herr Wichmann.

Wichmann (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin Tack, Sie haben mich eben direkt angesprochen und gefragt, wo man lernt, zwischen den Zeilen zu lesen. Ich hatte im Abitur Deutsch Leistungskurs. Wenn man Lyrik verstehen und interpretieren will, muss man zwischen den Zeilen lesen. Wenn etwas in dieser Strategie steht, dann ist es sehr viel Lyrik. Insofern sei es mir gestattet, bei so viel Lyrik auch einmal zwischen den Zeilen zu lesen.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, den Vorwurf, dass sich die Opposition nicht in die Erarbeitung dieser Strategie eingebracht habe und dass wir die Internetplattform nicht genutzt hätten, um uns einzubringen, kann ich nicht stehen lassen. Mit Verlaub, dies hier ist der Landtag Brandenburg. Wir sind Parlamentarier, wir haben unsere Gremien, und wir haben einen Fachausschuss. Dort haben wir als CDU-Fraktion unsere Vorschläge zur verbraucherpolitischen Strategie eingereicht.

(Beifall CDU)

Ich lasse mich nicht von Frau Ministerin Tack auf eine Internetplattform verweisen, die für die Bürgerinnen und Bürger geschaltet wurde. Sie wurde leider nur von sehr wenigen in Anspruch genommen. Es war ein netter Versuch. Sie wurde von 6 000 Menschen weltweit angeklickt, 600 davon haben auch etwas geschrieben. Aber dass unsere inhaltliche Arbeit und unsere Beteiligung als Abgeordnete in Zukunft im Internet stattfinden sollen, davor kann ich nur warnen, und darauf lassen wir uns auch nicht ein. Wir haben den zuständigen Fachausschuss. Dort bringen wir unsere Vorschläge ein. Hier im Plenum haben wir am Ende darüber zu diskutieren. Ich möchte Sie bitten, diese Kritik zurückzunehmen. So können wir nicht miteinander arbeiten, und so können wir auch nicht miteinander umgehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wichmann. - Frau Ministerin, Sie haben die Möglichkeit, darauf zu reagieren. - Das möchten Sie nicht. Ich frage noch einmal die Fraktionen: Gibt es den Bedarf, die zweieinhalb Minuten erarbeitete Redezeit aufzugreifen? - Diesen gibt es nicht. Dann sind wir am Ende der Aussprache angelangt. Ich beende sie. Der Bericht der Landesregierung ist hiermit zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Stellenbedarf der Polizei jetzt neu feststellen

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/5411

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der CDU. Herr Abgeordneter Lakenmacher, Sie haben das Wort.

Lakenmacher (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich beginne heute mit einem Zitat des Innenministers aus einem Zeitungsinterview vor wenigen Wochen:

„Ich sage aber auch ganz klar, dass die innere Sicherheit nicht zum Sparschwein werden darf.“

(Beifall CDU)

„Das heißt, wir werden die Polizisten haben, die wir brauchen.“

Herr Innenminister, das sind gut klingende Worte, aber leider eben nicht mehr. Wir haben in den letzten Monaten so viele Worte, schön gefärbte Außendarstellungen von Ihnen und Ihrer Presseabteilung vernommen, wenn es um die Polizeireform hier im Lande ging. Da hieß es zum Beispiel, die Präsenz in der Fläche bliebe erhalten, es gebe mehr Effizienz und bessere Ergebnisse. Man kann den Reigen offensichtlicher Widersprüche zwischen diesen von Ihnen frank und frei aufgestellten Behauptungen einerseits und den Tatsachen andererseits hier weit spannen. Die Tatsache ist die Lebenswirklichkeit hier im Land Brandenburg. Im Grunde wissen Sie auch, dass dort ein riesiger Widerspruch klafft.

Ich gebe Ihnen einige Beispiele: Da warten die Einbruchsoffer auf den neu eingerichteten und von Ihnen hoch gepriesenen Kriminaldauerdienst. Sie warten stundenlang, keiner kommt. Es gibt schlicht und ergreifend zu wenig Polizisten. Da werden die Menschen am Telefon hingehalten und im besten Fall damit beschwichtigt, dass der einzige im Revier vorgehaltene Funkstreifenwagen irgendwann eintreffen werde. Da müssen wir in der Statistik von dramatisch gestiegenen Belastungen bei Diebstahls- und Einbruchskriminalität und historischen Tiefständen bei der Aufklärungsquote lesen, und dies eben nicht nur in den 24 Grenzgemeinden, nein, überall und landesweit hier im Land Brandenburg. Erst letzte Woche haben betroffene und verzweifelte Unternehmer in Oberspreewald-Lausitz, in Lauchhammer, erneut eine Petition übergeben, wie Sie wissen, nicht die erste. Da wird dann der Einsatz der drei Einsatzhundertschaften in den Grenzregionen wegen des Fehlens eines dauerhaft tragenden Konzepts zur Bekämpfung der Grenzkriminalität völlig hilflos wieder und wieder verlängert und weiter auf bloße Präsenz gesetzt. Man fragt sich, worin die Bekämpfung der Grenzkriminalität bei Ihnen jetzt besteht. Wahrscheinlich irgendwie in der seriellen Verlängerung des Einsetzens der Einsatzhundertschaften. Ich weiß es nicht, sagen Sie es uns,

(Minister Dr. Woidke: Zum Beispiel!)

und erklären Sie vor allen Dingen den Menschen in den Regionen, wie Sie es rechtfertigen, dass Sie im Gegenzug bis 2020 gerade in den betreffenden Direktionen ungefähr 750 Polizistenstellen für immer wegstreichen.

(Beifall CDU)

Erklären Sie auch vor allem Ihren Beamten der Einsatzhundertschaften, die für Demonstrationen und für Fußballspiele mit vorgesehen sind

(Frau Stark [SPD]: Wo steht denn, dass die für Fußballspiele vorgesehen sind?)

und die sich übrigens mittlerweile wie Spielbälle Ihrer missratenen Politik fühlen, den Widerspruch. Sagen Sie den betroffenen Menschen auch, was nun danach kommt. Die nächste Verlängerung? Wo ist Ihr tragendes Konzept für den Marathon?

Ein weiteres Beispiel, Herr Minister: Die von Ihren Länderkollegen auf der Innenministerkonferenz letzte Woche gefassten Beschlüsse sollten Ihnen wirklich zu denken geben. Der Beschluss der Innenministerkonferenz zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kfz-Kriminalität sieht vor, die Prävention zu stärken und eine Expertenstruktur aufzubauen. Herr Minister, da frage ich: Werden Sie angesichts solcher Beschlüsse nicht nachdenklich?

(Beifall CDU)

Macht es Sie nicht nachdenklich, dass gerade Sie die Prävention hier im Land über eine Halbierung der Stellenzahl komplett gegen die Wand fahren? Macht es Sie nicht nachdenklich, dass gerade Sie bei den Kriminalisten 400 Stellen streichen und es damit unmöglich wird, eine Expertenstruktur aufzubauen? Kennen Sie das Schreiben des Polizeipräsidenten an Ihre Mitarbeiter, welche Präventionsmaßnahmen jetzt alle nicht mehr möglich sind? Ich würde es Ihnen gerne zur Kenntnis geben.

Herr Innenminister, damit werden die Maßnahmen, um die Sie im Jahr 2011 im Rahmen der Innenministerkonferenz während eines Kaminesgesprächs gebeten hatten, im eigenen Beritt im Land Brandenburg, in dem Sie zuständig sind, nicht umsetzbar. Mich würde das sehr nachdenklich machen.

Apropos Experten, apropos Szenekunde und Ermittlerkapazitäten. Herr Innenminister, das Land Brandenburg ist leider ein sehr gemütliches Pflaster für organisierte Kriminalität und Rocker. Wenn Sie das wirklich erst letzte Woche mitbekommen haben, sage ich es Ihnen hier noch einmal mit Nachdruck: Das Wesen der organisierten Kriminalität ist es gerade, dass sie dann erfolgreich ist, wenn niemand mitbekommt, dass sie stattfindet. Man muss hier ermitteln. In Brandenburg herrscht kein ausreichender Strafverfolgungs- und Ermittlungsdruck so wie etwa in Berlin.

(Beifall CDU - Zuruf von Minister Dr. Woidke)

- Doch, Herr Innenminister. Ich kann gut verstehen, dass Sie letzte Woche aus dem Nachklapp zu den Berliner Ermittlungen - wir sollten einmal der Berliner Polizei und dem Innensenator Henkel danke sagen - eine Erfolgsmeldung machen wollten, die Sie unbedingt brauchen angesichts der schlechten Presse. Aber die Bekämpfung der organisierten Kriminalität - nichts anderes ist die Rocker-Kriminalität - benötigt szenekundige Experten und Ermittler, die sich dauerhaft und ohne unterbrechende Abordnungen diesem Phänomen widmen können.

(Frau Stark [SPD]: Haben wir!)

Sonst ist der Kampf hier schon lange verloren. Sonst wird der rechtsfreie Raum Realität.

(Beifall CDU)

Herr Innenminister, kurzum, Sie wissen es. Die Polizei ist mit ihren personellen Ressourcen weit über die Grenze ihrer Belastbarkeit hinausgegangen. Wir haben hier schon mehrfach die Entwicklung der Krankenstände debattiert. Sie wissen, die Krankenstände betragen im Schnitt 33 Tage pro Jahr. Diese sind ein weiterer trauriger Beleg dafür. Die von mir eben skizzierten durchaus brandenburgspezifischen Herausforderungen und Aufgaben der Polizei können nur dann erfüllt werden - da bleibe ich gern bei Ihren eigenen Worten -, wenn wir die Polizisten haben, die wir brauchen.

Was heißt das nun, Herr Innenminister? Ich habe noch im Ohr: Die Präsenz in der Fläche bleibt erhalten. - Pustekuchen! Das war ein leeres Versprechen, das Gegenteil ist der Fall. Die Aussage zum Stellenbedarf wird zur Phrase, wenn der wirkliche Stellenbedarf nicht fachlich fundiert erhoben wird. Genau darauf zielt dieser Antrag. Ihre Aussage bleibt eine Phrase, wenn Sie einseitig fachfern immer wieder nur finanzpolitische und fiskalische Argumente bedienen oder das überstrapazierte Argument der demografischen Entwicklung anführen.

Nachdem Sie allem Anschein nach nun beginnen, den von Ihnen geplanten Stellenabbau von 1 900 Polizisten kritisch zu reflektieren und zu hinterfragen, sage ich Ihnen, was wir ganz klar nicht wollen: Ich möchte kein weiteres Durchwurschteln bei der inneren Sicherheit. Ich möchte nicht, dass Sie demnächst wieder mit gegriffenen Stellenzahlen operieren und versuchen, den Menschen zu verkaufen, dass etwa 7 400 Polizisten genug und ein Erfolg seien. Gehandelt werden zurzeit viele Zahlen aus Ihrem Ministerium. Durchgestochen wird vor allem die Zahl 7 400.

Herr Innenminister, mit einer solchen Herangehensweise kann und wird innere Sicherheit nicht gelingen. So machen Sie nur eines: Sie zementieren alle Probleme, die wir hier im Land Brandenburg haben. Deswegen muss der tatsächliche Personalbedarf über eine fachliche Herangehensweise, über eine fachliche Aufgabenanalyse und Sicherheitsanalyse - also über eine brandenburgspezifische Betrachtung in puncto innere Sicherheit - erfolgen. Nur so wird es gelingen.

(Beifall CDU)

Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen. Stimmen Sie dem Antrag zu. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lakenmacher. - Das Wort erhält die SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Stark setzt die Aussprache fort.

Frau Stark (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geschätzter Kollege Lakenmacher!

(Oh, oh! bei der CDU)

Gefühlt beschäftigen wir uns ca. zum hundertsten Mal in diesem Landtag mit der Thematik Stellenabbau bei der Polizei.

Das wäre eigentlich nicht zu beklagen, wenn irgendwann einmal aus Ihrer CDU-Fraktion ein neuer Impuls gesetzt werden würde.

(Ness [SPD]: Ja!)

Aber das, was Sie hier machen, ist ein ständiges Dreschen alter Phrasen, jedes Mal unter neuen Überschriften.

(Frau Melior [SPD]: Genau! Die kennen wir alle schon!)

Einmal heißt es: Personalabbau bei der Polizei stoppen. Heute heißt es: Stellenabbau der Polizei feststellen.

(Heiterkeit der Abgeordneten Lehmann (SPD) - Zuruf von der CDU: Antrag nicht gelesen!)

- Antrag nicht gelesen! Thema verfehlt!

(Zurufe von der CDU)

Mit Verlaub, wir sind doch nicht mit dem Klammerbeutel gepudert. Wenn Sie hier einfordern, dass man fachlich auf der Grundlage von Zahlen und Gutachten begutachtet, wie man es bei einer Polizeireform macht, ja was denken Sie denn, was wir hier machen?

(Frau Melior [SPD]: Ja! - Zurufe von der CDU)

Der Innenminister hat weit im Vorfeld dieser Beschlusslage hier im Landtag Gutachten in Auftrag gegeben.

(Zurufe von der CDU: Welche Gutachten haben Sie gelesen?)

Wir haben Personalentwicklungskonzeptionen entwickelt. Wir haben die Leute vor Ort gefragt. Dem war ein langer Prozess vorausgegangen. Das ignorieren Sie!

(Zuruf von der CDU: Das ist falsch!)

Ihrem damaligen Innenminister Schönbohm war auch schon klar, als er noch Verantwortung trug, dass wir ohne Stellenabbau bei der Polizei und vor allem ohne Strukturveränderungen nicht zurande kommen würden. Das haben Sie heute völlig vergessen. Das macht nichts. Das ist ja schon eine Weile her. Auch er hat von Polizeireform gesprochen. Er hatte andere Zahlen - über die man streiten kann. Aber wie gesagt, wir haben die Zahlen nicht gegriffen, so wie Ihr Innenminister damals. Schlecht waren sie auch nicht, aber wir haben sie fachlich anders untersetzt. Sie ignorieren das in Ihren Anträgen permanent.

Ich möchte zwei Zahlen zur Polizeidichte nennen. Wir sind in dieser Bundesrepublik Deutschland nicht allein im Länderverbund, nicht wahr? Pro 1 000 Einwohner haben wir derzeit 343 Polizeibedienstete. Nach der Reform werden wir 295 Polizeibedienstete haben. Damit befinden wir uns im Mittel aller bundesdeutschen Länder.

(Zurufe von der CDU: Das ist aber ein neues Argument!)

Zu den Zusammenhängen, die Sie hier bringen: Die Kriminalitätsrate sinkt doch nicht automatisch, wenn wir mehr Polizisten

haben. Die Aufklärungsquote steigt nicht automatisch. Die Anzahl der Polizisten ist natürlich von Bedeutung.

(Unruhe)

Sie suggerieren permanent, das sei das einzige Kriterium. Das ist falsch. Die Verbreitung von Angst und Panikmache gerade in Bezug auf die Frage der Grenzkriminalität finde ich unanständig.

(Frau Lehmann [SPD]: Das machen Sie nämlich! - Widerspruch bei der CDU)

Wir haben in diesem Landtag eine gemeinsame Verantwortung.

Seit Jahren sinkt die Kriminalitätsrate insgesamt!

(Görke [DIE LINKE]: Zuhören! - Glocke der Präsidentin)

In einigen ausgewählten Deliktsbereichen, zum Beispiel der Grenzkriminalität, steigt sie. Das ist ein Problem. Das ist richtig, das will ich gar nicht schönreden. Aber im Unterschied zu Ihnen haben wir Handlungsansätze.

(Zurufe von der CDU: Welche?)

Der Innenminister hat drei von vier Hundertschaften vor Ort zum Einsatz gebracht. Wir - die SPD-Fraktion - haben einen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem wir die Zollbeamten stärken und ihnen Polizeikompetenzen zuerkennen. Was machen Sie? Sie ergießen sich in den immer gleichen Anträgen mit fast den gleichen Texten und fast den gleichen Redebeiträgen.

(Zuruf von der CDU: Das ist eine Meinung!)

- Das ist kein verantwortungsvolles Handeln. Tut mir leid. Wir können diesen Antrag nur ablehnen, weil er völlig überflüssig und völlig unsachlich ist. - Danke.

(Görke [DIE LINKE]: Das musste einmal gesagt werden! - Beifall SPD und DIE LINKE - Widerspruch bei der CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stark. - Es geht weiter mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Goetz erhält das Wort.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Liebe Frau Kollegin Stark, gut, dass ich jetzt dran bin, sonst hätte ich eine Kurzintervention beantragen müssen.

(Görke [DIE LINKE]: Ach, davon sind wir verschont geblieben!)

Wissen Sie, wenn bundesweit Aufgaben verteilt werden - schön, dass Sie mir aufmerksam zuhören, Herr Kollege Görke -

(Görke [DIE LINKE]: Immer! Ich kann Ihnen nur nicht immer folgen!)

dann geschieht das üblicherweise nach dem Königsteiner Schlüssel. Der Königsteiner Schlüssel richtet sich nach der Leistungsfähigkeit der Länder. Bei Asylbewerbern ist das etwa so, dass ungefähr jeder 40. Asylbewerber, der nach Deutschland kommt, Brandenburg zugewiesen wird, wo sein Verfahren bearbeitet wird.

Umgerechnet auf Kriminalität würde das bei vergleichbarer Anwendung heißen, dass jedes 40. Auto, das in Deutschland geklaut wird, eigentlich in Brandenburg gestohlen werden müsste. Leider halten sich unsere Straftäter nicht an den Königsteiner Schlüssel. In Brandenburg wird jedes zehnte Auto in Deutschland geklaut. Das genau ist das Problem, vor dem wir hier stehen.

Deswegen hilft es nicht weiter, wenn gesagt wird, wir hätten irgendwo Durchschnittszahlen. Wir haben auch keine Durchschnittskriminalität. Wir haben, gemessen an dem, was in anderen Ländern los ist, deutlich überbordende Werte.

(Beifall FDP und CDU)

Ich habe mich neulich mit Kollegen aus Nordrhein-Westfalen unterhalten. Sie sagten: Lieber Kollege Goetz, wir haben auch eine Außengrenze. Zu uns kommen die Holländer mit den ganzen Drogen. Die Bekämpfung ist auch wichtig. Deswegen könnt ihr doch nicht mehr verlangen als wir. - Ich habe denen gesagt: Liebe Kollegen aus Nordrhein-Westfalen, es ist für die Menschen aber ein Unterschied, ob man etwas bekommt oder einem etwas weggenommen wird. Das haben sie auch eingesehen.

(Beifall FDP und CDU)

So einfach ist es manchmal. Damit konnte man den Leuten aus NRW problemlos erklären, dass wir andere Probleme haben als sie und dass es eben ein Unterschied ist, ob da einer vor der Tür steht und fragt, ob man etwas kaufen will, nach dem Motto „Brauchst du?“ oder einer vor oder hinter der Tür steht und das Haus ausräumt, das Auto mitnimmt - oder was immer dort läuft.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP)

Genau das ist unser Problem.

Jetzt haben wir ganz frisch - ich weiß nicht, ob wir das schon haben dürfen - die Gesundheitsstatistik des Polizeipräsidiums Potsdam: 7 000 Beamte, durchschnittlicher Krankenstand 33 Tage pro Jahr, 700 dauerhaft krank, jeden Tag. Das ist jeder 10. Beamte des Polizeipräsidiums. Das heißt, gegenwärtig sind wir dort nicht mit 7 000 Beamten besetzt, sondern auch heute nur mit 6 300. Wir sind also schon weit unter den Zahlen, die erst noch kommen werden. Bei Lehrern haben wir Vertretungsreserven. Eigentlich benötigen wir etwas Vergleichbares bei der Polizei, um die ausfallenden Beamten ersetzen zu können. Denn so funktioniert die Polizei zwar irgendwie, aber nicht richtig.

Ich war vor kurzem auch in Lauchhammer, und auch andere Beamte haben mir gesagt: Selbstverständlich ist die Polizei an ihren Aufgaben gewachsen. Polizei schafft alles, Polizei kriegt alles hin - solange nichts passiert. Das Problem ist, wenn etwas passiert, dann kriegen sie es eben nicht mehr auf die Reihe. Fahren Sie einmal zur Autobahnwache nach Michendorf und

reden Sie mit denen! Die sagen: Wir schaffen einen Unfall, wir schaffen den zweiten. Wenn ein dritter geschieht, wird es ziemlich schwierig, dann müssen wir von anderen Wachen Leute anfordern. Wenn in Beelitz keiner mehr ist und wenn in Teltow nachts die Wache zu ist, dann wird versucht, irgendjemanden aus Potsdam zu bekommen. Der braucht entsprechend lange. Dann fehlen sie auch dort wieder. Wenn Leute aufgegriffen und weggebracht werden müssen, dann fehlen die Polizisten im jeweiligen Einsatzgebiet. Auch das gehört dazu, dass man polizeiliche Sicherheit, innere Sicherheit gewährleistet und auch die Eingriffszeiten einhält. Genau da liegt unser Problem. Der Personalabbau im Rahmen der Polizeistrukturereform läuft bereits auf weit unter 7 000 Beamte zu. Ich habe bei Haushaltsberatungen immer wieder dargelegt, dass wir bei 6 700, 6 400 oder 6 500 Stellen ankommen werden, wenn nicht massiv mit neuen Anwärtern gegengesteuert wird.

Zu dem Fakt, dass wir 2013/2014 in die Evaluierung gehen sollen: 2013 ist für die Evaluierung dieser Strukturreform zu spät. Bis dahin läuft die Kriminalität weiter aus dem Ruder. Wir erleben bereits jetzt, dass die Polizei in weiten Bereichen ihren Aufgaben nicht gewachsen ist.

Drei Einsatzhundertschaften an der Grenze sind eine nette Idee, lösen aber nicht das Problem. Erst einmal haben wir nur zwei Hundertschaften an der Grenze, nämlich in Frankfurt (Oder) und in Cottbus. Die dritte Hundertschaft ist schon ein Viertel ihrer Arbeitszeit unterwegs, um überhaupt hin- und zurückzukommen. Dann fallen die aus und fehlen eben bei anderen Aufgaben, die auch gestemmt werden müssten. Die Hundertschaften sitzen doch sonst nicht herum und tun nichts und warten nur darauf, dass einer über die Grenze kommt. Da wird uns erzählt, der Zoll hat neue Aufgaben bekommen. Toll, Frau Kollegin Stark. Wenn da 20 Zollbeamte im Land irgendwo unterwegs sind und versuchen, ein paar Schwarzarbeiter aufzugreifen, dann ist das natürlich genau der richtige Punkt, um den Wegfall von hundert oder tausend Polizeibeamten auszugleichen. Das wird nie im Leben gelingen. Das ist ein kleiner Baustein. Der Innenminister sagte gestern: Er mag mal groß, mal klein sein, aus Zement oder aus Pappmaché. - Ich tippe eher auf klein und Pappmaché. Das ist dann so, aber es löst auch kein Problem.

Wenn wir das Thema ernsthaft angehen, wenn wir uns ernsthaft damit befassen wollen, dann brauchen wir verlässliche Daten, und zwar nicht erst im Jahr 2014, wenn das Kind weitere zwei Jahre lang in den Brunnen gefallen ist.

In Lauchhammer - weil es angesprochen worden ist - haben sich die Leute inzwischen auf Kriminalität eingerichtet. Der Geschäftsführer eines größeren Unternehmens - er hat gut 100 Leute, ist FDP-Mitglied - sagte: Wir haben massenhaft Fahrzeugklau, wir haben Dieselklau aus den Fahrzeugen. - Man könnte den Tank abends leer haben. Das machen die aber nicht, denn wenn der Tank leer ist, schmeißen die Diebe Sand hinein, weil sie frustriert sind, weil sie nichts gefunden haben. Also richten die sich entsprechend ein und lassen ein wenig Diesel im Tank, damit ein gewisses Erfolgserlebnis eintritt. Im Übrigen hoffen sie, dass möglichst keiner kommt.

Deswegen ist es richtig, jetzt zu evaluieren. Der Antrag der CDU ist richtig, wir brauchen die Daten jetzt und nicht erst im Jahr 2014. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Für die Fraktion DIE LINKE ergreift Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg das Wort.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Keine Landtags-sitzung ohne einen CDU-Antrag zur Polizei. Ich habe den Eindruck, dass es bei Ihnen Vorgaben gibt, jeden Monat einen Antrag einzubringen.

Das, was wir heute hier in dieser Landtagssitzung erleben, haben wir schon vielfach erlebt. Aus dieser Sicht bietet auch der heute vorliegende Antrag eigentlich nichts Neues. Das Thema der öffentlichen Sicherheit und der Grenzkriminalität beschäftigt die Menschen in unserem Land zweifellos. Das nehmen wir sehr ernst, auch wenn ein Teil der Unsicherheit damit zusammenhängt, dass die CDU keine Gelegenheit ungenutzt lässt, den Notstand auszurufen, was folgerichtig zu einer Verschlechterung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Bevölkerung beiträgt. Das ist ganz normal.

Wenn Sie sich mit Ihren Anfragen jetzt die hochgerechneten Zahlen geben lassen, die in den Polizeirevieren 2020 gegeben sein werden, und die dann draußen vorlesen, dann ist die Wirkung vorprogrammiert. Sie sollten dabei aber nicht ganz vergessen, dass die Personalentwicklung bei der Polizei einschließlich der Planung für das Jahr 2012 noch vom damaligen Innenminister Schönbohm zu verantworten ist.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Auf einer Pressekonferenz zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2008 hat Herr Schönbohm am 3. März 2009 für den 01.01.2013 einen Personalbestand bei der Polizei in Höhe von 8 524 Stellen angesagt. Vergleichen Sie das einmal mit dem aktuellen Stand. So weit muss man aber gar nicht zurückgehen. Die CDU-Fraktion hat im Jahr 2011 alternativ zu den Plänen des Innenministers einen eigenen Vorschlag zur Personalentwicklung bei der brandenburgischen Polizei gemacht, unterzeichnet vom damaligen innenpolitischen Sprecher Sven Petke - insofern haben Sie damit nicht unmittelbar etwas zu tun, Herr Lakenmacher - und der Fraktionsvorsitzenden. Nach diesem Konzept wollten Sie die Polizei bis auf 8 000 Planstellen abbauen, verbanden das aber mit dem völlig unrealistischen Anspruch, alle 49 Polizeiwachen in diesem Land im 24-Stunden-Betrieb aufrechtzuerhalten. Das kann nicht so richtig ernst gemeint sein.

(Zuruf von der CDU: Wieso?)

Diese von der CDU anvisierte Personalstärke wäre nach der aktuellen regierungsoffiziellen Personalplanung im Jahr 2016 erreicht.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg, möchten Sie eine Frage zulassen?

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Ich möchte gern weitersprechen.

Jetzt fühlen Sie sich aber offensichtlich nicht einmal mehr an Ihr eigenes Konzept gebunden und betrachten die gegenwärtige Personalsituation in der Polizei mit immerhin noch über 8 500 Stellen als unzureichend. Also fordern Sie eigentlich, die gegenwärtige Anzahl der Polizisten noch zu erhöhen. Dass das völlig unrealistisch ist, wissen Sie. Insofern operieren Sie mit unlauteren Mitteln, indem Sie sich einerseits Ihrer früheren Verantwortung als konkret dafür verantwortliche Regierungspartei entziehen wollen und andererseits mit den zweifellos in der Bevölkerung vorhandenen Ängsten spielen. Das ist unseriös.

Vizepräsidentin Große:

Herr Dr. Scharfenberg, möchten Sie jetzt eine Zwischenfrage zulassen?

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Im gleichen Zuge fordern Sie ständig einen stärkeren Sparkurs.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Scharfenberg, möchten Sie jetzt eine Frage von Herrn Bretz zulassen?

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Ich kann Herrn Bretz gut leiden, lege aber jetzt keinen Wert auf seine Frage.

(Zurufe von der CDU: Ah!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind unzufrieden damit, dass die Diebstahlskriminalität insbesondere im grenznahen Raum solche Dimensionen angenommen hat. Wir sind auch mit den Aufklärungsquoten nicht zufrieden. Diesen Problemen müssen und wollen wir uns stellen. Wir haben alle zur Kenntnis nehmen können, Sie auch meine Damen und Herren von der CDU, dass der Innenminister die Probleme nicht schönredet, sondern verschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Kriminalität eingeleitet hat. Wir konnten auch zur Kenntnis nehmen, dass es ähnliche Probleme im CDU-regierten Sachsen und in Mecklenburg-Vorpommern gibt. Insofern war es auch folgerichtig, dass der Bundesinnenminister seine abwehrende Haltung aufgegeben und die Innenministerkonferenz jetzt ein gemeinsames Vorgehen der Länder gegen die zunehmenden Kfz-Diebstähle im Rahmen der grenzüberschreitenden Kriminalität beschlossen hat. Das begrüßen wir.

Meine Damen und Herren, der Antrag der CDU malt ein düsteres Bild.

(Zuruf von der CDU: Ein verlässliches Bild!)

Sie sprechen von explodierender Kriminalität, wahrscheinlich meinen Sie aber explodierende Kriminalität. Sie sprechen von dramatischer Entwicklung bei Einbruch- und Diebstahlskriminalität usw. Ich weiß gar nicht, wie Sie sich angesichts dieser Wortwahl noch steigern wollen.

Wenn Sie die Forderung aufmachen, dass der Bericht „Polizei Brandenburg 2020“ und das Personalentwicklungskonzept kritisch hinterfragt werden sollen, dann sage ich Ihnen: Das ist selbstverständlich. Das nehmen wir sehr ernst, und das nimmt

der Innenminister sehr ernst, und das geschieht schon. Wenn Sie weiter fordern, dass der tatsächliche Stellenbedarf bei der Polizei auf analytischer Grundlage festgestellt werden soll, kann ich auch nur sagen, dass wir das grundsätzlich bereits beschlossen haben.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Scharfenberg, Ihre Redezeit ist beendet.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Ich bin gleich am Ende. - Auf Antrag der Koalitionsfraktionen ist festgelegt worden, dass dazu jährlich im Innenausschuss ein Bericht zur Entwicklung der Polizeistrukturen und zur Personalentwicklung vorzulegen ist.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Scharfenberg, ich bitte Sie, Ihre Rede zu beenden! Sie sind deutlich über Ihrer Redezeit.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Daher ist es folgerichtig, dass wir Ihren Antrag ablehnen, weil er nicht gebraucht wird. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg. - Wir kommen nun zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete von Halem hat das Wort.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Beginn dieser Debatte um die Polizeistrukturenreform sind wir nicht müde geworden zu betonen, dass wir uns der Notwendigkeit von Reformen zwar nicht verschließen, aber einen derart drastischen Personalabbau, der sich auf ein fragwürdiges Benchmarking stützt anstatt auf Aufgabenkritik, scharf kritisieren. Ebenso haben wir die Kritik am Standortkonzept hier immer wieder vorgetragen. Die Forderung in diesem Antrag, den Bericht der Bosch-Kommission und insbesondere das Personalentwicklungskonzept kritisch zu hinterfragen und den Stellenbedarf fachlich begründet zu überarbeiten, hat die gesamte Opposition immer wieder erhoben. Insofern können wir wesentlichen Teilen dieses Antrags auch zustimmen.

Wo wir nach wie vor nicht mitgehen können, sind diese ideologisch motivierten Weltuntergangsszenarien, die Sie uns jetzt zum dritten Mal in diesem Jahr bieten. Liebe CDU, wir machen uns langsam Sorgen um Sie. Sie nehmen die politische Farbenlehre offensichtlich sehr ernst, denn Sie etablieren sich hier immer mehr als die Schwarzmaler der Nation.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Das von Ihnen beschriebene Szenario löst bei uns zunehmend Befremden aus. Sie reden von dramatischen, zum Teil historisch schlechten Ergebnissen der Kriminalitätsbelastungs- und Aufklärungsbilanz, von einer explodierenden Kriminalitäts-

belastung, von drastisch gesunkenen Aufklärungsquoten und einer insgesamt dramatischen Entwicklung. Dabei hat die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik für das Jahr 2011 ergeben: die Gesamtkriminalität ist gesunken, die Gewaltkriminalität ist gesunken, die politisch motivierte Kriminalität ist gesunken und die Jugendkriminalität ist gesunken. Lassen Sie uns die Dinge also etwas differenzierter betrachten.

Ja, es gibt eine Menge Probleme wie die grenzüberschreitende Kriminalität, die gesunkene Aufklärungsquote, mehr Diebstahldelikte, eine höhere Internet- und Rauschgiftkriminalität. Diese Probleme haben Ursachen in Brandenburg, in der Bundesrepublik und in der Entwicklung der organisierten Kriminalität im gesamten mittel- und osteuropäischen Raum. Sich jetzt um die Ohren zu hauen, ob entweder der Personalabbau unter Rot-Schwarz oder der jetzt einsetzende Personalabbau unter Rot-Rot Schuld an der Misere habe, bringt uns nicht weiter. Ist die besorgniserregende Aufklärungsquote vielleicht eine Folge der Verunsicherung im letzten Jahr durch die Umstrukturierung der Polizei? Das hat zumindest viel Kraft und Aufmerksamkeit gekostet. Erholt sich die Aufklärungsquote vielleicht wieder, wenn die neuen Strukturen wirksam werden? Handelt es sich um ein temporäres Problem oder um ein systematisches? Was müssen wir tun?

Sicher ist, dass die kriminalpolizeiliche Ermittlungsarbeit gerade in den Problemereichen und die operative Polizeiarbeit momentan nicht weiter geschwächt werden sollten. Das Kerngeschäft muss gestärkt werden. Probleme können nicht durch die Verlagerung von Bereitschaftspolizei dauerhaft gelöst werden. In diesem Zusammenhang erneuern wir unsere Kritik an Prestigeobjekten wie dem Polizeiorchester und der Sportfördergruppe.

(Beifall GRÜNE/B90)

Mit unseren Nachbarn in Polen, aber auch den anderen osteuropäischen Staaten müssen wir besser zusammenarbeiten. Dabei möchte ich betonen, dass die grenzüberschreitende Kfz-Kriminalität kein Problem der Grenzregion oder der ostdeutschen Länder allein ist. Das ist das klare Ergebnis des aktuellen Lagebildes. Besonders betroffen seien nicht nur die Grenzregionen von Brandenburg und Sachsen, sondern auch die Ballungsräume Berlin, Hamburg und Hannover sowie einige Gebiete Nordrhein-Westfalens. Wir begrüßen, dass sich die Innenministerkonferenz dieses Themas angenommen hat.

Ergo: Der vorliegende Antrag ist im Kern richtig, wenn wir uns auch weiterhin rhetorische Abrüstung und etwas weniger Schwarzmalerei wünschen würden. Besinnen Sie sich Ihrer neuen Farbe Orange. Die soll nach Erschöpfung aufbauend wirken.

(Beifall GRÜNE/B90 und der Abgeordneten Stark [SPD])

Präsident Fritsch:

Der Innenminister setzt fort. Bitte, Herr Dr. Woidke.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Lakenmacher, wissen Sie, was ich am meis-

ten bedauere? Es ist, dass wir offensichtlich nicht in der Lage sind, hier zu diesem wichtigen Punkt, der gerade die Sicherheit der Bevölkerung des Landes Brandenburg betrifft, eine sachliche Debatte zu führen. Das wäre aus meiner Sicht notwendig.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Es ist richtig: Wir haben im letzten Jahr eine weitreichende Polizeistrukturreform umgesetzt. Seit 1. November 2011 arbeitet die Brandenburger Polizei in einer neuen Struktur. Ich möchte hier noch einmal ganz ausdrücklich den Kolleginnen und Kollegen, den Polizistinnen und Polizisten danken, die es möglich gemacht haben, diese notwendige Umstrukturierung der Polizei in relativ kurzer Zeit abzuschließen.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Das war nur möglich durch die Mitwirkung von Personalräten, Gewerkschaften und vielen anderen Beteiligten. Ich denke, es war auch gut, dass wir die Struktur so schnell umsetzen konnten - gut für die Bevölkerung des Landes Brandenburg, aber auch gut für die Kolleginnen und Kollegen innerhalb der Polizei.

Heute ist es von herausragender Bedeutung, dass der Polizeiparapparat nach dieser tiefgreifenden Umstrukturierung wieder zur Ruhe kommt, dass sich die neu geschaffenen Organisationseinheiten aufeinander einstellen können und sich Abläufe wieder einspielen können. Die neuen Strukturen müssen eine Chance bekommen, sich zu bewähren. Wir brauchen Zeit, um Erfahrungen in dieser neuen Polizeistruktur zu gewinnen und auszuwerten. Dazu ist es wichtig - das habe ich den Ausführungen der Mehrzahl der Vorredner entnommen -, dass die Polizei auch einmal in Ruhe gelassen wird.

Ich habe von Anfang an erklärt, dass wir die gewonnenen Erfahrungen - das ist auch dem Entschließungsantrag, der Ende 2010 im Landtag angenommen wurde, zu entnehmen - mit der neuen Polizeistruktur im Jahre 2014 evaluieren werden. So viel Zeit müssen wir uns nehmen. Es gibt einen klaren Fahrplan, und an diesem Fahrplan halten wir fest. Alles andere macht zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn. Deshalb kann ich Sie nur darum bitten, den Antrag der CDU-Fraktion abzulehnen.

Die Polizei muss ihre Arbeit tun können und darf nicht immer und immer wieder aufs Neue mit neuen Reformdiskussionen oder neuen Strukturvorschlägen in Unruhe versetzt werden. Dies würde die Effizienz der Arbeit der Polizei in Brandenburg nicht nur nicht stärken, Herr Lakenmacher, sondern sie auf Dauer schwächen.

Lassen Sie mich noch kurz auf einige Aspekte Ihres Antrags eingehen. Zum einen thematisieren Sie die schlechten Ergebnisse der Kriminalitätsbelastungs- und Aufklärungsbilanz für das Jahr 2011. Auch ich bin mit einigen Ergebnissen nicht zufrieden. Wir haben die zweithöchste Kriminalitätsbelastung aller Flächenländer, und nur zwei Flächenländer - darunter auch ein CDU-geführtes - sind derzeit bei der Aufklärungsquote schlechter als Brandenburg. Wir müssen hier dringend besser werden. Und wir werden besser werden. Das ist die klare Ansage, die ich an dieser Stelle noch einmal treffen möchte. Wir sind hier an der Arbeit.

Aber die CDU beweist wieder einmal ein sehr kurzes Gedächtnis, vor allen Dingen in drei Punkten.

Nummer eins: Nicht richtig ist es, hier einen Zusammenhang mit dem Reformkonzept herzustellen. Ich darf daran erinnern, dass die Probleme, mit denen wir es heute zu tun haben oder die sich aus der Statistik 2011 herauslesen lassen, nicht nur über mehrere Jahre hinweg gewachsen sind, sondern wenn Sie eine Struktur beklagen, müssen Sie dazusagen, dass wir zehn Monate im Jahr 2011 noch in der alten Struktur gearbeitet haben und nur zwei Monate in der neuen. Diese alte Struktur - man kann klar ablesen, dass es jedes Jahr eine schlechtere Aufklärungsquote gab, Herr Lakenmacher, seien Sie doch so ehrlich, wenn Sie es nicht haben, gebe ich es Ihnen gerne - ist unter Führung eines CDU-Innenministers entstanden. Auch das sollten Sie dazusagen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Ich denke, dass die neue Struktur - sie ist jetzt seit sechs Monaten in Kraft - bewiesen wird, dass sie besser ist.

Kurzes Gedächtnis Nummer zwei: die Stellenausstattung bei der Polizei. Die heutige Stellenausstattung der Brandenburger Polizei geht auf Beschlüsse einer SPD-CDU-geführten Regierung in diesem Land Brandenburg zurück. Erst im nächsten Jahr werden die Anwärter des Jahrgangs 2010 in den Dienst eintreten. Das ist der erste Jahrgang, der unter rot-roter Verantwortung hier beschlossen worden ist.

(Beifall der Abgeordneten Wehlan [DIE LINKE])

Wenn Sie also in Ihrem Antrag die zur Verfügung stehenden Ressourcen kritisch hinterfragen, dann sollten Sie dies ehrlicherweise dazusagen, Herr Lakenmacher, denn es ist die Wahrheit.

Kurzes Gedächtnis Nummer drei, dazu kann ich mich kurzfassen, denn darauf ist Herr Scharfenberg bereits eingegangen: Vom Konzept der CDU zur Polizeistruktur - 8 000 Stellen - ist heute offensichtlich nicht mehr die Rede. Aber das war vor anderthalb Jahren hier noch mit großem Pomp und Circumstance angekündigt worden.

Einen zutreffenden Gedanken in Ihrem Antrag möchte ich gern noch aufnehmen. Sie sagten, dass die Sicherheitslage in Brandenburg durch spezifische Faktoren beeinflusst wird. Das ist richtig. Ich will nur die besondere Situation an der Grenze oder auch im Umland von Berlin nennen. Auch die Entwicklung spezifischer Kriminalitätsformen bereitet uns Sorge. Ich nenne nur die Entwicklung der Diebstahlkriminalität. Diese ist übrigens kein Spezifikum des Landes Brandenburg. Die Diebstahlkriminalität, das zeigt die bundesweite Statistik, hat im letzten Jahr überall im Bundesgebiet drastisch zugenommen.

Solche Faktoren und viele andere ebenso müssen natürlich in der Evaluierung berücksichtigt werden. Die Evaluierung ist für eine umfassende Debatte der richtige Zeitpunkt, und ich sage es noch einmal, auch wenn Sie es nicht hören wollen: Wir werden so viel Polizei in den Orten und in der Struktur der Brandenburger Polizei haben, wie wir zur Bewältigung der Aufgaben benötigen, um die Sicherheit in hoher Qualität für die Bürger dieses Landes weiterhin gewährleisten zu können. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Alles Gute!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Herr Lakenmacher, interpretiere ich Sie richtig, dass Ihnen drei Minuten Kurzintervention lieber sind als 53 Sekunden, die Sie noch zum Reden hätten?

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, richtig interpretiert! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, Sie fordern eine sachliche Debatte. Diese setzt immer voraus, dass man den Antrags-text liest. Das haben Sie nicht getan.

(Zuruf von Minister Dr. Woidke)

- Nein. Sie haben den Antragstext nicht gelesen, das muss ich leider feststellen. Wir wollen eine fachlich fundierte Aufgaben- und Sicherheitsanalyse. Diese soll die Grundlage dafür sein, den Bedarf an Polizisten im Land Brandenburg festzustellen, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall CDU und FDP)

Wir wollten keine bestehende Struktur verändern oder Ähnliches.

Herr Scharfenberg, bei Ihnen kann ich es ganz kurz machen und Sie einfach an das Jahr 2009 und Ihr Wahlkampfversprechen erinnern: „Es gibt mit mir nicht einen Abbau eines Polizisten im Land Brandenburg.“ Bitte schön, ja?!

(Beifall CDU und FDP - Zuruf von der CDU: Ha, ha!)

Frau Stark, zur Polizeidichte: Anders als die Flächenländer, die Sie immer gern zum Vergleich heranziehen - zum Beispiel Schleswig-Holstein -, hat das Land Brandenburg schon heute, vor Ihrem Personalabbau, eine höhere Kriminalitätsbelastung als diese Länder. Wir haben über 250 Kilometer Grenze im Osten, und wir haben in der Mitte die Bundeshauptstadt Berlin, die uns gerade Probleme mit den Rockern, die herausströmen, macht.

Herr Innenminister, wir werden so viele Polizisten haben, wie wir brauchen. Leider bleibt das mit Ihrer heutigen Ablehnung ein weiterer Leersatz, und wir werden bald erleben, dass uns eine Stellenausstattung mit etwas über 7 000 Stellen - wohl 7 400 - als ganz großer Wurf präsentiert wird, und wir werden feststellen müssen, dass die Sicherstellung der inneren Sicherheit und der Aufgabenerfüllung der Polizei in Brandenburg damit weiterhin und in Zukunft nicht gelingt, weil sie nicht gelingen kann,

(Beifall CDU und FDP)

denn allein mit Ihrer finanzpolitischen Orientierung ohne fachliche Analyse und Fundament ist innere Sicherheit niemals zu machen. Das haben Sie leider nicht begriffen.

Kurz zum demografischen Wandel: Der demografische Wandel ist kein geografischer Wandel.

(Beifall CDU und FDP)

Das heißt, für den Funkstreifenwagen im Revier bleibt der Weg so lang, wie er heute ist, trotz demografischen Wandels. Das große Loblied auf die überlasteten und von Ihrer Struktur- und Abbaureform frustrierten Bediensteten reicht ebenfalls nicht aus.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Die Polizeibediensteten - denen ich ausdrücklich danke - und die Menschen im Land Brandenburg sind heute leider die Leidtragenden. Die Polizei bleibt das Sparschwein.

(Beifall CDU und FDP)

Herr Minister, wenn Sie jetzt beabsichtigen, Ihren Redebeitrag wieder auf die Internetseite der Polizei Brandenburgs zu stellen, dann bitte mit unserem Antrag und den Redebeiträgen aller Fraktionen.

(Frau Stark [SPD]: Das wäre toll!)

Es gibt doch nichts zu verheimlichen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Der Minister wünscht zu reagieren.

Minister Dr. Woidke:

Herr Lakenmacher, ich dachte, ich tue Ihnen einen Gefallen, wenn ich auf Ihren Antrag nicht näher eingehe. Ich wollte heute mal nett sein.

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE)

Ich tue es aber auf Ihre Nachfrage jetzt gern.

(Zuruf von der SPD: Lass' doch den Kindergarten!)

Eine Aufgaben- und Sicherheitsanalyse ist deshalb überflüssig, weil sie ständig durchgeführt werden muss. Wie oft wollen Sie denn solche Analysen durchführen, zweimal im Jahr, dreimal im Jahr oder alle zehn Jahre? Kriminalität ist eben nicht statisch, sondern dynamisch, das sollten Sie als ehemaliger Polizist eigentlich wissen. Deshalb arbeiten wir ständig daran, besser zu werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Dieses Thema wird uns sicher noch öfter begleiten, spätestens bei der Auswertung. -

Wir kommen zur Beschlussfassung. Es geht um den Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 5/5411. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Schnellere Hilfe für Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/5421

Der Abgeordnete Baer eröffnet die Debatte. Er spricht für die SPD-Fraktion.

Baer (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht sehr vorteilhaft, zu später Stunde, gewissermaßen als einer der letzten Redner, noch zwischen Ihnen und dem Feierabend zu stehen.

(Unruhe)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, auch der letzte Tagesordnungspunkt verlangt noch Aufmerksamkeit.

Baer (SPD):

Deshalb will ich den Versuch machen, in aller Kürze den Antrag, den wir als Koalitionsfraktionen eingebracht haben, zu begründen.

Im Mai 2012 betrug der Anteil der Hartz-IV-Empfänger an der Bevölkerung im Land Brandenburg ganze 10,4 %. Es betrifft also inzwischen jeden zehnten Bürger in unserem Land. Für diese Menschen kommt es darauf an, dass sie die Zahlungen, die ihnen zustehen, pünktlich und in der ihnen zustehenden Höhe erhalten. Zahlungsverzögerungen, geringere Zahlungen oder gar Rückzahlungsforderungen bedeuten oft eine soziale Härte. Die im Zusammenhang mit der Hartz-IV-Gesetzgebung hohen Verfahrensstände an den Sozialgerichten können daher insbesondere für die Betroffenen problematische Folgen haben.

Die maßgeblichen Gesetze sind mittlerweile seit mehreren Jahren in Kraft. Man hat in dieser Zeit gesehen, an welchen Stellen es knirscht und dass die gesetzlichen Grundlagen einer Verbesserung bedürfen. Ständig neue Ausführungsverordnungen des Bundes machen die Situation noch unübersichtlicher und erschweren das Verfahren. Die Bundesregierung steht in der Pflicht, diese Entwicklung nicht länger zu ignorieren. Was die Verfahren vor den Sozialgerichten betrifft, so kann man zum einen die Anzahl der Klagen im Bereich des SGB II kritisieren, und man kann zum anderen auch beklagen, dass die Verfahren so lange dauern. Aber das eine bedingt das andere.

Leider sind wir im Land Brandenburg deutschlandweit Schlusslicht bei den Bearbeitungsfristen, und wir haben derzeit über 32 000 unerledigte Verfahren sowie 24 000 Neueingänge pro Jahr an den Sozialgerichten. Fakt ist: Das ist einfach zu viel für alle Beteiligten. Wir wollen mit unserem Antrag alle Möglichkeiten nutzen und bewirken, dass sich sowohl die Anzahl der Klagen als auch die Verfahrensdauer reduzieren.

Den bereits jetzt bei den Gerichten vorliegenden Berg von anhängigen Verfahren kann man mit Sicherheit schneller mit mehr Richterinnen und Richtern an den Sozialgerichten abtragen. Damit wird auch die Verfahrensdauer verkürzt.

Angesichts unseres Ziels, im Land Brandenburg ab 2014 keine Schulden mehr zu machen, und angesichts der immer geringer werdenden Einnahmen können wir aber nicht einfach zusätzliche Stellen schaffen, zumal ich die Hoffnung habe, dass wir die Verfahrenszahl und die Verfahrensdauer bald reduziert haben werden, wodurch wir also zusätzliche Stellen nicht mehr brauchen würden.

Deshalb fordern wir die Landesregierung in unserem Antrag auf, zu prüfen, ob die Ausweitung des an den Verwaltungsgerichten durchgeführten Proberichtermodells zum Abbau unerledigter Verfahrensstände auch auf die Sozialgerichtsbarkeit übertragbar ist. Ich halte dieses Modell durchaus für sinnvoll und anwendbar. Bei dem Proberichtermodell fangen junge Richter in der Sozialgerichtsbarkeit an, erhalten später aber je nach Bedarf eine dauerhafte Stelle in einem anderen Gerichtszweig. Der hohen Arbeitsbelastung in einzelnen Gerichtszweigen kann so flexibler entgegengewirkt werden.

Wir wollen mit dem Antrag aber noch einen zweiten Bereich aufgreifen. Uns geht es auch darum, dass die Bescheide klar und deutlich formuliert sind, sodass sie von den betroffenen Menschen auch verstanden werden, und wir wollen, dass Modellverfahren entwickelt werden, die bei einem gezielten Einsatz zu einer Reduzierung der Klagen führen. Einige Modelle werden ja bereits in Jobcentern erfolgreich ausprobiert und angewandt.

Um aber punktgenau und wirkungsvoll vorgehen zu können, brauchen wir auch eine Analyse der Gründe, die zu den Klagen führen, und dafür brauchen wir belastbare Zahlen. Wir bitten daher in unserem Antrag, dass die Landesregierung die zuständigen Fachausschüsse des Landtages über die Entwicklung der Anzahl der Klageeingänge, der Verfahrensbestände und die Dauer der Verfahren informiert und über Modellprojekte unterrichtet. Die Reduzierung der Zahl der Klagen und der Verfahrensdauern ist für die Menschen, die Hartz-IV-Zahlungen erhalten, wichtig. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Eichelbaum.

Eichelbaum (CDU):*

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, Herr Kollege Baer, die Sozialgerichtsbarkeit in Brandenburg hat hohe Altbestände abzarbeiten, und die Verfahrensbestände haben im letzten Jahr einen Höchststand verzeichnet. Dies hat natürlich Ursachen. Bloß machen Sie es sich ein bisschen zu einfach, wenn Sie einseitig nur Fehler bei den Bundesgesetzen suchen. Ich möchte darauf verweisen, dass Sie in Ihrer Regierungsverantwortung Zeit hatten, die entsprechenden Hartz-IV-Gesetze zu verbessern. Das haben Sie aber gerade nicht getan.

(Beifall CDU)

Im Übrigen - auch das muss man an dieser Stelle einmal sagen - haben die Sozialmarktreformen in Deutschland, die so heftig vor allem von der Linkspartei kritisiert werden, einen ganz wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass die Arbeitslosenzahlen in Deutschland und damit auch in Brandenburg auf den niedrigsten Stand seit 1991 gesunken sind.

Nein, die Probleme in der Sozialgerichtsbarkeit in Brandenburg sind zum größten Teil hausgemacht. Schuld ist auch die falsche Personalpolitik der Brandenburger Landesregierung. Viel zu spät sind den Sozialgerichten neue Stellen zugesprochen worden. Bis heute sind Richterstellen unbesetzt.

Hochproblematisch ist auch die Situation im nichtrichterlichen Bereich. Auch hier ist die Zahl der Beschäftigten gesunken.

„Weil Richter fehlen, müssen Betroffene immer länger auf ein Urteil warten.“

Das sind nicht meine Worte, das sind die Worte der Präsidentin des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg, Monika Paulat, und dieser Einschätzung kann ich mich einfach nur anschließen.

(Beifall CDU)

Diese Landesregierung hatte zu Beginn ihrer Amtszeit eine komfortable Ausgangssituation. Das damalige SPD-geführte Finanzministerium und das damals von der CDU geführte Justizministerium haben sich auf den Aufwuchs der Sozialrichterstellen geeinigt. Aber der Justizminister hat es bis heute nicht geschafft, diese Richterstellen vollständig zu besetzen. Noch immer sind drei Planstellen in der Sozialgerichtsbarkeit in Brandenburg unbesetzt.

Diese Situation wird sich in den nächsten Jahren durch Ihre Politik noch weiter verschärfen. Finanzminister Helmut Markov plant, der Justiz in Brandenburg weitere 452 Stellen zu streichen. Ich sage Ihnen jetzt schon: Sollte dies so umgesetzt werden, können wir uns auf noch längere Gerichtsverfahren in Brandenburg einstellen, da die Brandenburger Justiz dann in allen Gerichtsbarkeiten eine Personalunterdeckung von 10 % aufweisen würde. Der Brandenburger Richterbund sprach zu Recht schon von einer Kriegserklärung.

Sie wissen doch selbst, dass die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen die Probleme in der Sozialgerichtsbarkeit überhaupt nicht lösen werden. Sie hätten sich besser an den Maßnahmen des Berliner Justizsenators Thomas Heilmann orientieren sollen. In Berlin werden 10 zusätzliche Richterstellen geschaffen und 38 Verwaltungsfachangestellte eingestellt, um die Verfahrensbestände in der Sozialgerichtsbarkeit abzubauen. Die Verfahrensdauer soll in Berlin spürbar von 12 auf 8 Monate sinken. Dagegen sind die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Ihre Hilflosigkeit untermauert dann auch noch Punkt 2, in dem Sie die Landesregierung auffordern, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzurichten. „Wenn ich nicht mehr weiterweiß, gründ' ich einen Arbeitskreis“, das ist Ihr Motto bei der Bewältigung der Probleme in der Sozialgerichtsbarkeit.

(Beifall CDU)

Das Gleiche gilt für den Punkt 3 Ihres Antrages. Meinen Sie nicht, dass die Optionskommunen und die Kommunen mit Jobcentern selbst wissen, dass Qualitätsverbesserungen notwendig sind, um lange Sozialgerichtsverfahren zu vermeiden? Dazu brauchen sie keine Anweisungen und Belehrungen der SPD und der Linkspartei. Im Übrigen ist das eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung; da haben Sie sich überhaupt nicht einzumischen. Wenn Sie wirklich etwas für die Sozialgerichtsbarkeit in Brandenburg und für die Reduzierung der langen Gerichtsverfahren tun wollen, dann sorgen Sie für eine angemessene Personalausstattung der Gerichte und lassen Sie die Beschäftigten in der Sozialgerichtsbarkeit in Ruhe ihre Arbeit machen. Das hilft mehr als Ihr Placebo-Antrag.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Mächtig spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Mächtig (DIE LINKE):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vieles ist gesagt worden. Ich will nicht wiederholen, was Kollege Baer zur Begründung dieses Antrages gesagt hat.

Sie lassen mir die Chance, Herr Eichelbaum, wie immer auf Sie eingehen zu dürfen. Ja, Sie hatten Recht: Es sind tatsächlich wahnsinnig viele Arbeitsplätze geschaffen worden, alle im Niedriglohnbereich, eine tolle Nummer!

(Zuruf von der CDU)

- Niedriglohnbereich, wissen Sie nicht mehr, was das ist?

50 000 Menschen über 50 Jahre haben überhaupt keine Arbeit, bekommen auch keine. Das sind die Wirkungen von Hartz IV. Fakt ist - Sie wissen es selbst -: Dieses Gesetz ist schlecht. Wir haben das Problem, dass mit jeder Novelle, die im Bundestag mit Ihrer Hilfe verabschiedet wird, das Gesetz nicht besser wird. Wenn vor einigen Wochen das Sozialgericht Berlin erneut das Bundesverfassungsgericht angerufen hat, weil eben der Regelsatz nicht reicht ...

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

- Ich rede mit Herrn Eichelbaum, und Sie, Herr Senftleben, werden es noch lernen: Wenn man mit jemandem spricht, schaut man ihn an.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Die CDU wollte alles noch schlimmer!)

Insofern sage ich: Ja, wir haben ein Riesenproblem, das ist unbestritten. Nun können wir zusehen, wie wir es bewältigen. Es gibt also 30 000 Klagen an den Sozialgerichten, mein Kollege sagte es. Wir müssen überlegen, wie wir das bewältigen. Denn 30 000 Klagen sind 30 000 Ratsuchende. Viele von ihnen sind SGB-II-Leistungsempfänger. Bei vielen - das sage ich aus bitterer Erfahrung - geht es wirklich um die Frage, ob es morgen noch frisches Brot oder nur noch Knäckebrötchen gibt. Bei manchen ist es tatsächlich eine Frage, ob sie heute die Mietstreit-

entscheidung bekommen oder ob sie, weil die Mietstreitentscheidung nicht kommt, umziehen müssen und damit natürlich auch Kommunen belastet werden.

Wir sind hier also wirklich in einem Laufrad: Wenn Rechtsprechung nicht rechtzeitig funktioniert, ist die Folge, dass sich die Probleme wie in einem Laufrad immer wieder im Kreise drehen und der Einzelne an irgendeiner Stelle in eine Überforderungssituation kommt.

Ja, ich wäre für den Vorschlag mit den 10 Proberichtern, wie das Berlin macht. Sie sind dann aber so nett und sagen uns noch - denn das habe ich bisher nicht gefunden und bitte ernsthaft um Hilfe -, mit welcher Finanzierungsquelle wir das ausstatten.

(Görke [DIE LINKE]: Lottobeirat! - Weiterer Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Ich bitte jetzt die Opposition um Hilfe. Versuchen Sie es doch einmal! Wenn Sie es nicht können, dann lassen Sie es sein, Herr Senftleben.

Ich würde gern darüber nachdenken, welche Möglichkeit wir haben, dass Anträge von Hartz-IV-Empfängern gar nicht erst zur Gerichtsbarkeit kommen, denn auch die Qualität der Anträge in unseren Jobcentern entspricht nicht immer den Anforderungen der Rechtsprechung.

Hier gibt es die Erfahrungen von Pirmasens und Teltow-Fläming - diesbezüglich herzlichen Dank an meine Kollegin Wehlan, die dort tätig ist -, dass man sagt: Okay, wir können nicht nur über das Erklären von Bescheiden, sondern auch über eine Rückkopplung zwischen Leistungsabteilung und Widerspruchsabteilung tatsächlich etwas leisten.

Wir müssen zwei Dinge tun: Zum einen sollten wir die Kommunen sensibilisieren. Wenn diese sich tatsächlich in eine Reduzierung der Verfahren und damit natürlich in eine schnellere Leistungsbearbeitung einbringen - das ist für mich der Maßstab: der Betroffene muss schneller zu seinem Geld kommen - und diese Verantwortung zum Beispiel über Abteilungen zur Bescheiderklärung bzw. über eine wirksamere Widerspruchsabteilung wahrnehmen, haben wir etwas erreicht.

Zum anderen geht es um die Überlastung der Gerichte. Hier müssen wir einen Weg finden, und ich bin mir sicher, dass wir im Rahmen der Haushaltsberatung auch einen Weg finden werden. Dennoch mache ich Sie darauf aufmerksam, dass der Haushalt diesbezüglich einer hohen finanziellen Belastung ausgesetzt ist.

Allerdings - das werden wir uns ebenfalls genau ansehen, das ist gar keine Frage -, sind wir uns darüber im Klaren, dass der Schadensersatz bei überlangen Verfahrensdauern immer mehr in die Höhe schnellt. Wir werden sehen, ob wir dafür oder möglicherweise für mehr Proberichter Geld ausgeben. Geben Sie uns dafür in der Haushaltsberatung Zeit. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die angespannte Situation bei den Sozialgerichten ist bundesweit, aber insbesondere auch in Brandenburg leider seit Jahren weitgehend gleichbleibend. Von 2005 bis 2010 hat der Anteil der Klagen in Angelegenheiten des SGB II bundesweit von 12,6 auf 42 % zugenommen. In Brandenburg lag der Anteil 2010 zwar niedriger als in den anderen ostdeutschen Ländern, aber auch hier machen die Klagen gegen die Hartz-IV-Gesetze mehr als 50 % aus.

Im November 2011 hat sich der Rechtsausschuss bereits mit den langen Verfahrensdauern bei den Sozialgerichten befasst und hierzu die Präsidentin des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg umfassend befragt. Die Fakten sind also bekannt und liegen auf dem Tisch. Die Landesregierung hat jetzt das Heft des Handelns in der Hand.

Insofern wundere ich mich ein wenig über Ihren Antrag - Herr Kollege Eichelbaum hat gesagt, es sei ein Placebo-Antrag, ich sage, es ist ein Schaufenster-Antrag -, in dem Sie als Regierungsfraktion Ihre Landesregierung jetzt auffordern, endlich tätig zu werden und dafür zu sorgen, dass unsere Sozialgerichte entlastet werden und die Bürger effektiven, nämlich zeitnahen Rechtsschutz erhalten. Sie brauchen es doch einfach nur einmal zu tun.

Gestern haben wir von Frau Ministerin Münch gehört, die Landesregierung sei dafür gewählt, Dinge umzusetzen, und könne sich nicht dauernd mit dem Parlament beschäftigen. Dann setzen Sie, Herr Justizminister, doch einfach einmal um, was von Frau Blechinger längst im Haushalt eingestellt wurde. Die Richterstellen sind noch nicht gänzlich besetzt. Das ist eine Ihrer Aufgaben, wozu Sie keinen Antrag benötigen.

Mir ist bewusst, dass das alles nicht so einfach ist. Gleichwohl müssen wir die kommenden Haushaltsberatungen dazu nutzen, die Situation der Sozialgerichte maßgeblich zu verbessern und so sicherzustellen, dass Hartz-IV-Bezieher, die gegen Bescheide klagen, schneller zu ihrem Recht kommen. Aus diesem Grund möchten wir Sie, Herr Staatssekretär Schröder - Minister Baaske ist leider nicht anwesend -, aber auch Sie, Herr Minister Dr. Schöneburg, ermuntern, sich gegen Ihren Kabinettskollegen Herrn Minister Dr. Markov bei der Frage der künftigen Personalausstattung der Sozialgerichte in Brandenburg durchzusetzen.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Goetz [FDP])

Hier darf es keinerlei Einsparungen geben; denn auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sind bei den Sozialgerichten langfristig stabile bis steigende Eingänge zu erwarten.

Lassen Sie mich nun zu den konkreten Forderungen des Antrags der Koalitionsfraktionen kommen. Ein Proberichter-Modell bei den Sozialgerichten ist sicherlich sinnvoll, um einen punktuellen Abbau von Altfällen zu erreichen. Hierbei handelt es sich jedoch nur um eine vorübergehende Maßnahme, die allein keine dauerhafte Entlastung verschafft.

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe der zuständigen Ministerien kann dazu dienen, die bereits vorhandenen Ansätze zu bündeln und funktionierende Modellprojekte auszubauen. Frau Kolle-

gin Mächtig hat bereits auf das Pirmasenser Modell hingewiesen. Insofern sollten hierbei die Erkenntnisse des Pirmasenser Modells in die Überlegungen einbezogen werden.

Der Weg zur Eindämmung der Klageflut an den Sozialgerichten wird darüber hinaus aber nur erfolgreich beschritten werden können, wenn die Mitarbeiter in den Jobcentern nicht alleingelassen, sondern regelmäßig und umfassend geschult werden. Sie sind derzeit die Leidtragenden einer gut gemeinten, aber technisch schlecht ausgearbeiteten Arbeitsmarktreform von SPD und Grünen. Das, meine Damen und Herren, haben sie nicht verdient.

(Zustimmung bei der Fraktion GRÜNE/B90)

Eine umfassende und langfristige Lösung wird aber nur gelingen, wenn auf Bundesebene eine Revision der Hartz-IV-Gesetze gelingt. Die FDP hat mit dem Bürgergeld ein unbürokratisches, transparentes und rechtssicheres Modell vorgeschlagen. Das ist eine echte Alternative zum gegenwärtigen System, das die Betroffenen zu Bittstellern degradiert, in den Amtsstuben regelmäßig für Verwirrung sorgt und die Gerichte völlig unnötig mit zusätzlicher Arbeit belastet. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete Niels setzt die Debatte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau Niels (GRÜNE/B90):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Andreas Büttner, auf jeden Fall gehöre ich zu dem Personenkreis unter den Mitgliedern von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der die Hartz-IV-Gesetze unmöglich findet. Ich gestehe: Ich bin zu jener Zeit in der Attac-Gruppe gegen Hartz IV mitgelaufen und gehörte zu einer der ersten, die diese Leistung „genießen“ mussten. Ich gehörte auch zu denen, die erkannt haben, dass Frauen - ich habe drei Kinder - nicht ihrem Beruf entsprechend vermittelt werden, sondern alles annehmen müssen, was ihnen angeboten wird. Deswegen habe ich mithilfe eines Privatdarlehens ein Hochschulstudium aufgenommen und habe jetzt zwei Berufe.

(Beifall der Abgeordneten Heinrich [CDU])

Aber wie können wir denn im Jahr 2012 über die rot-grüne Gesetzgebung meckern? Schwarz-Gelb gibt es nun auch schon eine Weile, oder? Mann, Mann, Mann! Das ist die eine Seite. Wir haben auf Bundesebene Hartz-IV-Gesetze, die nicht besser, sondern eher schlechter geworden sind. Leider hat es der Gesetzgeber auch nicht geschafft, einmal vernünftige Bedarfe für Kinder zu berechnen. Wir können auch darüber klagen, dass die merkwürdige Zahlpraxis des Kindergeldes nicht hinhaut, weil die Forderung des Bundesverfassungsgerichts, Kindergeld tatsächlich bedarfsgerecht auszuzahlen, nicht erfüllt ist.

(Beifall GRÜNE/B90 und DIE LINKE)

Wir können das Steuerrecht in Deutschland beklagen – allerhand!

Nur, wir sind hier im Landtag und haben begrenzte Möglichkeiten. Ich möchte mich auch der Kritik, dass der Antrag relativ spät kommt und erst einmal nur hier und dort eine Prüfung vorsieht, nicht verschließen. Allerdings muss man dazusagen: Immerhin und vielen Dank. Die Möglichkeit, eine Ombudsfrau oder einen Ombudsmann in den Jobcentern zu etablieren, um die Bescheide zu verbessern und zu qualifizieren - darüber redet der Rechtsausschuss seit zweieinhalb Jahren -, ist doch eine gute Sache. Ich gehöre zu denjenigen, die es in der zweiten Instanz geschafft haben, einen Hartz-IV-Bescheid erfolgreich anzugreifen. Ich weiß, es ist immer existenziell. Ich habe viele Jahre gewartet, und es war völlig hirnrissig, dass ich nach drei Jahren eine Nachzahlung bekommen habe. In der Zeit musste ich auf private Hilfen zurückgreifen, was als Mutter von drei Kindern im Alter von Mitte 30 nicht so lustig ist.

Es geht ständig um soziale Härten, und deswegen sagen wir: Wir stimmen dem Antrag zu, denn wir müssen alles tun, was wir tun können. Vor allem brauchen wir die Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium und müssen die Kommunen darin unterstützen, eine qualifizierte Arbeit zu leisten.

Jetzt kommt etwas, was keiner vor mir getan hat: ein Bashing der Mitarbeiter. Ich habe mehrere Antragstellerinnen und Antragsteller begleitet. Was ich in den Kommunen erlebt habe, wie mit den Menschen umgegangen wird, zieht mir die Schuhe aus.

(Beifall GRÜNE/B90, DIE LINKE und der Abgeordneten Blechinger [CDU])

Mich selbst hat man auch erst respektvoll behandelt, als ich in den Landtag gewählt worden war. Vorher hieß es immer: Wir haben keine Akte. Sie haben gegen uns geklagt. Sie sind das Allerletzte. - Man hat mich zwei Stunden belatschert, um sich freizusprechen. Ich werde - das sage ich hier für alle - mit jedem, der mich anruft und meine Begleitung wünscht, dorthin gehen, wo man Hartz-IV-Anträge stellt. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90 und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Damit kommen wir zum Beitrag der Landesregierung. Staatssekretär Schroeder spricht.

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Prof. Dr. Schroeder:

Sehr geehrter Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es besteht weitgehender Konsens darüber, dass die Zahl der Widerspruchsverfahren und der Klagen zu hoch ist und hier etwas passieren muss. Wir sprechen hier nicht über ein Landesgesetz, sondern über ein Bundesgesetz, und dieses ist seit 2005 etwa 60-mal verändert worden. Das heißt, es gibt nachvollziehbare Ursachen dafür, dass die Sachbearbeiter erhebliche Probleme haben, die Anträge und die Verfahren so zu optimieren, wie es in unser aller Interesse ist. In Brandenburg sind allein im Jahr 2011 1 Million Bescheide ergangen. 1 Million Bescheide! Es sind etwa 40 000 Widersprüche eingegangen und knapp 10 000 Klageverfahren eröffnet worden. Damit liegen wir im Bundestrend. Das ist alles zu viel. Das ist weder für die betroffenen Mitarbeiter der Sozialgerichte noch für die betroffenen Hartz-IV-Empfänger akzeptabel.

Insofern ist es in der Tat, wie es im Antrag auch formuliert ist, höchste Zeit, dass wir mehr tun. Dazu sind wir gerne bereit. Wir richten eine Arbeitsgruppe ein, die sich dem Inhalt und dem Sinn dieses Auftrages widmet, das heißt die Kräfte zusammenzubringen, die in der Lage sind, eine Optimierung der Verfahren zu ermöglichen, die in der Lage sind, neue Positionen in den Sozialgerichten einzubinden, die für eine bessere Bescheidung und Antragstellung Sorge tragen können. Vor allen Dingen - da gibt es in unseren engen Gesprächen mit den Sozialgerichten uns gegenüber einige Hinweise - wollen wir darauf drängen, dass durch Ombudsfrauen und -männer und andere Instanzen die Erklärungen in den Bescheiden verbessert werden und damit die hohe Zahl von Klagen und Widerspruchsverfahren reduziert werden kann.

Wir sind ebenfalls offen für eine Prüfung, die sich der Frage widmet, inwieweit Proberichter aus dem Verwaltungsgerichtsbereich in den sozialgerichtlichen Bereich transferiert werden können. Das ist ein Gegenstand, der in den Gerichten und seitens des Justizministeriums hoch kontrovers diskutiert wird. Es ist also notwendig, dass wir durch Klärung der Sachverhalte eine Verbesserung der Lage herbeiführen. Wir werden auch nicht umhinkommen, uns die Sozialgerichte, die eine sehr gute Arbeit leisten, genauer anzuschauen, das heißt, Modellprojekte zu identifizieren, die in der Lage wären, die Arbeitsfähigkeit der Sozialgerichte zu verstärken.

Aber das alles wird nicht genügen. Deshalb unser starker Appell natürlich an die CDU und an die FDP, eine bessere Gesetz-

gebung im Bereich von Hartz IV zu bewirken, die den Betroffenen entgegenkommt und sie in die Lage versetzt, eine bessere Bearbeitung der dort vorhandenen Fälle zu ermöglichen. Das Ganze gipfelt letztendlich in der Position: Veränderung ist notwendig im Sinne aller Betroffenen. Wir werden das mit aller Kraft unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. - Wir kommen zur Beschlussfassung. Ihnen liegt der Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 5/5421, vor. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und die heutige Sitzung und habe noch zwei Erinnerungen für Sie: Wir treffen uns gleich anschließend zum Parlamentarischen Abend unter dem Thema Energie mit Vattenfall. Der morgige Tag, Festveranstaltung zur Verfassung, beginnt um 9 Uhr mit Kardinal Woelki und Bischoff Dröge in der Nicolaikirche in Potsdam. Es gibt einen Busshuttle vom Landtag zur Nicolaikirche. - Schönen Dank.

Ende der Sitzung: 19.08 Uhr

Anlagen

Gefasste Beschlüsse

Familien- und Kinderpolitisches Programm

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 58. Sitzung am 7. Juni 2012 zum TOP 8 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemeinsam für ein familien- und kinderfreundliches Brandenburg“

Der Landtag stellt fest:

1. Familie ist dort, wo Eltern für Kinder und Kinder für Eltern dauerhaft Verantwortung übernehmen, unabhängig von der jeweils gewählten Form des Zusammenlebens. Familie bedeutet auch den lebenslangen Generationenverbund von Eltern, Kindern, Geschwistern und Großeltern, der sich durch die Wahrnehmung von Verantwortung füreinander auszeichnet.
2. Kinder sind unsere Zukunft. Wir brauchen starke Kinder und starke Familien.
3. Kinder verdienen unseren Schutz, unsere Aufmerksamkeit und unsere Förderung um ihrer selbst willen und um der Gesellschaft willen.
4. Kinder sollen gesund, in sozialer Sicherheit und Geborgenheit aufwachsen; sie sollen Bildungschancen erhalten und nutzen können; sie sollen ihre Individualität entwickeln und entfalten können.
5. Familienleben ist konkretes Leben in Städten und Dörfern. Damit das Familien- und Kinderpolitische Programm und die Maßnahmen nachhaltig wirken können, müssen sie bei den Familien vor Ort ankommen.
6. Familien- und Kinderpolitik sind übergreifende Politikfelder. Sie sind als Querschnittsaufgabe zu verwirklichen.
7. Wirksame Familienpolitik setzt bei allen Akteuren des Gemeinwesens Verständnis für Familien voraus. Dies gilt für Kommunen und Unternehmen ebenso wie für freie Träger, Berufs-, Sozial- und Wohlfahrtsverbände sowie für Kirchen. Der Landtag erkennt insbesondere in der Familienfreundlichkeit von Unternehmen einen unverzichtbaren Baustein für ein familienfreundliches Land Brandenburg.

Der Landtag ruft alle beteiligten Partner auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene dazu auf, sich entsprechend ihrer Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten aktiv bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Familien- und Kinderpolitischen Programms und Maßnahmenpaketes einzubringen, zusammenzuarbeiten und miteinander zu kooperieren.

Der Landtag unterstützt die Landesregierung und alle beteiligten Akteure dabei.

Der Landtag bittet die Wirtschaft und die Sozialpartner, Familienfreundlichkeit von Unternehmen in allen Regionen des Landes zu unterstützen und zu praktizieren.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. in Zusammenarbeit mit den Partnern und unter Nutzung bestehender Strukturen öffentlichkeitswirksam über das Familien- und Kinderpolitische Programm und Maßnahmenpaket zu informieren;
2. die Umsetzung des Familien- und Kinderpolitischen Programms mit den anderen Programmen in den Bereichen Behindertenpolitik, Frauen- und Gleichstellungspolitik und Seniorenpolitik miteinander zu verzahnen und Kräfte zu bündeln.

Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag bis zum Ende des I. Quartals 2014 über den Stand der Umsetzung des Familien- und Kinderpolitischen Programms zu berichten.“

Empfehlungen zum Änderungsbedarf der Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 58. Sitzung am 7. Juni 2012 zum TOP 9 folgenden Beschluss gefasst:

„Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Land Brandenburg“

Der Landtag stellt fest:

1. Die Anforderungen an Unterbringung, soziale Betreuung, Beratung und Integration von Flüchtlingen, Asylbewerberinnen und Asylbewerbern haben sich in den letzten Jahren im Land Brandenburg verändert. Die Zahl der Einreisenden insbesondere aus Kriegs- und Krisengebieten hat sich seit dem Jahr 2010 erhöht. Es gibt einen Zuwachs an besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen.
2. Die im Bericht der Landesregierung 'Empfehlungen zum Änderungsbedarf der Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung' enthaltenen fachlichen Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe und das im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie am 14. März 2012 durchgeführte Fachgespräch zum Bericht haben den Bedarf an einer Fortschreibung der Konzeption der Landesregierung zur Integration bleibeberechtigter Zuwanderer und zur Verbesserung der Lebenssituation der Flüchtlinge im Land Brandenburg 2005 (Drucksache 4/1592) und an einer Unterbringungskonzeption für Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und Asylbewerber gezeigt.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. die Landesintegrationskonzeption aus dem Jahr 2005 entsprechend der aktuellen und zu erwartenden Anforderungen zu überarbeiten und dem Landtag bis Ende des III. Quartals 2013 vorzulegen;
2. gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten ein Konzept für Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu erarbeiten, welches langfristig die Unterbringung in Wohnungen zum Ziel hat.

Das Unterbringungskonzept ist dem Landtag bis Ende des I. Quartals 2013 vorzulegen.

Bei der Erarbeitung des Unterbringungskonzeptes sind die fachlichen Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe zu den Schwerpunkten

- Bauliche Voraussetzungen und Mindestausstattung,
- Verweildauer der Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften,
- Anforderungen an die soziale Beratung und Betreuung und
- Bedarfe besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge

aus dem Teil B des oben genannten Berichtes zu berücksichtigen.

3. sich insbesondere für die Realisierung folgender Empfehlungen der Arbeitsgruppe und weiterer Maßnahmen einzusetzen:
 - In das Unterbringungskonzept sind konkrete Anforderungen an die Zusammenarbeit der Landesaufnahmestelle in Eisenhüttenstadt, den Landkreisen und kreisfreien Städten hinsichtlich des speziellen Wohn-, Beratungs- und Betreuungsbedarfes der Einreisenden aufzunehmen, zum Beispiel aufgrund ethnischer Herkunft, Religionszugehörigkeit, geschlechtsspezifischer Anforderungen, besonderer Schutzbedürftigkeit und psychosozialen und medizinischen Versorgungsbedarf.
 - Es ist sicherzustellen, dass die dazu im Erstaufnahmeverfahren erhobenen Informationen auch an die Landkreise und kreisfreien Städte übermittelt werden, soweit dem datenschutzrechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen.
 - Die Gegebenheiten in den Gemeinschaftsunterkünften sollen so beschaffen sein, dass sie dem Leben in einer Wohnung möglichst nahe kommen. Die Bewohnerinnen und Bewohner sollen weitgehend selbstbestimmt leben können. Ihnen sind der Schutz der Privatsphäre sowie eine Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Gemeinschaftsunterkünfte sind so zu gestalten, dass sie weitgehend den ganz unterschiedlichen Bedürfnissen der Menschen

entsprechen und die besonderen Bedürfnisse von Frauen mit Kindern, alleinstehenden Frauen, Alleinerziehenden, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, alten Menschen, Menschen mit Behinderung sowie von gesundheitlich beeinträchtigten Menschen berücksichtigen.

- Durch Vorgaben der Landesregierung soll der Einsatz von qualifiziertem Beratungs- und Betreuungspersonal und deren regelmäßige Fortbildung erreicht werden.
- Das Wohnen in den Gemeinschaftsunterkünften soll im Regelfall zwölf Monate, bei Personen mit besonderer Schutzbedürftigkeit sechs Monate gemäß EU-Richtlinie 2003/9/EG ab Erstaufnahme nicht überschreiten.
- An der Wohnungssuche sollten die Flüchtlinge entsprechend dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe beteiligt werden. Dabei ist die Anwendung erprobter Verfahren, zum Beispiel des Leverkusener Modells, zu prüfen.
- Die Landesregierung soll einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch zwischen den Trägern der Gemeinschaftsunterkünfte, den beteiligten Verwaltungen und Vertretern der überregionalen Beratungsstellen unterstützen und begleiten.
- Im Interesse einer gelingenden Integration soll Flüchtlingen ein Zugang zu qualifiziertem Deutschunterricht ermöglicht werden.
- Die bereits in Fürstenwalde vorhandene projektfinanzierte Beratungsstelle für traumatisierte Flüchtlinge sollte in die Regelfinanzierung übernommen werden.
- Ausgehend von den bestehenden Strukturen und Angeboten sind Möglichkeiten zur Verbesserung der psychosozialen und medizinischen Versorgung von Flüchtlingen aufzuzeigen.
- Die Landesregierung soll darauf hinwirken, dass ein Verfahren zur Feststellung einer besonderen Schutzbedürftigkeit eingeführt wird.“

**Erster Tätigkeitsbericht der Beauftragten
des Landes Brandenburg
zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen
Diktatur**

(Berichtszeitraum: 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2011)

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 58. Sitzung am 7. Juni 2012 zum TOP 10 folgenden Beschluss gefasst:

„Am 17. Dezember 2009 wählte der Landtag Frau Ulrike Poppe zur neuen Beauftragten des Landes Brandenburg zur Bewältigung der Folgen der kommunistischen Diktatur. Mit ihrem gemäß § 4 des Brandenburgischen Aufarbeitungsbeauftragengesetzes vorgelegten Bericht wird

eine umfassende Darstellung der Arbeit der Aufarbeitungsbeauftragten vorgelegt. Der Bericht zeigt, dass es sich bewährt hat, den im Gesetz vorgesehenen Ansatz nicht nur auf das Ministerium für Staatssicherheit beziehungsweise seine Vorläufer zu beschränken. Indem die Beauftragte dazu öffentliche Diskussionen initiiert und begleitet, ist in der besonderen Situation im Land Brandenburg ein Weg beschritten worden, der Demokratieerziehung, Opferberatung und -würdigung zusammenführt und somit einen wichtigen Beitrag zu einer umfassenden Erinnerungskultur darstellt.

Der Landtag würdigt die bisher geleistete Arbeit der Landesbeauftragten und nimmt den Bericht zur Kenntnis.“

Schnellere Hilfe für Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 58. Sitzung am 7. Juni 2012 zum TOP 16 folgenden Beschluss gefasst:

„An den brandenburgischen Sozialgerichten sind unverändert hohe Verfahrenseingangszahlen sowie ein hoher Bestand an unerledigten Verfahren zu verzeichnen. Ein Großteil dieser Verfahren ist nach wie vor auf den Bereich des SGB II zurückzuführen. Dies resultiert vor allem aus gesetzgeberischen Mängeln, die nach wie vor nicht beseitigt worden sind. Das führt in der Folge zu sozialen Härten. Die Erfolgsquoten sind deshalb weiterhin vergleichsweise hoch. Für die Betroffenen stellt das Abwarten des Rechtsschutzes in jedem Fall eine zusätzliche soziale Härte dar. In anderen Bundesländern ist teilweise ein Sinken der Eingangszahlen an den Sozialgerichten zu verzeichnen. Dies wurde vor allem durch eine Qualitätsoptimierung innerhalb der Verwaltung erreicht.

Der Landtag beschließt:

1. Der Landtag spricht sich dafür aus, das an den Verwaltungsgerichten durchgeführte Proberichtermodell zum Abbau unerledigter Verfahrensbestände auch auf die Sozialgerichte auszuweiten. Der Landtag bittet daher die Landesregierung, die Ausweitung dieses Modells auf die Sozialgerichte oder alternative Modelle zur Senkung der Verfahrenslaufzeiten zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung im IV. Quartal 2012 dem Landtag mitzuteilen.
2. Der Landtag bittet das für Arbeit zuständige Mitglied der Landesregierung, eine Arbeitsgruppe einzurichten. Diese soll insbesondere in Auswertung von Modellprojekten und unter Berücksichtigung der bisher ergangenen Rechtsprechung die Möglichkeiten zur Verbesserung der Qualität der Bescheide im SGB-II-Bereich und zur Verfahrensvereinfachung mit dem Ziel der Reduzierung von Widerspruchs- und Klageverfahren ermitteln. In der Arbeitsgruppe sollten Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie, der kommunalen Ebene, der Bundesagentur für Arbeit und Vertreterinnen beziehungsweise Vertreter der Sozialgerichtsbarkeit mitarbeiten.

3. Der Landtag spricht sich dafür aus, in den zuständigen Kommunen entsprechend der regionalen Bedingungen Modellprojekte voranzutreiben.

4. Der Landtag bittet die Landesregierung, den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Familie und Frauen über die Entwicklung der Eingangszahlen, der Verfahrensdauern und Verfahrensbestände sowie über die Entwicklung der Modellprojekte zu unterrichten.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 7. Juni 2012

Frage 1005

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Torsten Krause

- Schienenersatzverkehr RE 5 Berlin-Rostock -

In den kommenden Wochen beginnen die Arbeiten zum Ausbau der Bahnstrecke Berlin-Rostock. Nach Teileinschränkungen wird es ab September für mehrere Monate eine Vollsperrung der Verbindung geben. Für die Nutzerinnen und Nutzer des Zuges kommt es damit zu nicht vermeidbaren Einschränkungen.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Was unternimmt sie, um die Einschränkungen für die Nutzerinnen und Nutzer des RE 5 während der Bauarbeiten zu minimieren und das Angebot des Nahverkehrs unter den beschriebenen Bedingungen möglichst attraktiv zu gestalten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Die Landesregierung begleitet den Prozess und fordert höchste Anstrengungen seitens ihrer Vertragspartner bei der Planung und Durchführung eines leistungsfähigen Ersatzkonzepts. Da die Bauarbeiten aus nachvollziehbaren Gründen nur unter Sperrung des Zugverkehrs erfolgen können, ist Sorge zu tragen, die Bahnpendler, vor allem zu den Spitzen im Schüler- und Berufsverkehr, möglichst wenig zu beeinträchtigen.

Die Konzeption des Schienenersatzverkehrs (SEV) befindet sich noch in der Feinabstimmung. Erste Informationsveranstaltungen haben am 5. Juni 2012 in Oranienburg stattgefunden.

Die Landesregierung wird Stabilität und Kundenfreundlichkeit des Ersatzangebotes aufmerksam beobachten und darauf hinwirken, dass erforderlichenfalls Korrekturen vorgenommen werden.

Frage 1006

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordnete Ursula Nonnemacher

- Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes -

Laut Beschluss des Landtages vom 14. April 2011 wurde die Landesregierung aufgefordert, sich im Rahmen der Fachministerkonferenzen der Länder und des Bundesrates verstärkt für

eine Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) mit dem Ziel einzusetzen, das Sachleistungsprinzip im Rahmen der Gewährung von Grundleistungen abzuschaffen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Anstrengungen hat sie im Rahmen der Fachministerkonferenzen der Länder und des Bundesrates zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes seitdem mit welchem Erfolg unternommen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat infolge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 zu den Regelleistungen nach dem SGB II im Oktober 2011 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt, die Eckpunkte für eine Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes erarbeiten soll. Dabei gehört auch das Sachleistungsprinzip zum Gegenstand der Erörterungen. Ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie ist für das Land Brandenburg Mitglied dieser Arbeitsgruppe und setzt sich dort für eine Abschaffung des Sachleistungsvorrangs außerhalb von Erstaufnahmeeinrichtungen ein.

Mit Blick auf die anstehende Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und das Bundesratsverfahren hat sich daneben unter Beteiligung Brandenburgs eine A-Länder-AG gebildet, die das Ziel verfolgt, eine gemeinsame A-Länder-Position für das Bundesratsverfahren zu erarbeiten und entsprechende Anträge im Bundesrat vorzubereiten. Dabei bildet auch die Frage der Abschaffung des Sachleistungsprinzips einen Schwerpunkt der Beratungen.

Von einer Einbringung der Problematik in die Fachministerkonferenzen hat die Landesregierung bislang vor diesem Hintergrund Abstand genommen, auch weil die Einbringung in den Bundesrat über die Bund-Länder-AG erfolversprechender und effektiver erscheint.

Frage 1007

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg

- Rechtliche Bedenken gegen das brandenburgische KAG -

Im Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg ist in § 8 die Erhebung von differenzierten Beiträgen für alt angeschlossene Grundstücke als Möglichkeit vorgesehen. Zweckverbände bzw. deren Vertreter erhalten derzeit, wenn sie von dieser gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch machen wollen, Anschreiben von der Kommunalaufsicht des Landkreises, in denen diese Vertreter „auch persönlich“ auf rechtliche Risiken bei der Inanspruchnahme dieser Regelung ausdrücklich hingewiesen werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie dieses Vorgehen der unteren Kommunalaufsicht?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Dr. Woidke

Da nicht erwähnt wird, um welchen konkreten Fall es sich handelt, und daher weder das Schreiben noch die Hintergründe be-

kannt sind, kann hierzu keine Bewertung abgegeben werden. Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass der Gesetzgeber in § 8 Abs. 4a des Kommunalabgabengesetzes die Option zu verminderten Herstellungsbeiträgen für altangeschlossene Grundstücke geregelt hat. Hierzu sind in der Anhörung im Innenausschuss auch rechtliche Bedenken geäußert worden. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Gerichte den gesetzgeberischen Gestaltungsspielraum in Bezug auf die Optionsregelung anerkennen werden. Darüber hinaus werfen gesetzliche Neuregelungen nicht selten Detailfragen im Hinblick auf die Auslegung und Anwendung auf, weil es noch keine gesicherte gerichtliche Entscheidungspraxis gibt. Daher hat das Ministerium des Innern in zwei Rundschreiben die Rechtslage, wie sie sich aus seiner Sicht darstellt, erläutert. Rechtssicherheit zu den aufgeworfenen Fragen kann es jedoch immer erst geben, wenn die zuständigen Gerichte abschließend entschieden haben.

Frage 1008

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Birgit Wöllert

- Leistungsangebot und Wirtschaftlichkeit der Krankenhäuser -

Bei der Vergütung von Leistungen stehen die Krankenhäuser im Land Brandenburg immer wieder vor dem Problem, dass einzelne Angebote nicht dauerhaft gesichert sind, das heißt von den Krankenkassen bei den Budgetverhandlungen nicht akzeptiert und damit auch nicht vergütet werden. Betroffen sind aktuell insbesondere kleine Krankenhäuser mit Hüftendoprothesen-Operationen. Gerade kleinere Kliniken benötigen aber bestimmte Angebote, um wirtschaftlich arbeiten zu können.

Der Landtag hat in einem Beschluss vom April 2011 aufgefordert „zu überprüfen, inwieweit durch die Krankenhausplanung den einzelnen Krankenhäusern eine größere Rechtssicherheit gegeben werden und ihre Verhandlungsposition gegenüber Vertragspartnern - Krankenkassen - gestärkt werden kann“ (Drs. 5/3085-B). Derzeit laufen die Regionalkonferenzen zur Fortschreibung der Krankenhausplanung.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Durch welche Vorgaben im Rahmen der Krankenhausplanung wird der Intention des Landtagsbeschlusses Rechnung getragen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Das Land macht Vorgaben, indem es den Rahmen durch die Fortschreibung des Brandenburger Krankenhausplans setzt. Die Umsetzung unserer Planungsvorgaben ist dann Sache der Vertragspartner, das heißt der Krankenhausträger und Krankenkassen.

Den Auswirkungen einer alternden Gesellschaft auf die Inanspruchnahme von Krankenhausleistungen müssen auch wir in Brandenburg Rechnung tragen: Zwei Drittel aller Krankenhausleistungen werden von Menschen im höheren Lebensalter benötigt. Zudem werden künftig in fast allen Regionen des Landes immer weniger Frauen geburtshilflich zu versorgen sein und immer weniger Kinder in den pädiatrischen Stationen des Landes behandelt werden müssen. Andererseits werden zu-

nehmend altersmedizinische, psychiatrische oder auch urologische Angebote benötigt.

Für eine bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung werden deshalb die Profile der Brandenburger Krankenhäuser den veränderten Bedingungen angepasst. Es gilt, die regionalen Leistungsstrukturen zu optimieren und den einzelnen Krankenhäusern im Rahmen ihres Versorgungsauftrages Gelegenheit zur Schwerpunktbildung zu geben. Dabei muss natürlich auch die Qualität der erbrachten Leistungen stimmen, um wirtschaftlich arbeiten zu können.

Der Dritte Krankenhausplan des Landes Brandenburg wird fortgeschrieben und nicht durch einen - komplett - neuen Plan ersetzt. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Krankenkassen/Ersatzkassen, der Landeskrankenhausesellschaft, der Kommunen und des Landes hat dafür zunächst Grundsätze der Planung erarbeitet und erörterte in der Folge regional und standortbezogen Vorschläge zur Weiterentwicklung der Krankenhauslandschaft. Krankenhausplanung heißt nicht Bettenabbau, sondern Anpassung an sich verändernde Bedarfe. Es gibt eine Reihe medizinischer Fachrichtungen, in denen wir unsere Versorgungsangebote aufstocken müssen, weil die Menschen in unserem Land älter werden und die Zahl der Älteren wachsen wird: Innere Medizin, Geriatrie, Urologie, Psychiatrie. Und: Wir wollen jeden Standort erhalten. Erhalten, anpassen, zukunftsfähig machen - das sind unsere Ziele.

Auch das Verfahren entspricht unserer Politik, es erfolgt in Stufen, beteiligt alle und ist transparent. Das muss es auch sein, weil am Ende gerichtsfeste Feststellungsbescheide stehen. Die Interessen der Krankenhäuser finden dabei ausgewogen Berücksichtigung. Wir wollen und brauchen alle Standorte, um insbesondere im ländlichen Raum die Krankenhäuser in ihrer Funktion als Anker der Gesundheitsversorgung zu festigen und auch zukünftig eine regionale, stationäre Versorgung im Land sicherstellen zu können.

Für die weiteren Verhandlungen der Krankenhäuser mit den Kostenträgern wurden bereits im Jahr 2011 fünf Punkte zur Definition gewachsener Strukturen aus Sicht der Krankenhausplanung entwickelt. Danach versteht die Krankenhausplanung in Brandenburg unter gewachsenen Strukturen:

1. langjähriges kontinuierliches Angebot,
2. Erbringung in anerkannter Qualität (Anerkennung erfolgt durch Vereinbarung mit den Kassen),
3. Leistungserbringung durch kontinuierlich der Klinik zur Verfügung stehende Fachkräfte (Ärzte und nicht-medizinisches Personal),
4. Zuordnung zu einer im KH-Plan beplanten Fachabteilung,
5. relevanter Beitrag zur regionalen medizinischen Versorgung.

An diesem Montag starteten die Gebietskonferenzen. Insgesamt finden im Juni fünf Konferenzen, also eine je Versorgungsgebiet, statt.

Diese Gebietskonferenzen stellen den Kernpunkt des Aufstellungsverfahrens dar. Hier bringen sich die Krankenhäuser mit ihren Vorstellungen ein und das sollen sie auch! Anschließend sind noch Einzelgespräche mit Krankenhäusern vorgesehen. Ob eine zweite Gebietskonferenz erforderlich sein wird, muss dann gegebenenfalls entschieden werden.

Nach den Gebietskonferenzen werden wir den zuständigen Ausschuss und den Landtag informieren und dann wird die Landeskonzferenz für Krankenhausplanung einberufen, in der das Gesamtergebnis erörtert wird. Hier wird auch das Ergebnis der Abstimmung mit Berlin besprochen werden.

2013 wird schließlich eine Kabinettsvorlage zur Beschlussfassung erarbeitet. Und auf die Veröffentlichung im Amtsblatt folgt dann im letzten Schritt die Umsetzung der Planinhalte durch die Feststellungsbescheide für jedes einzelne Krankenhaus - IV. Quartal 2013.

Unsere Vorgaben in Form der Fortschreibung des Brandenburger Krankenhausplans und der Bescheide sind dann durch die Vertragspartner, das heißt der Krankenhausträger und Krankenkassen, umzusetzen.

Frage 1009

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Margitta Mächtig

- Verzicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung -

Im Ortsteil Lanke der Gemeinde Wandlitz will die Firma Solex Kieswerk GmbH ihre Kies-Tagebaufläche um 6,5 ha erweitern und bis auf ca. 200 m an den Obersee heranrücken; darüber informiert das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe die Gemeinde. Großflächig müsste dafür Wald abgeholzt werden. Unbekannt ist auch, welche Auswirkungen der Tagebau auf das Grundwasser und den nahegelegenen See haben wird. Dennoch sieht das Landesamt „kein Erfordernis zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, da durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind“. Bürgermeisterin Jana Radant teilte in der „MOZ“ mit, dass mit dieser Maßnahme der gesamte Schutzgürtel für Lanke gerodet würde. Sie stellte klar: „Wir fordern auf alle Fälle eine Umweltverträglichkeitsprüfung, und der Kreis fordert die auch.“

Ich frage die Landesregierung: Welche Begründung benennt das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe für den Verzicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung, wenn mit dieser Maßnahme nicht nur 6,5 ha Wald gerodet werden und damit der Staub- und Lärmschutzgürtel für die Gemeinde wegfällt, sondern auch die Auswirkungen dieser seenahen Ausbaggerungen auf den Obersee und das Grundwasser der Region bisher von niemandem erforscht und bewertet wurden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Bei der geplanten Erweiterung des Kiestagebaus der Firma Silex Kieswerk GmbH in der Gemeinde Wandlitz handelt es sich um die Abbaufelder Lanke II und Lanke III, die im bergrechtlichen und räumlichen Zusammenhang stehen und auch gewinnungstechnisch eine Einheit bilden.

Über die mit fakultativem Rahmenbetriebsplan genehmigte Eingriffsfläche - Gewinnungsfläche - von 14,6 ha hinaus ist mit der Erweiterung eine weitere Flächeninanspruchnahme von 6,5 ha geplant, insgesamt 21,1 ha.

Mit Schreiben vom 30.03.2012 hat die Firma Silex Kieswerk GmbH den Antrag zur Durchführung einer allgemeinen Vor-

prüfung des Einzelfalls gemäß der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben - UVP-V Bergbau - für die Erweiterung des Kiessandtagebaus Lanke II beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg - LBGR - in Cottbus eingereicht.

Gemäß UVP-V Bergbau ist für betriebsplanpflichtige Vorhaben in dieser Größenordnung eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach dem UVP-Gesetz erforderlich. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls wurde durchgeführt. In Auswertung der Antragsunterlagen auf Vorprüfung der UVP-Pflicht kommt das LBGR im Grundsatz zu dem Ergebnis, dass kein Erfordernis zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Grund ist, dass es sich um eine Trockenauskiesung handelt, bei der kein Eingriff in den Wasserhaushalt entsteht. Die Abbaugrenze wird bis auf ca. 450 m an den Obersee herangeführt, wodurch ein Waldgürtel erhalten bleibt, der auch dem Emissionsschutz dient. Insofern geht das LBGR davon aus, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Vor einer endgültigen Entscheidung durch das LBGR haben berührte Träger öffentlicher Belange mit Schreiben des LBGR vom 24. April 2012 die Gelegenheit erhalten, das Vorhaben hinsichtlich der durch sie zu vertretenden Belange auf die Notwendigkeit der Durchführung einer UVP zu prüfen und dies dem LBGR bis zum 31.05.2012 mitzuteilen.

Beteiligt worden sind:

- Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg;
- Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim;
- Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg, Regionalabteilung Ost;
- Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung;
- Landkreis Barnim;
- Gemeinde Wandlitz;
- Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Eberswalde;
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum;

Seit Kurzem liegen dem LGRB alle Stellungnahmen vor. Vor einer Entscheidung wird eine eingehende Prüfung erfolgen.

Frage 1010

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kerstin Kaiser

- Musikalische Früherziehung in Kindertagesstätten -

Die Kreismusikschule Märkisch-Oderland gestaltet seit Jahren in vielen Kindertagesstätten tagsüber die „Musikalische Früherziehung“ - MFE. Speziell dafür ausgebildete und anerkannte Musikpädagoginnen und Musikpädagogen arbeiten dabei Hand in Hand mit den Kita-Erzieherinnen. Seit Jahren gestalten die Kita-Kinder mit ihren Gruppen auch Konzerte der Kreismusikschule mit. Politisch gewollt ist - und die Erfahrung besagt: Trotz der Tatsache, dass die KMS für dieses Angebot entsprechend der sozial gestaffelten Satzung geringe Gebühren erheben muss, wird kein Kind aus finanziellen Gründen davon ausgeschlossen. Jahrelange Erfahrungen belegen positive Bildungseffekte für die

Kinder, Synergien für die Arbeit in den Kindergärten und daraus erwünschte Nachfolgeentwicklungen.

Der politisch verständliche Grundsatz, dass gebührenpflichtige, ergänzende Bildungsangebote aus den Kernzeiten der Kita-Betreuung herausgehalten werden sollen, stößt nach all den Jahren offenbar ausschließlich positiver Erfahrungen mit der so praktizierten MFE auf Unverständnis und führt in der Praxis zu unerwünschten, geradezu paradoxen Folgen. Ohne diese im Detail hier erörtern zu können, wird angeregt, die Grundsatzregelung sozial- und bildungspolitisch sinnvoll zu modifizieren, zumal es sich bei den Kreismusikschulen nicht um kommerzielle Anbieter handelt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, bewährte Angebote der musikalischen Früherziehung in Kindertagesstätten auch weiterhin in den Kernbetreuungszeiten aufrechtzuerhalten, wenn daran alle Kinder teilnehmen können, die das möchten?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Musikalische Früherziehung ist ein wichtiger Bereich früher Bildung. Wenn Kinder musizieren, werden die verschiedensten Hirnregionen angeregt, vielfältige Hirnfunktionen aktiviert und vernetzt und die Leistungsfähigkeit des Gehirns nachhaltig gefördert. Weil Singen, Tanzen, Musizieren die körperliche, geistige und seelische Entwicklung der Kinder unterstützen, ist Musik in den „Grundsätzen der elementaren Bildung“ für alle Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg fest verankert.

Deshalb unterstütze ich es, dass die Musikschulen auch in Kindertageseinrichtungen ihre Angebote der musikalischen Früherziehung einbringen. In vielen Einrichtungen sind Kooperationen mit den örtlichen Musikschulen längst gängige Praxis. Gerade weil Musik ein so wichtiges Element der frühkindlichen Bildung ist, sollen alle Kinder an diesen Angeboten teilnehmen können. Kein Kind soll aus finanziellen Gründen vom Musizieren ausgeschlossen werden. Im Kita-Gesetz ist geregelt, dass mit den Elternbeiträgen bereits alle Leistungen für Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertagesstätten abgegolten sind. Das soll aber Angebotserweiterungen nicht verhindern.

Kindertagesstätten, die mit Musikschulen kooperieren, werden daher in ihrer pädagogischen Konzeption beschreiben, wie sie allen Kindern unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern die Möglichkeit der Teilnahme gewährleisten. Und wenn die Kitas für Kinder, deren Eltern einer Teilnahme an einem Musikschulangebot nicht zustimmen, ein alternatives Angebot entwickeln, damit kein Kind ausgegrenzt wird, dann können die Musikschulen ihre Angebote der musikalischen Früherziehung auch weiterhin in die Kernbetreuungszeiten einbringen.

Frage 1011

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Atommüll-Transport durch Brandenburg II -

Vom 24. Mai 2012 bis zum 4. Juni 2012 war ein Atommüll-Transport vom AKW Obrigheim zum Zwischenlager Nord

nach Lubmin geplant. Transportiert werden Dampferzeuger und Pumpen, die in Lubmin zerlegt werden sollen. Nach Angaben von EnBW, Betreiber des AKW Obrigheim, soll der Atom-müll danach wieder nach Obrigheim zurücktransportiert werden. Der Schifftransport vom AKW Obrigheim ins Zwischen-lager Nord geht als Binnenschiff über den Rhein und Mittel-landkanal einmal quer durch Deutschland, bevor er über den Peenestrom zur Ostsee gelangt. Bürgerinitiativen und Anti-AKW-Initiativen kritisieren, dass angrenzende Gemeinden über diesen Gefahrguttransport in der Regel nicht informiert und im Falle einer Havarie schlecht oder gar nicht vorbereitet sind. Da dieser Transport auch durch Brandenburg geht, stellt sich auch hier die Frage nach erfolgter Information der angren-zenden Kommunen und nach eventuellen Notfallplänen.

Ich frage die Landesregierung: Wie wurden die Kommunen in Brandenburg über den besagten Atommüll-Transport infor-miert?

und

Frage 1012

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Atommüll-Transport durch Brandenburg I -

Vom 24. Mai 2012 bis zum 4. Juni 2012 war ein Atommüll-Transport vom AKW Obrigheim zum Zwischenlager Nord nach Lubmin geplant. Transportiert werden Dampferzeuger und Pumpen, die in Lubmin zerlegt werden sollen. Nach Anga-ben von EnBW, Betreiber des AKW Obrigheim, soll der Atom-müll danach wieder nach Obrigheim zurücktransportiert wer-den. Der Schifftransport vom AKW Obrigheim ins Zwischen-lager Nord geht als Binnenschiff über den Rhein und Mittel-landkanal einmal quer durch Deutschland, bevor er über den Peenestrom zur Ostsee gelangt. Bürgerinitiativen und Anti-AKW-Initiativen kritisieren, dass angrenzende Gemeinden über diesen Gefahrguttransport in der Regel nicht informiert und im Falle einer Havarie schlecht oder gar nicht vorbereitet sind. Da dieser Transport auch durch Brandenburg geht, stellt sich auch hier die Frage nach erfolgter Information der angren-zenden Kommunen, nach eventuellen Notfallplänen und der entsprechenden Landesbehörden.

Ich frage die Landesregierung: Wie wurde das Land Branden-burg von den jeweiligen Bundesbehörden und vom Betreiber EnBW über den besagten Atommüll-Transport informiert?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske

Für Transporte wie den in der Fragestellung benannten besteht seitens des Bundes oder eines Anlagenbetreibers gegenüber dem Land keine Informationspflicht. Vor diesem Hintergrund besteht auch keine rechtliche Verpflichtung für das Land, die kommunale Ebene über den Transport zu informieren. Trans-porte radioaktiver Stoffe erfolgen im Übrigen täglich, allein schon zur Sicherstellung der Radionuklidversorgung nuklear-medizinischer Arztpraxen. Diese Transporte sind ebensowenig meldepflichtig.

Im Land Brandenburg waren das Innenministerium und die für die Binnenschifffahrt zuständigen Stellen auf Grundlage einer

in Baden-Württemberg zuständigkeitshalber getroffenen Ein-zelfallentscheidung, die sich auf eine vermutete Öffentlich-keitsrelevanz stützte, über den in der Fragestellung benannten Transport informiert worden, ohne dass es hierfür eine recht-liche Verpflichtung geben würde. Es handelt sich nicht um einen sicherheitsrelevanten Transport mit polizeilicher Begleit-pflicht.

Zu den vom Fragesteller angesprochenen Notfallplänen ist er-gänzend anzumerken, dass die vom Regierungspräsidium Karlsruhe erteilte Beförderungsgenehmigung Nebenbestimmun-gen unter anderem zu Unterweisungspflichten der mit der Beför-derung betrauten Personen sowie Darstellungen der Vorgehens-weise bei Unfällen oder sonstigen Zwischenfällen enthält.

Frage 1013

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Torsten Krause

- Bundesstraße 96: Ortsumgehung Fürstenberg/Havel -

Im Landkreis Oberhavel wird seit Jahren auf den Ausbau der Bundesstraße 96 zur Landesgrenze Mecklenburg-Vorpom-merns gewartet. Auch in Fürstenberg/Havel hofft man auf eine Entlastung der Innenstadt vom Durchgangsverkehr. Dabei wird zunehmend wieder die Mittelvariante entlang des Bahndamms quer durch die Stadt als Alternative zur seit Jahren bevorzugten Westvariante diskutiert. Verbunden wird damit die Erwartung, schneller sowie günstiger bauen zu können und den Verkehr nicht um die Stadt herumzuleiten.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Position ver-tritt sie zu einer möglichen Mittelvariante der Straßenführung B 96 in Fürstenberg/Havel?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Das Vorhaben ist im Investitionsrahmenplan 2011-2015 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes - IRP - im Teil D der Projekt-liste als „weiteres wichtiges Vorhaben“ eingeordnet und gehört damit erfreulicherweise zu den Vorhaben, deren Planung weiterhin vorangetrieben werden soll mit dem Ziel, das Projekt nach 2015 beginnen zu können.

Mit der diskutierten Mittelvariante könnte sich grundsätzlich die Möglichkeit ergeben, eine Alternative für die weitläufige Westumfahrung der Stadt auf den Weg zu bringen. Der Landes-betrieb Straßenwesen ist hierzu beauftragt, in Abstimmung mit der Stadt Fürstenberg/Havel zu prüfen, ob eine solche bahn-parallele Variante mit der Zielstellung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen in Einklang gebracht werden kann, um gegebenenfalls auf die linienbestimmte große Westumgehung alternativ zu verzichten.

Frage 1014

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Torsten Krause

- Maßnahmenkatalog gegen sexuellen Missbrauch -

Die Bundesregierung erarbeitet aktuell einen Verhaltenskodex zur Prävention sexueller Übergriffe durch pädagogisches Per-

sonal auf Kinder und Jugendliche. Um sexuellem Missbrauch zukünftig besser vorbeugen zu können, soll demnach unter anderem vereinbart werden, dass Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler keine gemeinsamen Kontakte in sozialen Netzwerken des Internets pflegen dürfen bzw. Pädagoginnen und Pädagogen der Besuch von Kindern und Jugendlichen in Privatwohnungen untersagt wird.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Position vertritt sie zu den geplanten Maßnahmen zur Prävention vor sexuellem Missbrauch?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Das Thema ist ernst. Das Thema ist existenziell. Deshalb hat sich das Land Brandenburg bereits frühzeitig dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch gewidmet. In den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe ist das Thema sexueller Missbrauch seit den 80er-Jahren enttabuisiert und in den Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen nachhaltig präsent. Seit Anfang der 90er-Jahre fördert das MBSJ das Sozialtherapeutische Institut Berlin-Brandenburg e. V. - STIBB -, das sich unter anderem der Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch widmet. Das Brandenburgische Schulgesetz verpflichtet die Schulen, jedem Anhaltspunkt für Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen und rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer geeigneter Stellen zu entscheiden.

Im Rundschreiben 6 aus dem Jahr 2009 „Hinsehen-Handeln-Helfen - Angstfrei leben und lernen in der Schule“ ist festgelegt, dass alle Sexualdelikte, die in der Schule oder in deren Umfeld begangen wurden, grundsätzlich anzuzeigen sind. Kürzlich wurde im Rundschreiben 3 aus dem Jahr 2012 ein erweitertes Führungszeugnis vor der Aufnahme einer Tätigkeit an einer Schule verlangt, um die mögliche Gefährdung für die seelische und körperliche Unversehrtheit der Schülerinnen und Schüler weitestgehend zu minimieren.

Sehr geehrter Herr Krause! Diese Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch setzt die Landesregierung um. Die Maßnahmen der Bundesregierung, von denen in Ihrer mündlichen Anfrage die Rede ist, sind so nicht geplant. Deshalb kann die Landesregierung dazu auch nicht Position beziehen. Ihre Anfrage bezieht sich wohl auf einen Artikel der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ vom 11. Mai 2012 bzw. 12. Mai 2012: „Keine Facebook-Kontakte zwischen Lehrern und Schülern“.

Der Bundesbeauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs hat in seiner Pressemeldung vom 15. Mai 2012 die Aussagen der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ richtiggestellt. Richtig ist, dass der Beauftragte der Bundesregierung mit verschiedenen Dachorganisationen Vereinbarungen zur Umsetzung der Empfehlungen des runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ geschlossen hat. In diesen Vereinbarungen verpflichten sich die Dachorganisationen, in ihren Organisationsstrukturen auf allen Ebenen Verbindlichkeit herzustellen für die Umsetzung von Schutzkonzepten gegen sexuellen Missbrauch. Der Bundesbeauftragte plädiert nicht für ein pauschales Facebook-Verbot zwischen Lehrern und Schülern und verweist auf die gebotene Trennung privater und dienstlicher Kontakte zwischen Lehrern und Schülern. Lehrer sollen ent-

sprechende Freundschaftsanfragen grundsätzlich ablehnen. Diese Position ist vernünftig und wird von der Landesregierung geteilt.

Hintergrund:

MdL Torsten Krause bezieht sich offensichtlich auf Informationen aus einem Artikel der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ vom 11.05.2012 bzw. 12.05.2012 - „Keine Facebook-Kontakte zwischen Lehrern und Schülern“ - siehe Anlage.

Nach ausführlicher Recherche und einem Telefonat mit der Pressesprecherin des Unabhängigen Bundesbeauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) am 01.06.2012 stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar:

Der USBKM stellte mit Pressemeldung vom 15.05.2012 die Veröffentlichung der „MAZ“ richtig, indem er erklärt, dass Vereinbarungen mit verschiedenen Dachorganisationen - DOSB, AWO, Parität - geschlossen wurden, in denen diese sich verpflichten, selbstständig in ihren Organisationsstrukturen auf allen Ebenen „Verbindlichkeit für die Umsetzung und Anwendung von Schutzkonzepten herzustellen.“ Konkrete Maßnahmen, also Verhaltenskodizes enthalten diese Vereinbarungen nicht, sollen allerdings durch die einzelnen Einrichtungen der Dachorganisationen selbstständig entwickelt und angewendet werden.

Darüber hinaus erklärt der Unabhängige Beauftragte, dass er „[...] nicht für ein pauschales Facebook-Verbot zwischen Lehrern und Schülern [plädiert]“. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die „gebotene Trennung privater und dienstlicher Kontakte“ und Lehrer sollten „Freundschaftsanfragen ... grundsätzlich ablehnen“.

Inzwischen wurde am 30.05.2012 eine weitere gleichartige Vereinbarung mit dem Deutschen Städtetag, Deutschen Landkreistag und Deutschen Städte- und Gemeindebund geschlossen. Hintergrundinformationen des USBKM an den recherchierenden Journalisten über Beispiele für Verhaltenskodizes aus Organisationen wie der AWO wurden im Presseartikel fälschlicherweise als detaillierte geplante Verhaltenskodizes der Bundesregierung ausgewiesen. Verhaltenskodizes durch die Bundesregierung sind hingegen nach Auskunft des USBKM nicht geplant.

Sachstand unter Einbeziehung von Zuarbeiten der Referate 14, 23, und 32; Übersicht von aktuellen ausgewählten Maßnahmen/Aktionen der Bundesregierung:

- Kabinettsbeschluss vom 24. März 2010: Beschluss der Bundesregierung zur Einrichtung des runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“,
- September 2011: Die Bundesregierung hat mit einem Aktionsplan 2011 anknüpfend an den ersten Aktionsplan aus dem Jahr 2003 konkrete Maßnahmen in einem Gesamtkonzept zusammengefasst und berücksichtigt dabei auch die Erkenntnisse und Empfehlungen des runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ - aus ersten Zwischenberichten,
- 30. November 2011: Verabschiedung des Abschlussberichts des runden Tisches,
- Mai 2012: Vereinbarungen zwischen USBKM und verschiedenen Dachorganisationen (AWO, DOSB, Parität, Deutscher StGB, Deutscher Landkreistag etc.)

Maßnahmen der Länder:

- April 2010: Handlungsempfehlungen der KMK zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchs-fällen und Gewalthandlungen in Schulen und schulnahen Einrichtungen,
- Diskussionen im Rahmen der KMK-Gremien bzw. Schulrechtsreferenten zur Prävention sexuellen Missbrauchs und zum schulischen Umgang mit dem Medium Facebook sowie auch zu der Initiative Bayerns anlässlich des Freispruchs eines Vertretungslehrers wegen eines nicht angenommenen Obhutsverhältnisses den Straftatbestand des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen (§ 174 StGB) zu ergänzen,
- Benennung eines Ansprechpartners in allen Bildungsmi-nisterien „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeit- und Machtverhältnissen im privaten und öffentlichen Ein-richtungen und im familiären Bereich“,
- die JFMK beschäftigt sich auf ihrer Sitzung am 31.06./01.07.2012 mit dem Abschlussbericht des runden Tisches und mit möglichen Konsequenzen.

Regelungen und Präventionsmaßnahmen des Landes Branden-burg:

- § 4 Absatz BbgSchulG regelt, dass die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler es erfordert, jedem Anhaltspunkt für Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Dies bezieht sich auch auf Anhaltspunkte zu sexuellem Missbrauch.
- Im Rahmen der Neufassung der Datenschutzverordnung Schulwesen, die zum kommenden Schuljahr in Kraft tritt, wird die Datenübermittlungsbefugnis an Jugendämter in § 7 Absatz 2 unmittelbar auch auf das Verfahren gemäß § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz - Artikel 1 des neuen Bundeskinderschutz-gesetzes - bezogen.
- Das Rundschreiben 6/09 „Hinsehen-Handeln-Helfen - Angstfrei leben und lernen in der Schule“ bestimmt unter anderem, dass Sexualdelikte, die in der Schule oder in deren Umfeld begangen wurden, anzuzeigen sind.
- In den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe ist das Thema sexueller Missbrauch seit den 80er-Jahren ent-tabuisiert und als Arbeitsthema in den Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen eingeführt. In den Hilfen zur Erziehung sind viele Kinder und Jugendliche von über-wiegend familiärer Gewalt- und Missbrauchserfahrung betroffen. Seit Anfang der 90er-Jahre fördert das MBS das Sozialtherapeutische Institut Berlin-Brandenburg (STIBB) e. V., das sich unter anderem der Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch widmet.
- Die vom runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ initiierten Maßnahmen - Erarbeitung einer Risikoanalyse, eingeleitete Präventionsmaßnahmen, Entwicklung eines

Kodex zum Schutz vor sexualisierter Gewalt - sind in den Schulen im Land Brandenburg in der Entwicklung.

Frage 1015**Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Kornelia Wehlan****- Schienenersatzverkehr -**

Auf der Strecke Zehdenick-Berlin bzw. Gransee-Berlin sollen vom 10. September 2012 bis Ende April 2013 die Zugverbindungen wegen Sanierungsarbeiten an der Strecke eingestellt werden. Ersatzweise sollen Busse fahren. Ein konkretes Konzept ist noch nicht erkennbar. Besonders den Berufspendlern, Schülern und Studierenden stellt sich die Frage, ob dieses Problem über den Busverkehr überhaupt zu bewältigen ist. Zu befürchten sind überfüllte Ersatzbusse und sehr lange Fahrzeiten nach Berlin.

Ich frage die Landesregierung: Welche Planungen gibt es für den Ersatzverkehr auf den genannten Strecken im Hinblick auf die Anzahl der Einsatzfahrzeuge, Taktzeiten sowie im Hinblick auf die rechtzeitige Information der Fahrgäste und betroffenen Landkreise?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger**

Die Region wurde am 24.04.2012 bei der Regionalkonferenz des VBB und am 15.05.2012 im Rahmen eines Info-Briefes der DB über erste Rahmenbedingungen informiert. Am 05.06.2012, und somit bereits drei Monate vor der Sperrung, wurde aus einer Informationsveranstaltung in Oranienburg der erste Entwurf des Ersatzkonzepts vorgestellt. Zudem werden weitere Abstimmungsgespräche in der Region geführt. Erst danach wird das endgültige Ersatzkonzept vorliegen und abschließend beurteilt werden können. Die aktuelle Fahrplanauskunft gibt daher das während der Bauphasen verfügbare Nahverkehrsangebot noch nicht vollständig wieder. Ausführliche Informationen zu allen betroffenen Linien wird eine Fahrplan-broschüre enthalten, die voraussichtlich in der 22. Kalender-woche an den Bahnhöfen sowie in den Zügen erhältlich ist.

Auch die Fahrzeugkapazitäten und Taktfolgen werden im Rah-men der Planung bedarfsgerecht festgelegt. Den Nahverkehrs-kunden wird angemessener Ersatz für die bisherigen Leistun-gen angeboten werden.

Frage 1016**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Thomas Domres****- Planungsstand Ortsdurchfahrt Mesekow -**

Einwohnerinnen und Einwohner des Ortes Mesekow in der Gemeinde Karstädt kritisieren den Zustand der Ortsdurchfahrt L 122 - kein befestigter Gehweg, Löcher in der Straße - sowie den baulichen Zustand der Brücke.

Es herrscht unter anderem Unverständnis darüber, dass eine Tonnagenbegrenzung von 18 Tonnen vor einiger Zeit aufgehoben wurde und die zugesagte Sanierung sich immer wieder verzögert.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand der Planungen für die Sanierung der OD Mesekow, insbesondere der Brücke?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Das Netz der Landesstraßen in Brandenburg ist eingeteilt in das Grundnetz und das Grüne Netz. Aufgrund ihrer geringen Verkehrsbedeutung ist das Grüne Netz als nachrangiges Netz eingestuft. Die L 122 und damit auch die OD Mesekow sind Bestandteil des Grünen Netzes.

Aufgrund der notwendigen Konsolidierung des Landeshaushalts stehen für Baumaßnahmen an Landesstraßen deutlich verringerte Haushaltsmittel zur Verfügung. Deshalb können nicht mehr alle technisch erforderlichen Baumaßnahmen realisiert werden. Ein zeitlicher Horizont für eine Umsetzung dieser Maßnahme kann daher nicht seriös benannt werden.

Für das Bauwerk erfolgt im Juni dieses Jahres aufgrund des schlechten Zustands eine sogenannte statische Nachrechnung, die die realen Tragfähigkeitsreserven des Bauwerks ermitteln soll. Aufgrund des vorhandenen Zustandes der Brücke ist damit zu rechnen, dass erneut eine Begrenzung auf 18 Tonnen Traglast vorgenommen werden muss. Auch das Bauwerk kann aus den obengenannten Gründen finanziell nicht abgesichert werden.

Die brandenburgische Straßenbauverwaltung wird im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten mithilfe der betrieblichen Unterhaltung die Nutzbarkeit des Bauwerks sowie die OD Mesekow gegebenenfalls mit Einschränkungen sicherstellen.

Frage 1018

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Ortsumgehung Kuhbier -

Nach einer Pressemitteilung geht das MIL davon aus, dass die für 2013 geplante Freigabe der B189-Ortsumgehung Kuhbier nicht gefährdet sei. Das Bauprojekt zwischen Perleberg und Pritzwalk soll erstmals in Brandenburg über einen sogenannten „Funktionsbauvertrag“ umgesetzt werden.

Wegen der Komplexität des Vertragswerkes sei das Vergabeverfahren aufwendiger als bei herkömmlichen Vorhaben. Hinzu komme, dass Land und Bund im Fall Kuhbier Neuland in Sachen Funktionsbauvertrag beschreiten, so hieß es vor einigen Wochen.

Zur Verzögerung von einigen Monaten sei es auch gekommen, weil der Bund wegen weiterer Kostensteigerungen für den Straßen- und Brückenbau Ende 2011 einen neuen Wirtschaftlichkeitsnachweis für das Bundesstraßenprojekt forderte. Den hat das Brandenburger Verkehrsministerium laut einer Pressemitteilung mittlerweile erbracht, und man sei nun dabei, das Vergabeverfahren in enger Abstimmung mit dem Bundesverkehrsministerium zu Ende zu führen.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Projektes B189-Ortsumgehung Kuhbier?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Das Verfahren befindet sich auf dem zuletzt in der Presse bekanntgegebenen Kurs. Nach der grundsätzlichen Abstimmung mit dem Bund sind die Vergabeunterlagen zügig an diese Anforderungen angepasst und alle Verfahrensschritte eingeleitet worden, um den Fortgang des Verfahrens zu ermöglichen. In der 20. KW sind die Unterlagen, auf deren Grundlage das Verfahren fortgeführt werden soll, zur Abstimmung an den Bund gegangen.

Sobald der Bund seine Zustimmung erteilt hat, kann das Verfahren fortgesetzt werden. Nachdem die vorgenommenen Änderungen an den Vergabeunterlagen nur geringen Einfluss auf die zunächst vorläufig zu bestimmende Wirtschaftlichkeit des Projektes erkennen lassen, wird davon ausgegangen, dass es den beteiligten Bieter in kurzer Zeit möglich sein dürfte, ihre Angebote darauf auszurichten und das Verfahren inhaltlich abzuschließen.

Es trifft zu, dass mit einer Fertigstellung der OU Kuhbier 2013 zu rechnen ist. Der aktuelle Verfahrensstand steht damit im Einklang.

Frage 1019

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Transportkonzept für den Bau der A 14 -

Am 30.03.2012 wurde der Planfeststellungsbeschluss für den Teilabschnitt der A 14 von Karstädt bis zur Landesgrenze Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern unterschrieben. Nach erneuter Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und nach Ablauf der Rechtsmittelfrist rückt nun der mögliche Baubeginn in greifbare Nähe. Ein Problem bei großen Infrastrukturprojekten sind immer die notwendigen Transportwege, zum Beispiel für Baumaterialien wie Kies.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche konkreten Festlegungen für ein Transportkonzept, speziell für den hier angesprochenen Teilabschnitt der A 14, gibt es?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

In den Planfeststellungsunterlagen für den Teilabschnitt der A 14 zwischen der Anschlussstelle Karstädt und der Landesgrenze Brandenburg-Mecklenburg-Vorpommern ist ein Transportkonzept - Unterlage 15.2 - nachrichtlich enthalten, mit dem der Vorhabenträger darstellt, dass er möglichst gut ausgebaute Bundes- und Landesstraßen für Baustofftransporte nutzen will. Die Baustoffe können grundsätzlich über die vorhandene B 5 antransportiert werden.

Der Planfeststellungsbeschluss regelt in III.10 „Verkehrsbeeinträchtigungen während der Baudurchführung“, dass der Vorhabenträger „für Baustellenverkehr und vor allem für Baustofftransporte - außerhalb des Baustellenbereichs - nur Bundesfern- und Landesstraßen nutzen“ soll.

Eine Rechtsfolge ergibt sich durch die nachrichtliche Darstellung des Transportkonzeptes nicht. Insbesondere wird der Gemeingebrauch der Straßen nicht eingeschränkt.

Anwesenheitsliste vormittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baaske (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Görke (DIE LINKE)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)

Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Schippel (SPD)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Frau Stark (SPD)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Herr Ziel (SPD)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baaske (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Herr Fritsch (SPD)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Görke (DIE LINKE)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)

Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Herr Pohl (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Stark (SPD)

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Herr Ziel (SPD)